



SCHWEIZER

GESCHÄFTS BERICHT 2024

FINANZKALENDER

Datum	Veröffentlichung/Veranstaltung
28.04.2025	Jahresabschluss 2024
07.05.2025	Mitteilung 1. Quartal 2025
27.06.2025	Hauptversammlung
08.08.2025	Halbjahresfinanzbericht 30.06.2025
07.11.2025	Mitteilung 3. Quartal 2025

Diese Termine und eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf der Internet-Seite <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/finanzkalender>.

KENNZAHLEN

(in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung in %
Umsatz	144,5	139,4	3,7
Auftragseingang	101,4	190,6	-46,8
EBITDA ¹⁾	-0,3	47,4	n/a
EBITDA-Quote (%)	-0,2	34,0	-34,2pp
EBITDA bereinigt	-0,3	8,9 ²⁾	n/a
EBITDA-Quote bereinigt (%)	-0,2	6,4 ²⁾	-6,6pp
EBIT ³⁾	-6,2	42,9 ⁴⁾	n/a
EBIT-Quote (%)	-4,3	30,8 ⁴⁾	-35,1pp
EBIT bereinigt ³⁾	-6,2	4,3 ^{2/4)}	n/a
EBIT-Quote bereinigt (%) ³⁾	-4,3	3,1 ^{2/4)}	-7,4pp
Jahresergebnis	-9,0	34,9 ⁴⁾	n/a
EPS (EUR)	-2,40	9,25 ⁴⁾	n/a
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	7,0	9,9	-29,4
	31.12.2024	31.12.2023	
Auftragsbestand	220,4	251,3	-12,3
Bilanzsumme	102,4	109,6 ⁴⁾	-6,6
Investitionen ⁵⁾	2,8	1,1	+>100
Eigenkapital	21,6	29,3 ⁴⁾	-26,4
Eigenkapitalquote (%)	21,1	26,7 ⁴⁾	-5,6pp
Nettoverschuldungsgrad (%) ⁶⁾	62,8	56,5 ⁴⁾	6,3pp
Working Capital	10,1	20,1	-49,5
Mitarbeiter (am Jahresende)	522	583	-10,5

¹⁾ EBITDA: Gesamtleistung + Sonstige betriebliche Erträge ./ Materialaufwand ./ Personalaufwand ./ Sonstige betriebliche Aufwendungen

²⁾ bereinigt um das laufende Ergebnis von Januar bis April 2023 der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China und dem Entkonsolidierungseffekt

³⁾ EBIT: EBITDA ./ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

⁴⁾ nach Korrektur gem. IAS 8

⁵⁾ Investitionszugang gemäß Anlagenspiegel

⁶⁾ Nettoverschuldungsgrad: (Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen) / Eigenkapital

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.





INHALT GESAMT- ÜBERSICHT

INHALT

Unternehmen	6
Brief des Vorstands	12
Bericht des Aufsichtsrats	14
Die Aktie	20
Zusammengefasster Lagebericht	24
Zusammengefasster Lagebericht des SCHWEIZER-Konzerns und der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024	26
Grundlagen des Konzerns	26
Geschäftsmodell	27
Geschäftsstrategie – Resilienz und Globalisierung	27
Geschäftsstrategie – Leiterplatten und Chip-Embedding	28
Wirtschaftsbericht	30
Ertragslage (IFRS)	33
Prognosebericht	44
Chancen- und Risikobericht	48
Übernahmerelevante Angaben	59
Erklärung zur Unternehmensführung	61
Nichtfinanzieller Bericht der Gesellschaft und des Konzerns	61
Nichtfinanzieller Bericht	62
Nachhaltigkeitserklärung	64
Konzernabschluss	138
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	140
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	141
Konzernbilanz	142
Konzern-Kapitalflussrechnung	143
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	144
Konzernanhang	145

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	191
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	199
Corporate Governance	200
Erklärung zur Unternehmensführung	202
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	202
Vergütungsbericht	216
Vergütungsbericht	218
Bestätigungsvermerk	236
Informationen	238
Finanzglossar	240
Technologieglossar	243
Impressum	244



Leistungselektronik als Schlüssel zur elektrischen Zukunft – mit innovativen Leiterplattenlösungen

Die Elektrifizierung zählt zu den maßgeblichen globalen Transformationsprozessen der kommenden Jahrzehnte. Der steigende Bedarf an effizienter Energieumwandlung und -steuerung in Industrie, Mobilität und Infrastruktur stellt höchste Anforderungen an technologische Lösungen – mit der Leistungselektronik im Zentrum.

Denn: Leistungselektroniksysteme ermöglichen die präzise Regelung und verlustarme Umwandlung elektrischer Energie: von Wechsel- zu Gleichstrom (AC <-> DC) über die Anpassung von Spannungsniveaus (hoch, runter, stabilisieren) bis zur Frequenzumwandlung zum Beispiel in Motorsteuerungen. Ohne diese Umwandlungen könnten wir weder Solarstrom ins Netz einspeisen noch Elektromotoren effizient betreiben.

Leistungselektronik finden wir daher überall – von Netz bis Nano: in PV-Wechselrichtern, in intelligenten Stromnetzen, Elektroautos (Batteriemanagement, Antriebswechselrichter, Ladegerät), in Windkraftanlagen, Industriesteuerungen, in Hochleistungsnetzteilen von Rechenzentren und sogar Haushaltsgeräten.

Sie ist somit die Schnittstelle zwischen Energiequelle, Verteilung und Anwendung. Und sie ist der Schlüssel für Elektromobilität. Im E-Auto macht Leistungselektronik den Unterschied: sie wandelt den Strom aus der Batterie in drehenden Antrieb, regelt das Rekuperieren und macht Schnellladen überhaupt möglich. Der weltweite Ausbau regenerativer Energien, verbunden mit dem Ziel klimaneutraler Energieflüsse, wäre ohne fortschrittliche leistungselektronische Komponenten und Systeme nicht realisierbar.

Leistungselektronik ist damit ein zentraler Enabler der nachhaltigen Transformation – quer durch alle Anwendungen und Branchen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Schlüsseltechnologie – etwa durch den Einsatz von Wide-Bandgap-Halbleitern wie Siliziumkarbid (SiC) und Galliumnitrid (GaN) – erschließt signifikante Effizienz- und Miniaturisierungspotenziale. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an thermisches Management, elektromagnetische Verträglichkeit und Zuverlässigkeit.

Vor diesem Hintergrund spielen moderne Leiterplatten-Technologien eine entscheidende Rolle, die Wirksamkeit leistungselektronischer Komponenten und Systeme zu ermöglichen und zu steigern. Als Technologielieferant adressieren wir diese wachsende Nachfrage nach leistungsfähigen, robusten und anwendungsspezifisch optimierten Subsystemen. Wir bieten unseren Kunden in Industrie und Automobil ein umfassendes Technologie-Portfolio für die Leistungselektronik an – von kupferbasierten Inlay-Technologien bis zur Einbettung von SiC-Leistungshalbleitern in die Leiterplatte (Smart p² Pack / Chip Embedding).

Unsere Kompetenzen in der Entwicklung, Fertigung und Integration von Leiterplatten und Modulen für Hochstrom- und Hochspannungsanwendungen positionieren uns als verlässlicher Partner entlang der elektrischen Wertschöpfungskette.

Unser Technologieportfolio für die Leistungselektronik (Industrie): Marktsegmente – Applikationen – Leiterplattentechnologie

Branche	Industrie										
Segment	Leistungselektronik in Motorantrieben			Industrielle Stromversorgung			Leistungsübertragung				
Anwendung	Servoantriebe in Industrierobotern	Motorsteuerung für CNC-Maschinen	Förderanlagen	Energiespeichersysteme	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Schaltanlagen	Power Supply	DC-DC Converter	Inverter		
Leiterplattentechnologie	Advanced Copper Inlay Technologies	Advanced Copper Inlay Technologies	Advanced Copper Inlay Technologies	Heavy Copper	Multilayer	Heavy Copper	Advanced Copper Inlay Technologies	Heavy Copper	Heavy Copper	Heavy Copper	Advanced Copper Inlay Technologies

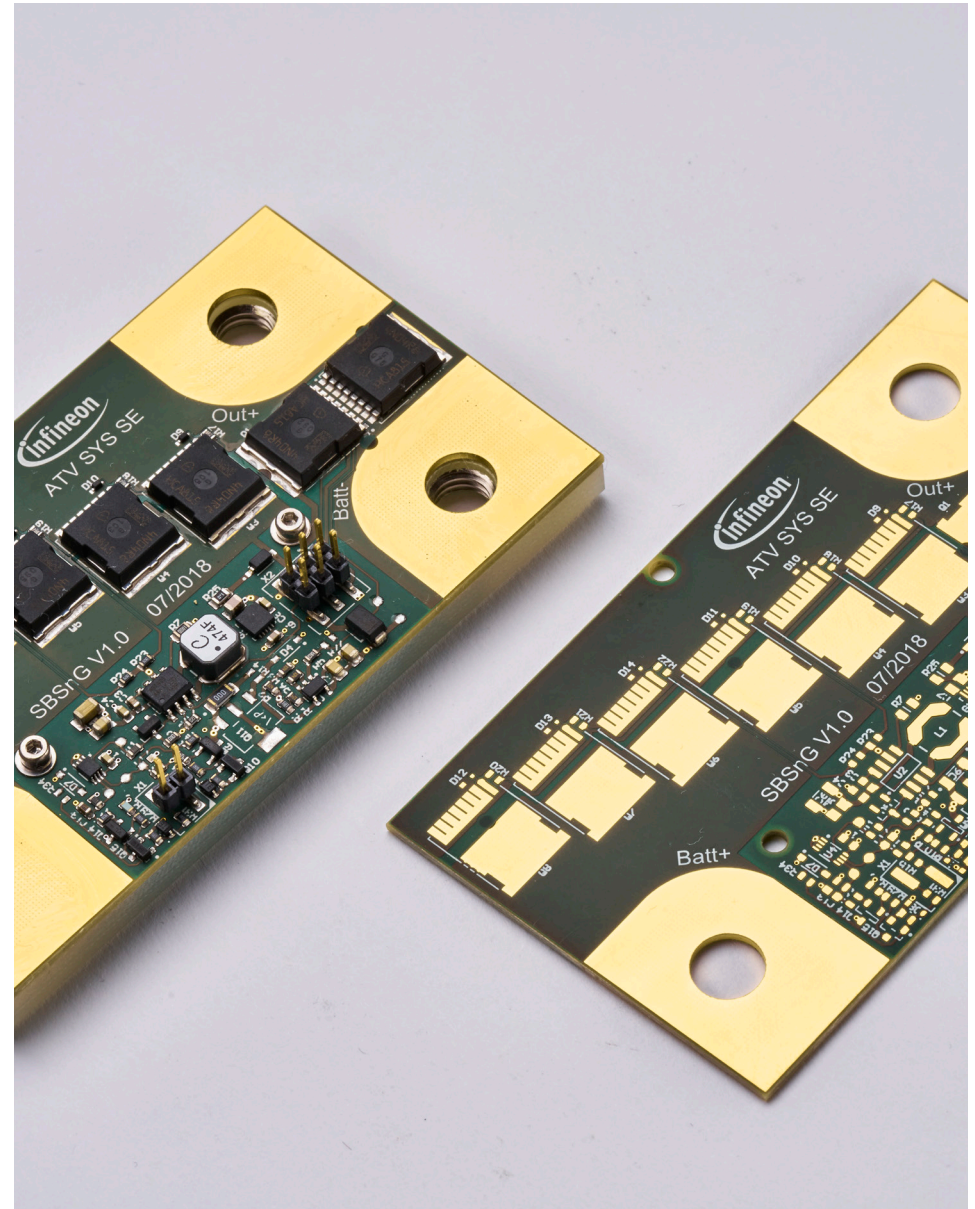
Unser Technologie-Portfolio für die Leistungselektronik (Automotive): Marktsegmente – Applikationen – Leiterplattentechnologie

Branche	Automotive Battery Electric Vehicle (BEC) / Hybrid Electric Vehicle (HEV)			
Segment	Antriebssysteme			
Anwendung	Leistungsinverter	DC-DC Konverter	Batteriemanagement-Systeme	
Leiterplattentechnologie	Smart p ² Pack Chip Embedding	Advanced Copper Inlay Technologien	Multilayer	HDI

Unser Ziel ist dabei, durch unser Angebot den technologischen Vorsprung unserer Kunden gezielt zu stärken. Durch maßgeschneiderte Leiterplattenlösungen bieten wir mehr Leistung, höhere Effizienz und erweiterte Funktionalitäten. Dank flexibler Produktionsprozesse und umfassender Designkompetenz realisieren wir bis zu 10^{27} individuelle Leiterplattenkombinationen – exakt abgestimmt auf die jeweiligen Anforderungen an Materialien, Strukturen und Endanwendungen. Unsere Kunden haben Ideen für neue elektrische Produkte oder digitale Systeme. Wir helfen ihnen dabei, diese zum Leben zu erwecken.

So haben wir einen innovativen Hersteller von Servomotoren in der Entwicklung einer Branchenlösung für Industrieroboter und Automation unterstützt. Auf Basis unserer modernen Inlay-Technologien ist es unserem Kunden gelungen, eine neue Ebene der Leistungsdichte und Effizienz bei Servomotoren zu erreichen. Die Effizienz konnte gesteigert, die Wärmeentwicklung reduziert und so eine höhere Gesamtleistung erzielt werden. Gleichzeitig konnten wir unseren Kunden mit unserer Leiterplattentechnologie darin unterstützen, seine hochintegrierten und ultrakompakten Designs mit leistungsstarker Funktionalität zu kombinieren: der Platzbedarf und die Anzahl der Komponenten konnte erheblich reduziert werden – wodurch integrierte Motoren die Größe von Standardmotoren erreichen.

Kunden aus der Automobilindustrie unterstützen wir in der Elektrifizierung ihrer Fahrzeuge durch unsere Smart p² Pack Technologie, mit der wir Leistungshalbleiter direkt in die Leiterplatte einbetten. Dadurch vereinfachen wir den Aufbau der Systeme unserer Kunden und verbessern die Effizienz beim Schalten hoher Leistungen in E-Fahrzeugen. Unter dem Strich gewinnen Automobilhersteller und Tier-1-Zulieferer damit eine höhere Energieeffizienz aus ihren Produkten. Mit einem niedrigeren Energieverbrauch steigt die verfügbare Kapazität jeder Batterieladung – was sich in einer etwas größeren Reichweite von Elektrofahrzeugen widerspiegelt.



Als zuverlässiger Entwicklungspartner liefern wir nicht nur die passende Leiterplatte für die Leistungselektronik und darüber hinaus – wir leisten auch einen aktiven Beitrag zur globalen Elektrifizierung und helfen unseren Kunden dabei, energieeffizienter, leistungsfähiger und zukunftssicher zu agieren.

Das schließt auch die Szenarien ein, in denen unsere Standardprodukte ausreichen. Über unser globales Netzwerk an Produktionspartnern bieten wir Leiterplatten und Lösungen auch für breite Anwendungen und Märkte an. Der Vorteil für unsere Kunden: Dank unserer Kompetenz können sie sich darauf verlassen, dass Auswahl der Partner, das Design der Leiterplatten, die gelieferte Qualität und die Auftragsabwicklung unseren hohen Ansprüchen gerecht werden. Wir kümmern uns um die Leiterplatten – unsere Kunden konzentrieren sich auf ihre Produkte.

Entscheidend ist dabei, dass wir die zum Teil hoch komplexen Anforderungen unserer Kunden auf den Punkt verstehen und umsetzen können. Sei es durch individuelle Lösungen aber auch durch Standardangebote, die passen. Wir bieten unseren Kunden die richtige Lösung, auf die sie sich verlassen können.

Unser Ziel ist es, das volle Potenzial unserer Leiterplatten auszuschöpfen – durch höhere Effizienz bei reduziertem Energiebedarf, schnellere elektrische Übertragung für reaktivere Funktionen, kleinere Bauteile für kompaktere Produkte. Damit die Vorstellungen unserer Kunden Wirklichkeit werden, optimieren wir das Leistungspotenzial unserer Leiterplatten konsequent. Für bessere Produkte, für die Elektrifizierung unserer Gesellschaft.

SCHWEIZER.
More than PCBs.



BRIEF DES VORSTANDS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2024 war für die Schweizer Electronic AG geprägt von Licht und Schatten. Mit großer Zuversicht und Rückenwind starteten wir in das Jahr. Der im Vorjahr begonnene Produktionsanlauf unserer Embedding-Technologie in Schramberg als auch in unserem Produktions-Joint-Venture in China führte im ersten Quartal 2024 zu operativer Vollauslastung in Deutschland. Die Auftragsbestände waren vielversprechend. Auch die in den Jahren zuvor eingeleiteten Strategiemassnahmen entfalteten ihre erwartete positive Wirkung.

Im zweiten Quartal des Jahres erfuhren wir hingegen eine abrupte und für uns signifikante Abschwächung des Marktes für die Eigenproduktion am Standort Schramberg. Die erforderlichen Gegenmassnahmen wurden umgehend eingeleitet. Aufgrund der wirkungsvollen Umsetzung der Fab-Light-Strategie, mithin der verstärkten Fokussierung auf das Handelsgeschäft, konnten die Einbrüche bei der Eigenproduktion in Teilen kompensiert werden. Dennoch war das Jahr 2024 in seiner Gesamtheit ein sehr anspruchsvolles Jahr für die Schweizer Electronic AG.

Trotz aller dynamischen Veränderungen in den globalen Märkten und der politischen Verwerfungen sehen wir weiterhin positive Aussichten für unser Unternehmen. Durch die eingeleitete Erschließung weiterer Marktsegmente wie beispielsweise die Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie sind neue Opportunitäten insbesondere für die Eigenproduktion in Deutschland entstanden. Und auch durch auf den ersten Blick vermeintlich nachteilige politische Entwicklungen entstehen neue Chancen. So ist der von uns seit einigen Jahren adressierte Markt der USA aufgrund der für Deutschland bedeutend geringeren Zollregime deutlich attraktiver geworden. Diese Schwerpunktsetzung werden wir fortführen und die hierdurch entstanden Chancen adressieren.

Ein herausforderndes Jahr 2024 – 175 Jahre SCHWEIZER – hat auch vieles von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abverlangt. Mit Achtsamkeit, Demut und Fleiß hat unser SCHWEIZER-Team erneut gezeigt, wie selbst unerwartete Veränderungen beherrscht werden können. Hierfür möchten wir uns mit aller Deutlichkeit bedanken.

Auch Ihnen liebe Aktionärinnen und Aktionäre gilt unser Dank. In diesem spannenden Jahr hielten Sie uns die Treue und bestärkten durch ihr Zeichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das gesamte Management-Team.

Die Welt um uns herum wird auch im Geschäftsjahr 2025 Herausforderungen für uns bereithalten. Dennoch sind wir überzeugt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens gemeinsam diesen Herausforderungen erfolgreich begegnen werden.

Wir freuen uns darauf, Sie schon in wenigen Wochen – am 27. Juni 2025 – an unserem Stammsitz in Schramberg zu unserer Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Herzlichst,

Ihr



Nicolas-Fabian Schweizer



Marc Bunz



Thomas Gottwald

Nicolas-Fabian Schweizer
Chief Executive Officer



Marc Bunz
Chief Financial Officer



Thomas Gottwald
Chief Technology Officer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unser Unternehmen ist im Geschäftsjahr 2024 erheblich von den Verwerfungen unserer wichtigsten Branchen Automotive und Maschinenbau sowohl in Deutschland und Europa als auch dem Rest der Welt getroffen worden.

Anhaltende geopolitische Konflikte, handelspolitische Unsicherheiten und weiter sehr volatile Märkte bestimmen die Rahmenbedingungen für unser Geschäft. Der im Jahr 2023 gelungene Turnaround hat nur für kurze Zeit für eine Erholung gesorgt.

Unsere Mitarbeiter, Führungskräfte und der Vorstand haben mit ganzer Kraft daran gearbeitet, die weiter bestehenden Herausforderungen zu meistern. Ihnen gilt der besondere Dank des gesamten Aufsichtsrats. Die Schweizer Electronic AG muss sich auch im Jahr 2025 behaupten und alle Energie darauf verwenden, in einem weiter schwierigen regulatorischen Umfeld seine führende Position als innovativer Lösungsfinder für alle Fragen der Leiterplattenherstellung und Halbleiter-Embedding-Lösungen auszubauen.

ZUSAMMENARBEIT VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Jahr 2024 wurde die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat fortgeführt. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand bei sämtlichen strategischen Entscheidungen beratend zur Seite und überwachte fortlaufend dessen Geschäftsführung. Dabei orientierte er sich an den ihm durch Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den Deutschen Corporate Governance Kodex zugewiesenen Aufgaben.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend, sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form, über alle für die Gesellschaft und die Gruppe relevanten Fragen informiert. Zusätzlich erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen den Sitzungen ausführliche Monatsberichte zur Geschäftsentwicklung. Unterschiedliche Themen wurden in den Sitzungen sowie in zahlreichen informellen Gesprächen eingehend erörtert. Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung, die aufgrund regulatorischer Bestimmungen einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden fristgerecht vorgelegt, geprüft und die dazu notwendigen Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat hatte jederzeit die Möglichkeit, die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands kritisch zu prüfen. Er überzeugte sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und ordnungsgemäßen Ausführung der Geschäftsführung.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

In vier turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und die entsprechenden Entscheidungen getroffen; darüber hinaus fasste der Prüfungsausschuss einen Beschluss im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat tagte bei Bedarf auch ohne den Vorstand. Im Jahr 2024 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats als Präsenzsitzungen statt, wobei die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme gegeben war. Telefonkonferenzen wurden nicht abgehalten.

Die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Plenumsitzungen und den Sitzungen des Prüfungsausschusses:

	Mitglied seit	Aufsichtsratsplenium		Prüfungsausschuss	
		Sitzungen	Teilnahme in %	Sitzungen	Teilnahme in %
		(4, davon 4 in Präsenz)		(2, davon 2 in Präsenz)	
Dr. Stefan Krauss Vorsitzender	2021	4/4	100	2/2	100
Dr. Harald Marquardt stellv. Vorsitzender	2022	4/4	100	2/2	100
Dr. Andreas Schumacher	2023	4 ¹⁾ /4	100	2 ¹⁾ /2	100
Chris Wu	2017	3 ²⁾ /4	75		
Jürgen Kammerer	2019	4/4	100		
Petra Gaiselmann	bis 28. Juni 2024	1/1	100		
Markus Kretschmann	seit 28. Juni 2024	3/3	100		

¹⁾ davon 1 in virtueller Teilnahme

²⁾ davon 3 in virtueller Teilnahme

FINANZ- UND INVESTITIONSPLANUNG; UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Sowohl in den Sitzungen als auch durch die zusätzlichen Berichte des Vorstands setzte sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der allgemeinen Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Risikosituation, der Entwicklung der verschiedenen Kundengruppen, des Partnernetzwerks und dem bestehenden Compliance Management System auseinander.

Im Berichtsjahr lag ein weiterer Schwerpunkt auf der intensiven Beratung und Diskussion mit dem Management über die Auswirkungen zunehmend komplexer Herausforderungen, die sich aus den globalen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen ergaben. Zudem wurden die Marktentwicklung im Bereich elektronischer Komponenten sowie die weiterhin zunehmend schlechter werdenden Standortbedingungen des Industriestandorts Deutschland aufgrund einer überbordenden Bürokratie und anhaltend hohem Kostendruck erörtert, die negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben.

In den Beratungen spielte regelmäßig die strategische Weiterentwicklung des Konzerns im Kontext der erfolgten Anpassung des Geschäftsmodells (Fab Light Konzept) eine zentrale Rolle. Die Strategie wurde ausführlich im Hinblick auf die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sowie die Auswirkungen auf den deutschen Standort erörtert und abgestimmt.

PERSONAL- UND VERGÜTUNGSTHEMEN

Die Personal- und Vergütungsthemen wurden im Aufsichtsrat offen und ausführlich diskutiert.

In der Sitzung vom 19. April 2024 wurde die Ernennung von Herrn Thomas Gottwald als Chief Technology Officer und weiteres Vorstandsmitglied beschlossen. Ferner wurde in der Juni-Sitzung der neue Geschäftsverteilungsplan für die Mitglieder des Vorstands verabschiedet.

Des Weiteren wurden die Zielerreichungen der variablen Vergütungskomponenten der Vorstandsvergütung für das Jahr 2023 erörtert und beschlossen. Ferner wurden die Zielvorgaben für das Jahr 2024 diskutiert und festgelegt. Entsprechend § 162 AktG hat der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand einen Vergütungsbericht erstellt und diesen dem Abschlussprüfer mit dem Auftrag einer formellen Prüfung vorgelegt. Die Einzelheiten zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung können dem Vergütungsbericht entnommen werden. Dieser steht sowohl im Geschäftsbericht als eigenständiges Kapitel als auch auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> zur Verfügung.

NEBEN DEN ZUVOR GENANNTEN ZENTRALEN INHALTEN BEHANDELTE DER AUFSICHTSRAT IN SEINEN SITZUNGEN INSBESONDERE NOCH FOLGENDE THEMEN:

Am **19. April 2024** (Bilanzsitzung) wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats über die erfolgten Zielerreichungsgespräche des Prüfungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands informiert. Das Plenum folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und die entsprechende Beschlussfassung der variablen Vergütungsbestandteile MSTI bzw. LTI für das Jahr 2023 und die Zielvereinbarungen für das Jahr 2024 erfolgte. Die zu prüfenden Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Sitzung vom 19. April 2024 zur Beschlussfassung vor und waren jedem Mitglied rechtzeitig zu Vorbereitung zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hatte sich mit den Jahresabschlussunterlagen sowie dem Bericht des Abschlussprüfers der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend befasst. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahres- und Konzernabschlusses teil und berichteten ausführlich über die Prüfungen und deren Prüfungsschwerpunkte. Die Prüfungsergebnisse wurden mit dem Aufsichtsrat diskutiert und Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu.

Des Weiteren wurde der Vergütungsbericht, der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Nichtfinanzielle Bericht behandelt und vom Plenum verabschiedet. Ein weiteres Thema dieser Sitzung war die Form der bevorstehenden Hauptversammlung und deren Tagesordnung. Das Gremium war sich darüber einig, dass wieder eine Präsenzversammlung stattfinden solle. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Wahlvorschlägen für die zur Hauptversammlung frei werdenden Sitze zweier Aufsichtsratsmitglieder. Das Plenum stimmte einstimmig dafür, dass Herr Dr. Andreas Schumacher, Herr Chris (Chuan Pin) Wu und Frau Jacqueline (Pi Hsia) Chu als dessen Ersatzmitglied der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung fand am **28. Juni 2024** die Aufsichtsratsitzung in seiner neuen Zusammensetzung statt. Neben den von der Hauptversammlung bestätigten Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Dr. Andreas Schumacher und Herr Chris (Chuan Pin) Wu, war dies der Arbeitnehmervertreter Herr Markus Kretschmann. Das wiedergewählte Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Schumacher wurde in dieser Sitzung von den Aufsichtsratsmitgliedern erneut in den Prüfungsausschuss gewählt. Des Weiteren wurde der neue Geschäftsverteilungsplan des Vorstands diskutiert und verabschiedet.

In der Sitzung vom **23. September 2024** lag der Schwerpunkt der Gespräche auf der wirtschaftlichen Entwicklung des Marktumfelds, der SCHWEIZER-Gruppe, den Erkenntnissen und Aussichten des Fab-Light Geschäftsmodells, die Auslastungssituation des Standorts Schramberg sowie die Wirksamkeit der hier eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenanpassung.

Am **9. Dezember 2024** stellte der Vorstand neben den Regelthemen die Budgetplanung für das Jahr 2025 sowie den Ausblick für die Jahre 2026 und 2027 vor. Der Aufsichtsrat genehmigte das Budget für das Jahr 2025 und nahm die Planung der

Folgejahre zur Kenntnis. Die Auslastungssituation des Standorts Schramberg und der aktuelle Stand der Kostenanpassungen wurden dem Gremium zur Kenntnis gebracht und mit ihm darüber beraten. Ferner verabschiedete das Plenum die aktualisierte Entsprechenserklärung.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt seine Tätigkeit regelmäßig im Jahresrhythmus anhand eines internen Fragebogens. Die letzte Befragung wurde im September 2024 durchgeführt. Das Ergebnis wurde erörtert und wesentliche Defizite wurden dabei nicht festgestellt. Der Aufsichtsrat sieht die Wirksamkeit seiner Tätigkeit und die seines Ausschusses als gegeben.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur Steigerung seiner Effizienz hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse wird aufgrund der Größe und Ausrichtung des Unternehmens nicht für sinnvoll bzw. erforderlich erachtet. Die für weitere Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben können problemlos in diesem Gremium behandelt werden, soweit sie nicht im Aufsichtsrat zu behandeln sind. Ferner wird der Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Ausschussberatungen informiert.

WESENTLICHE THEMEN IM PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Im Jahr 2024 fanden zwei ordentliche Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit waren die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Schweizer Electronic AG und den SCHWEIZER-Konzern sowie die Erörterung der Jahresabschlussprüfung mit den Abschlussprüfern. Bereits im Rahmen der Vorbereitung bzw. Durchführung

der Prüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender regelmäßig, ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus und hatte so die Möglichkeit die Qualität der Abschlussprüfung zu überwachen.

Des Weiteren bereitete er den Dienstvertrag sowie die Bestellung von Herrn Thomas Gottwald zum Vorstandsmitglied für das Aufsichtsratsplenium vor.

Der Prüfungsausschuss bereitete für den Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht vor und hat sich mit der Prüfung der nichtfinanziellen Berichtserstattung (inkl. EU-Taxonomie) befasst und die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen. Ferner befasste er sich mit dem Halbjahresfinanzbericht vor dessen Veröffentlichung.

Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss über die Durchführung und die Erkenntnisse des Risikomanagements-Systems des Konzerns berichten und befasste sich mit dessen Wirksamkeit. Ein weiteres Themenfeld waren die neuen Richtlinien der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und dessen Umsetzungsstand im Unternehmen.

Ergänzend zu den Sitzungen gehört es zu den regelmäßigen Aufgaben des Ausschusses, die jährlichen Ziel- und Review-Gespräche mit dem Vorstand zu führen und vorbereitend zur Aufsichtsratssitzung über die Ziele und deren Erreichung zu beraten.

FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in eigener Verantwortung wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

PERSONELLE VERÄNDERUNG IM AUFSICHTSRAT

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 endeten die Mandate der Anteilseignervertreter Herrn Dr. Andreas Schumacher und Herrn Chris Wu sowie der Arbeitnehmervertreterin Frau Petra Gaiselmann. Sowohl Herr Dr. Schumacher als auch Herr Wu stellten sich der Hauptversammlung zur Wiederwahl und wurden mit einer überragenden Mehrheit in ihrem Amt bestätigt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Frau Gaiselmann für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit, ihren Einsatz für das Unternehmen und ihre professionellen Beiträge. Als Nachfolger von Frau Gaiselmann vertritt seit der Hauptversammlung Herr Markus Kretschmann die Interessen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

CORPORATE GOVERNANCE

In seiner Dezember-Sitzung 2024 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Weitere Informationen dazu und zum Corporate Governance allgemein enthält die Erklärung zur Unternehmensführung, die sowohl im Geschäftsbericht als eigenständiges Kapitel als auch auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung steht.

PRÜFUNG MÖGLICHER INTERESSENKONFLIKTE

Die Prinzipien einer guten Corporate Governance haben für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund ist der professionelle Umgang mit Interessenskonflikten einzelner Aufsichtsratsmitglieder sehr wichtig. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats üben leitende Positionen in Unternehmen aus, zu denen SCHWEIZER in Geschäftsbeziehung steht. Die Geschäfte von SCHWEIZER mit diesen Unternehmen erfolgen bzw. erfolgten zu Bedingungen entsprechend von Verträgen mit fremden Dritten. Weitere Ausführungen dazu finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance>.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND BILLIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Schweizer Electronic AG und den Konzern für das Jahr 2024 geprüft. Die KPMG AG wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 zum Abschlussprüfer gewählt. Die KPMG AG hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Wirtschaftsprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Martin Armbruster und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Mathias Laubert seit dem Geschäftsjahr 2022.

Die Prüfungen des Jahresabschlusses, Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hatten keine Beanstandungen ergeben. Als Ergebnis dieser Prüfungen wurden am 22. April 2025 die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt. Die zu prüfenden Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Sitzung am 22. April 2025 zur Beschlussfassung vor und waren jedem Mitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahres- und Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer zu, schließt sich bei der Beurteilung der Lage des Konzerns und der Schweizer Electronic AG der Einschätzung des Vorstands an und billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der aufgrund des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu erstellende Nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat geprüft.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurde vom Gremium verabschiedet.

Wir danken dem Vorstand und allen tatkräftig Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit in einem erneut anspruchsvollen Geschäftsjahr. Unseren Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Schramberg, den 22. April 2025

Für den Aufsichtsrat



Dr. Stefan Krauss
Aufsichtsratsvorsitzender



DIE AKTIE

DAS BÖRSENAHR

Nach einer überraschend starken Jahresendrally 2023 blicken die Marktteilnehmer auf ein weiteres turbulentes, im Ergebnis aber sehr erfolgreiches Börsenjahr 2024 zurück. Geopolitische Konflikte gewannen an Komplexität und sorgten weiterhin für Unsicherheiten. Zahlreiche wirtschaftliche Herausforderungen beeinflussten stark die globalen Märkte. Ein schwacher Konsum und eine stagnierende Industrieproduktion in der Eurozone schürten Rezessionsängste und wurden begleitet von einer nur langsam zurückgehenden Inflation. Erst in der zweiten Jahreshälfte sorgten lang ersehnte Zinssenkungen für Ermutigung und wirkten als Signal einer wirtschaftlichen Stabilisierung. Die Börsen reagierten erneut mit überraschend starken Aktienmärkten und übertrafen die Erwartungen der Analysten. Dank hoher Nachfrage nach digitalen Lösungen konnten Tech- und KI-Werte hohe Kursgewinne erzielen; große Aktienindizes, Gold und auch Bitcoins verzeichneten zuletzt neue Rekordstände.

Der deutsche Leitindex **DAX** stellte sich per Jahresultimo 2024 auf 19.909 Zähler und schloss somit minimal unter der runden Marke von 20.000 Punkten. Sein Allzeithoch markierte der Leitindex am 13. Dezember bei 20.523 Punkten. Auf Jahressicht legte der DAX 18,8 Prozent zu. Damit ist der Index der Top-Performer unter den großen europäischen Börsen. Deutlich schlechter sah es im MDAX und SDAX aus, deren Mitglieder in der Regel wesentlich stärker von der deutschen Konjunktur abhängig sind. Der **MDAX** verlor auf Jahressicht über 5 Prozent. Auch beim **SDAX** ist die Jahresbilanz mit knapp 2 Prozent negativ.

Zu den Gewinnern des Handelsjahres zählt auch Gold: Der Goldpreis ist im Jahresverlauf um 26,8 Prozent auf aktuell 2.615,49 Dollar je Feinunze geklettert. An den Anleihemärkten ist die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen auf 2,39 Prozent angestiegen.

2024 war auch für die Krypto-Währung **Bitcoin** ein bemerkenswertes Jahr, angetrieben durch regulatorische Durchbrüche und politische Entwicklungen, die den Markt nachhaltig veränderten. Der Wert des Bitcoins stieg um 128 Prozent, durchbrach im Dezember die Schallmauer von 100.000 Dollar und ließ andere Anlageklassen weit hinter sich.

Der Blick der Anleger richtet sich nun auf das Jahr 2025, in dem viele Herausforderungen warten: „America First“, drohende Importzölle, eine Neuordnung der politischen Landschaft in Deutschland, die konjunkturelle Lage und die weitere Zinspolitik werden die Märkte beeinflussen. Ebenso die rasanten technologischen Fortschritte. Ob dann zur Abwechslung auch die zweite und dritte Reihe der deutschen Börsenlandschaft wieder entdeckt wird, wäre ein von vielen Akteuren erwünschtes Szenario.

DIE SCHWEIZER ELECTRONIC-AKTIE AM KAPITALMARKT

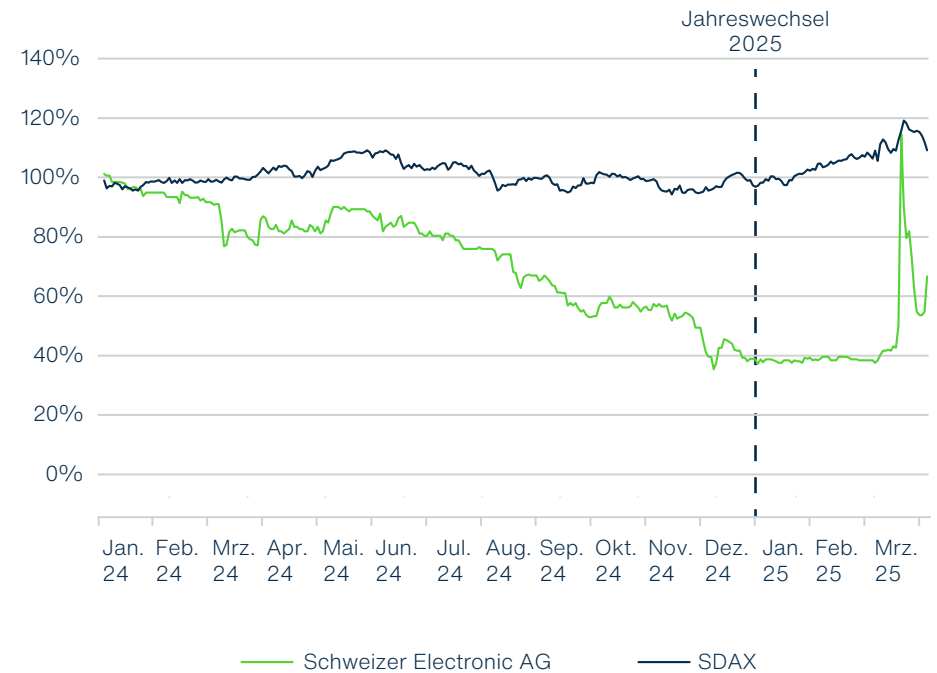
Die Aktie der Schweizer Electronic AG (SCE) startete mit einem Kurs von 6,80 EUR in das Börsenjahr, was zugleich das Jahreshoch darstellte. Im ersten Quartal zeigte sich die Kursentwicklung leicht rückläufig. Zum Ende des ersten Quartals notierte die Aktie bei 5,80 EUR. Wobei die Handelsaktivität in diesem Zeitraum mit 2.105 gehandelten Aktien leicht über dem Durchschnitt lagen.

Im zweiten Quartal bewegte sich der Kurs in einer vergleichsweise engen Spanne zwischen 5,40 EUR und 6,05 EUR. Diese Phase relativer Stabilität hielt auch zu Beginn des dritten Quartals an, bevor die Aktie ab Mitte Juli eine deutlich schwächere Tendenz zeigte. Anfang August fiel der Kurs unter die 5-EUR-Marke. Bis zum Ende des dritten Quartals setzte sich der Abwärtstrend fort, und die Aktie schloss bei 3,80 EUR.

Auch im vierten Quartal setzte sich der Abwärtstrend fort und am 25. November fiel der Kurs erstmals unter die 3-EUR-Marke. Bei gleichzeitig geringem Handelsvolumen kam es zu weiteren Kursverlusten. Das Jahrestief wurde am 28. November mit 2,38 EUR erreicht, wobei das Handelsvolumen mit rund 330 gehandelten Aktien sehr gering ausfiel.

Der Jahresschlusskurs der Schweizer Electronic AG wurde bei 2,54 EUR festgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die Aktie einen Rückgang von 62,2 Prozent. Demgegenüber schloss der SDAX das Jahr mit einem moderaten Minus von 1,78 Prozent ab.

Im März 2025 war an der Börse ein verstärktes Interesse an Werten aus der zweiten und dritten Börsenreihe zu beobachten. Diese Entwicklung spiegelte sich auch im Kursverlauf der Schweizer Electronic AG wider. Ohne erkennbaren Newsflow verzeichnete die Aktie innerhalb weniger Tage eine Kursverdopplung sowie einen deutlichen Anstieg des Handelsvolumens. Am 17. März erreichte der Kurs auf Xetra ein Hoch von 7,70 EUR bei einem Handelsvolumen von 77.004 Stück. Zum Vergleich: Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen liegt bei etwa 2.500 Stück. Ab dem 18. März kam es zu einem sukzessiven Rückgang sowohl der Kurse als auch der Umsätze.



LIQUIDITÄT

Die Liquidität der SCHWEIZER-Aktie war im Berichtsjahr rückläufig und lag rund 37 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Laut den Statistiken der Deutschen Börse wurden im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 1.511 Aktien pro Tag über XETRA gehandelt, während im Jahr 2023 ein tägliches Handelsvolumen von durchschnittlich 2.072 Aktien verzeichnet wurde.

DIVIDENDE

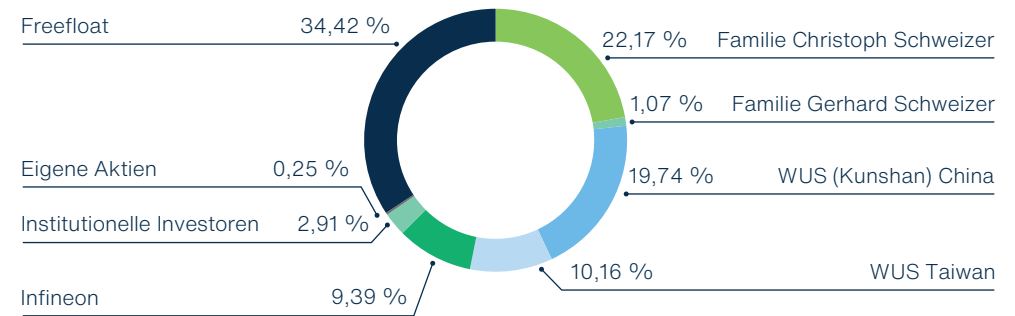
Das vergangene Geschäftsjahr war von außergewöhnlich schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Unser oberstes Ziel ist es, die finanzielle Stabilität des Unternehmens sicherzustellen und eine solide Grundlage für weiteres Wachstum in den kommenden Jahren zu schaffen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende auszuschütten.

INVESTOR RELATIONS

Wir setzen auf Transparenz und offenen Dialog mit Aktionären und Kapitalmarktteilnehmern, um Vertrauen in unsere Aktie zu stärken und eine faire Bewertung zu fördern. Im Jahr 2024 informierte SCHWEIZER umfassend durch Finanzberichte, Kapitalmarkt- und Telefonkonferenzen sowie Einzelgespräche. Die Präsenz-Hauptversammlung am 28. Juni 2024 in Schramberg bot ein zentrales Forum für Privataktionäre. Unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien> sind neben einem umfassenden Zahlenmaterial verschiedene Präsentationen und eine Analysteneinschätzung veröffentlicht.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Aktionärsstruktur der Schweizer Electronic AG stellt sich zum Jahresende 2024 wie folgt dar:



KENNZAHLEN ZUR AKTIE

	2024	2023
Jahresschlusskurs ^{*)}	2,54 EUR	6,72 EUR
Jahreshoch	6,80 EUR	8,30 EUR
Jahrestief	2,38 EUR	3,98 EUR
Börsenkapitalisierung zum Jahresende	9,0 Mio. EUR	25,4 Mio. EUR
Dividende je Aktie	0,00 EUR	0,00 EUR

^{*)}Schlusskurs XETRA Handelssystem der Deutsche Börse AG

STAMMDATEN ZUR AKTIE

ISIN:	DE0005156236
WKN:	515623
Symbol:	SCE
Handelssegment:	Regulierter Markt (General Standard)
Art der Aktien:	Auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien
Anzahl der Aktien:	3.780.000
Grundkapital:	9.664.054 EUR



ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

INHALT

Grundlagen des Konzerns.....	26
Geschäftsmodell.....	27
Geschäftsstrategie – Resilienz und Globalisierung	27
Geschäftsstrategie – Leiterplatten und Chip-Embedding	28
Wirtschaftsbericht	30
Ertragslage (IFRS)	33
Prognosebericht.....	44
Chancen- und Risikobericht	48
Übernahmerelevante Angaben	59
Erklärung zur Unternehmensführung	61
Nichtfinanzieller Bericht der Gesellschaft und des Konzerns	61

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES SCHWEIZER-KONZERNS UND DER SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIEN- GESELLSCHAFT ZUM 31. DEZEMBER 2024

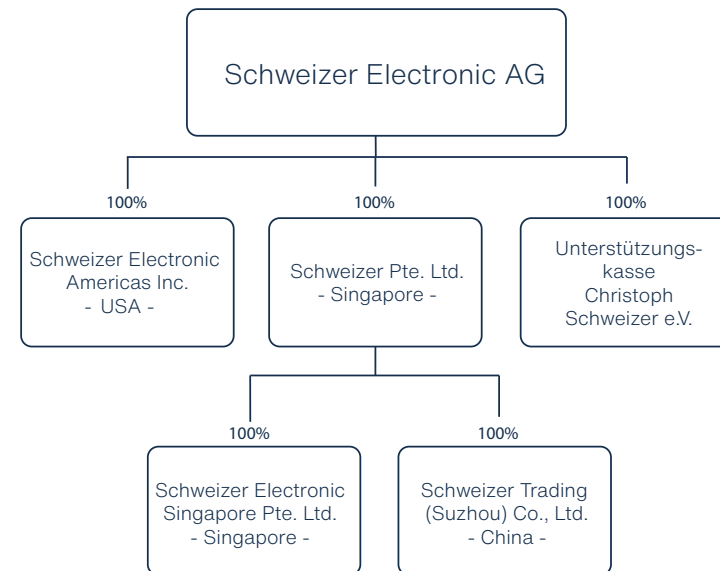
Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der SCHWEIZER-Gruppe („SCHWEIZER“ oder „Unternehmen“), bestehend aus der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft (im Folgenden: Schweizer Electronic AG) und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammen. Er sollte im Kontext mit dem Konzernabschluss einschließlich der Angaben des Konzernanhangs gelesen werden. Bezüglich der Angaben zu eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf Abschnitt 4.9 des Konzernanhangs verwiesen. Der Konzernabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die detailliert im Konzernanhang dargestellt sind. Entsprechend bezeichnete Passagen sollten darüber hinaus im Kontext mit dem Einzelabschluss einschließlich Anhang gelesen werden. Der zusammengefasste Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über den Geschäftsverlauf, die finanzielle Entwicklung und die Erträge von SCHWEIZER. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Diese sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. SCHWEIZER übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist das Mutterunternehmen des Konzerns und steuert die von ihr unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen. Die Geschäftsentwicklung der Muttergesellschaft ist eng mit der Entwicklung der Tochtergesellschaften verbunden.

KONZERNSTRUKTUR



GESCHÄFTSMODELL

SCHWEIZER ist ein international anerkannter Experte für die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Leiterplatten.

Eine technologische Beratung über die optimale Leiterplattenlösung zur Optimierung des Gesamtsystems der Kunden differenziert SCHWEIZER zum Wettbewerb. Neben den konventionellen Leiterplatten-Technologien hat sich SCHWEIZER über viele Jahre eine etablierte Position in den Anwendungsbereichen Sensorik und Leistungselektronik erarbeitet.

Mit ihren Lösungen adressiert SCHWEIZER unterschiedliche Branchen und Märkte. Neben dem Schwerpunkt Automotive finden die Technologien verstärkt Einzug in die Luftfahrt und bei Industrieanwendungen.

SCHWEIZER ermöglicht die effiziente Umsetzung von nachhaltigen Innovationen der Kunden, wie die Elektromobilität oder erneuerbare Energien. Dabei legt SCHWEIZER großen Wert auf eine ressourcenschonende Produktion und verlangt auch von den Lieferanten vorbehaltlos die Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards.

Unter der Fab-Light-Strategie wird die moderne Leiterplattenfertigung in Deutschland durch das assoziierte Unternehmen der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, die Produktionswerke von WUS Printed Circuit (Kunshan und Huangshi) und eine wachsende Anzahl von Produktionspartnerschaften auch außerhalb Chinas ergänzt und ermöglicht ein breites Wachstum.

GESCHÄFTSSTRATEGIE – RESILIENZ UND GLOBALISIERUNG

SCHWEIZERS kundenorientierte Struktur mit einer klein- und mittelserienfähigen Produktion in Europa, in Verbindung mit Produktionspartnern für Groß-, Mittel- und Kleinserien, sowie Mustern aus Asien und Europa, ermöglicht es den Kunden ein zielgenaues und wettbewerbsfähiges Angebot für ein breites Spektrum an Leiterplatten-Technologien und Seriengrößen zu erhalten.

Bei den Produktionspartnern legt SCHWEIZER hohen Wert auf ein starkes Prozessmanagement, wettbewerbsfähige Preise sowie ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit und Qualität. Auch Partner außerhalb Chinas spielen dabei eine zunehmend herausragende Rolle. Durch eine intelligente Verknüpfung der deutschen und asiatischen Produktion bietet SCHWEIZER die Antwort auf die akuten Herausforderungen zur Sicherung einer zuverlässigen globalen Supply Chain und von Local-Content-Anforderungen der Branchen.

Fokus der globalen Ausrichtung sind die Absatzregionen Europa (EMEA), Nordamerika sowie Japan.

GESCHÄFTSSTRATEGIE – LEITERPLATTEN UND CHIP-EMBEDDING

Von einfachen 2-Lagen-Schaltungen bis hin zu komplexen Hochstrom-, Logik- oder Radaraufbauten bietet SCHWEIZER ein umfangreiches Technologie- und Lösungsspektrum für höchste Anforderungen an.

Für komplexe Problemstellungen stehen den Kunden Experten-Teams zur Verfügung, die kompetent beraten und in Kundenprojekten spezifische Lösungen.

TECHNOLOGIEBEREICHE

Standard-Leiterplatten

Dem Bereich der Standard-Leiterplatten sind zum Beispiel einfache Multilayer-Aufbauten bis zu komplexen HDI-Schaltungen, die mit herkömmlicher Multilayertechnik nicht realisierbar sind, zugeordnet. Für alle diese Leiterplatten können zusätzlich Impedanz-Anforderungen erfüllt werden.

Innovative Leiterplatten-Technologien

Dem Bereich der Innovativen Leiterplatten-Technologien sind Lösungen für die Themen Hochstrom, Hochfrequenz, Hochtemperatur und Miniaturisierung zugeordnet. Modernste Leiterplatten-Technologien ermöglichen Highend-Lösungen. Das Inlay Board etwa bietet maximale Entwärmung und Stromtragfähigkeit. Radar-Leiterplatten ermöglichen die exakte Erfassung von Geschwindigkeiten, Abständen und Objekten. Biegbare FR4-Flex-Leiterplatten eignen sich für besonders kleine Einbauräume. Dickkupfer-Leiterplatten mit Stärken bis zu 400 µm ermöglichen eine Stromtragfähigkeit von mehreren Hundert Ampere und das Combi-Board verbindet die Funktionalität mehrerer Leiterplatten ohne Steckverbinder und Kabel.

Chip-Embedding & Systeme

Embedding Lösungen mit integrierten Leistungshalbleitern ermöglichen äußerst

zuverlässige Hochleistungsmodule mit erheblich besserem Schaltverhalten und optimierter Erwärmung gegenüber SMT-Lösungen. Die Smart p² Pack Embedding-Lösungen erlauben zudem die Kombination mit der Logik-Beschaltung ohne zusätzliche Verbindungselemente.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Serienentwicklung

Im Jahr 2024 wurde in der Produktentwicklung an der Kontinuität, der als relevant erkannten Geschäftsfelder gearbeitet, um diese auszubauen und zu stärken.

Intensivierter Kontakt zu den Entwicklungsabteilungen und Qualitätsabteilungen verschiedener Tier1 und OEM in der Luftfahrtbranche führte zu neuen Entwicklungsprojekten mit den jeweiligen Vorentwicklungsabteilungen. Dies ermöglichte vor allem auch die erfolgreiche Platzierung der SCHWEIZER Powertechnologien wie Inlay, Etched Inlay und auch p² Pack in der Luftfahrt.

Nach Ankündigung der Kooperation zwischen SCHWEIZER und Infineon im Zusammenhang mit dem Einbetten von Silizium-Karbid Halbleitern (SiC) wurde der Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten auf die Entwicklung der p² Pack Technologie für Hochvoltanwendungen gelegt, um eine Markteinführung nach Automobilstandards für die ersten interessierten Kunden im Jahr 2026 zu ermöglichen.

Neue Prüfkompetenzen für die Bewertung der Zuverlässigkeit der Embedding-Technologie und auch für die Prüfung der zum Einsatz kommenden Materialien wurden aufgebaut. Dieser Aufbau lag sowohl in Testmethodiken als auch in der Verfügbarkeit von Prüfequipment. Eine Vielzahl an interessierten Kunden wurden mit Mustern für die Bewertung der Embedding-Technologie versorgt.

Nach dem erfolgreichen Serienhochlauf der p² Pack Technologie im Werk Schramberg im Jahr 2024, wurde das stark ansteigende Produktionsvolumen im Jahr 2024

in das Partnerwerk in China, die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., transferiert. Der Fertigungshochlauf ist abgeschlossen und zeigt vielversprechende Resultate im Hinblick auf Fertigungsstabilität und damit auch die Skalierbarkeit der Technologie.

Innovation

Im Jahr 2024 war SCHWEIZER Konsortialmitglied in zwei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Projekten. Im Projekt HoGaN (Hochstrom GaNⁿ) Elektronik, ⁿGaN: Gallium Nitrid) beschäftigt sich SCHWEIZER mit dem Ansatz eines produktionsgerechten skalierbarem Leistungskern auf Basis von eingebetteten GaN Leistungshalbleitern für Automobil-Antriebstränge im Bereich 100 bis 300 kW. Das zweite Förderprojekt trustAE (Transformation der Fahrzeugtechnik durch hochintegrierte Komponenten für robuste, digitalisierte und effiziente Antriebs- und Energiesysteme basierend auf WBG-Technologien) hat für SCHWEIZER den Fokus auf der Entwicklung von GaN basierten Bauteilen für Multiport DC/DC-Wandler. In beiden Projekten arbeitet SCHWEIZER mit Projektpartnern aus Industrie und Forschung zusammen. Beide Projekte laufen bis Ende 2026.

Im Bereich der Hochvolt p² Pack Technik (800-900V) gab es eine anhaltend hohe Nachfrage nach Demonstratoren, Prototypen und Testleiterplatten. Parallel wurden neue Testmöglichkeiten für Hochvolt-Materialuntersuchungen geschaffen. Ein Projekt aus dem Bereich der Embedding Technologie wurde aus der Vorentwicklung in die Serienentwicklung übergeben.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betragen im Jahr 2024 3,0 Mio. EUR (2023: 3,1 Mio. EUR). SCHWEIZERS Forschungs- und Entwicklungsabteilung liegt in Deutschland. Diesem Bereich waren 32 Mitarbeiter zugeordnet.

Die Gesamtzahl erteilter Patente hat sich zum 31. Dezember 2024 auf 50 (31.12.2023: 67) verringert.

Mitarbeitende

Zum 31.12.2024 waren 522 Mitarbeitende (31.12.2023: 583) beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter verringerte sich durch eine natürliche Fluktuation und die Beendigung von befristeten Arbeitsverträgen. Aufgrund der herausfordernden Marktsituation und einer geringeren Auslastung am Standort Schramberg wurde im vierten Quartal das Instrument der Kurzarbeit genutzt.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Im Jahr 2024 erfolgte die Re-Zertifizierungen gemäß der ISO 14001. Bei den Überprüfungen der IATF 16949, EN 9100, der Nadcap AC 7119, sowie der ISO 50001 wurde sowohl die Systemkonformität an verschiedenen Kundenaufträgen als auch den Produktions- und Geschäftsprozessen bestätigt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Re-Zertifizierungsaudits im Jahr 2024, laufen die Vorbereitungen für die im Jahr 2025 anstehenden Re-Zertifizierung gemäß der EN 9100 und der ISO 50001. Bei der Überwachung der Produktionsprozesse gemäß Anforderungen der Nadcap wurde der 2-jährliche Turnus erreicht; die nächste Überwachung ist für 2026 vorgesehen.

UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENT

Ogleich die Produkte und damit die für die Herstellung erforderlichen Prozesse und Arbeitsgänge immer komplexer und vielschichtiger werden, ist es ein hohes Ziel von SCHWEIZER, durch geeignete Produkt- und Prozessentwicklungen die Auswirkungen auf die Umwelt bestmöglich zu begrenzen. Dies ist auch Bestandteil unseres Leitbildes. Die konsequente Anwendung von Umwelt- und Gefährdungsanalysen zum Schutze der Umwelt, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der an der Produktherstellung/Nutzung beteiligten Geschäftspartner steht an erster Stelle.

Die Effektivität unserer Systeme wird unter anderem durch interne Audits regelmäßig überprüft und wurde auch für das Jahr 2024 durch die Zertifizierungsgesellschaft im Rahmen der ISO 14001 und ISO 50001 Zertifizierungen bestätigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

KONJUNKTUR UND ABSATZMÄRKTE

Welt

Die Weltkonjunktur konnte nur moderate Wachstumsraten erzielen. So lag das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2024 bei 3,2 Prozent und somit noch leicht unter dem Wachstum des Vorjahres. In 2024 expandierte die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten kräftig, während die übrigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften kaum Wachstum verzeichnen konnten. Weiterhin belasteten geopolitische Spannungen und drohende Handelskonflikte dämpften die Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern und sorgten für Unsicherheit und Zurückhaltung.

Die Dynamik in den Schwellenländern blieb insgesamt intakt, aber uneinheitlich. Die Inflation hatte insbesondere auf Grund wieder steigender Nahrungsmittelpreise zugelegt und dämpfte den privaten Konsum. Die Wirtschaftsleistung in China blieb verhalten, beeinflusst durch eine schwache Inlandsnachfrage und durch die nach wie vor existente Immobilienkrise. Die Zuwachsraten in Indien hatten sich zuletzt deutlich abgeschwächt, wobei die konjunkturelle Dynamik anderer asiatischer Volkswirtschaften sich positiv zeigte.

Die Inflation der fortgeschrittenen Länder war auch im Jahr 2024 rückläufig und lag mit durchschnittlich 2,7 Prozent deutlich unter den historischen Höchstständen des Vorjahres. In den G7-Ländern lag die Inflationsrate im Oktober durchschnittlich bei +2,3 Prozent. Der Rückgang der Inflationsrate war im Wesentlichen der Energiepreiskomponente geschuldet. Nach anfänglichem Rückgang auch der Kernrate der Inflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) zu Beginn des Jahres verharrte diese bei 2,9 Prozent, was insbesondere auf gestiegene Dienstleistungskosten zurückzuführen ist.

Die weltwirtschaftliche Expansion war von Dienstleistungen getragen. Der weltweite

Warenhandel belebte sich im Frühjahr spürbar, war aber seit den Sommermonaten nur schwach positiv. Negativ hatten sich die deutlich gestiegenen Frachtraten ausgewirkt, die auf Grund des bestehenden Risikos von Attacken durch Rebellen im Suezkanal entstanden.

Die Rohstoffpreise hatten sich zuletzt wieder erhöht, nachdem diese bis Mai nachgegeben haben. Der Preis für Rohöl hatte sich im Jahresverlauf reduziert, wohingegen der europäische Gaspreis sich spürbar verteuert hatte. Ursächlich für die Preisentwicklungen für energetische Rohstoffe waren die Sorgen hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit verursacht durch die derzeit bestehenden geopolitischen Auseinandersetzungen.

China

Trotz expansiver Wirtschaftspolitik zeigte die chinesische Wirtschaft keine deutliche Erholung. Zwar deuteten die aktuellen Indikatoren darauf hin, dass die Konjunktur im Herbst an Fahrt gewonnen hatte. So stiegen die Einzelhandelsumsätze und Autoverkäufe zuletzt an, was auf eine Belebung des privaten Konsums hinwies. Auch die Exporte verzeichneten im Oktober einen deutlichen Anstieg, eine Entwicklung, die sich durch vorgezogene Aufträge im Vorfeld der erwarteten US-Zusatzzölle noch verstärken könnte. Die Volkswirtschaft in China wuchs gegenüber dem Vorjahr um +4,9 Prozent und lag somit etwas unter dem Niveau von 2023. Neben außenwirtschaftlichen Schwierigkeiten lasteten nach wie vor strukturelle Probleme, wie die ungelöste Immobilienkrise als auch finanzielle Unsicherheiten auf der Wirtschaft. Im Verhältnis zu den globalen Trends lagen die Verbraucherpreise mit +0,3 Prozent deutlich unter den Werten von Mitteleuropa.

USA

Das Wachstum der US-Wirtschaft verlangsamte sich. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die US-Wirtschaft mit einer BIP-Rate von +2,8 Prozent. Entscheidenden Einfluss auf das Wachstum hatte der private Konsum, der spürbar zugelegt hatte. Grund hierfür waren neben geringen Arbeitslosenzahlen auch gestiegene Reallöhne und eine

reduzierte Sparquote. Mit dem letzten Zinsschritt im Dezember von -0,25 Prozent lag das Leitzinsband bei 4,25 bis 4,5 Prozent. Somit lag das Zinsniveau deutlich unter dem Vorjahr, dennoch bewegte sich die Geldpolitik der US-Notenbank nach wie vor auf einem restriktiven Niveau. Die Verbraucherpreisinflation reduzierte sich das zweite Jahr in Folge und lag bei 2,9 Prozent.

EURO-Raum

Die Konjunktur blieb im Euro-Raum schwach und verzeichnete im Jahr 2024 ein geringes BIP-Wachstum von +0,8 Prozent. Dieses war in den EU-Ländern jedoch sehr volatil. Von den größeren Volkswirtschaften leisteten Spanien und die Niederlande einen überdurchschnittlichen Beitrag mit starken Wachstumsraten, wohingegen das Wachstum in Frankreich und Deutschland mit einer Wachstumsrate von 0,4 Prozent bzw. 0,1 Prozent unter den Erwartungen blieb. Die Inflationsrate lag bei 2,3 Prozent. Der Rückgang war insbesondere auf die Energiepreiskomponente zurückzuführen. Die Kerninflation hatte sich hartnäckig auf gleichem Niveau gehalten. Eine Reaktion auf die schwachen Konjunkturindikatoren waren die Leitzinssenkungen der EZB mit Beginn im Juni von 4,25 Prozent auf schlussendlich 3,15 Prozent im Dezember 2024. Trotz gesunkener Inflation, gelockerter Geldpolitik mit gesunkenen Zinsen und höheren Reallöhnen blieb das Wachstum deutlich hinter den Erwartungen zurück. Indikatoren wie Industrie-Produktion und Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern wogen schwer und dämpften das konjunkturelle Wachstum überproportional.

Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt schrumpfte im Jahr 2024 preisbereinigt um -0,2 Prozent und lag somit weit abgeschlagen hinter den Wachstumsraten der europäischen Union mit +0,9 Prozent. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde weniger erwirtschaftet, die Bruttowertschöpfung nahm hier gegenüber dem Vorjahr deutlich um 3,0 Prozent ab. Vor allem wichtige Bereiche wie Maschinenbau oder Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. Neben der konjunkturellen Schwäche sind auch strukturelle Faktoren für die bestehende Stagnation verantwortlich. Die

Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie litt unter den hohen Energiekosten und die Unsicherheit über zukünftige Energiekosten führte zur Zurückhaltung bei Investitionen in neue Technologien und Produktionskapazitäten.

Trotz steigender real verfügbarerer Einkommen stagnierte der private Konsum im Jahr 2024. Ursächlich für die Konsumzurückhaltung war die hohe wirtschaftspolitische Unsicherheit und die Eintrübung am Arbeitsmarkt. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit und gleichzeitiger Anstieg der Arbeitslosenquote setzte sich im zweiten Halbjahr 2024 unvermindert fort und mündete bei einer Arbeitslosenquote von 6,1 Prozent.

Die Inflationsrate hat sich also nach einem starken Anstieg im Jahr 2023 beruhigt und lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,2 Prozent und somit deutlich geringer als in den drei vorangegangenen Jahren. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) lag in 2024 bei 3,0 Prozent, nach 5,1 Prozent im Jahr 2023. Die Preise für Dienstleistungen stiegen 2024 im Vergleich zum Vorjahr 2023 mit 3,8 Prozent überdurchschnittlich.

(Quellen: RWI-Konjunkturbericht 75 (4), Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 und 120 (2024/Q4), Pressemitteilung Nr. 019, 020 – Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025 Jahresgutachten des Sachverständigenrats 2024/25, eigene Quellen)

BRANCHENUMFELD

Branchenumfeld Automobil

Die globale Automobilindustrie befand sich im Jahr 2024 weiterhin in einer Phase des Wandels und der moderaten Erholung. Laut einer Schätzung von S&P Global Mobility wird der weltweite Fahrzeugabsatz 88,2 Millionen Einheiten im Jahr 2024 erreicht haben. Dies entspricht einem Anstieg von 1,7 Prozent gegenüber 2023, der durch die fortlaufende Auffüllung der Lagerbestände im Laufe des Jahres und stabilere Lieferketten unterstützt wurde. (S&P Global Mobility)

In Europa liegt laut Schätzung der west-/mitteleuropäische Markt bei knapp 15,0 Millionen Einheiten (+1,1 Prozent im Jahresvergleich), da die Kunden weiterhin vorsichtig waren und die OEMs ihre Antriebsmischung (Verbrenner vs. Elektrofahrzeuge) weiter verfeinert haben (S&P Global Mobility). In den Vereinigten Staaten haben Probleme mit der Erschwinglichkeit von Neufahrzeugen im Jahr 2024 zu einer Einschränkung der Nachfrage geführt. In einem unsicheren Konsumumfeld wurden laut Schätzungen 16,0 Millionen Einheiten abgesetzt (S&P Global Mobility). In Festlandchina wird für 2024 geschätzt, dass sich die Zahl der Neuwagenverkäufe dank der Verlängerung der Anreize für Elektrofahrzeuge um 130 Milliarden CNY in Kombination mit dem neuen 75-Milliarden-CNY-Inzahlungnahmeprogramm im Jahr 2024 auf mindestens 25,8 Millionen Einheiten (+1,4 Prozent im Jahresvergleich) erhöht hat. (S&P Global Mobility)

Eine Reihe von Automobilherstellern haben im Jahr 2024 ihre ehrgeizigen Elektrifizierungspläne für die kommenden fünf bis 15 Jahre zurückgenommen. Eine zentrale Frage ist, wie sich die „natürliche“ Nachfrage nach Elektrofahrzeugen entwickelt, während die Regierungen ihre politische Unterstützung, insbesondere Anreize und Subventionen, die Industriepolitik für Elektrofahrzeuge und die Zölle, anpassen. Außerhalb Chinas stehen die Autohersteller bei der Umstellung auf die Elektrifizierung vor einer doppelten Herausforderung: Sie müssen die Produktion verkaufsfähiger Elektrofahrzeuge steigern und bereitwillige Kunden finden, die diese kaufen. (S&P Global Mobility)

Dennoch blieb die Elektrifizierung auch im Jahr 2024 ein wichtiger Wachstumstreiber der Automobilindustrie. Während in Europa im ersten Halbjahr 2024 die Verkaufszahlen von vollelektrischen Fahrzeugen (BEV / Battery Electric Vehicle) nur um 3 Prozent zunahm (Fraunhofer ISI), wuchs der Absatzmarkt für BEVs 2024 weltweit um knapp 10 Prozent auf rund 11,6 Millionen Einheiten, was einem weltweiten Marktanteil von 13,2 Prozent entspricht. (S&P Global Mobility)

Besonders in China gab es ein starkes Wachstum, während Europa und die USA eher stagnierende oder rückläufige Zahlen verzeichneten. Insgesamt zeigt sich, dass der Markt für BEVs weiterhin wächst, jedoch mit regionalen Unterschieden und Herausforderungen. (S&P Global Mobility / Fraunhofer ISI)

Die weltweiten Lieferketten in der Automobilindustrie zeigen nach Jahren der Unterbrechungen Anzeichen einer Stabilisierung. Dennoch ist die Automobilbranche weiterhin besorgt über die Kontinuität der Versorgung mit vielen Rohstoffen und Komponenten in den nächsten fünf Jahren.

Der Wettbewerb im Automobilsektor hat sich mit der Entspannung der Produktionsbeschränkungen 2024 verschärft. Dies ist besonders im EV-Segment zu beobachten, wo traditionelle Automobilhersteller mit neuen Marktteilnehmern und Technologieunternehmen konkurrieren.

Branchenumfeld PCB-Industrie

Der globale Markt für Leiterplatten (PCBs) zeigte 2024 eine stabile Wachstumsdynamik. Gleichzeitig stehen Hersteller vor den Herausforderungen durch regionale Verschiebungen in der Produktion, wirtschaftliche Unsicherheiten und geopolitische Faktoren. Der globale PCB-Markt wird 2024 vorläufig auf 76,12 Milliarden USD geschätzt. (Mordor Intelligence)

Während der Automobilmarkt insgesamt stabil wächst (Grandview Research), stieg die Nachfrage nach PCBs für E-Fahrzeuge, Batteriemanagementsysteme (BMS) und Fahrerassistenzsysteme (ADAS) (Globe Newswire). Im Bereich KI & Cloud-Computing profitieren Server- und Rechenzentrums-PCBs stark vom wachsenden Bedarf an Hochleistungsrechnern. Im Bereich IoT & Industrie 4.0 sorgt der wachsende Einsatz von smarten, vernetzten Geräten für höhere PCB-Absätze in industriellen Anwendungen. Der Ausbau von 5G-Netzen erhöht die Nachfrage nach Hochfrequenz-PCBs. Anwendungen in Smartphones, Wearables und faltbaren Displays treiben

die Nachfrage nach flexiblen und hochverdichteten Leiterplatten. (HDI) (Mordor Intelligence / Business Insight Research)

Asien-Pazifik (China, Taiwan, Südkorea, Japan) dominiert den Markt mit 89,5 Prozent Produktionsanteil (BCC Research). Mit einem Anteil von 57 Prozent ist China mit Abstand der größte Produzent, während Taiwan führend in High-End-Technologien wie HDI- und IC-Substraten ist (MainPCBA). Nordamerika hat einen Marktanteil von 4 Prozent mit Fokus auf Aerospace, Defence und Automotive (Mordor Intelligence / IPC) Europa hatte weiterhin nur einen geringen Marktanteil (ca. 2-3 Prozent) am Produktionsvolumen mit einem Fokus auf Industrieelektronik, Automobil und Medizintechnik (Evertiq).

Geopolitische Spannungen, insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie Exportkontrollen beeinflussen die PCB-Lieferketten. Während High-End-PCBs boomen, sind Standard-PCBs in einigen Segmenten von Nachfrageschwankungen betroffen.

ERTRAGSLAGE (IFRS)

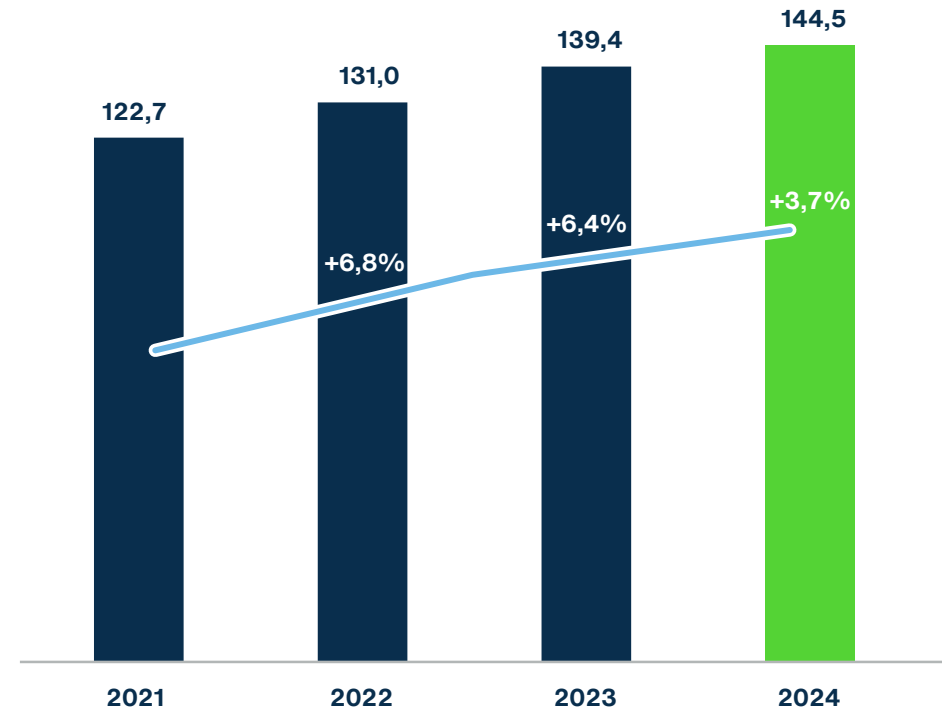
Im folgenden Abschnitt berichten wir über die Ertragslage des Konzerns nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Umsatzentwicklung und Auftragsbestände

Der Konzernumsatz belief sich auf 144,5 Mio. EUR (2023: 139,4 Mio. EUR). Dies entspricht einer Erhöhung von +3,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatzerlöse

in Mio. EUR / Veränderung zum Vorjahr in %



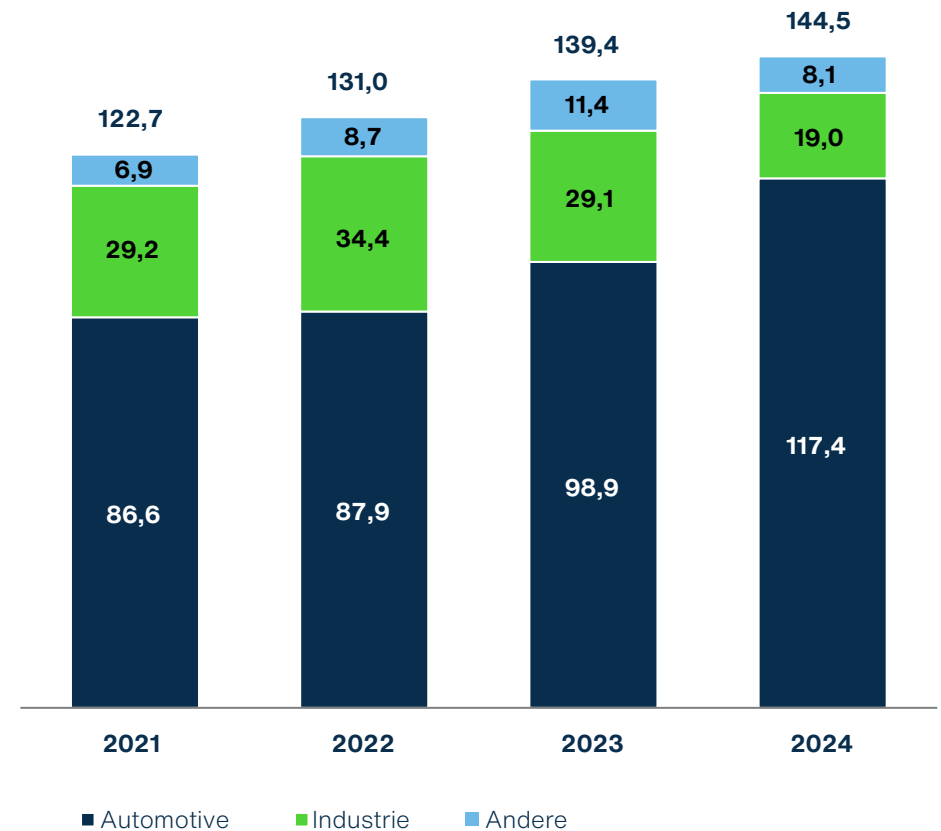
Die Umsatzsteigerung des ersten Halbjahres gegenüber dem Vorjahreshalbjahr betrug +8,1 Prozent. Wohingegen eine spürbare Zurückhaltung bei der Abrufdynamik der Automobilkunden im vierten Quartal, dazu führte, dass im zweiten Halbjahr 2024 ein Umsatzrückgang von -0,6 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2023 zu verzeichnen war. Der Umsatz von in Schramberg produzierten Leiterplatten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um -16,6 Prozent auf 76,3 Mio. EUR (2023: 91,5 Mio. EUR).

Mit Handelsprodukten, welche bei WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. am Standort Kunshan oder bei Meiko Electronics Co., Ltd. an den Standorten China und Vietnam hergestellt wurden, erzielte die SCHWEIZER-Gruppe einen Umsatz von 68,2 Mio. EUR (2023: 45,6 Mio. EUR). Der Umsatzanteil der Handelsware erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 47,2 Prozent (2023: 32,7 Prozent).

Mit Automobil-Kunden wurde ein Umsatzvolumen von 117,4 Mio. EUR erzielt, was einer Erhöhung zum Vorjahr von +18,7 Prozent entspricht. Der Umsatzanteil mit Automotive-Kunden beträgt 81,2 Prozent (2023: 71,0 Prozent). Mit Industrie-Kunden wurde im Geschäftsjahr ein Umsatz von 19,0 Mio. EUR erzielt. Dies entspricht einem Rückgang von -34,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Kundengruppe, deren Anwendungsgebiete vor allem in der Sensorik und Anlagensteuerung liegen, repräsentiert 13,2 Prozent des Konzernumsatzes (2023: 20,9 Prozent). Die Umsätze mit sonstigen Kunden aus den Bereichen Communication, Consumer und Computer reduzierten sich um -29,0 Prozent auf 8,1 Mio. EUR. Dieser Kundenbereich entspricht 5,6 Prozent (2023: 8,2 Prozent) des Konzernumsatzes. Somit ergab sich gegenüber dem zweistelligen Zuwachs bei Mobility-Kunden eine Verringerung des Umsatzes mit Non-Mobility-Kunden in Höhe von -33,0 Prozent. Die rückläufige Umsatzentwicklung bei Industriekunden zeichnete sich bereits im Jahr 2023 ab und entsprach der zunehmenden Eintrübung der Konjunktur und nachlassenden Exportaktivitäten in Deutschland.

Umsatz nach Kundengruppe

in Mio. EUR



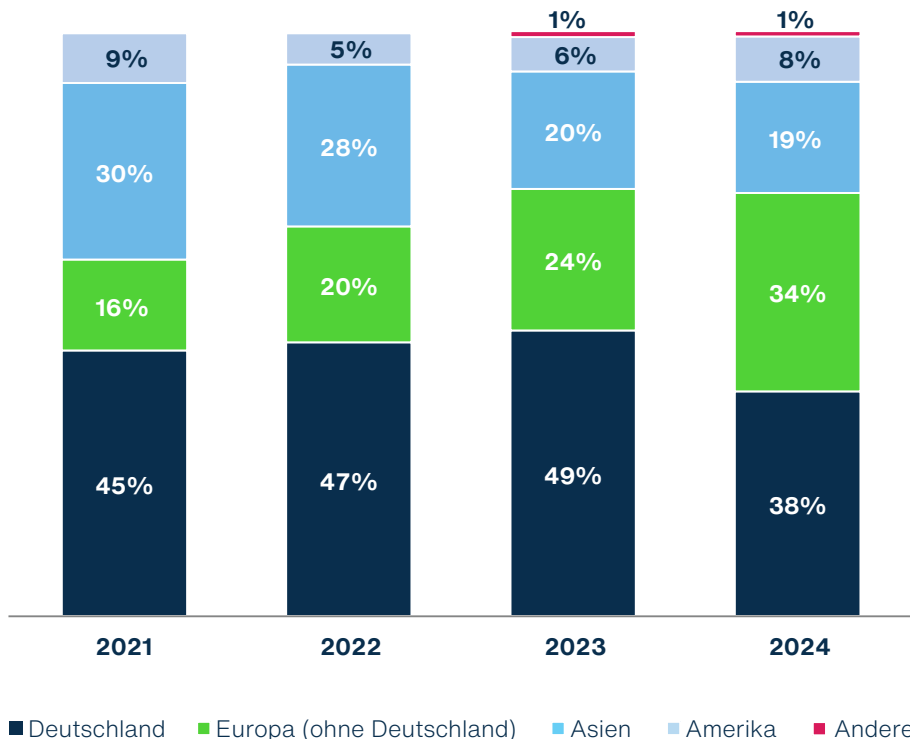
Bei den Absatzregionen ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschiebung zugunsten des europäischen Auslands. Im Markt Deutschland war ein Umsatzrückgang von -18,2 Prozent zu verzeichnen, wohingegen der Absatz in den europäischen Märkten um +45,1 Prozent zulegen konnte. Das Wachstum in diesen Regionen war insbesondere auf die Umsätze mit Automotive-Kunden zurückzu-

führen. Auch die Ausfuhren nach Amerika und konnten um 36,6 Prozent gesteigert werden. Bei den übrigen Exportländern war ein Rückgang um -10,7 Prozent zu verzeichnen. Der Umsatz in den asiatischen Ländern ging um -1,9 Prozent zurück.

Auf Deutschland und Europa entfielen 72,3 Prozent der Umsätze (2023: 73,0 Prozent), 19,0 Prozent auf Asien (2023: 20,1 Prozent) und 8,7 Prozent auf Amerika/Übrige Länder (2023: 6,9 Prozent). Insgesamt nahm der Umsatzanteil außerhalb Deutschlands auf 61,5 Prozent (2023: 51,2 Prozent) zu.

Umsatz nach Regionen

in %



in Mio. EUR	2024	2023
Deutschland	55,6	68,0
Europa (ohne Deutschland)	48,9	33,7
Asien	27,5	28,1
Amerika	11,2	8,2
Andere	1,3	1,4
	144,5	139,4

Der Auftragseingang im Jahr 2024 verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang in Höhe von -46,8 Prozent und beträgt 101,5 Mio. EUR (2023: 190,6 Mio. EUR). Damit reduzierte sich das Book to Bill-Verhältnis (Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz) auf 0,7 (2023: 1,4). Zurückzuführen ist dies auf ein zurückhaltendes Bestellverhalten der Kunden, als Folge der im Jahr 2024 eingetretenen Konjunktur- und Strukturkrise, die sich insbesondere im ersten und zweiten Quartal in rückläufigen Auftragseingängen zeigte. Dieser Trend konnte im dritten Quartal abgeschwächt und die Auftragseingänge normalisiert werden. Die stark rückläufigen Auftragseingänge für Leiterplatten aus eigener Produktion wurden durch Zuwächse für die bezogenen Leiterplatten von unseren strategischen Handelspartnern teilweise kompensiert.

Der Auftragsbestand betrug Ende des Berichtsjahres 220,4 Mio. EUR (31.12.2023: 251,3 Mio. EUR). Davon steht ein Auftragsbestand in Höhe von 136,7 Mio. EUR für das Jahr 2025 zur Auslieferung an (31.12.2023: 152,0 Mio. EUR für 2024). Der Auftragsbestand für 2026 und Folgejahre betrug zum Bilanzstichtag 83,7 Mio. EUR (31.12.2023: 99,3 Mio. EUR für 2025ff).

Operative Marge und Betriebsergebnis

Das Bruttoergebnis vom Umsatz belief sich auf +9,7 Mio. EUR (2023: +17,6 Mio. EUR), was einer Bruttomarge von +6,7 Prozent entspricht (2023: +12,6 Prozent). Durch die Veräußerung der Mehrheitsanteile der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China im April 2023, sind im Berichtsjahr keine negativen Bruttoergebnisse des Werkes in China enthalten. Im Vorjahr war das Ergebnis noch mit -6,0 Mio. EUR aus dem Werk

in China belastet. Ein negativer Produkt- und Kundenmix sowie eine reduzierte Auslastung und in Folge eine geringere Fixkostendegression haben die Marge belastet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen +4,0 Mio. EUR (2023: +48,2 Mio. EUR). Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um -44,2 Mio. EUR ist im Wesentlichen in der Entkonsolidierung der Mehrheitsanteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China im Jahr 2023 mit einem Wert in Höhe von 44,6 Mio. EUR begründet. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres enthielten neben Währungsgewinnen in Höhe von +2,2 Mio. EUR auch +0,9 Mio. EUR aus Abfallverwertungen.

Die Funktionskosten des Vertriebes und der Verwaltung reduzierten sich um -3,2 Mio. EUR oder um -15,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleichsjahr 2023 war in dieser Position Aufwendungen der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China in Höhe von 2,5 Mio. EUR enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um +0,4 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR, was im Wesentlichen durch höhere Währungsverluste mit -0,4 Mio. EUR zu begründen ist.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) betrug -0,3 Mio. EUR (2023: +47,4 Mio. EUR; bereinigt um das Ergebnis in China und um das positive Entkonsolidierungsergebnis der Beteiligung an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd., China in 2023: +8,9 Mio. EUR). Die EBITDA-Quote entsprach -0,2 Prozent (2023: +34,0 Prozent).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf -6,2 Mio. EUR (2023: +42,9 Mio. EUR; bereinigt um die Ergebnisse und Entkonsolidierung der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China: +2,9 Mio. EUR). Die Abschreibungen betragen -6,0 Mio. EUR (2023: -3,0 Mio. EUR^{*)}.

^{*)} Nach Korrektur gem. IAS 8, siehe Notes Abschnitt 6.4

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug -2,3 Mio. EUR (2023: -3,7 Mio. EUR). Weiterer wesentlicher Bestandteil waren die Verlustzuweisungen der als assoziiertem Unternehmen bilanzierten Beteiligung an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China in Höhe von -2,1 Mio. EUR (2023: -2,7 Mio. EUR) sowie die außerbilanziellen Abschreibungen der stillen Reserven des assoziierten Unternehmens in Höhe von -1,4 Mio. EUR (2023: 0,9 Mio. EUR). Durch die Kapitalerhöhung der WUS-Gruppe bei der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China wurden für den Anteil der SCHWEIZER Verwässerungseffekte in Höhe von +2,1 Mio. EUR erfolgswirksam realisiert. Die zahlungswirksamen Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf -1,8 Mio. EUR (2023: -3,0 Mio. EUR).

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis, das aufgrund des Sondereffekts der Entkonsolidierung der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China in Höhe von +44,6 Mio. EUR im Vorjahr +34,9 Mio. EUR betrug, verschlechterte sich um -43,9 Mio. EUR auf -9,0 Mio. EUR. Durch die Zuführung aktiver latenter Steuern wurde unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag ein steuerlicher Ertrag im Geschäftsjahr +0,8 Mio. EUR (2023: -0,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf -2,40 EUR (2023: +9,25 EUR^{*)}).

^{*)} Nach Korrektur gem. IAS 8, siehe Notes Abschnitt 6.4

Finanzlage (IFRS)

Am Bilanzstichtag bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 21,7 Mio. EUR (2023: 24,3 Mio. EUR). Sämtliche planmäßigen Tilgungen in Höhe von -2,6 Mio. EUR wurden im Berichtszeitraum geleistet. Die langfristigen Finanzierungen betragen 19,2 Mio. EUR. Eine Zusage unserer Hausbanken über eine Prolongation des Darlehens

mit einer Restschuld in Höhe von 12,4 Mio. EUR zum 31.12.2025 bis 2033 lag bereits im November 2024 vor.

Die Betriebsmittel-Kreditlinien betragen zum 31.12. des Berichtsjahres 5,7 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag wurden keine Linien in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden verschiedene Forderungsabtretungen in Höhe von kumuliert 40,3 Mio. EUR (2023: 52,2 Mio. EUR) als Finanzierungsinstrumente verwendet. Zum Stichtag waren Forderungen in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. EUR abgetreten.

Liquiditätslage (IFRS)

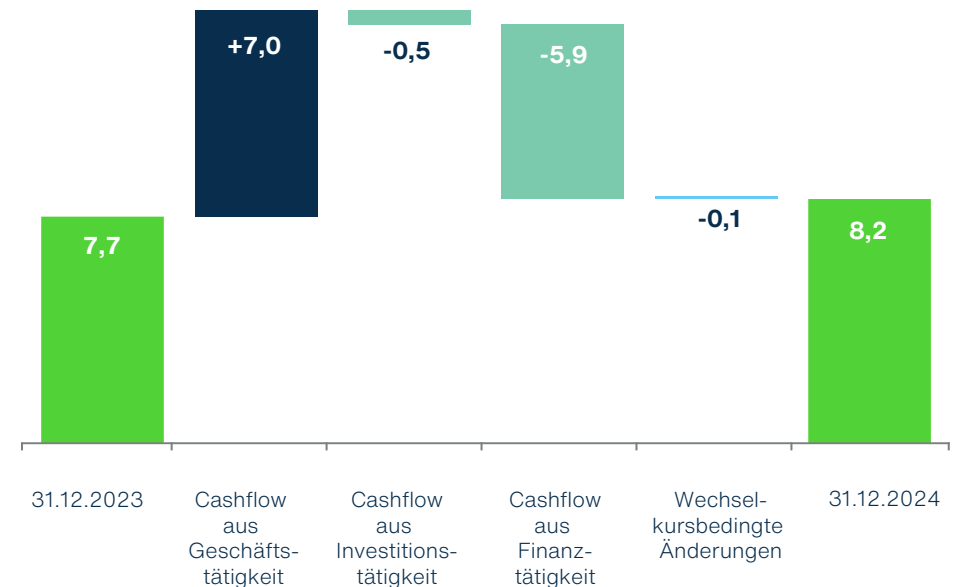
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 8,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Zunahme um +0,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die frei verfügbaren Mittel einschließlich nicht in Anspruch genommener Kontokorrent- und Forfaitierungslinien betragen insgesamt 18,3 Mio. EUR. Die Forfaitierungslinie entsprach dem maximalen Betrag für abgetretene Forderungen zum jeweiligen Stand.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf +7,0 Mio. EUR und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um -2,9 Mio. EUR (2023: +9,9 Mio. EUR). Einen positiven Beitrag haben die Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten geleistet, welche saldiert im Berichtsjahr um +10,4 Mio. EUR angestiegen sind. Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit war ein aus einer Forderungsabtretung resultierender Effekt zum Stichtag in Höhe von +8,2 Mio. EUR (2023: +7,6 Mio. EUR) enthalten. Die zahlungswirksamen Investitionen betrafen hauptsächlich den zahlungswirksamen Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten für den Standort in Schramberg in Höhe von -1,3 Mio. EUR. Erhöhend wirkte der Verkauf von Anlagen im Rahmen eines Sales-and-Lease-Back Geschäftes in Höhe von 0,9 Mio. EUR aus. Insgesamt betrachtet saldierte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf -0,5 Mio. EUR (2023: +3,4 Mio. EUR). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war im Wesentlichen beeinflusst von Tilgungen

für bestehende Darlehen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -2,6 Mio. EUR sowie von gezahlten Zinsen in Höhe von -1,8 Mio. EUR und saldierte sich somit auf -5,9 Mio. EUR (2023: -9,5 Mio. EUR). Insgesamt betrug die wechselkursbereinigte Veränderung des Finanzmittelfonds +0,5 Mio. EUR (2023: +4,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten der Schweizer Electronic AG wurden jederzeit zum Fälligkeitstermin und unter Ausnutzung von Skontoabzügen ausgeglichen. Unterjährig wurden zur Deckung von Finanzbedarfsspitzen Kontokorrentlinien in Anspruch genommen bzw. Forderungen abgetreten.

Cashflow

in Mio. EUR



in Mio. EUR	2024	2023
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	+7,0	+9,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-0,5	+3,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5,9	-9,5

Vermögenslage (IFRS)

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Gesamtvermögen um -7,2 Mio. EUR auf 102,4 Mio. EUR. Das langfristige Vermögen reduzierte sich um -5,8 Mio. EUR auf 46,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren neben planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen auch Verlustzuweisungen von der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China in Höhe von -2,1 Mio. EUR kompensiert um realisierte Verwässerungsgewinne in Höhe von +2,1 Mio. EUR.

Die Aktiva im kurzfristigen Bereich reduzierte sich gegenüber dem Stand am Jahresende des Vorjahres um -1,3 Mio. EUR auf 56,5 Mio. EUR (2023: 57,8 Mio. EUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich um 0,5 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR. Durch konsequentes Forderungsmanagement konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, trotz des Anstiegs des Volumens, um -2,6 Mio. EUR reduziert werden.

Das Eigenkapital reduzierte sich auf Grund des Ergebnisses im Jahr 2024 auf 21,6 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote betrug dementsprechend 21,1 Prozent (31.12.2023: 26,7 Prozent^{*)}).

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um -2,6 Mio. EUR im Rahmen planmäßiger Tilgungen auf 21,7 Mio. EUR (31.12.2023: 24,2 Mio. EUR) reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um +9,0 Mio. EUR auf 28,2 Mio. EUR an (31.12.2023: 19,2 Mio. EUR). Grund hierfür ist neben dem Anstieg des Volumens auch ein höherer Handelsanteil.

^{*)} Nach Korrektur gem. IAS 8, siehe Notes Abschnitt 6.4

KENNZAHLEN ZUR UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die finanziellen Steuerungsgrößen des Unternehmens beziehen sich auf vier Kategorien:

- Wirtschaftlichkeit
- Wachstum
- Kapitalbindung
- Finanzierung

Die Erreichung der Kategorie-Ziele wird anhand von verschiedenen Kennzahlen gemessen und gegen die gesetzten Ziele verglichen. Nachfolgender Vergleich bezieht sich auf die Zielerreichung im Vergleich zur der am 29. April 2024 veröffentlichten Prognose des Geschäftsberichts 2023 bzw. deren letzten Anpassungen vom 12. Juli / 05. November 2024.

1. Wirtschaftlichkeit

SCHWEIZER beurteilt die Wirtschaftlichkeit durch die Profitabilitätskennzahlen EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) in EUR. Das EBITDA in EUR repräsentiert innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung eine Rentabilitätskennzahl, die auch eine hohe Korrelation zum Cashflow aufweist. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, zusätzliche Umsatzpotenziale mit Handelswaren zu erschließen, obwohl die entsprechende Marge unterhalb der bisherigen Durchschnittsmargen liegt. Dadurch kann beispielsweise das Potenzial einer Innen- und Fremdfinanzierung für Investitionen und Entwicklungsleistungen des Unternehmens steigen.

SCHWEIZER prognostizierte am 29. April 2024 im Geschäftsbericht 2023 ein bereinigtes EBITDA in einer Bandbreite von 10 bis 11 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024. Unter schwieriger werdenden Marktbedingungen, geprägt sowohl durch einen zunehmenden Preisdruck als auch durch die Verschiebungen in der Umsatzstruktur, wurde von einem profitablen Umsatzwachstum ausgegangen. Hierbei wurde erwartet, dass der Hochlauf größerer Projekte im Bereich Automotive insbesondere

mit der Embedding Technologie, welche für hybride Antriebstechnologien im 48 Volt Bereich eingesetzt wird, ein Wachstumstreiber wird.

In der Kapitalmarktmitteilung vom 12. Juli 2024 wurde die Bandbreite des EBITDA auf 2 bis 5 Mio. EUR reduziert. Grund war die anhaltende Kaufzurückhaltung der Kunden. In der Kapitalmarktmitteilung vom 05. November 2024 wurden die erwarteten Bandbreiten für das EBITDA auf zwischen 0 bis 2 Mio. EUR reduziert. Das EBITDA betrug zum Ende des Geschäftsjahres -0,3 Mio. EUR.

Ausschlaggebend für die Aktualisierungen der Prognose war die im Jahresverlauf zunehmende Konjunktur- und Strukturschwäche, die zusätzlich durch einen höheren Preisdruck verschärft wurde.

2. Wachstum

SCHWEIZER misst die Kategorie Wachstum anhand der Kennzahlen Wachstumsquote. Die Wachstumsquote zeigt die Veränderung des Umsatzes im Vergleich zur Vorperiode in Prozent. Für das Jahr 2024 setzte sich SCHWEIZER im Geschäftsbericht 2023 ein Wachstumsziel von +5 Prozent bis zu +10 Prozent, was in etwa einem Zielumsatz von ca. 140 bis 150 Mio. EUR entsprach. Im Zuge der Erstellung des Halbjahres-Finanzberichts wurde die Wachstumserwartung bei 140 bis 150 Mio. EUR belassen, da – trotz der rezessiven Entwicklung – sich das Handelsgeschäft in größeren Projekten stabil zeigte.

Im Geschäftsjahr wurde ein tatsächlicher Umsatz in Höhe von 144,5 Mio. EUR erwirtschaftet. Dies entspricht einer Steigerung von +3,7 Prozent zum Vorjahr.

3. Kapitalbindung

Ein wichtiger Faktor des Liquiditätsmanagements ist die Optimierung der Kapitalbindung. Die Kapitalbindung wird anhand des Working Capital gemessen. Das Working Capital ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurz-

fristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel). Seitens der Kunden wächst der Druck zu längeren Zahlungszielen und zur Einrichtung von Konsignationslagern. Längere Zahlungsziele kombiniert mit einem höheren Umsatzvolumen führen zu einem Anstieg der Forderungsbestände und somit des Vorfinanzierungsbedarfs. Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Bestandsmanagement. Im Rahmen des Working Capital Management wird angestrebt, die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, an Halbfertigfabrikaten sowie an Fertigwarenbeständen zu reduzieren. Die Aufgabe des Working Capital Management ist es, die Lieferantenverbindlichkeiten durch Management der Zahlungsziele beziehungsweise der Einrichtung von Konsignationslagern zu optimieren. SCHWEIZER zieht aus Rentabilitätsoptimierungsgründen wo immer möglich die Nutzung potenzieller Skontoerträge konsequent vor. Dies stellt sich auch noch bei dem aktuellen Zinsniveau als attraktive Alternative dar, selbst wenn das Working Capital dadurch nicht minimiert werden kann.

SCHWEIZER hatte im Geschäftsbericht des letzten Jahres ein Working Capital zwischen 20 bis 24 Mio. EUR prognostiziert. In der Prognoseanpassung vom 07. November wurde dieser Wert auf 10 bis 15 Mio. EUR reduziert. Das Working Capital betrug im Geschäftsjahr 10,1 Mio. EUR. Das aktive Forderungsmanagement hat einen Beitrag geleistet, die Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen – trotz Umsatzwachstum – um 2,6 Mio. EUR zu reduzieren. Auf Grund der geänderten Umsatzstruktur sind im gleichen Zuge die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um +9,0 Mio. EUR auf 28,2 Mio. EUR angestiegen, was im Wesentlichen zur Reduktion des Working Capital um -10,0 Mio. EUR beigetragen hat.

4. Finanzierung

SCHWEIZER konzentrierte sich in den Jahren vor der Direktinvestition in China auf sehr stabile Bilanzstrukturen, hohe Eigenkapitalquoten und eine sehr geringe Verschuldung. Die Kennzahlen, anhand derer die Zielkategorie „Finanzierung“ gemessen wird, sind die Eigenkapitalquote und der Nettoverschuldungsgrad. Für das Jahr 2024

wurde deshalb im Geschäftsbericht 2023 eine Eigenkapitalquote in einer Bandbreite zwischen 25 bis 28 Prozent prognostiziert. Auf Grund der Konjunktur- und Struktur-schwäche im Jahr 2024 wurde die Eigenkapitalquote in der Prognoseanpassung vom 12. Juli / 05. November auf letztlich 15 bis 20 Prozent reduziert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres +21,1 Prozent.

Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital. Für das Jahr 2024 wurde im Geschäftsbericht 2023 von einer Nettoverschuldung in einer Bandbreite von 50 bis 80 Prozent ausgegangen. Der Nettoverschuldungsgrad wurde in den Prognosen zum Zwischenabschluss am 12. Juli und zuletzt anlässlich der Quartals-mitteilung zum 05. November des Geschäftsjahres auf dieser Bandbreite moderat erhöht. Die Nettoverschuldungsquote beträgt im Geschäftsjahr 62,8 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Erreichung der Zielwerte im Geschäftsjahr 2024:

Zielerreichung des SCHWEIZER-Konzerns

	Ist 2023	Ziel 2024		Ist 2024
		Prognose Ge-schäftsbericht am 29. April 2024	Prognose-anpassung am 12. Juli / 5., 7. Nov. 2024	
Umsatz / im Vgl. zu Vj.	137,2 Mio. EUR / +4,7 % ¹⁾	140 bis 150 Mio. EUR	am unteren Ende der Bandbreite von 140 bis 150 Mio. EUR	144,5 Mio. EUR
EBITDA	8,9 Mio. EUR ²⁾	10 bis 11 Mio. EUR	0 bis 2 Mio. EUR	-0,3 Mio. EUR
Working Capital	20,1 Mio. EUR	20 bis 24 Mio. EUR	10 bis 15 Mio. EUR	10,1 Mio. EUR
Nettover-schuldungsgrad	56,5 % ^{*)}	50 % bis 80 %	80 % bis 90 %	62,8 %
Eigenkapitalquote	26,7 % ^{*)}	25 % bis 28 %	15 % bis 20 %	21,1 %

¹⁾ exklusive SEC-Umsatz Jan bis Apr 2023.

²⁾ exklusive SEC-Werte Jan bis Apr 2023 und Entkonsolidierungsgewinne.

^{*)} Nach Korrektur gem. IAS 8, siehe Notes Abschnitt 6.4

SCHWEIZER ELECTRONIC AG

Erläuterungen nach HGB

Die Schweizer Electronic AG (in Folgenden „Schweizer Electronic AG“) mit Sitz in Schramberg ist die Muttergesellschaft des fünf Tochterunternehmen umfassenden SCHWEIZER-Konzerns. In Schramberg befindet sich eine Produktionsstätte für Leiterplatten, die Forschung und Entwicklung, der zentrale Vertrieb und die zentralen Verwaltungsfunktionen der Gruppe. Der Abschluss der Schweizer Electronic AG wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Kurzfassung)

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	102.960	110.805
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-93.590	-93.383
Bruttoergebnis vom Umsatz	9.370	17.422
Vertriebskosten	-4.510	-4.535
Allgemeine Verwaltungskosten	-11.518	-13.535
Sonstige betriebliche Erträge	2.937	2.993
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.077	-1.272
Erträge aus Wertaufholung von Beteiligungen	5.550	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	14
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-1.657
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.992	-2.305
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-771	-262
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-2.989	-3.137
Verlustvortrag	-31.082	-27.945
Bilanzverlust	-34.071	-31.082

Die Schweizer Electronic AG erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz in Höhe von 103,0 Mio. EUR (2023: 110,8 Mio. EUR). Damit wurde das im Vorjahr prognostizierte Umsatzwachstum in der Bandbreite zwischen +2 und +9 Prozent nicht erreicht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Umsatz mit eigengefertigten Produkten am Standort Schramberg in Höhe von 77,9 Mio. EUR (2023: 90,6 Mio. EUR) um -14,0 Prozent zurückging. Der Umsatz aus dem Bezug von Handelsware von strategischen Partnerunternehmen konnte von 20,2 Mio. EUR um +4,8 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR gesteigert werden. Der Anteil des Umsatzes mit Handelsware betrug 24,3 Prozent des Gesamtumsatzes (2023: 18,2 Prozent).

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -53,9 Prozent auf 100,9 Mio. EUR. Von diesem Gesamtbestand sind Leiterplatten im Wert von 59,5 Mio. EUR zur Auslieferung im Jahr 2025 terminiert.

Die Bruttomarge hat sich um -8,1 Mio. EUR auf 9,4 Mio. EUR reduziert und entsprach 9,1 Prozent vom Umsatz (2023: 15,7 Prozent). Neben einem konjunkturell bedingten Rückgang des Volumens mit entsprechenden negativen Skaleneffekten belasteten auch Preiserhöhungen und ein ungünstiger Produkt- und Sales Mix die Bruttomarge im Jahr 2024.

Die Vertriebskosten lagen mit 4,5 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 4,5 Mio. EUR). Die Verwaltungskosten konnten um -2,0 Mio. EUR auf 11,5 Mio. EUR (2023: 13,5 Mio. EUR) reduziert werden. Dies entspricht einer Kostenreduktion von -14,9 Prozent.

Das Betriebsergebnis / EBIT im Geschäftsjahr betrug -5,8 Mio. EUR (2023: +1,1 Mio. EUR). Die EBIT-Quote lag somit bei -5,6 Prozent (2023: +1,0 Prozent). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf -1,7 Mio. EUR (2023: +5,2 Mio. EUR). Dies entspricht einer EBITDA-Quote von -1,6 Prozent (2023: +4,7 Prozent). Der Korridor der Prognose mit +9 Mio. EUR bis +10 Mio. EUR für das Jahr 2024 wurde somit nicht erreicht.

Vermögens- und Finanzlage
Bilanz nach HGB (Kurzfassung)

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	534	611
Sachanlagen	17.662	21.220
Finanzanlagen	22.874	17.770
	41.070	39.601
Umlaufvermögen		
Vorräte	15.953	16.458
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.706	22.075
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.167	3.064
	29.826	41.597
Rechnungsabgrenzungsposten	446	548
Aktive latente Steuer	3	880
Summe Aktiva	71.346	82.626
Passiva		
Eigenkapital	18.104	21.093
Rückstellungen	11.370	14.408
Verbindlichkeiten	41.872	47.125
Summe Passiva	71.346	82.626

Zum 31. Dezember 2024 hat sich die Bilanzsumme der Schweizer Electronic AG um 11,3 Mio. EUR auf 71,3 Mio. EUR reduziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen reduzierten sich im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um -3,6 Mio. EUR auf 18,2 Mio. EUR. Die Investitionen im Geschäftsjahr beliefen sich netto auf 1,3 Mio. EUR.

Der unter den Finanzanlagen geführte Beteiligungsbuchwert der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China wurde gem. § 253 Abs. 5 HGB auf die ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von 5,6 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR zugeschrieben. Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung des Discounted Cashflow Verfahrens. Positive Zukunftsaussichten der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China machten dies erforderlich.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich um -11,8 Mio. EUR auf 29,8 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist dies auf die Verrechnung von gleichartigen und fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Schweizer Electronic AG und dem Beteiligungsunternehmen in China, der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China zurückzuführen. Der Umfang der Forfaitierung belief sich auf 8,2 Mio. EUR und übertraf damit das Vorjahresniveau von 7,6 Mio. EUR nur geringfügig. Aktives Management des Working Capital hat ebenfalls zur Reduktion der Vorräte und der Forderungen beigetragen.

Am Bilanzstichtag bestanden neben liquiden Mitteln in Höhe von 3,2 Mio. EUR (2023 3,1 Mio. EUR) auch lang- und kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von 21,7 Mio. EUR (2023: 24,3 Mio. EUR). Sämtliche planmäßigen Tilgungen in Höhe von -2,6 Mio. EUR wurden im Berichtszeitraum geleistet. Eine Zusage unserer Hausbanken über eine Prolongation eines Darlehens mit einer Restschuld in Höhe von 12,4 Mio. EUR zum 31.12.2025 bis 2033 lag bereits im November 2024 vor.

Die frei verfügbaren Mittel einschließlich nicht in Anspruch genommener Kontokorrent- und Forfaitierungslinien betragen zum 31.12.2024 insgesamt 12,3 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr wurde auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gem. § 274 HGB aus Gründen des Vorsichtsprinzips verzichtet.

Das Eigenkapital reduzierte sich zum Bilanzstichtag infolge des Jahresfehlbetrages um 3,0 Mio. EUR auf 18,1 Mio. EUR. Durch die reduzierte Bilanzsumme konnte die Eigenkapitalquote mit 25,4 Prozent auf gleichem Niveau des Vorjahres (31.12.2023: 25,5 Prozent) stabilisiert werden.

Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung (HGB)

Aufgrund der engen Verflechtung und ihres Gewichts in der Konzerngruppe spiegelt sich die Zielerreichung der Schweizer Electronic AG in der Zielerreichung des Konzerns wider. Die im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres prognostizierte Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 resultiert wesentlich aus der Entwicklung der Zielgrößen der Muttergesellschaft. Das Umsatzziel der Schweizer Electronic AG und die prognostizierte Wachstumsrate zwischen +2 und +9 Prozent wurden mit einer erzielten Wachstumsquote in Höhe von -7,1 Prozent nicht erfüllt. Die im Jahr 2024 eingetretene Konjunktur- und Strukturkrise in Deutschland sind hierfür im Wesentlichen ursächlich. Kompensierend wirkte sich das expandierende Geschäft mit gehandelten Leiterplatten von unseren strategischen Partnern aus. Als Konsequenz des Rückgangs des Volumens musste ein negatives EBITDA in Höhe von -1,7 Mio. EUR getragen werden. Dies bedeutet einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von -6,9 Mio. EUR. Die entsprechende EBITDA-Quote in Höhe von -1,6 Prozent (2023: +4,7 Prozent) lag nicht im Zielkorridor zwischen +9 Mio. EUR und +10 Mio. EUR.

Das Working Capital belief sich auf 1,1 Mio. EUR und nahm gegenüber dem Vorjahr um -7,0 Mio. EUR ab. In der Prognose vom 29. April 2024 wurde mit einer

proportional zum Umsatz einhergehenden Entwicklung gerechnet. Durch aktives Management und Optimierungsmaßnahmen konnte das Working Capital deutlicher reduziert werden. Die Eigenkapitalquote wurde in der Prognose mit 25 bis 28 Prozent eingeschätzt. Diese beträgt im Geschäftsjahr 2024 25,4 Prozent und liegt somit im Prognosekorridor. Die Netto-Verschuldung sank um -2,7 Mio. EUR auf 18,5 Mio. EUR und entsprach einem Verhältnis zum Eigenkapital in Höhe 102,4 Prozent. Die Prognose lautete auf einen Korridor in Höhe von 50-80 Prozent.

Prognosebericht (HGB)

Die im Prognosebericht des SCHWEIZER-Konzerns aufgeführte Einschätzung der Geschäftsentwicklung gilt auch als Prämisse für die Prognose der Kennzahlen der Schweizer Electronic AG.

Die Schweizer Electronic AG erwartet konjunkturbedingt für das Jahr 2025 ein Umsatzniveau, welches unter dem Umsatz aus 2024 liegt. Für das EBITDA wird eine Bandbreite zwischen +1 Mio. EUR und +5 Mio. EUR prognostiziert. Beim Working Capital wird eine zur Umsatzentwicklung proportionale Entwicklung erwartet. Es wird ferner damit gerechnet, dass sich die Eigenkapitalquote moderat reduziert und der Netto-Verschuldungsgrad nennenswert zunimmt.

Prognose Schweizer Electronic AG

	Ist 2024	Prognose 2025
Umsatz / Wachstumsquote	103 Mio. EUR / -7,1 %	-8 % bis +2 % ¹⁾
EBITDA	-1,7 Mio. EUR	+1 bis +5 Mio. EUR
Working Capital	2,3 Mio. EUR	proportional zur Umsatzentwicklung
Eigenkapitalquote	25,4 %	15 % bis 20 %
Nettoverschuldungsgrad	102,4 %	120 % bis 180 %

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr

PROGNOSEBERICHT

Marktumfeld Deutschland

Arbeitskräftemangel, stagnierende Produktivität und ein veralteter Kapitalstock wirken sich negativ auf das Wachstumspotenzial Deutschlands aus. Zusätzlich leidet die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft unter Standortfaktoren wie hohen Energiekosten, Überregulierung und einer im internationalen Vergleich hohen Steuerlast. Neben diesen nationalen und teilweise europäischen Herausforderungen reihen sich die Risiken der internationalen Politik. Die Prognosen führender nationaler und internationaler Forschungsinstitute liegen für das Jahr 2025 eng zusammen. Während der IWF mit einem Plus von 0,3 Prozent rechnet, geht das Institut für Weltwirtschaft, Kiel von einer Stagnation aus. Das ifo Institut prognostiziert in seinem Basisszenario ein Wachstum von 0,4 Prozent, hält aber ein Alternativszenario bei einer richtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen ein Wachstum von 1,1 Prozent für möglich.

Diese Schätzungen liefert einen Indikator zum Wirkungsgrad verschiedenster Reformen, die durch die deutsche Politik angestoßen werden könnten. Eine höhere Investitionsquote, Reallohnzuwächse und ein durch Anreizsetzung gesteigertes Arbeitsangebot könnten sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Wohingegen ein weiterer Rückgang der Exporte durch Zölle und Handelsbeschränkungen, eine restriktive Geldpolitik aufgrund höherer Inflationsrisiken oder geopolitische Verwerfungen sich negative auf eine Erholung der deutschen Wirtschaft im Jahresablauf auswirken können.

Automobilbranche

Laut einer Prognose von S&P Global Mobility soll die weltweite Automobilproduktion bis 2025 auf etwa 89,6 Millionen Fahrzeuge ansteigen, was deutlich unter dem bisherigen Höchststand von 95 Millionen Fahrzeugen im Jahr 2017 liegt. Verschiedene Prognosen gehen davon aus, dass der Anteil von Elektrofahrzeugen an den Neu-

zulassungen in der EU im Jahr 2025 auf etwa 25 Prozent steigen wird. Um die EU-Flottenziele bis 2030 zu erreichen, ist eine Steigerung des Anteils an Elektrofahrzeugen auf 50 Prozent erforderlich. Die deutschen Autobauer können bisher nur unterproportional von diesem Wachstum profitieren. BYD und Tesla dominieren den Weltmarkt im Segment der batteriebetriebenen Fahrzeuge. In dieser Klasse erreicht keine deutsche Marke einen Marktanteil von 5 Prozent. Insgesamt sinkt der Weltmarktanteil deutscher OEMs gemessen an den insgesamt abgesetzten Fahrzeugen seit 2020 sukzessive. Dafür könnte sich der Anteil chinesischer Fabrikate auf deutschen Straßen weiter erhöhen. Die China Association of Automobile Manufacturers (CAAM) prognostiziert für 2025 ein Wachstum der Fahrzeugexporte um 5,8 Prozent auf 6,2 Millionen Einheiten, was allerdings eine Verlangsamung im Vergleich zum Wachstum von 19,3 Prozent im Jahr 2024 darstellt. Auch der wichtige chinesische Markt wird für deutsche OEMs immer herausfordernder. Die Unterauslastung europäischer Produktionskapazitäten und rückläufige Erträge verstärken die Probleme. Für die nächsten Jahre wird erwartet, dass durch den Aufbau von Local-for-local Strukturen ein größer werdender Anteil der Wertschöpfung in die Wachstumsregionen im Ausland verlagert wird.

Maschinenbaubranche

Der globale Wettbewerb verschärft sich, insbesondere durch den Ausbau der Produktionskapazitäten in China und den USA. Chinesische Hersteller konsolidieren ihre Position in den Schwellenländern, während die USA verstärkt auf heimische Fertigung und Reshoring setzen, was die Marktchancen deutscher Unternehmen einschränkt.

Die Maschinenbaubranche blickt mit einem Produktionsminus von 8 Prozent auf ein schwaches Jahr zurück und prognostiziert einen weiteren Rückgang der Produktion um 2 Prozent für das Jahr 2025.

Durch die Unterauslastung der Produktion wird im Jahresablauf mit einem erhöhten Stellenabbau gerechnet. Laut einer Umfrage des VDMA unter gut 500 Maschinen-

bauunternehmen rechnen 61 Prozent der Befragten mit einem Stellenabbau in den kommenden zwölf Monaten und nur 20 Prozent mit Stellenaufbau. Trotz dieser schwachen Aussichten gibt es auch positive Signale. So zeigen sich deutsche Hersteller von Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen robuster als andere Teilbranchen im Maschinenbau. Nach vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamtes legte die Produktion in diesem Bereich im Jahr 2024 um 3 Prozent auf knapp 17 Milliarden Euro zu.

Leiterplattenbranche

Für die Leiterplattenbranche wird für das Jahr 2025 ein moderates Wachstum prognostiziert. Der globale Leiterplattenmarkt, so das Marktforschungsinstitut Mordor Intelligence, wird im Jahr 2025 auf ein Volumen von 76,12 Milliarden US-Dollar geschätzt. Mittelfristig erwartet der Zentralverband der deutschen Elektronikindustrie (ZVEI), dass die Leiterplattenbranche weltweit von 2023 bis 2030 mit einem CAGR von 9,9 % auf 146,7 Milliarden US-Dollar deutlich anwachsen wird. Die Schweizer Electronic AG profitiert durch eine Steigerung des Handelsgeschäfts an dem weltweiten Wachstum der Leiterplattenbranche. Darüber hinaus wird das weltweite Wachstum an Leiterplatten in dem für die Schweizer Electronic AG wichtigen Markt für Elektrofahrzeuge von 2025 bis 2035 mit 8,5 Prozent prognostiziert. In Europa wird der Gesamtmarkt etwas langsamer wachsen, so die Prognosen. Wachstumstreiber sind Leiterplatten für die Elektrifizierung der Automobilindustrie, Industrieelektronik und Militär.

AUSBLICK FÜR DIE SCHWEIZER GRUPPE

Umsatzerwartungen

Wir erwarten für das Jahr 2025 einen Umsatz zwischen 130 und 165 Mio. EUR (2024: 144,5 Mio. EUR). Damit rechnen wir mit einem Umsatz, der zum einem etwa dem Niveau des Jahres 2024 entspricht, potenziell aber um bis zu 14 Prozent steigt. Andererseits könnten die allgemeinen Marktrisiken jedoch auch zu einem Umsatzrückgang von bis zu 10 Prozent führen.

Geprägt ist diese Prognose durch eine eher schwache Marktdynamik unserer Hauptkundengruppe Automotive. Auch der Bereich Industrial zeigt nur sehr verhaltene Besserungstendenzen. Wesentlicher Umsatzreiber für SCHWEIZER wird auch für das Jahr 2025 das Chip-Embedding Produkt p² Pack sein. Das Produkt findet Einzug in Automobile mit Verbrennungsmotor, welcher durch eine Hybridtechnologie unterstützt wird, um die Verbrauchswerte spürbar zu reduzieren. In diesem Absatzsegment zeigte sich wie auch im vergangenen Jahr eine positive Entwicklung, von welcher SCHWEIZERS Embedding-Technologie profitiert.

Da die Embedding-Technologie zukünftig auch in rein elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge integriert werden kann, ist auch die mittelfristige Prognose für dieses Produkt sehr positiv.

Potenzial bietet die verstärkte Akquisition und Betreuung von Kunden aus zusätzlichen wachstumsstarken Branchen und Technologien. Ferner wird SCHWEIZER sein bestehendes Partnernetzwerk ausweiten, um ein breiteres Nachfrageportfolio der Kunden abdecken zu können.

Ergebnisprognose

Das EBITDA wird für das Jahr 2025 in einer Spanne zwischen 3 und 8 Mio. EUR erwartet (2024: -0,3 Mio. EUR). Das entspricht einer Steigerung von 3,3 bis 8,3 Mio. EUR. Die EBITDA Quote wird somit zwischen 2 und 5 Prozent prognostiziert.

Im Jahr 2025 wird sich der Trend der vergangenen Jahre fortsetzen, in welchem sich das Geschäft über die asiatischen Produktionspartner besser entwickeln wird als das mit selbst in Deutschland produzierten Leiterplatten. So erwarten wir, dass 60 bis 70 Prozent des Konzernumsatzes durch die asiatischen Produktionspartner realisiert werden, und sich der Anteil der selbst produzierten Produkte entsprechend verringert. Die frühzeitig durch SCHWEIZER eingeleitete Fab-Light-Strategie zahlt sich mehr und mehr als Stabilitäts- und Wachstumsfaktor aus. Diese wird künftig noch forciert, in-

dem SCHWEIZERS Partnerbasis auch mehr und mehr außerhalb Chinas etabliert wird.

Auch für das Jahr 2025 herrscht ein signifikanter Preisdruck seitens der Kunden und das bei gleichzeitig anhaltender allgemeiner Inflation, wenn auch auf niedrigerem Niveau als zuletzt. Diesem Margendruck setzt SCHWEIZER zwei Hauptaktivitäten entgegen.

Erstens werden die Anstrengungen verstärkt auf Kunden und Technologien zuzugehen, welche eine geringere Preissensitivität aufweisen. Kunden, welche großen Wert auf Local Sourcing oder hohe Sicherheitsstandards der Daten legen, sind insbesondere für den Produktionsstandort Deutschland eine wichtige Basis für den künftigen Erfolg.

Zweitens wird SCHWEIZER das strikte Kostenmanagement des deutschen Produktionsstandorts fortsetzen und intensivieren. Hierfür wurde ein umfangreiches Optimierungsprogramm bereits im Jahr 2024 gestartet. Eine entsprechende Folgewirkung für das Jahr 2025 wird erwartet. Im Jahr 2025 wird dieses Optimierungsprogramm fortgesetzt. Dieses hat zum Ziel, die Gewinnschwelle der eigenen Produktion signifikant zu reduzieren.

Bilanzkennzahlen

Trotz der voraussichtlich positiven Entwicklung der operativen Rentabilitätskennzahlen erwarten wir für das Jahr 2025 auf Grund eines negativen Ergebnisses eine leicht zurück gehende Eigenkapitalquote. Diese wird zwischen 9 und 15 Prozent (2024: 21 Prozent) liegen.

Die Finanzverbindlichkeiten werden sich voraussichtlich im Jahr 2025 kaum verändern. Wir erwarten ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Höhe der Tilgungen und der Neuaufnahme vom Fremdkapital. Gemäß den aktuellen Kreditverträgen wäre eine Tilgung von 12,4 Mio. EUR für ein endfälliges Darlehen am 31.12.2025 zu leisten.

Hierfür liegt eine Refinanzierungsbestätigung der finanzierenden Bankengruppe vor. Die Neuaufnahme von Fremdkapital wird im Schwerpunkt eine Leasingfinanzierung von neuen Produktionsanlagen und die zeitweise zusätzliche Inanspruchnahme der vorhandenen Betriebsmittel- und Factoringlinien sein.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen gehen wir für das Ende des Jahr 2025 von einem Nettoverschuldungsgrad von 200 bis 250 Prozent aus (2024: 63 Prozent).

Im Lauf des Jahres 2024 konnte das Working Capital signifikant optimiert werden. Es betrug am Jahresende 10,1 Mio. EUR. Auf Basis der erwarteten Umsatzstrukturen und einer konsequenten Fortsetzung des Working-Capital-Managements, prognostizieren wir eine moderate Zunahme dieser wichtigen Kenngröße für das Jahr 2025. Dabei spielen die Bereiche Forderungs- und Bestandsmanagement, sowie Optimierung der Zahlungsziele Richtung Kunden und Lieferanten eine wichtige Rolle.

GESAMTAUSSAGE

Während das Jahr 2024 von einer negativen und unvorhersehbaren Trendwende im zweiten Quartal geprägt war, sehen wir für das Jahr 2025 keinen weiteren konjunkturellen Abschwung gleichen Ausmaßes. Die Maßnahmen zur Kostenoptimierung wurden bereits Mitte des Jahres 2024 gestartet, mit einer erwarteten Folgewirkung auch für das Jahr 2025.

Der Erfolg des Fab-Light-Konzepts wird sich voraussichtlich beschleunigen, wenn gleich sich der höhere Anteil an nicht selbst produzierten Leiterplatten verwässernd auf die Gewinnmarge auswirken wird.

Auf dieser Basis sehen wir es als realistisch an, wieder ein positives operatives Ergebnis erreichen zu können, sofern keine nicht absehbaren Einflussfaktoren, wie zum Beispiel ein sich verschärfender internationaler Handelskrieg zwischen den drei Industriemächten Nord-Amerika, Asien (insb. China) und Europa, die positive

Tendenz überlagern.

Prognose SCHWEIZER-Konzern

	Ist 2024	Prognose 2025
Umsatz / Wachstumsquote	144,5 Mio. EUR	130 bis 165 Mio. EUR
EBITDA	-0,3 Mio. EUR	3 bis 8 Mio. EUR
Working Capital	10,1 Mio. EUR	15 Mio. EUR
Eigenkapitalquote	21,1 %	9 % bis 15 %
Nettoverschuldungsgrad	62,8 %	200 % bis 250 %

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für SCHWEIZER als Lieferant für technologisch hochwertige und sicherheitsrelevante Produkte ist die strukturierte und transparente Beurteilung von Chancen und Risiken ein wichtiger Baustein für die Geschäftstätigkeit und das Konzernziel, einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen. Die Chancen zur Realisierung von Wachstum und die Einführung neuer Technologien sind stets mit einhergehenden Risiken abzuwägen.

Vor diesem Hintergrund ist unsere Risikostrategie darauf ausgerichtet, einerseits die sich ergebenden Chancen zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren und insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Hierzu ist das Risikomanagement eng mit der Unternehmensplanung und der Umsetzung unserer Konzernstrategie verknüpft. SCHWEIZER definiert Risiken und Chancen als Eintritt zukünftiger Abweichungen negativer wie positiver Art von der Geschäftsplanung.

Das Risikomanagement der SCHWEIZER-Gruppe umfasst die Muttergesellschaft Schweizer Electronic AG und die einzelnen eingebundenen geschäftsrelevanten Konzerngesellschaften. Die sich aus dem Risikoinventar ergebenden Risiken oder Risikofelder werden den ernannten Risk-Ownern in den jeweiligen Gesellschaften zugeordnet. Die Risk-Owner sind verantwortlich für die Steuerung und Berichterstattung der Risiken und im selben Zuge für die Meldung von Ad-hoc-Risiken. Die Überprüfung der Bewertung und berichteten Maßnahmen durch die Risk-Owner sowie die Risikoberichterstattung auf Ebene des Konzerns obliegen dem Corporate-Risk-Manager.

Die Struktur unserer Risikopolitik beruht auf verschiedenen, aufeinander abgestimmten Risikomanagement- und Kontrollsystembausteinen. Im Rahmen eines internen Berichterstattungsprozesses werden funktionsbezogene Themen und zugehörige Chancen und Risiken an den Aufsichtsrat und den Vorstand berichtet. Die

Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt zum einen durch einen jährlichen Risikobericht, der neben dem Einzelrisikostatus und risikobegrenzenden Maßnahmen die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Bewertung der Risiken und Chancen sowie das aggregierte Gesamtrisiko beinhaltet. Darüber hinaus wird zur Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung in einem Top-Down-Ansatz ein jährlicher Workshop mit dem Vorstand durchgeführt. Als weitere Informationsquellen dienen die 14-tägigen Managementmeetings des Vorstandes mit der ersten Führungsebene, eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung und das regelmäßige Management-Reporting. In 14-tägig stattfindenden Sitzungen zwischen Vorstand und dem Führungskreis werden mögliche materielle Risiken und Chancen besprochen, Ad-hoc-Meldungen zu Risiken eingeordnet und bewertet sowie notwendige Maßnahmen festgelegt. Die Risikobeurteilung erfolgt auf Basis aller Informationen, die dem Management zur Verfügung stehen. Ein weiterer Baustein ist das interne Kontrollsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen (IKS).

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS¹⁾

Im Vergleich zum Risikomanagementsystem liegt der Schwerpunkt des internen Kontrollsystems (IKS) auf dem Rechnungslegungsprozess mit dem Ziel der Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung. Das interne Kontrollsystem zielt darauf ab, das Risiko der Falschaussage in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren und einen mit hinreichender Sicherheit regelkonformen Abschluss zu erstellen. Die unternehmensweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften muss dafür gewährleistet werden. Den Prozessen sind jeweils eindeutige Verantwortlichkeiten zugeordnet. Die grundlegende Ausgestaltung des Kontrollsystems hat zum Ziel, Effektivität zu gewährleisten und dabei alle bedeutenden rechtlichen Einheiten

und Zentralfunktionen zu erfassen. Das System überwacht die Grundsätze und Verfahren anhand von präventiven und aufdeckenden Kontrollen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet das Unternehmen solche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko-Management-Systems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess,
- Reporting zu den Ergebnissen der Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands,
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in allen operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten, die Datenintegrität und die Cyber-Sicherheit sicherstellen,
- Einbindung von externen Sachverständigen bei komplexen Bilanzierungsfragestellungen im Rechnungslegungsprozess sowie ein mehrstufiger Beurteilungsprozess zwischen dem Finanz- und Rechnungswesen und Vorstand,
- Implementierung eines Risiko-Management-Systems, welches Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses sicherzustellen.

Beurteilung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird systematisch bewertet. Zunächst erfolgt eine jährliche Risikoanalyse und bei Bedarf die Überarbeitung der definierten Kontrollen. Dabei identifizieren und aktualisieren wir bedeutende Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung. Die für die Identifizierung der Risiken definierten Kontrollen werden gemäß unternehmensweiten Vorgaben dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, führen wir regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durch. Diese bilden die Grundlage für eine Selbsteinschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden in einem einheitlichen System dokumentiert und berichtet.

Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben. Darüber hinaus werden im Zuge des monatlichen Reportings der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage sowie von prozessbezogenen Kennzahlen an den Aufsichtsrat auftretende Risiken systematisch identifiziert und geeignete Korrekturmaßnahmen initiiert.

Am Ende des jährlichen Zyklus wird die Effektivität des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess geprüft und bestätigt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über festgestellte wesentliche Kontrollschwächen sowie die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und in erforderlichem Fall ad hoc mündlich informiert. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den internen und externen Anforderungen zu entsprechen. Die Verbesserung des Systems dient der fortlaufenden Überwachung der relevanten Risikofelder.

Im Berichtsjahr wurden von den verantwortlichen Personen die zugewiesenen Kontrollaufgaben mit der vorgegebenen Frequenz, dem erforderlichen Stichprobenumfang sowie permanenten automatisierten Kontrollen in der Art und Weise durchgeführt,

dass eine Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des übergreifenden internen Kontrollsystems gewährleistet war. Erkannte Schwächen im Kontrollsystem wurden aufgegriffen und werden zeitnah umgesetzt.

^{*)} Die in diesem Abschnitt des zusammengefassten Lageberichtes enthaltenen lageberichtsfremden Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind nicht Bestandteil der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung umfasst ausschließlich das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Die für den SCHWEIZER-Konzern maßgeblichen Risiken lassen sich wie folgt kategorisieren:

Strategische Risiken	Finanzrisiken	Operative Risiken	Compliance Risiken
Marktstagnation oder -rückgang, Leistungsstörungen, Technologie, Kundenanforderungen, Kooperationen, Lieferketten, Minderheitsbeteiligung SEC (China)	Going Concern Schweizer Electronic AG, Liquiditätsversorgung (Forderungsausfall, Kredite), Wechselkurse, Zinsänderungen	Beschaffung, Rohstoffe und Vorprodukte, Kostenstrukturen, Produktion, Prozesse IT, Verrat von Firmengeheimnissen, Cyberkriminalität, Spionage und Datenmissbrauch	Umweltschäden, Verletzung von Patenten und Urheberrechten

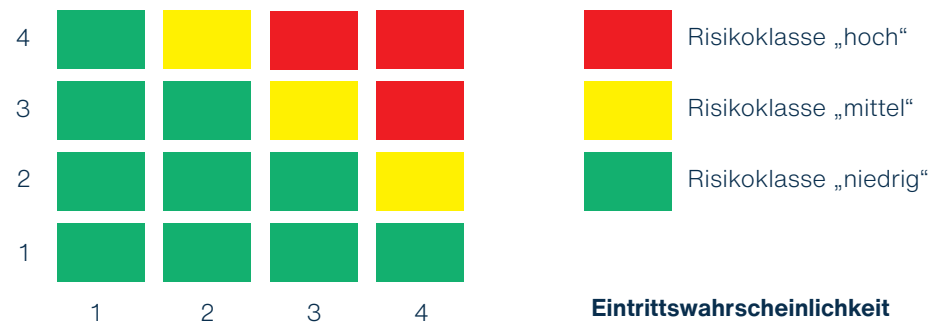
Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt einmal jährlich das Unternehmens-Chancen- und Risiko-Profil für die Kategorien Strategie, Finanzen, Operative Themen und Compliance. Die wichtigsten Informationsquellen sind das SCHWEIZER Risikomanagement-System der einzelnen einbezogenen Konzerngesellschaften, Ad-hoc Meldungen sowie weitere interne und externe Analysen und Berichte.

ESG-bezogene Chancen und Risiken sind im Risikofrüherkennungssystem von SCHWEIZER integriert. Die in den Risikoberichten enthaltenen Angaben und Erkenntnisse werden bei der Nachhaltigkeitserklärung verwendet. Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung werden die Sorgfaltspflichten nach Maßgabe des internen Kontrollsystems eingehalten. Aufgrund der zweimal im Jahr stattfindenden Risiko-berichterstattung an den Risk-Manager und den Vorstand ist gewährleistet, dass Risiken und Chancen, Maßnahmen und Zielerreichung von den Risk-Ownern und Fachabteilungen prozessual vollständig und inhaltlich zutreffend validiert werden. Weitere Angaben zur Integration von ESG-bezogenen Chancen und Risiken sind dem Kapitel ESRS2 in dem Abschnitt „Unser Vorgehen bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Nachhaltigkeitserklärung im Nichtfinanziellen Bericht zu entnehmen.

Alle für den SCHWEIZER-Konzern bedeutsamen Risiken und Chancen werden einheitlich aus quantitativer und qualitativer Sicht in den Dimensionen Grad der Auswirkung (Relevanz) und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Entsprechend der Ausprägung der Grade für die Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß der unten aufgeführten Risikoklassifizierungsmatrix wird das Risiko als „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ klassifiziert:

Grad der Auswirkung (Relevanz)



Relevanz

1	< 1 Mio. EUR	verkraftbare Auswirkung auf Unternehmensziel
2	< 6 Mio. EUR	deutliche Auswirkung auf Unternehmensziel
3	< 10 Mio. EUR	überragende Auswirkung auf Unternehmensziel
4	> 10 Mio. EUR	katastrophal, existenzgefährdend

Eintrittswahrscheinlichkeit

1	< 10 %	alle 10 Jahre oder mehr	sehr gering wahrscheinlich
2	< 33 %	alle 3 Jahre	weniger wahrscheinlich
3	< 50 %	alle 2 Jahre	wahrscheinlich
4	> 90 %	jährlich	sicher oder fast sicher

Das mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete Schadensausmaß in EUR definiert die rechenbare Obergrenze eines Brutto-Maximalschadens eines Einzelrisikos. Die Bewertung der Risiken folgt dem Nettoprinzip, indem die bewerteten Einflüsse der Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen vom Brutto-Wert abgesetzt werden. Der sich daraus ergebende Netto-Schaden ist der Basiswert für die in der Risikoaggregation berücksichtigten Einzelrisiken. Mit Hilfe einer mathematischen Monte-Carlo-Simulation werden mittels risikoangepasster Wahrscheinlichkeitsverteilungen umfangreiche Szenarien einer Ergebnisabweichung zum Plan-Erwartungswert berechnet. Die errechneten Werte führen zu einer angenäherten Normalverteilung von Ergebnisabweichungen, welche mit bestimmten Wahrscheinlichkeitsaussagen – darunter dem Value at Risk – zur Ermittlung des Gesamtrisikos der Schweizer Electronic AG führt. Die sich aus der jährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse ergebende maximale Risikotragfähigkeitsschwelle wird mit einem zu 95 Prozent wahrscheinlichen Gesamtrisiko aus der Risikoaggregation abgeglichen. Damit wird erkennbar, inwieweit die maximale Risikotragfähigkeit von verfügbarer Liquidität bzw. Eigenkapital ausgelastet ist.

Die Bewertung der in einigen Risikofeldern immanent liegenden Chancen erfolgt rein qualitativ. Die erreichte Gesamtpunktzahl aus einer Stärken-/ Schwächen- und Risiko-/ Chancen-Analyse (SWOT-Analyse) definiert die Erreichung einer Realisierungschance mit skalierten Abstufungen in „hoch“, „mittel“ und „niedrig“.

Im Folgenden werden insbesondere die Risiken beschrieben, die wesentliche bis erhebliche Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage haben können und den Risikoklassen „hoch“ und „mittel“ zuzuordnen sind.

STRATEGISCHE RISIKEN

Markt und Wettbewerb / Kunden (Risiko: hoch – Chance: niedrig)

Geopolitische Spannungen und das makroökonomische Umfeld sind im Jahr 2024 die wesentlichen Faktoren für die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der einzelnen Regionen und Branchen.

Der Bereich **Non-Mobility** hatte im Jahr 2024 einen Anteil am Gesamtumsatz in Höhe von 19 Prozent. Mit einem Umsatzanteil von 81 Prozent im Bereich **Mobility** besteht für SCHWEIZER eine große Abhängigkeit von der Entwicklung der Automobilbranche. Diese hat sich im Berichtsjahr aufgrund der positiven Entwicklung von Projekten mit Chip Embedding Technologie verstärkt.

Trotz der weiteren Aufhellung im globalen PKW-Absatz konnte das Niveau von 2019 auch im Jahr 2024 mit 88,2 Millionen Fahrzeugen (S&P) noch nicht wieder vollständig erreicht werden. Gestiegene Fahrzeugpreise, eine sich abschwächende Konsumzuversicht der Verbraucher, und eine uneinheitliche Entwicklung in der zunehmenden Fahrzeugelektrifizierung prägen weiterhin die Marktentwicklung. Darüber hinaus könnte im Jahr 2025 die neue US-Regierung eine Reihe von politischen Maßnahmen umsetzen, darunter allgemeine Zölle, Deregulierung und eine schwankende Unterstützung für BEV, die den Markt von SCHWEIZER beeinflussen.

Für das Jahr 2025 liegt die Wachstumsprognose für den weltweiten PKW-Absatz laut S&P Global Mobility bei 1,7 Prozent, ähnlich wie im Vorjahr. Mit einem erwarteten Absatz von 89,6 Millionen Fahrzeugen weltweit wird trotz verhaltenem Wachstum im Jahr 2025 das Vor-Corona-Niveau nicht erreicht.

Vor diesem Hintergrund rechnet SCHWEIZER für das Jahr 2025 mit einer nur leicht positiven Marktentwicklung und anhaltenden Herausforderungen im Automobilmarkt. Sollte die schwache Absatzentwicklung bei PKWs weiter andauern oder sich diese durch einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung weiter verstärken, hätte dies Auswirkungen auf das Umsatzwachstum und die Profitabilität von SCHWEIZER.

Ein weiteres Risiko ist die Wettbewerbssituation im Automobilsegment, die sich im internationalen Kontext signifikant verstärkt. Insbesondere asiatische Leiterplattenunternehmen versuchen nachdrücklich, sich in diesem Kundensegment zu etablieren, um von den mittelfristigen Wachstumschancen zu profitieren und ihr Kundenportfolio besser zu diversifizieren.

SCHWEIZER begegnet diesem Trend mit seinem asiatischen Partnernetzwerk, seinem strategischen Partnerwerk der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (SEC) in China und dessen erfolgreicher Qualifizierung bei namhaften Kunden. SCHWEIZER eröffnet sich hierdurch die Chance, ein größeres Umsatzpotenzial bei neuen und bestehenden Kunden zu erschließen und durch ein breiteres Portfolio an Technologie-Produkten zusätzliche Marktpotenziale zu gewinnen.

Dem generellen Risiko des geringeren PKW-Absatzes steht die Transformation der Automobilindustrie hin zu mehr Hybrid- und Elektrofahrzeugen (also mehr Elektronik pro Fahrzeug) und somit ein höherer Bedarf an Leiterplatten als Chance entgegen.

Durch die hohe Qualität und technologische Kompetenz sowie die örtliche Nähe zu vielen der weltweit größten Tier-1s, bietet sich für SCHWEIZER die Chance, als zuverlässiger

Partner in diesem Markt erfolgreich zu sein. Chancen auf eine sehr gute Marktposition im E-Mobility-Bereich sieht SCHWEIZER durch seine Embedding Technology im Bereich der 48 Volt-Applikationen. Die Gewinnung von Großprojekten in den letzten Jahren bestätigt dies. Der Bereich Hochvolt-Embedding ist ein weiterer Meilenstein in dieser Entwicklung.

Ein Umsatzanteil von 81 Prozent im Bereich Automotive und einem Anteil der fünf größten Kunden von 66 Prozent am Gesamtumsatz im Jahr 2024 birgt für das Unternehmen im Falle von signifikanten Änderungen in deren Markt, Profitabilität bzw. finanziellen Lage wesentliche Risiken für SCHWEIZER.

Durch den weiteren Ausbau des USA-Geschäfts durch eine Partnerschaft mit einem namhaften Handelspartner verbessern sich die Kundenpräsenz von SCHWEIZER in Nordamerika und die weltweiten Chancen in den Fokusbereichen Automotive, Industry, Medical und Aviation weiter.

Weiterhin können durch die globale Aufstellung mit einer eigenen Produktionsstätte in Deutschland, einem strategischen Partnerwerk in China und dem Ausbau weiterer Produktionspartner in Asien in den Absatzmärkten neue Kunden besser erschlossen werden. Mit unserem technologischen Know-how, der Flexibilität, sowie dem Qualitätsstandard des Stammwerks in Deutschland und deren Transfer in unser Partnerwerk in China steigen die Chancen, unseren Marktanteil auszubauen.

SCHWEIZER konnte sich als zuverlässiger Technologiepartner für die europäischen sowie in Zukunft auch amerikanische und asiatische Automobilzulieferer etablieren. Dies eröffnet gute Chancen von der Innovationskraft dieser Kunden zu profitieren. Die wichtigsten Kunden von SCHWEIZER sind Weltmarktführer in ihren Segmenten. Die Markteintrittsbarrieren sind aufgrund des hohen technologischen Know-hows und dem geforderten Qualitätseinsatz für neue Wettbewerber in der Regel hoch.

Kooperation (Risiko: hoch – Chance: mittel)

Durch die globale Aufstellung mit einer eigenen Produktion in Deutschland und einem zusätzlichen Netzwerk von Produktionspartnern in Asien weitet die Schweizer Electronic AG ihr Angebot an Produktionskapazitäten, Technologien und kosten-effizienten Produkten am Markt aus und verbessert so wesentlich ihre Möglichkeiten zur Erschließung von Absatzmärkten und Kundengewinnung.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit unserem größten Anteilseigner und Produktionspartner (WUS Printed Circuit Co. Ltd.) können jedoch auch Abhängigkeiten im Verkauf von Produktionsleistungen und der Entwicklung von Absatzmärkten entstehen. Dem begegnen wir durch eine vorausschauende Abstimmung im Tagesgeschäft, umfassenden zweiwöchentlichen Gesprächen zu operativen Produktions-, Kunden- und Marktthemen sowie einer quartalsweisen Strategieabstimmung gemeinsam mit dem Management von WUS Printed Circuit Co.Ltd.

Darüber hinaus bauen wir unser Partnernetzwerk aktiv um weitere Produktionspartner aus, um den Geschäftsanteil mit WUS Printed Circuit auszugleichen und grundsätzlich eine mögliche Abhängigkeit von einzelnen Produktionswerken und Produktionspartnern zu reduzieren. Hierzu erweitern wir unser Partnernetzwerk in Südostasien außerhalb von China, um geopolitischen Risiken entgegenzuwirken und zunehmenden Kundenanforderungen insbesondere aus der Automobilindustrie entgegenzukommen.

Leistungsstörungen (Risiko: niedrig – Chance: niedrig)

Der Bereich Technology beinhaltet die Bereiche Front-End/ Arbeitsplanung, Product Management / Serienentwicklung sowie Innovations-/Vorentwicklung. Im Bereich Front-End werden Serienaufträge geplant, die innerhalb unserer Fertigungsmöglichkeiten liegen, die im Leiterplattenstandard dokumentiert sind. Bei der Planung prüft der Sachbearbeiter die Anforderungen des Kunden gegen unsere Möglichkeiten. Der Auftrag wird im Standard geplant, wenn alle Anforderungen des Kunden innerhalb

unserer Fertigungsmöglichkeiten liegen. Daher wird jeder Auftrag, der neu angelegt wird, gemäß intern festgelegter Abläufe geprüft und das Ergebnis in einem sog. Feasibility Commitment dokumentiert. Teilweise wird diese Überprüfung Software-gestützt vollzogen, zum Teil muss aber die Prüfung ohne Systemunterstützung durchgeführt werden. Dabei besteht das grundsätzliche Problem, dass Anforderungen außerhalb unserer Spezifikation übersehen werden und damit potenziell die Kundenspezifikation verletzt wird.

Diesem Problem wird mit etablierten Qualitätsstandards begegnet, wie der Verwendung von Checklisten und der Überprüfung von Fertigungsplänen im 4-Augen-Prinzip.

Risiken, die nicht über Design-Anpassungen verringert werden können und vom Kunden dennoch gewünscht werden, werden vertraglich aus der Gewährleistung ausgeschlossen. Für dennoch auftretende Schäden, die sich ergeben könnten, wurden Produkt-Haftpflichtversicherungen und Rückrufversicherungen abgeschlossen.

Product-Management

Produkte, die Merkmale außerhalb des Standards aufweisen, aber dennoch für Kunden in Serie gefertigt werden sollen, werden im Rahmen von Kunden-Projekte in der Serienentwicklung entwickelt und über verschiedene Freigabestufen in einen beherrschten Zustand überführt. Als Entwicklungsmethode wird der sog. Stage-Gate-Prozess angewendet. Diese Entwicklungsarbeit beginnt bei Einführung neuer Technologien bereits im Bereich der Vorentwicklung, wo die Grundlagen der Technologie gelegt werden, auf denen dann Produkte entwickelt werden können.

Die neue Technologie p² Pack, also das Einbetten von leistungselektronischen Komponenten in die Leiterplatte wurde im Jahr 2023 an den Fertigungsstandort Jintan, China transferiert. Aus diesem Standort sollen auch 90 % der Mengen, die SCHWEIZER liefern muss gefertigt werden. Neuanläufe sind immer mit Risiken ver-

bunden, die erst in Erscheinung treten, wenn ein Produkt in hohen Stückzahlen gefertigt wird. Um dieses Risiko zu minimieren hat SCHWEIZER speziell ausgebildetes Personal nach Jintan entsandt, um die Qualifikation und den Fertigungshochlauf zu begleiten und abzusichern. Der aktuelle Stand des Hochlaufs wird in wöchentlichen online Meetings besprochen.

Innovation / Vorentwicklung

Im Bereich der Entwicklung besteht bezüglich Musterterminen ein Risiko in Verspätungen, die dazu führen könnten, dass die Zeitfenster, in denen eine Technologieentscheidung getroffen wird, verpasst werden. Dies kann dazu führen, dass Umsätze später als geplant, oder gar nicht erzielt werden. Dadurch kann ggf. das Umsatzziel des Unternehmens gesamtheitlich gefährdet werden. Diesem Risiko wird durch eine Projektmanagement Systematik begegnet, die auch ein Termincontrolling umfasst. Termine, die nicht eingehalten werden, führen zu einer Projekt-Eskalation, die im Rahmen von regelmäßigen Projektbesprechungen diskutiert und entschieden wird.

Technologie (Risiko: niedrig – Chance: mittel)

In der Erzeugung von Strom setzt sich die Energieerzeugung aus alternativen Quellen weiter durch und sorgt für einen regenerativen Stromerzeugungsanteil in Deutschland von bis zu 70 Prozent. Die Leistungselektronik, die für die Wandlung von elektrischer Energie benötigt wird, bleibt ein klarer Wachstumsmarkt. Anwendungen wie Solar-Wechselrichter sowie Ladestationen für Elektrofahrzeuge werden weiter stark wachsen. In der Automobilindustrie hat sich der Wechsel zu rein batteriebetriebenen Fahrzeugen verlangsamt, was auf die Veränderungen der Subventionspolitik, die immer noch höheren Verkaufspreise sowie die anhaltende Reichweitenangst der Verbraucher zurückzuführen ist. Es ist hingegen ein stärkeres Wachstum im Bereich der Hybrid-Fahrzeuge festzustellen.

Das automatisierte Fahren zählt zu den zentralen Trends der Automobilindustrie und treibt die Nachfrage nach Sensoren und Kameras pro Fahrzeug deutlich an, was zu

einem dynamischen Marktwachstum führt. Für SCHWEIZER eröffnen sich dadurch vielversprechende Perspektiven, den Markt für Radar- und Kameraanwendungen weiter erfolgreich zu bedienen und zusätzliche Projekte zu akquirieren. Während einfache Systeme einem hohen Kostendruck ausgesetzt sind, steigt die Komplexität bei hochauflösenden Radar- und Kamerasystemen signifikant an. Dies bietet SCHWEIZER die Möglichkeit, sich in diesem anspruchsvollen Segment zu positionieren und neue Geschäftschancen zu nutzen. Gleichzeitig birgt die steigende technische Komplexität gewisse Risiken, die jedoch als beherrschbar eingeschätzt werden.

SCHWEIZER verfügt über gute Erfolgsaussichten, neue Projekte im Bereich der Elektromobilität zu gewinnen und bis zur Serienfertigung umzusetzen. Dank des umfassenden Technologieportfolios für leistungselektronische Anwendungen kann SCHWEIZER eine Vielzahl maßgeschneiderter Lösungen für unterschiedlichste Kundenanforderungen anbieten. Die Umstellung der Bordnetzspannungen von 400 V auf 800 V für voll-elektrische Fahrzeuge (BEV/NEV – Battery Electric Vehicle, New Energy Vehicle) hält weiterhin an. Dieser Trend erfordert die Qualifikation von Basismaterialien, die den hohen Spannungen und den anspruchsvollen Umgebungsbedingungen in der Automobilindustrie langfristig standhalten. Die Verfügbarkeit und Verarbeitung solcher Materialien bergen ein moderates Risiko.

Die Nachfrage aus dem Bereich der Antriebsinverter für unsere p² Pack Technologie (in die Leiterplatte eingebettete Leistungshalbleiter) zeigt eine hohe Dynamik, besonders durch Chinesische NEV Fahrzeughersteller und deren Zulieferer. Dies ruft allerdings auch Wettbewerber auf den Plan, die an alternativen Konzepten arbeiten, die unsere, durch internationale Patente geschützte Technologie zu umgehen versuchen, oder möglicherweise auch plump kopieren. Entsprechenden Informationen aus unserem Netzwerk gehen wir akribisch nach und leiten ggf. rechtliche Schritte gegen Verletzer unserer IP ein.

War die Verfügbarkeit geeigneter Leistungshalbleiter für die Embedding Technologie zuletzt noch eine hohe Hürde so verbessert sich die Situation allmählich, da interessierte Kunden zwischenzeitlich vermehrt bei ihren Halbleiterpartnern nach solchen für Embedding geeigneten Komponenten nachfragen. Durch das – zumindest im Bereich der westlichen Hemisphäre – sich abschwächende Marktwachstum, insbesondere im Bereich SiC Halbleiter, entsteht ein steigender Wettbewerbsdruck auf die Halbleiterhersteller. Zu den bisher etablierten Halbleiterproduzenten kommen neue Spieler, insbesondere aus China hinzu, die – durch hohe Subventionen gestützt – ihre Produkte deutlich kostengünstiger anbieten können. Für den chinesischen Markt werden sich eigene Lieferketten etablieren müssen, die aufgrund mangelnder Transparenz schwieriger zu erschließen sind als in der westlichen Welt. Für diese Aktivitäten ist es von großem Vorteil über unser Joint Venture Schweizer Electronic China, SEC diese Transparenz einfacher zu erreichen.

Im letzten Jahr wurde die Qualifikation weiterer Basismaterialien fortgesetzt, die für die Anforderungen von Hochspannungsanwendungen geeignet sind. Hier konnten weitere Kandidaten identifiziert werden, wodurch das Risiko geringer wird, aufgrund ungeeigneter Materialien die entsprechenden Qualifikationen nicht zu schaffen.

Der Hochlauf der Embedding Technologie in unserem Joint Venture SEC für Automotive Produkte ist sehr erfolgreich verlaufen. Es hat sich dabei gezeigt, dass die Konzeption des neu gebauten Werks in China beste Voraussetzungen mitbringt, um diese Produkte mit höchsten Fertigungsausbeuten zu produzieren.

Die Nachfrage nach unserer Embedding Technologie, insbesondere aus asiatischen Ländern hat sich in ihrer Dynamik weiter verstärkt. Projektanfragen aus diesem Teil der Welt nehmen deutlich zu. Zusammen mit Partnerwerk der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. in China können die asiatischen Kunden lokal betreut werden, während aus Deutschland die europäischen und amerikanischen Kunden bedient werden.

Der Kostendruck auf die neuen Inverter Technologien bleibt generell hoch, da viele Alternativen für diesen schnell wachsenden Markt entwickelt werden. Dadurch steigt auch für uns der Druck, weitere Kostenoptimierungen an unserer Embedding Technologie voranzutreiben.

Lieferketten (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Auch im Jahr 2025 besteht für SCHWEIZER das Risiko, dass gewisse Rohstoffe und Produktionsmaterialien nicht verfügbar sein könnten. Die globalen Konfliktregionen in Europa (Ukrainekrieg), Asien (Konflikt China/Taiwan), Rotes Meer (Angriffe von Rebellengruppen), wetterbedingte Ausnahmesituationen, Streiks und Protestaktionen in Deutschland und Europa bergen im Jahr 2025 unverändert das Risiko, dass sich Engpässe ergeben könnten bzw. Lieferzeiten verlängern. Die Probleme und Risiken in der Transportlogistik sind unverändert vorhanden (u.a. Bahnfracht aus China, Streiks der Gewerkschaften). SCHWEIZER könnte diesbezüglich bei Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffen und bei der Handelsware betroffen sein.

Für die europäischen Lieferanten und damit auch für SCHWEIZER bleiben die Energiepreiserhöhungen der letzten Jahre weiterhin ein Risiko. Ebenso der geringe Marktanteil europäischer Leiterplattenhersteller am gesamten Weltmarkt, der zur Konsequenz hat, dass immer mehr europäische Lieferanten in Turbulenzen geraten können und Beschaffungsumfänge jedweder Art aus Konfliktregionen bezogen werden müssen. Weiterhin bergen die weltweiten Handelsbarrieren in Form hoher Zölle ein nicht zu unterschätzendes Lieferkettenrisiko.

Gesetzliche Vorgaben wie das LKSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive), Conflict Minerals Abwicklung erschweren die Beschaffungsmöglichkeiten bzw. schränken diese strategisch weiter ein.

Trotz aller Herausforderungen hat sich die Beschaffungssituation insgesamt im

Jahr 2024 stabil gezeigt. Die Lieferzeiten vor allem bei der für SCHWEIZER wichtigsten Warengruppe – dem Basismaterial – sind auf branchenüblichem Niveau.

Die Gas- und Strompreise haben sich stabilisiert – wenn auch auf hohem Niveau. Aufgrund möglicher Handelskonflikte kann die Planbarkeit der Materialien und vor allem der Kosten im Jahr 2025 unsicherer sein als in 2024.

FINANZRISIKEN

Going Concern der Schweizer Electronic AG (Risiko: hoch – Chance: mittel)

Die fortgesetzte Rezession in Deutschland sowie die allgemeine Absatzkrise in der europäischen Automobilindustrie führten zu einem deutlichen Nachfragerückgang der am Standort Schramberg produzierten Leiterplatten. Infolge der geringen Auslastung des Werkes ergaben sich vor allem Rückgänge im Ertrag und im Cashflow. Ein fortgesetzter rückläufiger Geschäftsverlauf könnte dazu führen, dass die geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge von SCHWEIZER nicht erreicht werden und sich damit auch der Liquiditätsspielraum reduziert. Die Eigenkapitalquote der Schweizer Electronic AG beträgt gemäß HGB-Rechnungslegung zum 31. Dezember 2024 25,4 Prozent (2023: 25,5 Prozent).

Die Gegenüberstellung der Risikotragfähigkeit der Schweizer Electronic AG und einem Worst-Case-Szenario aus der Risiko-Aggregation mit einer errechneten Eintrittswahrscheinlichkeit von maximal fünf Prozent ergab für das Jahr 2024 ein ausreichendes Risikodeckungskapital.

Die Marktentwicklung wird mittels eines umfangreichen und aktuellen Reporting laufend überwacht und entsprechende Mitigierungsmaßnahmen werden konsequent eingeleitet. Im Jahr 2024 wurde neben der Durchführung von Kurzarbeit ein umfassendes Kosteneinsparungsprogramm durchgeführt, welches zu einer weitgehenden Anpassung von Kapazitäten in Produktion und Verwaltung, zu Preisreduktionen in der Beschaffung und allgemeinen Senkung der Gemeinkosten führte.

Im Jahr 2025, welches bereits gegenüber dem Vorjahr eine signifikante Absenkung der Fixkostenschwelle aufweisen wird, ist weiterhin die Durchführung von Kurzarbeit und strukturellen Kostensenkungsmaßnahmen geplant.

Der Ausbau unseres Handelsgeschäfts eröffnet strategische Perspektiven für SCHWEIZER, um in einem preissensiblen, in Transition befindlichen Marktumfeld der Automobilindustrie weiter zu wachsen. Entsprechend unserem Fab-Light-Konzept wird die erfolgreiche Vermarktung der Embedding Technologie insbesondere mittels Fertigung und Bezug von Leiterplatten bei unserer Minderheitsbeteiligung an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (SEC) verwirklicht. Dies ermöglicht es SCHWEIZER die Preispunkte in den Märkten zu treffen und damit von dem stark steigenden Nachfragetrend unserer Kunden für Anwendungen in der Elektromobilität zu profitieren. SCHWEIZER hat auch nach der Kapitalerhöhung durch WUS im Dezember 2024 durch den verbleibenden Sitz im Aufsichtsgremium weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die SEC. Dies unterstreicht die strategische Bedeutung der SEC für die SCHWEIZER. Ferner eröffnet die Zusammenarbeit mit unserem Ankerinvestor WUS die Möglichkeit, dass SCHWEIZER auch auf die Technologien der anderen WUS-Werke zugreifen kann. Dies verschafft uns den Zugang zu weiteren bisher nicht bearbeiteten Produkt- und Marktsegmenten.

Die Überprüfung der verfügbaren Liquidität für die nächsten 12 Monate ergibt im angenommenen Planszenario zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis auf eine Unterdeckung des Finanzierungsbedarfs der Schweizer Electronic AG und des Konzerns und deshalb geht der Vorstand von einer Unternehmensfortführung aus.

Infolge der aufgelaufenen Verluste der vergangenen Jahre und infolge des Jahresverlustes 2024 in Höhe von -3,0 Mio. EUR reduzierte sich das bilanzielle Eigenkapital im Einzelabschluss (HGB) von 21,1 Mio. EUR auf 18,1 Mio. EUR. Das Konzerneigenkapital reduzierte sich aufgrund des negativen Konzernergebnisses von 29,3 Mio. EUR auf 21,6 Mio. EUR.

Bei Abweichungen vom Planszenario gegenüber dem angenommenen Konjunkturverlauf infolge einer nachhaltigen Nachfrageschwäche könnten im Prognosezeitraum erhebliche Planrückstände im Umsatz und damit negative Effekte auf den Cashflow auftreten. Dies könnte zu einer zwischenzeitlichen Unterdeckung der Liquidität führen und zeigt auf, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Mittels weiterer Instrumente der Kapitalbeschaffung, zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen, könnte grundsätzlich dem Risiko begegnet und das Wachstum und die hierfür erforderlichen Investitionen auch in Zukunft unterstützt werden.

OPERATIVE RISIKEN

Prozesse IT (Risiko: mittel – Chance: keine)

Die Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne und externe Kommunikation bei SCHWEIZER hängen stark von IT-Systemen und der dazugehörigen IT-Infrastruktur ab. Diese sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen Störungen oder Ausfällen, die durch viele Ursachen entstehen können, sind vor allem Cyber-Angriffe und Cyber-Kriminalität wesentliche Risiken. Dazu gehören Versuche unberechtigter Dritter, auf vertrauliche Informationen oder Daten zuzugreifen, die Kontrolle über Systeme zu übernehmen, Daten zu veröffentlichen oder IT-Systeme und Datensicherungen unbrauchbar zu machen, z. B. durch Verschlüsselung.

SCHWEIZER ergreift regelmäßig technische und organisatorische Maßnahmen, um das Risiko von Beeinträchtigungen, Ausfällen von IT-Systemen, Cyber-Angriffen oder ähnlichen Ereignissen zu verringern, die den Betrieb des Unternehmens stark einschränken oder sogar längerfristig unterbrechen könnten. Diese Maßnahmen umfassen Regeln und Verfahren zum IT-Betrieb und zur IT-Sicherheit auf Basis eines Information Security Management Systems. Die IT-Architektur verfolgt einen Zero-

Trust Ansatz, was bedeutet, dass Unternehmensdaten und -systeme von den Arbeitsplatzsystemen getrennt und isoliert werden. Dadurch wird das Risiko eines Cyber-Angriffs durch menschliche Fehler erheblich reduziert. Zudem werden Schulungsmaßnahmen ausgeweitet, um das Bewusstsein der Belegschaft für die Bedrohung durch Cyber-Angriffe zu steigern. Um die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit unserer Daten und der Daten unserer Kunden sicherzustellen, orientiert sich SCHWEIZER an anerkannten Standards wie ISO27001 und TISAX. Sollten die Maßnahmen nicht ausreichen, um die genannten Risiken wirksam zu begrenzen, könnten SCHWEIZER durch Ausfälle oder die Kenntnis und Nutzung ihrer Informationen durch Dritte erhebliche Schäden und Nachteile entstehen.

Weitere Risiken entstehen durch die zunehmende Komplexität der organisatorischen und technischen Vernetzung von Lieferanten und Kunden. Trotz umfangreicher Abwehrmechanismen und kontinuierlicher Maßnahmen und Investitionen in die IT-Sicherheit im Jahr 2024 kann sich ein produzierendes Industrieunternehmen nicht vollständig vor Risiken der Cyberkriminalität schützen. Die finanziellen Folgen daraus sind schwer kalkulierbar. Zur Schadensvermeidung stehen die Fachabteilungen regelmäßig mit den Experten der Versicherungsgesellschaft in Kontakt. Eine entsprechende Cyberversicherung wurde verlängert.

SCHWEIZER sieht Chancen vor allem in Konzepten der Industrie 4.0 und im Bereich des maschinellen Lernens, um die Software- und Produktionslandschaft weiter zu automatisieren und neue Effizienzpotenziale zu erschließen. Im Bereich maschinelles Lernen und KI wurden erste Bereiche, z.B. durch MS Copilot, mit KI-basierter Unterstützung von Aufgaben umgesetzt.

COMPLIANCE-RISIKEN

Verletzung von Patenten und Urheberrechten (Risiko: niedrig – Chance: niedrig)

Im Bereich der Elektronik und Leiterplatte gibt es eine immer größere Anzahl von Patenten und Schutzrechten. Durch eine unbewusste Verletzung von Schutzrechten

in einem Serienprodukt entsteht das Risiko, dass Produkte nicht mehr gefertigt werden dürfen oder Lizenzgebühren an den Inhaber des Schutzrechtes zu leisten sind. Um dieses Risiko zu minimieren, beinhaltet der interne Stage-Gate-Prozess bei der Produktneuentwicklung die Prüfung einer potenziellen Schutzrechtsverletzung. Dennoch ist aufgrund der oft schwierigen Interpretation von Patenten eine mögliche Kollision nicht immer auszuschließen.

SCHWEIZER investiert in den letzten Jahren verstärkt in den Schutz seines geistigen Eigentums. Dadurch steigt die Chance, diesbezügliche Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten zu entdecken beziehungsweise zu vermeiden.

GESAMTBETRACHTUNG

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist von strukturellen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, stagnierender Produktivität und hohen Standortkosten geprägt. Die Wachstumsaussichten bleiben verhalten, da geopolitische Unsicherheiten, Handelsbeschränkungen und eine restriktive Geldpolitik weitere Risiken darstellen.

Für SCHWEIZER liegt die Umsatzprognose für 2025 in einer Bandbreite, die sowohl eine Stagnation als auch ein moderates Wachstum gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 ermöglicht. Allerdings könnte sich bei negativer Konjunktorentwicklung in den Weltmärkten auch ein Rückgang des Geschäftsvolumens ergeben. Die schwache Dynamik im Automotive-Sektor sowie ein verhaltenes Industriewachstum stellen nach wie vor Herausforderungen dar. Die Chip-Embedding-Technologie p² Pack bleibt jedoch ein zentraler Umsatztreiber, insbesondere durch die wachsende Nachfrage im Hybridfahrzeugsegment.

SCHWEIZER begegnet diesen Herausforderungen mit einer strategischen Fokussierung auf weniger preissensitive Kunden sowie einer konsequenten Kostenoptimierung des deutschen Produktionsstandorts. Für das bereits in 2024 gestartete Effizienzprogramm wird für 2025 ebenfalls eine positive Folgewirkung mit einer signifikanten

Senkung der Gewinnschwelle gerechnet.

Der Erfolg des Fab-Light-Konzepts wird sich voraussichtlich beschleunigen, wenn gleich sich der höhere Anteil an nicht selbst produzierten Leiterplatten verwässernd auf die Gewinnmarge auswirken wird. Eine positive EBITDA-Entwicklung erscheint realistisch, sofern keine neuen globalen Krisen, z. B. infolge eines eskalierenden Handelskrieges zwischen USA, China und Europa, die wirtschaftliche Erholung belasten.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

(nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.664.053,86 EUR ist in 3.780.000 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt. Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergeben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am gezeichneten Kapital sind Herr Christoph Schweizer, wohnhaft in Schramberg/ Deutschland, die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan/China, der die Stimmrechte der WUS International Company Limited mit Sitz in Tsuen Wan, New Territories/Hong Kong, sowie die WUS Printed Circuit Co., Ltd., mit Sitz in Kaohsiung/ Taiwan, der die Stimmrechte der WUS Group Holding Co., Ltd., mit Sitz in Tortola/ British Virgin Island, zuzurechnen sind, mit jeweils mehr als zehn Prozent beteiligt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder vergleichbare Gestaltungen, bei denen Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, ohne ihre Kontrollrechte unmittelbar auszuüben, liegen nicht vor.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Regelungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und in § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wie folgt festgelegt: Die Bestimmung der Anzahl und die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Voraussetzungen einer Änderung der Satzung sind in §§ 179 bis 181 Aktiengesetz und in § 17 Abs. 2 der Satzung geregelt. Die Befugnis zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, hat die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen (vgl. § 12 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2026 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter den Bedingungen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 auszuschließen.

Von den vorstehend genannten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der

anteilige Betrag, der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet (20 Prozent-Grenze), und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze anzurechnen.

Wandelschuldverschreibungen u. a., Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2026 auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag bis zu 35.000.000 EUR zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Ausgabe kann auch gegen Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen das Bezugsrecht auszuschließen.

Jede Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf unter der vorgenannten Ermächtigung nur erfolgen, wenn der auf die Summe der neuen Aktien, die aufgrund einer solchen Schuldverschreibung auszugeben sind, entfallende rechnerische Anteil des Grundkapitals 20 Prozent des Grundkapitals

nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Grenze werden Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden oder auszugeben sind, angerechnet.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 4.832.026,93 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.890.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 bis zum 24. Juni 2026 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ausgegebener Schuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit nicht eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs-/ Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder durch die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 24. Juni 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt

10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals von 9.664.053,86 EUR oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Weitere Einzelheiten sind in der öffentlich zugänglichen Einladung zur Hauptversammlung 2021 unter:

<https://schweizer.ag/investoren-und-medien/hauptversammlung/archiv> beschrieben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung einer Abgeltungs- und Abfindungsleistung, die auf drei Jahresvergütungen begrenzt ist. Bei der Berechnung der maßgeblichen Jahresvergütung wird auf den Durchschnitt der Gesamtvergütung der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden abgestellt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und steht als Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter:

<https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> zur Verfügung.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Die nichtfinanzielle Erklärung steht in Form eines nichtfinanziellen Berichts der Gesellschaft und des Konzerns als separates Kapitel im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: <https://schweizer.ag/unternehmen/csr> zur Verfügung.

Schramberg, 16. April 2025

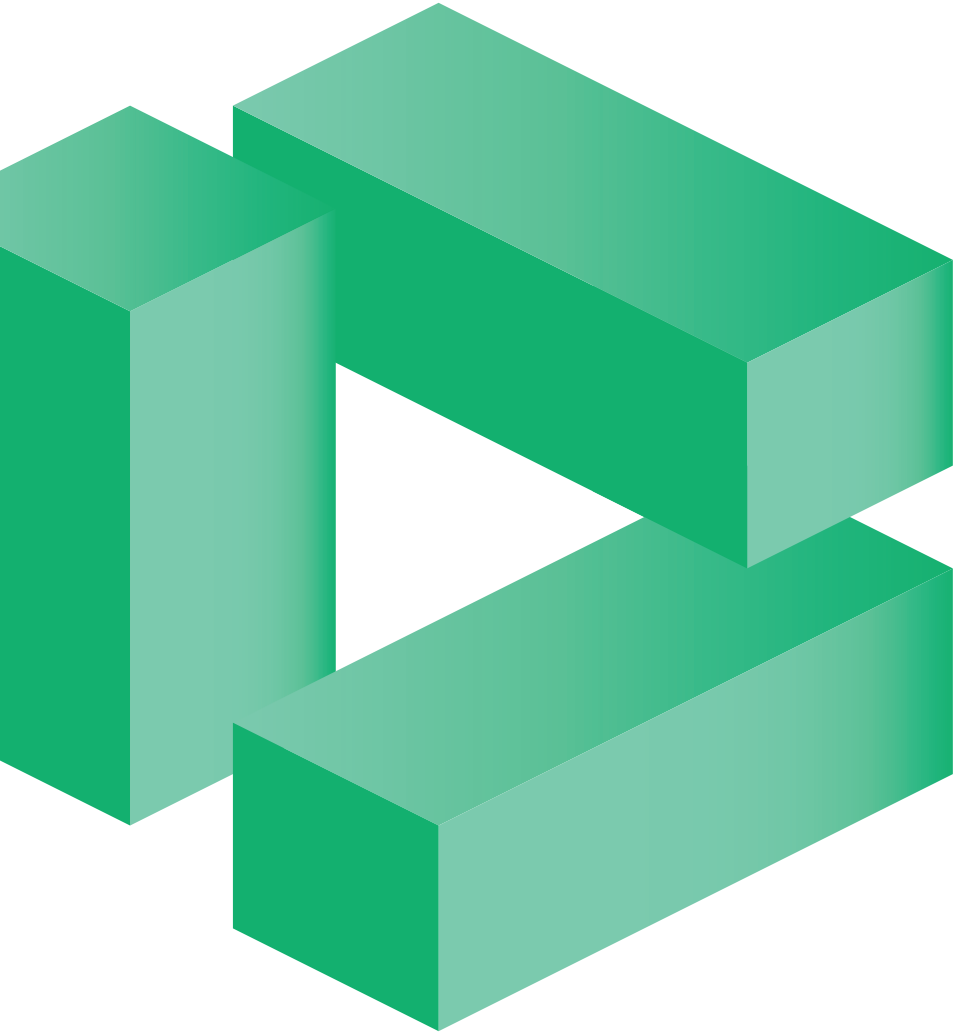
Schweizer Electronic AG

Der Vorstand

(Nicolas-Fabian Schweizer)

(Marc Bunz)

(Thomas Gottwald)



NICHT- FINANZIELLER BERICHT

INHALT

1. Allgemeine Angaben	64
2. Umwelt.....	88
3. Soziales.....	120
4. Governance.....	131

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

SCHWEIZER ist ein Hersteller von Leiterplatten, die den unterschiedlichsten Anforderungen in verschiedenen Branchen und Märkten gerecht werden. Unsere innovativen Leiterplatten-Technologien finden Anwendung in Fahrzeugen, der Luft- und Raumfahrt, der Industrie- und Medizintechnik sowie in Kommunikations- und Computeranwendungen. Weltweit führende Unternehmen vertrauen auf die Innovationskraft von SCHWEIZER, unsere jahrzehntelange Erfahrung und die herausragende Produkt- und Servicequalität unserer Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Darüber hinaus werden die Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER in energie- und umweltschonenden Anwendungen unserer Kunden eingesetzt.

Wir verpflichten uns zu einem nachhaltigen Handeln. Dies umfasst die kontinuierliche Verbesserung von Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit in Einklang mit anderen Unternehmenszielen.

1.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG [BP-1] [BP-2]

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der SCHWEIZER-Gruppe wurde erstmals gemäß der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis dieser Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der SCHWEIZER-Gruppe. Alle Informationen und Daten beziehen sich auf das Jahr 2024, wobei der Berichtszeitraum dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2024) entspricht.

Diese Nachhaltigkeitserklärung beschreibt das Geschäftsmodell, die Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns sowie die Auswirkungen seiner Tätigkeit. Die Inhalte beziehen sich auf die Konzepte und Maßnahmen, die das Unternehmen definiert hat, um seine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen, sowie auf die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit dieser Konzepte und Maßnahmen. Dabei werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet, die mit dem Unternehmen durch seine Tätigkeiten sowie durch direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang stehen.

Gemäß den Anforderungen des deutschen CSR-RUG lassen sich die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte den gesetzlichen Belangen nach § 289c Abs. 2 HGB bzw. § 315b HGB zuordnen:

Nichtfinanzielle Belange	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
Achtung der Menschenrechte	Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (S2)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Obwohl die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in unserer Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema identifiziert wurde, haben wir entsprechende Grundsätze und Verhaltensrichtlinien in unserem Code of Conduct verankert.
Umweltbelange	Klimaschutz (E1) Anpassung an den Klimawandel (E1) Umweltverschmutzung (E2) Wasser (E3) Kreislaufwirtschaft (E5)
Arbeitnehmerbelange	Sichere Beschäftigung und Entlohnung (S1) Arbeitsbelastung und Gesundheit (S1) Weiterbildung (S1) Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich (S1) Ungenutzte Optimierungspotenziale (S1 – unternehmensspezifisch)
Sozialbelange	Sozialbelange ist kein wesentliches Thema nach der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und wird daher nicht berichtet.
Sonstige Belange	Datenschutz und Cybersicherheit (G1 – unternehmensspezifisch) Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen (G1 – unternehmensspezifisch) Risikomanagement (G1 – unternehmensspezifisch)

Diese Nachhaltigkeitserklärung enthält keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen. SCHWEIZER hat im Rahmen dieses Berichtes von Ausnahmeregelungen bezüglich bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlichen Angelegenheiten Gebrauch gemacht. Ferner enthält die Nachhaltigkeitserklärung keine Ausführungen über dezidierte Maßnahmen zur Risikosteuerung, welche sensible strategische Informationen zur Unternehmensführung beinhalten.

Die „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ erforderlichen Informationen der Berichterstattung von SCHWEIZER zu Schätzungen der Wertschöpfungskette, Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit, Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen, Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen, Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung finden sich entweder direkt in den themenspezifischen Kapiteln oder sind für SCHWEIZER im ersten Jahr der Berichterstattung nicht relevant.

Für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzen wir die folgende Zeithorizonte:

- Kurzfristig: Entspricht dem Berichtszeitraum
- Mittelfristig: Entspricht dem Ende des kurzfristigen Zeithorizont bis zu 5 Jahre
- Langfristig: Entspricht mehr als 5 Jahre

SCHWEIZER nutzt die Übergangsregelungen für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden gemäß Anlage C des ESRS 1 für den ESRS S1 und ESRS S2. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, die diese Übergangsregelungen betreffen, sind in der nachfolgenden Tabelle zu finden:

Nachhaltigkeitsaspekt	Stand	Thema (nach ESRS 1, AR 16)	Unterthema (nach ESRS 1, AR 16)	Unter-Unterthema (nach ESRS 1, AR 16)
Sichere Beschäftigung und Entlohnung	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung, Sichere Beschäftigung
Arbeitsbelastung und Gesundheit	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit
Weiterbildung	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	
Ungenutzte Optimierungspotentiale (unternehmensspezifisch)	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens		
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Angemessene Unterbringung

Eine verkürzte Zusammenfassung der Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind in den Themenkapiteln für ESRS S1 und ESRS S2 zu finden.

1.2 NACHHALTIGKEIT UND GOVERNANCE

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Der **Vorstand** von SCHWEIZER bestand zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern: Herr Nicolas-Fabian Schweizer, Herr Marc Bunz und Herr Thomas Gottwald, der seit dem 1. Mai 2024 Mitglied des Vorstands ist. Hinsichtlich der Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe, sonstige Tätigkeiten und Mandate sowie des beruflichen Hintergrunds verweisen wir auf den Geschäftsbericht (Jahresabschluss/Anhang/7.4 Organe).

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorsitzender des Vorstands / CEO

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Marc Bunz

Stv. Vorsitzender des Vorstands / CFO

Verantwortlich für die Bereiche Trading & Supply Chain, Finance & Controlling, Information Technologies und Investor Relations.

Thomas Gottwald

Chief Technology Officer

Verantwortlich für die Bereiche Operations (Production Germany), Technology und R&D.

Der Anteil der Frauen im **Vorstand** beträgt zum 31.12.2024 null Prozent. Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 für die Zusammensetzung des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Diese beziehen sich auf dessen Diversity (Vielfalt) in seiner Zusammensetzung und sind bis 31. Dezember 2026 gültig. Für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder setzt sich der Aufsichtsrat das Ziel, diese Position mit einer Frau zu besetzen.

Der **Aufsichtsrat** besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von den Arbeitnehmern (gem. Drittelbeteiligungsgesetz) und vier Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Zum 31. Dezember 2024 ist der Aufsichtsrat ausschließlich mit Männern besetzt. Bis zur Hauptversammlung am 28. Juni 2024 waren im Aufsichtsrat fünf Männer und eine Frau vertreten. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat lag bis zu diesem Zeitpunkt somit bei 17 Prozent. Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 für seine Zusammensetzung Zielgrößen festgelegt. Diese Zielzusammensetzung beinhaltet, dass im Aufsichtsrat Mitglieder mit internationaler Erfahrung, unabhängige Mitglieder vertreten sind und mindestens ein Aufsichtsratssitz mit einer Frau besetzt sein soll.

Die Mitarbeitenden von SCHWEIZER werden durch einen Betriebsrat vertreten.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Die Schweizer Electronic AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und verfügt über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzungen und Geschäftsordnungen. Der Aufsichtsrat überwacht, berät und begleitet den Vorstand in seiner Tätigkeit. Zur Sicherstellung geeigneter Kompetenzen und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder in den durch sie verantworteten Bereichen legt der Aufsichtsrat bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition entsprechende Kriterien an. Dabei sind die fachliche Qualifikation für das jeweilige Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien.

Die Koordination der Nachhaltigkeitsthemen erfolgt durch eine/n Nachhaltigkeitsmanager/in des Bereichs Finance & Controlling in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen. In diesem Jahr führte SCHWEIZER erstmalig eine Wesentlichkeits-

analyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zur Vorbereitung auf die Berichtsanforderungen der CSRD durch. Durch die aktive Einbindung der Vorstandsmitglieder in die Durchführung und Überwachung dieser Wesentlichkeitsanalyse sowie die Konsultation von externen Expertinnen und Experten verfügen die Vorstandsmitglieder über die notwendigen Kenntnisse, um die Nachhaltigkeitssteuerung und -berichterstattung von SCHWEIZER gemäß den Anforderungen der CSRD auszuweiten und in die strategische Ausrichtung des Unternehmens einzubetten.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch den Bereich Finance & Controlling in Abstimmung mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat wurde umfassend über die Durchführung und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert und wird auch zukünftig in dessen Sitzungen in die Thematik eingebunden. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen wurden bereits in das bestehende Risikomanagement integriert. Das Management der Auswirkungen wird zukünftig in das bestehende interne Kontrollsystem eingebunden. In Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden Ziele gemeinsam mit dem Vorstand definiert und in die Unternehmensstrategie und operativen Pläne verankert. Um die Fortschritte zur Zielerreichung zu überwachen, werden entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten [GOV-1]

Für das Thema Nachhaltigkeit können die Vorstände geeignete Kompetenzen nachweisen. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über jahrelange Erfahrung in den durch sie verantworteten Bereichen, die auch Nachhaltigkeitsaspekte wie Ressourceneinsatz, soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, Informations- und Kundensicherheit sowie Compliance umfassen. Der Aufsichtsrat deckt insgesamt einen umfassenden Kompetenzbereich ab. Dabei muss nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle Kompetenzen auf sich vereinigen. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen versteht sich vielmehr als die Summe aller

individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der Bereich Nachhaltigkeit wird insbesondere durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses durch deren berufliche Erfahrung und Sachverstand sowie deren Weiterbildung (z.B. Informationsveranstaltung des Wirtschaftsprüfers) im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung, Environmental Social Governance (ESG) und Corporate Social Responsibility (CSR) abgedeckt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen [GOV-2]

Vorstand und Aufsichtsrat legen großen Wert auf eine nachhaltige, langfristig ausgerichtete Unternehmensführung. Daher werden sowohl die strategische Entscheidungsfindung als auch die operative Führung gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst. Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit ist bei SCHWEIZER im Vorstand angesiedelt. Hier wird die Steuerung und das Management der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte überwacht. Herr Nicolas-Fabian Schweizer ist als Vorsitzender des Vorstandes für die Nachhaltigkeitsorganisation von SCHWEIZER zuständig. Im Rahmen der Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratssitzungen werden auch die Mitglieder des Aufsichtsrates über die Nachhaltigkeitsleistungen informiert. Darüber hinaus waren der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates jederzeit in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und die sich daraus ergebenden Entscheidungsfragen eingebunden.

Auf operativer Ebene wird die Steuerung der Nachhaltigkeit durch die Risk-Owner und Fachkräfte durchgeführt. Um die Nachhaltigkeitsleistung stetig zu verbessern, werden Ziele im Umwelt- und Sozialbereich in Absprache mit dem Vorstand festgelegt. Die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte sind auch Bestandteil der Berichterstattung im Risikomanagement und der jährlichen Managementbewertungen durch die Vorstände. Hierbei betrachten und bewerten die Vorstände den Zielerfüllungsstand, sprechen Empfehlungen aus und identifizieren Verbesserungspotenziale. So wird Nachhaltigkeit bei SCHWEIZER umfassend und systematisch in die Unternehmens-

führung integriert, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben:

Nachhaltigkeitsaspekt	Gremium / Ausschuss	Sitzung
Klimaschutz	Vorstand / Aufsichtsrat	Definition der wesentlichen ESG – Ziele durch die Vorstandschaft im Februar 2024
Anpassung an den Klimawandel		
Umweltverschmutzung		
Wasser		Präsentation der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Oktober 2024
Kreislaufwirtschaft		
Sichere Beschäftigung und Entlohnung		Prüfungsausschusssitzung des Aufsichtsrats im September 2024
Arbeitsbelastung und Gesundheit		
Weiterbildung		
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich		
Ungenutzte Optimierungspotenziale		
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette		
Datenschutz und Cybersicherheit		
Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen		
Risikomanagement		

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3] [E1, GOV-3]

Die Vergütung des Vorstands beinhaltet neben den fixen auch variable Vergütungsbestandteile. Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern auch nicht finanzielle Ziel-Kriterien vereinbart, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Höhe

des Unternehmensfaktors (Grad der Zielerreichung). Der Unternehmensfaktor beeinflusst die Höhe der langfristigen variablen Vergütung zwischen plus und minus 20 Prozent.

Klimabezogene Erwägungen in der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden bisher noch nicht einbezogen. Somit entfällt für das Jahr 2024 eine Bemessung der Leistung in Bezug auf die THG-Emissionsreduktionsziele.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

Die folgende Tabelle gibt die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht wider und zeigt an, an welcher Stelle der Nachhaltigkeitserklärung wir Informationen über unsere Sorgfaltspflichtenprozesse bereitstellen:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
Einbeziehung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ERSR 2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P, themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A, themenbezogene ESRS
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T, themenbezogene ESRS

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

ESG-bezogene Risiken und Chancen sind im Risikofrüherkennungssystem von SCHWEIZER integriert. Die in den Risikoberichten enthaltenen Angaben und Erkenntnisse werden bei der Nachhaltigkeitserklärung verwendet. Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung werden die Sorgfaltspflichten nach Maßgabe des internen Kontrollsystems eingehalten. Aufgrund der zweimal im Jahr stattfindenden Risiko-berichterstattung ist gewährleistet, dass Risiken und Chancen, Maßnahmen und Zielerreichung von den Risk-Ownern und Fachabteilungen prozessual vollständig und inhaltlich zutreffend validiert werden. Zur weiteren Qualitätskontrolle werden die Berichtsinhalte vom beauftragten Corporate-Risiko-Manager validiert und jeweils mit den Risk-Ownern besprochen bzw. Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Der Risk-Manager berichtet an den Vorstand. In einem jährlich stattfindenden Vorstands-Assessment wird die Relevanz bestehender Risiken und Chancen neu bewertet und es werden zusätzlich eingetretene oder absehbare ESG-Sachverhalte im Risiko-inventar ergänzt.

SCHWEIZER verfolgt ein strukturiertes Konzept zur Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist es, die Qualität und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitserklärung sicherzustellen und potenzielle Fehlerquellen frühzeitig zu minimieren. Ein zentrales Risiko in diesem Prozess besteht in der Möglichkeit von Übertragungsfehlern, unvollständigen oder fehlerhaften Daten sowie der fehlerhaften Interpretation von Informationen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt SCHWEIZER auf eine systematische Datenerhebung und Qualitätssicherung. Die Inhalte der Nachhaltigkeitserklärung werden von ausgewiesenen Fachexperten erstellt und in einem mehrstufigen Prüfprozess überprüft. Dabei erfolgt eine erste Validierung durch interne Fachabteilungen, gefolgt von einer abschließenden Überprüfung durch die Vorstandschaft. Zusätzlich werden standardisierte Prozesse und Kontrollmechanismen implementiert, um die Genauigkeit und Konsistenz der Berichtsangaben zu gewährleisten. Dazu gehören regelmäßige Schulungen der in-

volvierten Mitarbeitenden, einheitliche Berichtsformate sowie eine enge Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern.

1.3 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE [SBM-1]

Kernelemente der allgemeinen Strategie

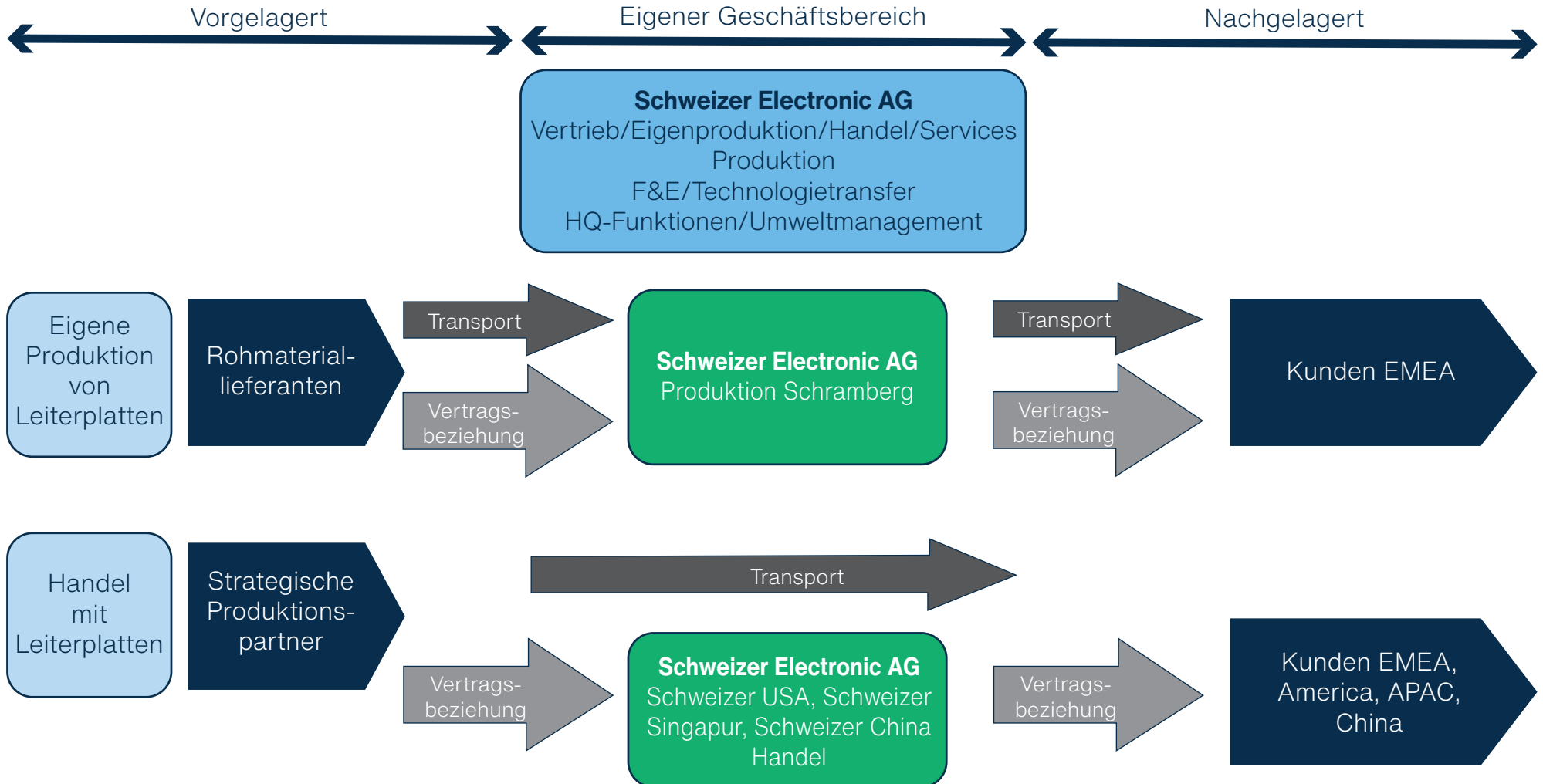
SCHWEIZER verfügt über eine international anerkannte Expertise für die Entwicklung und Herstellung von Leiterplatten. Neben dem Schwerpunktmarkt Automotive finden unsere Produkte verstärkt Einzug in die Luftfahrt und in Industrieanwendungen. Mit der konventionellen Leiterplattentechnologie hat sich SCHWEIZER über viele Jahre auch eine etablierte Position in den komplexeren Anwendungsbereichen Sensorik und Leistungselektronik erarbeitet. Von einfachen 2-Lagen-Schaltungen bis hin zu innovativen Hochstrom-, Logik- oder Radaraufbauten bietet SCHWEIZER ein umfangreiches Technologie- und Lösungsspektrum für höchste Anforderungen an. Zusätzlich ermöglicht unsere Embedding-Technologie, welche eine Integration eines Leistungshalbleiter in die Leiterplatte darstellt, die Umsetzung von Kunden-Innovationen in den Bereichen Elektromobilität und erneuerbaren Energien. Hier leistet der Einsatz dieser energiesparenden Technologie einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Schonung der Umwelt. Unsere Produkte schonen damit Ressourcen für die Zukunft unserer Kinder.

Wir legen Wert auf eine ressourcenschonende Produktion und planen unsere CO₂-Emissionen im Scope 1 und 2 gegenüber dem Basisjahr 2019 um 20 Prozent zu senken. Für unsere weltweiten Aktivitäten beschäftigen wir 501 Mitarbeiter in Deutschland, 20 Mitarbeiter in Asien und einen Mitarbeiter in den USA. Wir wollen die Diversität, Innovationskraft und Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden nutzen, um unsere Qualität und unseren Premiumanspruch zu erhalten. Von unseren Lieferanten verlangen wir vorbehaltlos die Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards, indem wir sie zu einem Code of Conduct verpflichten. SCHWEIZER setzt verstärkt auf Digitalisierung in den Bereichen Produktion, Supply Chain und Finanzen. Wir investieren in den Datenschutz und in die IT-Sicherheit, damit sensible Daten unserer Kunden und Mitarbeitenden optimal geschützt bleiben.

Unser Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette

Eine technologische Beratung über die optimale Leiterplattenlösung zur Optimierung des Gesamtsystems der Kunden differenziert SCHWEIZER zum Wettbewerb. Um einerseits technologisch komplexe Anwendungsgebiete unserer Kunden bedienen zu können und zum anderen die Preispunkte für den Vertrieb von konventionellen Leiterplatten-Technologien zu erfüllen, betreibt SCHWEIZER eine duale Strategie eigengefertigter und fremdbezogener Leiterplatten.

Für die Bedarfe unserer Kundengruppen Automotive, Industrie und sonstige Anwender liefern wir in die Regionen Europa, Asien, Amerika sowie in sonstige Länder. Der Direktvertrieb erfolgt über unsere Gesellschaft Schweizer Electronic AG, welche die eigengefertigten Produkte liefert, Grundlagenentwicklung betreibt und die Kunden technisch berät, sowie die Vertriebs-Tochtergesellschaften in Singapur, China und in den USA. In verschiedenen Märkten arbeiten wir mit den Vertriebspartnern NAGASE & Co., Ltd. (Japan), Variokorea Co., Ltd. (Südkorea), Nisko Projects (Israel) und Trilogy (USA) zusammen. Für die Eigenproduktion beschafft SCHWEIZER Basismaterialien, Chemikalien, Lacke, Verschleißwerkzeuge und IT-Dienstleistungen von einer Vielzahl von Lieferanten im In- und Ausland. Etwa 100 Lieferanten machen 80 Prozent des Beschaffungsvolumens aus. Die gehandelten Leiterplatten beziehen wir von unseren strategischen Partnern, wie der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China (WUS-SEC) (einer Minderheitsbeteiligung der Schweizer Electronic AG in Höhe von 16 Prozent), der WUS-Gruppe (ein Ankeraktionär der Schweizer Electronic AG) sowie anderen Leiterplattenproduzenten in Asien. Hier entspricht die Supply Chain einem Dreiecksgeschäft.



1.4 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENSTRÄGER [SBM-2]

Die Beziehungen entlang der Wertschöpfungskette wurden den Stakeholder-Gruppen zugeordnet, welche potenziell von den Geschäftstätigkeiten von SCHWEIZER entlang der Wertschöpfungskette betroffen sein könnten.

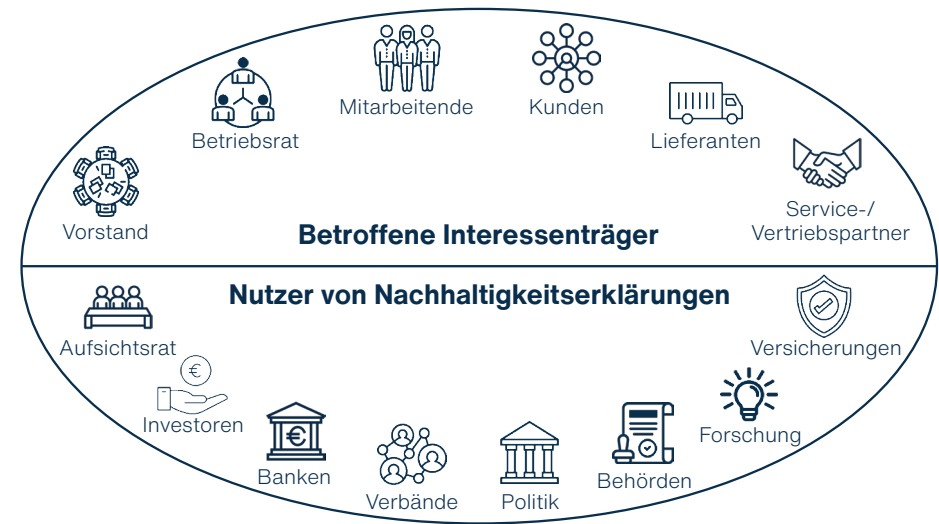
Zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette wurden folgende Aspekte bewertet:

- Standort und Merkmale der Lieferanten, auch über die erste Ebene der vorgelagerten Liefer- oder Wertschöpfungskette hinaus;
- Nutzer der Dienstleistungen und Waren;
- Art und Weise, wie die Waren am Ende ihres Lebenszyklus als Abfall behandelt werden, und
- wer von Dienstleistungen und Gütern betroffen sein könnte.

Die Einbeziehung unserer Stakeholder fördert den Dialog, stärkt das Vertrauen und trägt zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit von SCHWEIZER bei. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir daher in einem systematischen Auswahlprozess unsere wichtigsten Stakeholdergruppen identifiziert. Die finale Auswahl wurde durch unseren Vorstand bestätigt.

Dabei unterscheiden wir zwischen:

- **Betroffenen Interessensträgern**, die direkt von unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten betroffen sind.
- **Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen**, die sich aufgrund ihres Interesses mit unseren Nachhaltigkeitsthemen befassen.



Die als relevant identifizierten Stakeholdergruppen wurden aktiv in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Eine umfassende Stakeholderbefragung ermöglichte es uns, ihre Ansichten und Betroffenheit in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zu erfassen. Hierbei wurden Vertreterinnen und Vertreter zu den drei zentralen Themen befragt:

- Umwelt (z. B. Emissionen, Ressourcennutzung, Klimawandel)
- Soziales (z. B. Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Diversität)
- Governance (z. B. Unternehmensethik, Transparenz, Compliance)

Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in zwei zentrale Bereiche ein:

1. Identifikation und Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsauswirkungen: Die Stakeholdermeinungen bildeten eine essenzielle Grundlage für die IRO-Identifizierung (Impact, Risk, Opportunity).
2. Strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie: Die Stakeholderrückmeldungen halfen uns, unsere Nachhaltigkeitsstrategie zukunftsorientiert auszurichten und zu optimieren.

1.5 WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL [SBM-3] [E1, SBM-3]

Die untenstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette sowie auf unsere Strategie und Entscheidungsfindung auf:

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Klimaschutz	<p>I.1 Direkte Emissionen (Scope 1),</p> <p>I.2 Indirekte Emissionen (Scope 2),</p> <p>I.3 Indirekte vorgelagerte Emissionen (Scope 3),</p> <p>I.4 Indirekte nachgelagerte Emissionen (Scope 3),</p> <p>I.5 Positiver Einfluss auf die Energie- und Treibhausgasbilanz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch energiesparende und effizientere Leiterplatten</p>	ESRS E1 und unternehmensspezifisch (I.5)	Eigener Geschäftsbereich und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	<p>Bei der Produktion von Leiterplatten entstehen direkte Emissionen im eigenen Geschäftsbereich, indirekte Emissionen durch den Bezug von Energie (Scope 2) und indirekte Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3).</p> <p>Durch den Einsatz der Leiterplatten von SCHWEIZER können THG-Emissionen eingespart werden.</p>	<p>Als führender Hersteller von Leiterplatten erkennen wir bei SCHWEIZER unsere Verantwortung, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, weswegen wir uns Ziele für Scope 1 und 2 Emissionen gesetzt haben. Die Reduzierung von CO₂-Emissionen bietet uns einen strategischen Vorteil, der unsere Wettbewerbsfähigkeit stärkt: Das Thema Energieeffizienz ist für ein energieintensives Unternehmen wie SCHWEIZER nicht nur in Bezug auf Ressourcenschonung, sondern auch im Hinblick auf das Kostenmanagement von besonderer Bedeutung.</p>	kurzfristig
Anpassung an den Klimawandel	<p>RO.8 – Betriebsunterbrechung durch interne Ereignisse (z.B. Brand), Naturkatastrophen oder andere externe Ereignisse</p> <p>RO.25 – Marktentwicklungspotenzial</p>	ESRS E1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	<p>Der Klimawandel führt zu einer Zunahme extremer Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Stürme und Hitzewellen. Diese können Produktionsstätten beschädigen, Lieferketten unterbrechen und die Verfügbarkeit von Rohstoffen unterbrechen.</p> <p>Gleichzeitig bietet die Nachfrage zu energieeffizienteren und umweltfreundlichen Produkten erhebliche Wachstumschancen für effizienzsteigernde Leiterplatten.</p>	<p>Die Risiken, die aus dem Klimawandel entstehen können, zu erkennen und zu minimieren ist unerlässlich. Da Folgen des Klimawandels zu Betriebsunterbrechungen führen können – sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette berücksichtigen wir dieses Risiko.</p> <p>Energieeffizienz ist einer der bedeutenden Markttreiber unseres Leiterplatten geschäfts. Unsere Leiterplatten helfen unseren Kunden im Automotive-Bereich die Kraftstoffeffizienz ihrer Fahrzeuge zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu verringern und bieten für uns entsprechende Wachstumschancen.</p>	mittelfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Umweltverschmutzung	<p>I.8 – Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung im eigenen Geschäftsbereich</p> <p>I.9 – Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette</p> <p>I.10 – Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette</p>	ESRS E2	Eigener Geschäftsbereich und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Durch die Aktivitäten von SCHWEIZER entstehen Luft-, Boden und Wasserverschmutzung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Die Minimierung von Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung ist für SCHWEIZER strategisch wichtig, um einerseits die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten. Andererseits können dadurch Kosten gesenkt werden und bieten SCHWEIZER somit einen Wettbewerbsvorteil.	kurzfristig
Wasser	<p>I.14 – Verbrauch von Wasser (eigener Geschäftsbereich)</p> <p>I.15 – Ableitung von Wasser (eigener Geschäftsbereich)</p>	ESRS E3	Eigener Geschäftsbereich	Standort Schramberg	Die Herstellung einer Leiterplatte beinhaltet viele wasserintensive Prozesse, sodass der Verbrauch an Frischwasser und die Menge und Aufbereitung des Abwassers wichtige Indikatoren zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt sind.	Um einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser voranzureiben, prüft SCHWEIZER regelmäßig aktiv den Wasserverbrauch. Auf dieser Basis kann der Wasserverbrauch sowie die Ableitung des Wassers reduziert werden.	kurzfristig
Kreislaufwirtschaft	<p>I.20 – Beitrag zur Erhöhung des Abfallaufkommens</p> <p>RO.6 – Abhängigkeit von Rohmateriallieferanten und Transportrouten</p>	ESRS E5	Eigener Geschäftsbereich	Standort Schramberg	<p>Die Abfälle, die im Produktionsprozess von SCHWEIZER anfallen und durch Entsorgungsunternehmen verarbeitet werden, haben negative Auswirkungen auf die Umwelt.</p> <p>Zudem besteht das Risiko von Versorgungslücken durch Rohmateriallieferanten, Lieferverzug gegenüber Kunden, Lieferausfall und Störung bzw. Ausfall von Transportrouten durch Abhängigkeiten von Rohmateriallieferanten und Transportrouten.</p>	<p>Ein zentraler Schritt von SCHWEIZER in Richtung Kreislaufwirtschaft ist die sachgemäße Trennung aller Abfälle. Dies ist die Grundvoraussetzung, um Abfall reduzieren zu können, was bei SCHWEIZER ebenfalls mit Zielen strategisch aufgehängt ist.</p> <p>Indem SCHWEIZER versucht, auf verschiedene Rohmateriallieferanten, Speditionen und Transportwege zu setzen, soll das Abhängigkeitsrisiko gemindert werden.</p>	kurzfristig
Sichere Beschäftigung und Entlohnung	<p>I.21 – Beitrag zu langfristigen und sicheren Arbeitsplätzen</p> <p>I.22 – Soziale und finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden (eigener Geschäftsbereich)</p>	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	<p>SCHWEIZER ist in Schramberg und der Region seit 175 Jahren ein verlässlicher Arbeitgeber und leistet damit einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Arbeitsmarktes.</p> <p>Als Arbeitgeber trägt SCHWEIZER durch eine sichere Beschäftigung zur sozialen und finanziellen Absicherung ihrer Mitarbeitenden bei.</p>	Eine sichere Beschäftigung sowie Entlohnung ist ein zentraler Faktor der Mitarbeiterzufriedenheit. Um dauerhaft als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und damit Mitarbeitende langfristig für das Unternehmen zu gewinnen, kommt diesem Thema eine besondere Relevanz in strategischen Entscheidungen zu.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Arbeitsbelastung und Gesundheit	<p>I.24 – Negativer Einfluss auf die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden</p> <p>I.25 – Psychische Belastung der Mitarbeitenden durch Stress</p> <p>I.26 – Beeinträchtigung der physischen Gesundheit durch Einsatz von Chemikalien und Arbeitsunfälle</p> <p>I.28 – Positiver Einfluss auf die Mitarbeitergesundheit und -sicherheit im eigenen Geschäftsbereich</p>	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass es zu hohen Arbeitsbelastungen sowie Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden kommen kann. Neben Arbeits- und Wegeunfällen kann es z. B. durch Schichtarbeit zu erhöhtem Arbeitsstress kommen, welcher sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit auswirken kann. SCHWEIZER trägt z. B. durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement dazu bei, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden positiv beeinflusst wird.	Das Thema Arbeitsbelastung und Gesundheit ist fest in unseren strategischen Konzepten verankert. Allem voran durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement sowie durch Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbegehungen der Arbeitsplätze bzw. Gefährdungsbegehungen werden wichtige Entscheidungen abgeleitet, um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten.	kurzfristig
Weiterbildung	I.32 – Beitrag zur Mitarbeiterentwicklung durch Weiterbildung	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Berufserfahrene Mitarbeitende werden durch interne und externe Weiterbildungen gefördert.	Der Themenbereich Weiterbildung ist ein weiterer wichtiger Faktor der Mitarbeiterzufriedenheit. Zudem kommt der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden eine hohe strategische Relevanz zu, da das Wissen und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden unerlässlich für einen dauerhaften Unternehmenserfolg sind. Mit der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden wird die Innovations- und Konkurrenzfähigkeit von SCHWEIZER aufrechterhalten und gesteigert und es wird ermöglicht unser Geschäftsmodell erfolgreich auszurichten.	kurzfristig
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich	I.34 Missachtung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Potenziell können Situationen auftreten, in denen Arbeitnehmerrechte nicht eingehalten werden, wie z. B. unbezahlte Überstunden, oder Nicht-Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten usw. Potenziell können Situationen auftreten, in denen Mitarbeitende menschenunwürdig behandelt werden.	Ethische Grundsätze und vor allem die Einhaltung aller international anerkannten Arbeitnehmer- und Menschenrechte stellen für SCHWEIZER die unternehmerische Basis dar. SCHWEIZER legt daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette höchsten Wert darauf, dass alle Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie die nationalen Gesetzgebungen eingehalten werden.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Ungenutzte Optimierungspotenziale	RO.8 Ungenutzte Optimierungspotenziale (z.Bsp. Ausbau der Führungskompetenzen, Steigerung der Prozesseffizienz)	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Sofern Führungskräfte keine ausreichende Weiterbildung in Führungsmethoden und keine Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Produktionsprozesse und Arbeitsabläufe implementiert werden, können Risiken von geringerer Produktivität, erhöhtem Arbeitsaufwand und längeren Produktionszeiten auslösen.	Für SCHWEIZER ist es unerlässlich die Konkurrenzfähigkeit aufrecht zu erhalten. Daher werden ungenutzte Optimierungspotenziale identifiziert, um auf deren Basis Maßnahmen und strategische Entscheidungen zu treffen.	kurzfristig
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I.37 – Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette I.38 – Beitrag zu Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Beschaffung von Konfliktmaterialien	ESRS S2	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Insbesondere bei der Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen und durch den Bezug von Konfliktmaterialien können Menschenrechtsverletzungen für Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie bewaffnete Konflikte direkt oder indirekt finanziert werden.	Ethische Grundsätze und vor allem die Einhaltung aller international anerkannten Arbeitnehmer- und Menschenrechte stellen für SCHWEIZER die unternehmerische Basis dar. SCHWEIZER legt daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette höchsten Wert darauf, dass alle Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie die nationalen Gesetzgebungen eingehalten werden.	kurzfristig
Datenschutz und Cybersicherheit	I.42 – Schädigung von Kunden durch Datenschutzverletzungen bzw. Verlust von Kundendaten RO.17 – Cyberangriffe	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Der Verlust von Geschäfts-/Kundendaten kann erhebliche negative Folgen für die jeweiligen (Geschäfts-)Kunden haben und diese kurz- sowie langfristig schädigen. Zudem können durch Cyberangriffe einzelne Prozesse beeinträchtigt werden, die zu finanziellen Verlusten führen können.	Der Schutz sensibler Kundendaten ist für uns von strategischer Bedeutung, da er das Vertrauen unserer Kunden stärkt und rechtliche Risiken minimiert. Unsere Maßnahmen zur Cyber- und Informationssicherheit gewährleisten den Schutz vor Datenverlust und Cyberangriffen, was die Kontinuität und Integrität unseres Geschäftsmodells sichert. Angesichts der weltweit stark zunehmenden Cyberangriffe gewinnt dieses Thema für uns immer mehr an Relevanz. Datenschutzrichtlinien sind für uns essenziell, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und unsere Reputation zu wahren.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen	<p>RO.1 – Anpassung an Marktveränderungen infolge von Entwicklungen im Automobilsektor, der Perspektiven und der Finanzkraft von Großkunden sowie der Verfügbarkeit von Bauteilen</p> <p>RO.5 – Stabile Partnerschaft mit WUS / SEC in Bezug auf Synergie- und Kooperationsvorteilen</p> <p>RO.7 – Wahrung von gemeinsamen Interessen im Rahmen der Kooperation mit WUS / SEC</p> <p>RO.8 – Rechtliche und regulatorische Risiken</p> <p>RO.8 – Externe Marktbedingungen (z. B. Konjunkturschwankungen, verändertes Kundenverhalten)</p>	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	<p>SCHWEIZER ist diversen Risiken ausgesetzt, die ihre Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Stabilität beeinflussen können. Hierzu zählen die Abhängigkeiten von Marktveränderungen, Konjunkturschwankungen oder verändertes Kundenverhalten sowie rechtliche und regulatorische Risiken. Zudem bestehen Risiken im Rahmen der Kooperationen mit strategischen Partnern.</p>	<p>Externe Abhängigkeiten vom Markt und den Marktbedingungen spielen eine strategische Rolle für unser Geschäftsmodell und unsere Entscheidungen. Veränderungen im Automobilsektor können erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben, insbesondere wenn die Liquidität unserer Großkunden schwankt. Gleichzeitig stellt die Verfügbarkeit von Materialien für unser Unternehmen ein potenzielles Risiko dar, das wir kontinuierlich überwachen müssen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind stabile Partnerschaften und die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus müssen wir die allgemeinen Konjunkturschwankungen im Auge behalten, da sie unsere strategische Planung beeinflussen und flexible Anpassungen erfordern, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch kontinuierliches Monitoring und proaktive Maßnahmen können wir die Auswirkungen dieser externen Faktoren auf unser Unternehmen minimieren.</p>	mittelfristig
Risiko- management	<p>RO.8 – Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden im Verhältnis zur Risikobewertung</p>	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	<p>Es besteht das Risiko von unerwarteten Ausgaben, die zu Liquiditätsengpässen führen können, sofern Fehleinschätzungen bei der Bewertung von Risiken aufkommen.</p>	<p>Das abweichende Eintreten von Risiken und Schäden im Verhältnis zur Risikobewertung hat eine strategische Bedeutung für SCHWEIZER. Wenn tatsächliche Risiken und Schäden von den prognostizierten Bewertungen abweichen, kann dies zu unerwarteten finanziellen Belastungen und operativen Herausforderungen führen. Eine präzise Risikobewertung ist daher essenziell, um angemessene Vorsorgemaßnahmen zu treffen und die Resilienz unseres Unternehmens zu stärken. Durch regelmäßige und Ad-hoc-Bewertungen können wir besser auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren und unsere strategischen Ziele sichern. Unsere Risk-Owner spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie die Risiken überwachen und entsprechende Maßnahmen abstimmen.</p>	mittelfristig

Finanzielle Effekte

Nach eingehender interner Prüfung stellt SCHWEIZER fest, dass die gegenwärtig identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen keine nennenswerten aktuellen finanzielle Effekte auf unsere Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit oder Zahlungsströme haben. Es besteht auch kein erhebliches Risiko, dass aufgrund dieser Risiken und Chancen eine Anpassung der in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erforderlich wird.

Widerstandsfähigkeit der Strategie

Die quantitative Analyse der Risiken und Chancen umfasst eine detaillierte Bewertung sämtlicher potenzieller Gefahren und Möglichkeiten innerhalb unseres Unternehmens. Hierzu werden verschiedene Instrumente wie das Risikoinventar, einzelne Risk-Reports sowie spezifische Chancenbewertungen genutzt, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Durch diese systematische Erfassung und Bewertung können wir nicht nur Risiken frühzeitig erkennen, sondern auch gezielt Chancen nutzen und unsere Strategien entsprechend anpassen. Für Auswirkungen wurde bisher keine Analyse der Widerstandsfähigkeit durchgeführt.

1.6 UNSER VORGEHEN BEI DER ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN [IRO-1] [IRO-2]

Wir haben im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 durchgeführt. Dabei wurde von zwei Betrachtungsweisen ausgegangen: Welche Auswirkungen hat unser Unternehmen auf das Umfeld (Impact Materiality)? Welche nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen beeinflussen unser Unternehmen finanziell (Financial Materiality)? Aus diesen Fragestellungen ergab sich eine Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Zu Beginn des Analyseprozesses stand die Identifizierung der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette von SCHWEIZER. Daraus ergaben sich die folgenden Fokusthemen:

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Rohstoffgewinnung und Ressourcenzuflüsse: Rohmaterialien, Konfliktmaterialien
- Transport in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- Einhaltung von Menschenrechten

Eigenes Geschäftsmodell

- Herstellung der Leiterplatten im eigenen Geschäftsbereich und damit verbundene Umweltauswirkungen
- Mitarbeiterthemen
- Korruption und Bestechung

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Entsorgung von gefährlichem Abfall
- Transportemissionen

Zur Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen haben wir die Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1, AR 16 berücksichtigt. Zusätzlich wurden die Rahmenwerke GRI-Standard, Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK), Sustainable Development Goals (SDGs), EcoVadis und ISO 26000 herangezogen. Basierend auf internen Dokumenten und Informationsabfragen, unterstützt durch die Fachbereiche, ermittelten wir die Auswirkungen in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G). Die Ergebnisse einer Onlinebefragung der Stakeholder wurden ebenfalls genutzt, um weitere Auswirkungen zu identifizieren. Im Rahmen einer weitergehenden Online-Recherche prüften wir insbesondere, ob entlang der Wertschöpfungskette tatsächliche oder potenzielle Verletzungen von Arbeitnehmerrechten sowie weitere negative soziale und Umweltauswirkungen auftreten könnten. Die identifizierten Auswirkungen wurden anschließend in einer umfassenden Liste erfasst. In einem iterativen Prozess bewerteten und begründeten das Nachhaltigkeitsteam und die Fachbereichsleitungen diese Auswirkungen anhand der Parameter Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit, jeweils auf einer fünfstufigen Skala. Nach Abschluss der Bewertung definierten wir einen quantitativen Schwellenwert und stimmten diesen mit dem Vorstand ab, wodurch 22 von 54 Auswirkungen als wesentlich eingestuft wurden.

Die Identifizierung von Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre finanzielle Wesentlichkeit erfolgte gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in mehreren Schritten. Zunächst wurde das bestehende Risikoinventar dahingehend überprüft, welche Risiken einen Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) aufweisen. Zusätzlich wurden Risiken und Chancen aus den identifizierten Auswirkungen sowie weiteren Quellen abgeleitet, wobei Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen berücksichtigt wurden. Die Bewertung der Risiken wurde durch unser SCHWEIZER Risikomanagement-Team durchgeführt. Gemäß den Vorgaben der ESRS erfolgte die quantitative Bewertung der Risiken anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Bruttoschadenshöhe. Im Gegensatz dazu wurde die Bewertung der Chancen zunächst qualitativ vor-

genommen. Sofern eine Chance als potenziell relevant eingestuft wurde, schloss sich eine quantitative Bewertung an. Die Festlegung der Schwellenwerte für die finanzielle Wesentlichkeit entsprach den Bewertungs- und Priorisierungsmethoden im Risikomanagement. Der quantitative Schwellenwert für die Risiken orientierte sich an der bestehenden Heatmap, während für die Chancen eine neu entwickelte Heatmap erstellt und mit dem Vorstand abgestimmt wurde. Durch die Festlegung dieser Schwellenwerte haben wir 10 von 37 Risiken und 1 von 13 Chancen als wesentlich identifiziert.

Es ist vorgesehen, jährlich einen Überprüfungsprozess der Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. Dieser Prozess wird vom Nachhaltigkeitsmanagement des Bereichs Finance & Controlling koordiniert, der die Fachbereichsleitungen auffordert, die identifizierten Auswirkungen zu überprüfen. Ziel ist es, festzustellen, ob alle identifizierten Auswirkungen noch aktuell und korrekt bewertet sind sowie ob neue Auswirkungen hinzugekommen sind, die von den Fachbereichsleitungen bewertet werden müssen. Zudem überprüft das Nachhaltigkeitsmanagement die ESG-bezogenen Risiken und Chancen dahingehend, ob bestehende Risiken und Chancen noch aktuell und richtig bewertet sind und ob neue Risiken und Chancen mit ESG-Bezug identifiziert und bewertet werden müssen. Neue wesentliche Risiken und Chancen werden nach der jährlichen Überprüfung der Impact Materiality identifiziert. Die Überprüfung der ESG-bezogenen Risiken und Chancen wird in das interne Risikomanagement integriert. Gemäß der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement von SCHWEIZER findet diese Überprüfung zweimal jährlich statt, um sicherzustellen, dass bestehende Risiken und Chancen aktuell und korrekt bewertet sind und neue Risiken und Chancen mit ESG-Bezug identifiziert und bewertet werden. Die Ergebnisse des Reviews werden dem Vorstand präsentiert und von diesem bestätigt.

ESRS E1 Klimawandel [ESRS E1, IRO-1]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat SCHWEIZER die Auswirkungen auf den Klimawandel, physische und transitorische Risiken betrachtet. Dabei wurde sowohl unser eigener Geschäftsbereich als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Zusätzlicher Input erfolgte durch die Stakeholder, die an unserer Befragung teilgenommen haben.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen wurden insbesondere die Treibhausgasemissionen analysiert und nach den Kategorien Scope 1, 2 und 3 unterschieden. Die für SCHWEIZER relevanten Scope-Kategorien wurden entsprechend bewertet.

Für die physischen Klimarisiken wurde analysiert, inwieweit die Produktion von Leiterplatten durch extreme Wetterereignisse wie Stürme, Starkregen, Hitze oder Brände sowie durch langfristige Klimaveränderungen wie Wasserknappheit beeinträchtigt werden kann. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifizierte das Unternehmen klimabedingte Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Materialien sowie potenzieller Lieferausfälle. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden mögliche Forderungsausfälle bei Großkunden aufgrund von Sturmschäden, Überflutungen oder Bränden in Betracht gezogen.

Ferner wurden die transitorischen Klimarisiken untersucht. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette können Kostensteigerungen durch Faktoren wie steigende CO₂-Preise, erhöhte Energiekosten, gestiegene Entsorgungskosten für Abfälle sowie höhere Aufbereitungskosten für Wasser auftreten. Die physischen und transitorischen Risiken wurden anhand ihrer Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit sowohl brutto als auch netto, also nach Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen, bewertet.

Wir haben ein wesentliches klimabezogenes Risiko identifiziert. Bei dem Risiko RO.8 – Betriebsunterbrechungen durch interne Ereignisse (z.B. Brand, Naturkatastrophen oder andere externe Ereignisse) handelt es sich um ein physisches Risiko.

SCHWEIZER hat bisher keine mittel- bis langfristigen Zeithorizonte und keine Klimaszenarien zur Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken genutzt sowie keine Resilienz-Analyse des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel durchgeführt.

ESRS E2 Umweltverschmutzung [ESRS E2, IRO-1]

Im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung wurden alle Gesellschaften der SCHWEIZER-Gruppe untersucht, wobei die Produktionsstandorte hinsichtlich potenzieller Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung als relevant identifiziert wurden. Von der Betrachtung ausgeschlossen wurden Vertriebsgesellschaften, da hier vergleichsweise geringe Emissionen zu erwarten sind. Konsultationen mit möglicherweise betroffenen Gemeinschaften wurden bisher nicht durchgeführt. Eine Liste der Geschäftsaktivitäten, die zu wesentlichen Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung geführt haben, ist im Kapitel „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen“ einsehbar.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen [ESRS E3, IRO-1]

Für den Bereich Wasser- und Meeresressourcen wurden die geografischen Regionen untersucht, die für SCHWEIZER von wesentlicher Bedeutung sind. Dies ist insbesondere der Standort Schramberg, der zum eigenen Geschäftsbereich gehört. Die verwendeten Rohstoffe, die zur Herstellung einer Leiterplatte von Bedeutung sind, stehen nicht in Verbindung mit Meeresressourcen, sodass dieses Thema für SCHWEIZER nicht relevant ist. Möglicherweise betroffene Gemeinschaften wurden bislang nicht konsultiert.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [ESRS E5, IRO-1]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Schweizer Electronic AG die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft untersucht. Die vorgelagerten Wertschöpfungsketten umfassen die Rohstoffgewinnung und die Ressourcenzuflüsse. Zu den wesentlichen

Ressourcen von SCHWEIZER zählen Basismaterialien, Chemikalien, Lacke, Verschleißwerkzeuge und IT-Dienstleistungen, die für die Produktion und Verwaltung benötigt werden. Im eigenen Geschäftsbereich entstehen bei der Produktion von Leiterplatten Abfälle, darunter auch gefährlicher Abfall. Es wurden noch keine Konsultationen mit möglicherweise betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Eine Liste der Geschäftsaktivitäten, die zu wesentlichen Auswirkungen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft geführt haben, ist im Kapitel „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen“ einsehbar.

ESRS G1 Unternehmensführung [ESRS G1, IRO-1]

Zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung hat die Schweizer Electronic AG die Standorte der SCHWEIZER-Gruppe auf potenzielle Korruptionsrisiken analysiert. Neben der Auswertung öffentlicher Quellen wurden auch die Ergebnisse aus internen Befragungen der Interessensträger (Stakeholder) herangezogen, um ein umfassendes Bild der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erhalten.

Im Anschluss an die Ableitung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden diese den jeweils passenden ESRS-Standards zugeordnet, wobei der Standard mit dem größten Bezug zur jeweiligen Auswirkung, zum Risiko oder zur Chance herangezogen wurde. Unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden dabei als solche markiert und dem entsprechenden, geeignetsten ESRS-Themenstandard zugeordnet. Nach der Zuordnung des ESRS-Standards erfolgte die Clusterung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den relevanten Nachhaltigkeitsaspekten, die als Grundlage für die Nachhaltigkeitsklärung dienen. Für die wesentlichen IROs (Impact, Risks, Opportunities) der definierten Nachhaltigkeitsaspekte wurde eine umfassende Datenpunktanalyse durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es, die zu berichtenden wesentlichen Angabepflichten und relevanten Datenpunkte zu ermitteln. Zunächst wurden auf Ebene der Angabepflichten die relevanten Themenstandards überprüft, die für SCHWEIZER von

Bedeutung sind. Im nächsten Schritt wurde für die wesentlichen Angabepflichten ermittelt, welche spezifischen Datenpunkte für die einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte von Bedeutung sind. Unwesentliche Datenpunkte wurden markiert und entsprechend spezifiziert, warum ein Datenpunkt als unwesentlich angesehen wird.

Aus nachstehender Liste sind die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden, zu ersehen:

Angabepflicht	Seite
ESRS 2	
ESRS 2 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	64-66
ESRS 2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	65-66
ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	66-68
ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	68
ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	68-69
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	69
ESRS 2 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	69-70
ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	70-71
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	72
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	73-78
ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	78-81
ESRS 2 IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	78-87
ESRS E1	
ESRS E1 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	68-69
ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz	89
ESRS E1 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	73-78
ESRS E1 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	80
ESRS E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	89-90
ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	90-91

Angabepflicht	Seite
ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	91-93
ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix	93-94
ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	94-95
ESRS E1-9: Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E2	
ESRS E2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	80
ESRS E2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	97-98
ESRS E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	98
ESRS E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	98-99
ESRS E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nicht berichtet, da Grenzwerte nicht überschritten
ESRS E3	
ESRS E3 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	80
ESRS E3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	100-101
ESRS E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	101-102
ESRS E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	102
ESRS E3-4: Wasserverbrauch	102

Angabepflicht	Seite
ESRS E5	
ESRS E5 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	80-81
ESRS E5-1: Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
ESRS E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104-105
ESRS E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	105-106
ESRS E5-4: Ressourcenzuflüsse	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E5-5: Ressourcenabflüsse	106-107
ESRS E5-6: Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1	
ESRS S1-Phase-In: Pflichtangaben bei Nutzung Phase-In Erleichterungen	120-126
ESRS S2	
ESRS S2-Phase-In: Pflichtangaben bei Nutzung Phase-In Erleichterungen	126-128
ESRS G1	
ESRS G1 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	66
ESRS G1 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	78-81

In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung sind Datenpunkte enthalten, die sich aus weiteren EU-Vorschriften ergeben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, an welcher Stelle die geforderten Datenpunkte angegeben werden, sofern Sie für SCHWEIZER wesentlich sind:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS 2			
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	66-68
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 e	Benchmark-Verordnung	Wesentlich	67
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	SFDR	Wesentlich	69
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E1				ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	EU-Klimagesetz	Nicht wesentlich	-
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	EU-Klimagesetz	Wesentlich	89	ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	89	ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	91-93	ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichen physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	SFDR	Wesentlich	93-94	ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	SFDR	Wesentlich	93-94	ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	SFDR	Wesentlich	93-94	ESRS E2			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	94-95	ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	SFDR	Wesentlich	Wird nicht berichtet, da keine Grenzwerte überschritten werden
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	94-95				

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E3			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	SFDR	Wesentlich	100-101
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	SFDR	Wesentlich	102
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlöse aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	SFDR	Wesentlich	102
ESRS E4			
ESRS 2 IRO1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 IRO1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/ Meere Absatz 24 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E5			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	SFDR	Wesentlich	106-107
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	SFDR	Wesentlich	106-107
ESRS S1			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	124-125	ESRS S2			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet	ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet	ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Teilweise berichtet: 112	ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	129-131
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet	ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet	ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet	ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet				

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S3			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S4			
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	SFDR	Nicht wesentlich	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS G1			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-

2. UMWELT

2.1 KLIMAWANDEL

Wesentliche Aspekte, Konzepte, Maßnahmen und Ziele

Als global agierendes Unternehmen in der Produktion und im Handel von Leiterplatten bedienen wir Kunden weltweit. Dies hat Auswirkungen auf das Klima, die sich in direkten und indirekten Treibhausgasemissionen niederschlagen.

Energieeffizienz ist ein zentraler Markttreiber unseres Leiterplattengeschäfts. Unsere Leiterplatten tragen maßgeblich dazu bei, die Kraftstoffeffizienz von Fahrzeugen im Automotive-Bereich zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Daher ist es nur folgerichtig, dass das Energiemanagement bei SCHWEIZER eine bedeutende Rolle spielt. Dies ergibt sich aus unserem Produkt- und Leistungsangebot und ist für ein energieintensives Unternehmen wie unseres nicht nur im Hinblick auf Ressourcenschonung, sondern auch auf Kostenmanagement von besonderer Bedeutung.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir zwei zentrale Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Standardinformationen zur Wesentlichkeitsanalyse, Risiken und Chancen sämtlicher Bereiche des Nachhaltigkeitsberichts sind im Abschnitt IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, allgemeine Prozessbeschreibung, im Dokumententeil ESRS 2 dargelegt. Diese Aspekte sind für unser Unternehmen von besonderer Bedeutung und spiegeln sich in unseren strategischen Maßnahmen wider.

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte umfassen die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen.

- **Direkte Emissionen (Scope 1):** Diese umfassen alle direkten Treibhausgasemissionen, die aus unseren eigenen Produktionsprozessen am Standort Schramberg resultieren.
- **Indirekte Emissionen (Scope 2):** Hierbei handelt es sich um indirekte Emissionen, die durch den Energieverbrauch entstehen, den wir von externen Anbietern beziehen.
- **Indirekte vorgelagerte Emissionen (Scope 3):** Diese Emissionen entstehen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise durch die Produktion und den Transport von Rohstoffen.
- **Indirekte nachgelagerte Emissionen (Scope 3):** Diese umfassen Emissionen, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten, etwa durch die Nutzung unserer Produkte durch Kunden.
- **Positiver Einfluss auf die Energie- und Treibhausgasbilanz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch energiesparende und effizientere Leiterplatten:** Ein positiver Einfluss auf die Energie- und Treibhausgasbilanz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wird durch unsere energiesparenden und effizienteren Leiterplatten erzielt. Diese tragen dazu bei, die Energieeffizienz unserer Kunden im Automotive-Bereich zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Die Treibhausgasemissionen in unserem eigenen Geschäftsbereich resultieren hauptsächlich aus dem Verbrauch von Energie, insbesondere Strom und Gas. Darüber hinaus tragen auch gefährliche Abfälle, die einer internen Aufbereitung zugeführt werden, zu den Emissionen bei. Diese Prozesse sind wesentliche Faktoren, die unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Emissionen beeinflussen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Haupttreiber der Treibhausgasemissionen der Transport sowie die Rohstoffgewinnung, insbesondere von Kupfer, Palladium und Gold. Diese Materialien sind essenziell für die Herstellung unserer Leiterplatten, verursachen jedoch erhebliche Emissionen während ihrer Gewinnung und des Transports zu unseren Produktionsstätten.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen Treibhausgasemissionen hauptsächlich durch den Transport unserer Produkte zu den Kunden sowie durch das Recycling als Systemkomponente. Diese Prozesse sind entscheidend für die Lebenszyklusanalyse unserer Produkte und beeinflussen die indirekten Emissionen (Scope 3) erheblich.

Durch die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse und die Implementierung nachhaltiger Praktiken arbeiten wir daran, die Treibhausgasemissionen in allen Bereichen unserer Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dies ist ein integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und trägt dazu bei, unsere Umweltziele zu erreichen und unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Neben unserem Bestreben, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sehen wir auch die Notwendigkeit unsere Prozesse auf zukünftige Herausforderungen des Klimawandels anzupassen bzw. einen positiven Beitrag mit unseren Produkten zu leisten.

Das identifizierte Risiko „Betriebsunterbrechung durch interne Ereignisse (z.B. Brand), Naturkatastrophen oder andere externe Ereignisse“ werden Vorkehrungen und vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um die Risiken zu minimieren und zu eliminieren.

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wir haben bereits konkrete Reduktionsziele für unsere Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 definiert. Dabei achten wir stets auf die Wirtschaftlichkeit unserer Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Klimaschutzstrategien sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltig sind. Ein spezifisches Ziel zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Pariser Abkommen haben wir derzeit noch nicht definiert. Wir arbeiten jedoch intensiv daran, entsprechende Maßnahmen und Ziele zu entwickeln, um unseren Beitrag zur globalen Klimaschutzagenda zu leisten. Unser langfristiges Ziel ist es, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität

zu erreichen. Dies erfordert kontinuierliche Anstrengungen und Innovationen in allen Bereichen unseres Unternehmens. Wir sind entschlossen, diesen Weg konsequent zu verfolgen und unsere Fortschritte regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Unser Übergangsplan zum Klimaschutz ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen Zukunft. Wir sind uns der Herausforderungen bewusst und werden weiterhin engagiert daran arbeiten, unsere Klimaziele zu erreichen und einen positiven Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Wir haben uns das Ziel gesetzt, Klimaneutralität zu erreichen und dies auch formuliert. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Maßnahmen oder ein Konzept vor, da wir im ersten Schritt die Ziele bis 2030 erreichen wollen.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2] [MDR-P]

Das Unternehmensziel, die Bedürfnisse der Umwelt mit einem sorgsamem Umgang mit Energie in Einklang zu bringen, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des SCHWEIZER-Unternehmenskonzepts. Diesem Anspruch wird durch Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Materialien sowie bei Neuinvestitionen Rechnung getragen. Grundlage hierfür sind die Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001. Mit den ISO-Normen adressieren wir unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel. In der ISO 14001 spiegelt sich das Thema in dem Umweltaspekt „Emissionen in die Atmosphäre“ wider. Aber auch andere Umweltaspekte werden durch die Umsetzung der ISO-Norm adressiert. Wir bewerten die im Rahmen der ISO 14001 identifizierten Umweltaspekte und kommunizieren diese sowohl intern als auch extern. Zu den bewerteten Aspekten gehören:

- Energieverbrauch
- CO₂-Fußabdruck
- Wasserverbrauch
- Abfall
- Einsatz und Verbrauch von Ressourcen (Rohstoffen)

Identifiziert als Impacts sind die direkten Emissionen (Scope 1), indirekten Emissionen (Scope 2) sowie die indirekten vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3). Diese Emissionen sind Teil des Umweltkonzepts und werden in den Umweltaspekten bewertet. Die DIN EN ISO 14001 ist bereits seit vielen Jahren im Managementsystem der Schweizer Electronic AG implementiert und zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbelange und deren Ziele zu erreichen. Auch die DIN EN ISO 50001 ist im Managementsystem integriert und ergänzt das Umweltkonzept durch Aspekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) befinden sich in der Projektierung und sollen in den nächsten zwei Jahren Bestandteil des Klimakonzepts werden.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet das Unternehmen eng mit den zuständigen Behörden zusammen und unterliegt verschiedenen Überwachungen, die zum Nachweis der Grenzwerteinhaltungen in den Bereichen Wasser und Emissionen dienen. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird von unseren Beauftragten für Umweltschutz, Energiemanagement, Gewässerschutz, Abfall und Gefahrgut überwacht und dem Vorstand in einem jährlichen Umwelt- und Energiebericht berichtet. In diesem Bericht werden auch Verbesserungen und noch durchzuführende Maßnahmen beschrieben und vorgeschlagen. Die Planung und Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt nach Rücksprache mit der Unternehmensleitung. Durch interne und externe Audits werden die Maßnahmen und die Umsetzung der Normen überwacht.

Wir setzen den Umweltaspekt „Emissionen in die Atmosphäre“ um, indem wir die gesetzlichen Vorgaben einhalten und durch Behörden überwacht werden. Unser Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Bereichen der direkten und indirekten Emissionen um 20 % zu reduzieren. Dies erreichen wir durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Erhöhung des Anteils an Grünstrom.

Durch die Anwendung der DIN EN ISO 50001 und durch gesetzliche Vorgaben verfolgen wir eine kontinuierliche Verbesserung unserer Energieeffizienz. Im Energiekonzept sind fünf Kennzahlen definiert, die als Vorgabe dienen.

Für die Umsetzung der Prozesse im Rahmen der ISO 14001 und der ISO 50001 ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird von unseren Beauftragten für Umweltschutz, Energiemanagement, Gewässerschutz, Abfall und Gefahrgut überwacht und dem Vorstand in einem jährlichen Umwelt- und Energiebericht berichtet. Diese Berichte enthalten auch Vorschläge für zukünftige Verbesserungsmaßnahmen. Im Rahmen eines regelmäßigen externen Audits stellen wir zusätzlich sicher, dass unser Managementsystem insgesamt funktioniert und wir stetig Fortschritte im Umgang mit unseren Umweltauswirkungen machen.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E1-3] [MDR-A]

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie legen wir bei der Schweizer Electronic AG großen Wert auf Energieeffizienz, um die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG) zu erreichen. Unsere wesentlichen Maßnahmen umfassen die Optimierung des Energieverbrauchs, die Implementierung innovativer Technologien und die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse.

Die erste Maßnahme betrifft den **Austausch der Kältemaschine Werk S5 für Prozesskälte**. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die CO₂e-Emissionen bis 2030 um 20 % gegenüber 2019 zu reduzieren. Dies betrifft sowohl direkte Emissionen (Scope 1) als auch indirekte Emissionen (Scope 2). Die Maßnahme ist nach der Norm Energieeffizienz DIN EN ISO 50001 ausgerichtet und zielt darauf ab, den Energieverbrauch zu senken und spezifische Stromverbrauchsziele zu erreichen. Durch diese Maßnahme wird eine THG-Emissionsreduktion von 67,9 tCO₂e erzielt. Der Status der Maßnahme ist bereits bei 100 % und der Zeithorizont ist bis 2024 gesetzt.

Die zweite Maßnahme ist die **Anbindung von EWP2 an die Niedertemperatur-Wärmerückgewinnung**. Auch hier ist das Ziel, die CO₂e-Emissionen bis 2030 um 20 % gegenüber 2019 zu reduzieren. Diese Maßnahme umfasst ebenfalls direkte und indirekte Emissionen und folgt der Norm Energieeffizienz DIN EN ISO 50001. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu reduzieren und spezifische Stromverbrauchsziele zu erreichen. Die erzielte THG-Emissionsreduktion beträgt 111,5 tCO₂e. Der Status dieser Maßnahme ist ebenfalls bei 100 % und der Zeithorizont ist bis 2024.

Die dritte Maßnahme betrifft die **Automatisierung der Zu- und Abluft bei Stillständen**. Auch hier ist das Ziel, die CO₂e-Emissionen bis 2030 um 20 % gegenüber 2019 zu reduzieren. Diese Maßnahme umfasst direkte und indirekte Emissionen und folgt der Norm Energieeffizienz DIN EN ISO 50001. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu reduzieren und spezifische Stromverbrauchsziele zu erreichen. Die erzielte THG-Emissionsreduktion beträgt 34,2 tCO₂e. Der Status dieser Maßnahme ist ebenfalls bei 100 % und der Zeithorizont ist bis 2024.

Derzeit liegt bei der Schweizer Electronic AG noch keine vollständige Bilanzierung der Scope 3 Treibhausgasemissionen vor. Wir sind uns jedoch der Bedeutung dieser Emissionen bewusst und arbeiten intensiv daran, eine umfassende Bilanzierung zu implementieren.

Eine unserer zentralen Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist die Einführung einer detaillierten Scope 3 Bilanzierung, die auch die Lieferkette mit unseren Lieferanten und Kunden berücksichtigt. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Wertschöpfungskette streben wir an, die indirekten Emissionen, die durch vorgelagerte und nachgelagerte Prozesse entstehen, präzise zu erfassen und gezielt zu reduzieren.

Unsere Ziele [E1-4] [MDR-T]

Ein wichtiger Meilenstein ist die Reduktion der CO₂-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 um mindestens 20 % bis zum Jahr 2030, ausgehend vom Basisjahr 2019, in dem unsere Emissionen bei etwa 14.500 Tonnen CO₂-Äquivalent lagen. Diese Reduktion soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, darunter die Optimierung unserer Produktionsprozesse und die Verbesserung der Energieeffizienz.

Wir streben an, die CO₂e-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 bis 2030 um 20 % im Vergleich zu 2019 zu reduzieren. Scope 1 umfasst direkte Emissionen, während Scope 2 indirekte Emissionen abdeckt. Die Erreichung dieses Ziels hängt von der wirtschaftlichen Situation ab. Als Teilziel haben wir uns vorgenommen unseren Strombezug auf 100 % Ökostrom umzustellen. Verträge für den Bezug von Grünstrom wurden bereits gesetzt und sollen ab 2026 abgeschlossen werden. Durch die Entscheidung, ab 2026 Strom zu 100 % aus erneuerbarer Energie zu beziehen, wird das Ziel voraussichtlich vor 2030 erreicht.

Für die Reduzierung der Scope 3 Emissionen wurden bisher noch keine spezifischen Ziele definiert. Scope 3 umfasst sowohl indirekte vorgelagerte als auch nachgelagerte Emissionen.

Im Rahmen unseres Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001 haben wir bei der Schweizer Electronic AG konkrete Ziele definiert, um den Klimaschutz zu fördern und uns an den Klimawandel anzupassen. Diese Ziele sind integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und haben einen positiven Einfluss auf die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Folgende Energieziele haben wir uns gesetzt:

Reduzierung des Stromverbrauchs pro Fertigungsstunde: Durch die Optimierung unserer Produktionsprozesse streben wir eine signifikante Verringerung des Stromverbrauchs pro Fertigungsstunde an. Dies trägt direkt zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen bei und verbessert unsere Energieeffizienz.

Stromverbrauch während der Ruhezeiten verringern: Wir setzen Maßnahmen um, die den Stromverbrauch während der Ruhezeiten minimieren. Dies umfasst die Implementierung von Energiemanagementsystemen, die den Energieverbrauch außerhalb der Produktionszeiten überwachen und steuern.

Ausbau des Zählernetzes für die Kälteerzeugungsanlage: Der Ausbau unseres Zählernetzes ermöglicht eine präzisere Überwachung und Steuerung des Energieverbrauchs unserer Kälteerzeugungsanlagen. Dies führt zu einer effizienteren Nutzung der Ressourcen und einer weiteren Reduktion der Emissionen.

Energieeinsparung durch Austausch alter Leuchten gegen LED-Leuchten: Der Austausch veralteter Beleuchtungssysteme durch energieeffiziente LED-Leuchten ist eine weitere Maßnahme zur Reduzierung unseres Energieverbrauchs. Diese Umstellung trägt nicht nur zur Senkung der Betriebskosten bei, sondern reduziert auch unseren CO₂-Fußabdruck.

Diese Energieziele sind in unseren Geschäftsprozessen fest verankert und werden kontinuierlich überwacht und angepasst, um sicherzustellen, dass wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

	Basisjahr (2019)	Ziel für 2030
THG-Emissionen (in Tonnen CO ₂ e)	14.078	11.600
THG-Emissionen Scope 1 (in Tonnen CO ₂ e)	4.921	4.100
THG-Emissionen Scope 2, standortbezogen (in Tonnen CO ₂ e)	9.158	7.631

Die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wurden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte zum Zeitpunkt der Energiekrise festgelegt. Zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung war die zukünftige Entwicklung der Energiepreise nicht

vorhersehbar. Trotz der Unsicherheiten und der volatilen Energiepreise planen wir weiterhin, an der Nutzung erneuerbarer Energien festzuhalten.

Das Basisjahr für die Bewertung unserer Treibhausgasemissionen wurde nach der Auslastung der Produktion festgelegt. Im Jahr 2019 verzeichneten wir eine voll ausgelastete Produktion. Äußere Faktoren wie Klimaschwankungen, hohe Temperaturen oder Niederschläge wurden in dieser Bewertung nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden die Energieverbräuche des Jahres 2019 zugrunde gelegt. Die Emissionen wurden anhand der vom Energielieferanten angegebenen CO₂-Faktoren berechnet. Diese Methodik gewährleistet eine präzise und nachvollziehbare Erfassung unserer Emissionen und bildet die Grundlage für unsere weiteren Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Derzeit liegen keine Klimaziele vor, die mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar sind. Unsere aktuellen Ziele sind nicht durch externe Dritte verifiziert oder gesichert.

Wir sind uns der Bedeutung dieser globalen Klimaziele bewusst und arbeiten kontinuierlich daran, unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln und zu stärken. Unser Ziel ist es, zukünftig Klimaziele zu formulieren, die im Einklang mit den internationalen Bestrebungen zur Begrenzung der Erderwärmung stehen und durch unabhängige Dritte verifiziert werden können.

Im Jahr 2024 haben wir unser Ziel nicht nur erreicht, sondern auch um 3 % übertroffen. Dies ist auf den höheren Anteil von Grünstrom im Energiemix zurückzuführen. Um das Ziel für das Jahr 2030 nachhaltig zu erreichen, ist es daher von entscheidender Bedeutung, den Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen.

Derzeit liegen noch keine spezifischen Ziele vor, um der „Anpassung an den Klimawandel“ gerecht zu werden. Wir erkennen die Bedeutung dieses Themas an und arbeiten intensiv daran, entsprechende Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um auch in diesem Bereich einen positiven Beitrag zu leisten. Unser Ziel ist es, in naher Zukunft klare und messbare Ziele zur Anpassung an den Klimawandel zu formulieren und umzusetzen.

Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5] [MDR-P]

Die Energiekennzahlen beziehen sich ausschließlich auf den Standort Schramberg. Der Energieverbrauch aus nicht erneuerbarer Energie umfasst den Verbrauch von eingekauftem Strom, der sowohl aus fossilen Erzeugungsquellen als auch aus erneuerbaren Energien stammt. Diese Daten basieren auf den Angaben des Energielieferanten. Zusätzlich nutzen wir ein Blockheizkraftwerk, das mit Gas betrieben wird und Strom für unsere eigene Produktionsstätte erzeugt. Darüber hinaus haben wir Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung implementiert, um unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	0
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	21.559
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	8.171
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	29.730
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	72,2
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	1.159
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2,8
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	10.312
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	10.312
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	25,0
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	41.201

Im Jahr 2024 haben wir durch unser gasbetriebenes Blockheizkraftwerk insgesamt 5345 MWh nicht erneuerbare Energie selbst erzeugt, was eine Steigerung von 10,6 % im Vergleich zu den 4831 MWh im Jahr 2023 darstellt. Diese Energie wird zu gleichen Teilen in Strom und Abwärme umgewandelt, wobei jeweils 50 % der erzeugten Energie genutzt werden.

Die selbsterzeugte erneuerbare Energie blieb in beiden Jahren unverändert bei 0 MWh. Dies zeigt, dass unsere Energieerzeugung weiterhin vollständig auf nicht erneuerbaren Quellen basiert.

Die Energieerzeugung durch das Blockheizkraftwerk macht etwa 10 % des Gesamtenergieverbrauchs aus. Diese kontinuierliche Nutzung des Blockheizkraftwerks zur Energieerzeugung ermöglicht es uns, einen Teil unseres Energiebedarfs selbst zu decken und gleichzeitig die Effizienz durch die Nutzung der Abwärme zu maximieren. Die Steigerung der selbsterzeugten Energie im Jahr 2024 ist ein positiver Indikator für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unseres Kraftwerks.

	2024	2023
Selbsterzeugte nicht erneuerbare Energie (MWh)	5.345	4.831
Selbsterzeugte erneuerbare Energie (MWh)	0	0

Die Ermittlung der Energieverbräuche erfolgt durch die Auswertung von Energiezählern sowie durch die Analyse der Nachweise aus den Rechnungen der Energielieferanten. Die in den Tabellen dargestellten Werte können teilweise direkt aus den vorliegenden Rechnungen übernommen werden. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, werden die Werte durch entsprechende Berechnungen ermittelt.

Die Berechnungen zur Gesamtenergie beziehen sich auf den Verbrauch von Strom, Gas und Kälteerzeugung. Diese umfassende Betrachtung ermöglicht eine präzise und transparente Darstellung des gesamten Energieverbrauchs, was für die Erstellung eines fundierten Geschäftsberichts unerlässlich ist.

Energieintensivität [E1-5] [MDR-M]

Die Tabelle zeigt das Verhältnis zwischen dem Gesamtenergieverbrauch in MWh und den Umsatzerlösen der eigenen Produktion am Standort Schramberg. Die Analyse ergab eine negative Veränderung von 12 %. Diese Veränderung ist auf die niedrige Auslastung und die hohen Ruheenergieverbräuche zurückzuführen.

Energieintensität je Nettoeinnahme	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr in % (% N / N-1)
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	0,000608	0,00536	12

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6] [MDR-M]

	Basis Jahr (2019)	Rückblickend		Veränderung zum Vorjahr in % (% N / N-1)	Etappenziel	
		2024	2023		2030	2050
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) (ohne biogene Emissionen)	4.921	4.333	4.184	3	4.921	0
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) (ohne biogene Emissionen)	9.158	6.937	9.033	-23	7.631	0

Die Berechnungen zur Ermittlung der THG Emissionen gelten nur für den Standort Schramberg. Andere Standorte wurden nicht berücksichtigt, da sie keine Produktionsstandorte sind, sondern Vertriebsbüros. Diese Fokussierung stellt sicher, dass die Analyse des Energieverbrauchs am Standort Schramberg präzise und spezifisch bleibt.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen [E1-6] [MDR-M]

Im Vergleich zum Energieverbrauch haben sich die standortbezogenen Scope 1+2 Emissionen um 0,22 % verschlechtert. Diese geringe Veränderung, trotz der schlechten Auslastung, ist auf den CO₂-Gehalt des Strommixes zurückzuführen.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr in % (% N / N-1)
THG-Gesamtemissionen aus Scope 1 & 2 (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,000148	0,000147	0,22

Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

Die Tabelle zeigt eine detaillierte Analyse der Energiekennzahlen für die Jahre 2024 und 2023. Die spezifischen Energieverbräuche und Emissionen wurden pro Produktionsstunde berechnet, um eine präzise Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Weitere Energiekennzahlen	2024	2023
Spezifischer Gesamtenergieverbrauch (kWh/h Produktion)	163,5	120,61
Spezifischer elektrischer Energieverbrauch (kWh/h Produktion)	87,5	75,7
Spezifischer Druckluftverbrauch pro Normkubikmeter (Nm ³ /h Produktion)	83,1	74,6

Kommentierung der Energiekennzahlen

- **Spezifischer Gesamtenergieverbrauch:** Der spezifische Gesamtenergieverbrauch ist von 120,61 kWh/h Produktion im Jahr 2023 auf 163,5 kWh/h Produktion im Jahr 2024 gestiegen. Diese Erhöhung um 35,5 % ist hauptsächlich auf die zurückgegangene Auslastung in der Produktion und die hohen Ruheenergieverbräuche zurückzuführen.
- **Spezifischer elektrischer Energieverbrauch:** Der spezifische elektrische Energieverbrauch hat sich von 75,7 kWh/h Produktion im Jahr 2023 auf 87,5 kWh/h Produktion im Jahr 2024 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 15,6 %.
- **Spezifischer Druckluftverbrauch:** Der spezifische Druckluftverbrauch pro Normkubikmeter ist von 74,6 Nm³/h Produktion im Jahr 2023 auf 83,1 Nm³/h Produktion im Jahr 2024 gestiegen, was einer Erhöhung von 11,4 % entspricht.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Analyse der Emissionskennzahlen für die Jahre 2024 und 2023. Die spezifischen Energieverbräuche und Emissionen wurden pro Produktionsstunde berechnet, um eine präzise Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Weitere Emissionskennzahlen	2024	2023
Gesamt CO ₂ -Fußabdruck (kg CO ₂ /h Produktion)	39,7	37,6
CO ₂ -Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten (kg CO ₂ /h Produktion)	39,7	37,3
CO ₂ -Fußabdruck des Transports von Leiterplatten (kg CO ₂ /h Produktion)	0,29	0,3

Kommentierung der Emissionskennzahlen

- **Gesamt CO₂-Fußabdruck:** Die Daten für den Gesamt CO₂-Fußabdruck im Jahr 2024 sind noch nicht berechnet. Im Jahr 2023 betrug dieser 37,6 kg CO₂/h Produktion. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Wert aufgrund der niedrigeren Auslastung ebenfalls erhöht hat.
- **CO₂-Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten:** Der CO₂-Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten ist von 37,3 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2023 auf 39,7 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2024 gestiegen, was einer Erhöhung von 6,4 % entspricht.
- **CO₂-Fußabdruck des Transports von Leiterplatten:** Die Daten für den CO₂-Fußabdruck des Transports von Leiterplatten im Jahr 2024 liegt bei 0,29 kg CO₂/h. Im Jahr 2023 betrug dieser 0,3 kg CO₂/h Produktion. Der Grund für einen gesunkenen Wert liegt an der Anzahl von Flugzeugtransporten.

Die Abweichungen in den Energie- und Emissionskennzahlen sind hauptsächlich auf die geringeren Stückzahlen eigengefertigter Leiterplatten und durch die hohen Ruheenergieverbräuche zurückzuführen.

2.2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Wesentliche Aspekte, Konzepte, Maßnahmen und Ziele

Umweltverschmutzung ist ein zentrales Thema, das sowohl die Umwelt als auch die Geschäftstätigkeit von Unternehmen erheblich beeinflusst. Für unser Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung zu verstehen und zu adressieren. Dies betrifft nicht nur unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Relevanz der Umweltverschmutzung für unser Unternehmen liegt in der Notwendigkeit, nachhaltige Praktiken zu implementieren, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Umweltverschmutzung kann erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit der Menschen und die Reputation des Unternehmens haben. Daher ist es unerlässlich, Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und zur Minimierung von Umweltbelastungen zu ergreifen.

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Aspekte der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette beschrieben. Unser Unternehmen adressiert Umweltverschmutzung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Emissionen, die durch unsere Produktionsprozesse entstehen, sowie die Umweltbelastungen, die durch die Entsorgung von Abfällen und den Transport unserer Produkte verursacht werden.

Im eigenen Geschäftsbereich spielen verschiedene Formen der Umweltverschmutzung eine Rolle. Dazu gehören Emissionen, wie z. B. Metallgehalte im Abwasser. Die Prozesse, die zu diesen Emissionen führen, umfassen unter anderem die Abluft von Trockenöfen, Verbrennungsabgase von Blockheizkraftwerken (BHKW) und die Nutzung unseres Fuhrparks.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrifft die Umweltverschmutzung insbesondere den Abbau und die Verarbeitung von Rohstoffen sowie den Transport und die Mobilität, die nicht direkt von unserem Unternehmen kontrolliert werden.

Nachgelagert betrifft die Umweltverschmutzung insbesondere die Abfallentsorgung und die Transporte, die von unseren Kunden durchgeführt werden. Dabei ist wichtig, auch die Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen, um eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Herstellung

Standardinformationen zur Wesentlichkeitsanalyse, Risiken und Chancen sämtlicher Bereiche des Nachhaltigkeitsberichts sind im Abschnitt IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, allgemeine Prozessbeschreibung, im Dokumententeil ESRS 2 dargelegt.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit haben wir die folgenden Bereiche identifiziert:

Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung im eigenen Geschäftsbereich: Wir setzen uns aktiv mit der Vermeidung von Umweltverschmutzung in unseren eigenen Geschäftsbereichen auseinander. Dies umfasst Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und Abfällen sowie die Einhaltung strenger Umweltstandards.

Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette: Obwohl dieser Bereich derzeit nicht intensiv verfolgt wird, unterliegen unsere Lieferanten dem Code of Conduct. Sie werden regelmäßig bewertet, wobei auch Umweltaspekte berücksichtigt werden.

Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette:

Im Rahmen unserer Bemühungen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung haben wir die nachgelagerten Aktivitäten identifiziert, die potenziell zu Luft-, Boden- und

Wasserverschmutzung führen können. Diese Aktivitäten umfassen:

Abfallentsorgung: Die Entsorgung von Abfällen stellt eine bedeutende Herausforderung dar. Wir arbeiten eng mit unseren Entsorgungspartnern zusammen, um sicherzustellen, dass Abfälle ordnungsgemäß und umweltfreundlich entsorgt werden. Abtransporte von Chemikalien oder Behältnissen werden sorgfältig überprüft und dokumentiert, um das Risiko von Umweltverschmutzung zu minimieren. Innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs sind wir stets bestrebt, Abfälle zu reduzieren und nachhaltige Entsorgungsmethoden zu fördern.

Mobilität und Transport: Der Transport von Waren und Materialien, insbesondere durch Fahrzeuge, die nicht zu SCHWEIZER gehören, kann ebenfalls zu Umweltverschmutzung führen. Obwohl derzeit kein spezifisches Konzept zur Reduzierung dieser Emissionen vorliegt, arbeiten wir kontinuierlich daran, die Umweltauswirkungen unserer Transportaktivitäten zu minimieren. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit unseren Transportdienstleistern, um sicherzustellen, dass Transporte sicher und umweltfreundlich durchgeführt werden. Unser Engagement für Nachhaltigkeit und Umweltschutz wird durch die Einhaltung der DIN EN ISO 14001 und der regulatorischen Anforderungen untermauert. Wir werden regelmäßig von unabhängigen Dritten sowie von Behörden überwacht, um sicherzustellen, dass wir alle gesetzlichen Vorgaben einhalten und unsere Umweltziele erreichen.

Unsere Konzepte [E2-1] [MDR-P]

Das Unternehmensziel, die Bedürfnisse der Umwelt mit einem sorgsamem Umgang mit Energie in Einklang zu bringen, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des SCHWEIZER-Unternehmenskonzepts. Grundlage hierfür sind die Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001, die wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie den Klimawandel adressieren und eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbelange und Energieeffizienz anstreben (E1 Standard).

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bestrebungen zur Minderung von Umweltbelastungen haben wir ein strukturiertes Konzept zum Einsatz von Chemikalien in unseren Produktionsprozessen implementiert. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf neu eingeführte Substanzen, die einem umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfverfahren unterliegen. Diese sorgfältige Evaluierung stellt sicher, dass sämtliche verwendeten Chemikalien durch unsere betriebseigenen Abwasseraufbereitungsanlagen effektiv behandelt werden können, was einen wesentlichen Beitrag zu unserem ganzheitlichen Umweltschutzansatz darstellt.

Luftemissionen und Überwachung

Unsere Abluft unterliegt einer stringenten Überwachung durch unabhängige Dritte. Unser Emissionsmanagementkonzept verfolgt konsequent das Ziel, die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte nicht nur zu erfüllen, sondern zu unterschreiten.

Die lösemittelhaltige Abluft der Trockenöfen für den Stopplack wird mittels Biofiltration gereinigt. Diese Biokatalysatoren verwerten die Stoffwechselaktivität von Mikroorganismen zum Abbau von Schad- und Geruchsstoffen aus Abluft- und Abgasströmen. Durch die Umwandlung in nicht-toxische, geruchsneutrale Substanzen wie Kohlendioxid und Wasser minimieren wir effektiv die Umweltbelastung. Weiterhin durchläuft staubhaltige Abluft aus Bohr- und Fräsmaschinen eine Reinigung durch Zyklone und Filtersysteme und die Abgase unseres Blockheizkraftwerks werden durch einen Katalysator aufbereitet.

Anlagensicherheit und Bodenschutz

Für Nassprozesse, darunter Galvanoautomat, Ätzanlagen, Tanklager und Abwasseranlage, implementieren wir hochwertige Sicherheitsstandards zur Prävention von Leckagen und Chemikalienaustritten. Die Versiegelung der Böden sowie spezielle Bodenkanäle im Galvanikbereich ermöglichen das Auffangen größerer Abwassermengen im Ereignisfall.

Transport und Logistik

Unsere Transport- und Mobilitätskonzepte berücksichtigen den unternehmens-eigenen Fuhrpark sowie die gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentation und Überwachung von Abfalltransporten und Leergut. Die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in diesem Bereich bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres Umweltmanagements.

Rohstoffgewinnung und -verarbeitung

Im Bereich der Rohstoffgewinnung folgt SCHWEIZER den gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren, um eine verantwortungsvolle und nachhaltige Ressourcennutzung zu gewährleisten. Die Entwicklung spezifischer Konzepte zur weiteren Minimierung der Umweltbelastung und Effizienzsteigerung wird als künftiger Handlungsbedarf anerkannt. Analog hierzu wurden im Bereich der Rohstoffverarbeitung, bis auf die gesetzlichen Vorgaben und wirtschaftlichen Berücksichtigungen, noch keine spezifischen Konzepte erarbeitet. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, ergänzende Konzepte zu entwickeln, um die Umweltauswirkungen weiter zu reduzieren und die Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse zu verbessern.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E2-2] [MDR-A]

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Effizienz unserer Abwasseranlage haben wir eine Reihe von Maßnahmen implementiert, die darauf abzielen, die Überwachung, Analyse und Sicherheit der Anlage zu optimieren.

Regelmäßige Kontrolle des Abwasserendauslaufes

Die kontinuierliche Überwachung des Abwasserendauslaufes ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Abwasserqualität den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es werden regelmäßige Proben entnommen und analysiert, um mögliche Verunreinigungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Eigenes Labor in der Abwasseranlage:

Die Einrichtung eines eigenen Labors innerhalb der Abwasseranlage ermöglicht eine schnelle und präzise Analyse der Abwasserproben. Dies trägt dazu bei, die Effizienz der Überwachung zu erhöhen und die Reaktionszeit bei der Identifizierung von Problemen zu verkürzen.

Visualisierte und automatisierte Abwasseranlage:

Durch die Implementierung eines visualisierten und automatisierten Systems wird die Überwachung und Steuerung der Abwasseranlage erheblich verbessert. Dies umfasst die Installation von Sensoren, die eine Echtzeitüberwachung ermöglichen und die Betriebsabläufe optimieren.

Auffangwanne für den gesamten Abwasserbereich: Die Abwasseranlage ist in einer Auffangwanne aufgestellt, die weit über das Volumen des anfallenden Abwassers hinaus Kapazitäten zum Auffang bietet. Dies stellt sicher, dass im Falle eines Lecks oder einer Überlastung keine Umweltverschmutzung entsteht und das Abwasser sicher aufgefangen wird.

Regelmäßige Kontrollen durch Behörden: Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten, werden regelmäßige Kontrollen durch zuständige Behörden durchgeführt. Diese Inspektionen dienen dazu, die ordnungsgemäße Funktion der Abwasseranlage zu bestätigen.

Unsere Ziele [E2-3] [MDR-T]

Im Berichtsjahr wurden keine Ziele in Bezug auf den Aspekt Umweltverschmutzung definiert. Unser Unternehmen hat sich darauf konzentriert, die bestehenden Prozesse und Systeme zu überwachen und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Obwohl keine neuen Initiativen oder Projekte zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung eingeführt wurden, bleibt unser Engagement für den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit unverändert.

Wir erkennen die Bedeutung der kontinuierlichen Verbesserung und der Entwicklung neuer Konzepte zur Reduzierung der Umweltbelastung. Daher werden wir im kommenden Jahr verstärkt darauf achten, innovative Lösungen und Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, die zur Verringerung der Umweltverschmutzung beitragen können. Unser Ziel ist es, die Umweltbelastung durch unsere Produktionsprozesse und Aktivitäten zu minimieren und gleichzeitig die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Abläufe zu steigern.

Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

Im Jahr 2024 hat unser Unternehmen alle gesetzlich vorgegebenen Werte für den Kupfer-, Nickel- und Zinngehalt im Abwasser eingehalten und sogar übertroffen. Die spezifischen Kennzahlen für das Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 sind wie folgt:

Kupfergehalt im Abwasser: Im Jahr 2024 betrug der Kupfergehalt im Abwasser 0,24 mg Cu/l. Dies liegt deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten und zeigt, dass unsere Maßnahmen zur Reduzierung der Kupferbelastung im Abwasser erfolgreich waren.

Nickelgehalt im Abwasser: Der Nickelgehalt im Abwasser betrug im Jahr 2024 0,04 mg Ni/l. Auch hier haben wir die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und übertroffen, was die Wirksamkeit unserer Strategien zur Minimierung der Nickelverschmutzung im Abwasser bestätigt.

Zinngehalt im Abwasser: Im Jahr 2024 lag der Zinngehalt im Abwasser bei 0,01 mg Sn/l. Dieser Wert ist ebenfalls weit unter den gesetzlichen Grenzwerten, was darauf hinweist, dass unsere Bemühungen zur Reduzierung der Zinnbelastung im Abwasser erfolgreich waren.

Unser Unternehmen hat sich kontinuierlich bemüht, die Umweltbelastung durch unsere Produktionsprozesse zu minimieren und die gesetzlichen Vorgaben nicht nur

zu erfüllen, sondern zu übertreffen. Die oben genannten Kennzahlen sind ein Beweis für die Effektivität unserer Umweltmanagementsysteme und die erfolgreiche Umsetzung unserer Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung im Abwasser.

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2024	2023
Kupfergehalt im Abwasser (mg Cu/l Abwasser)	0,28	0,24
Nickelgehalt im Abwasser (mg Ni/l Abwasser)	0,04	0,16
Zinngehalt im Abwasser (mg Sn/l Abwasser)	0,02	0,01

Die Messungen der Werte erfolgen sowohl intern durch überwachte Messmittel als auch durch externe Dritte. Unser Unternehmen setzt auf eine Kombination aus internen und externen Überwachungsmechanismen, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Messungen sicherzustellen. Intern werden die Messungen durch kalibrierte und überwachte Messmittel durchgeführt, die regelmäßig gewartet und überprüft werden, um eine hohe Präzision und Konsistenz der Ergebnisse zu gewährleisten. Diese internen Messungen ermöglichen es uns, kontinuierlich die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte und die Effektivität unserer Umweltmanagementsysteme zu überwachen.

2.3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die Herstellung von Leiterplatten bei SCHWEIZER ist ein wasserintensiver Prozess, der den Verbrauch von Frischwasser und die Entstehung von produktionsbedingtem Abwasser zu wichtigen Indikatoren für die Umwelt macht.

Der Verbrauch von Wasser in der Produktion stellt den wichtigsten Indikator dar, da er mit 70 bis 80 % den größten Anteil am gesamten Wasserzulauf (bestehend aus Stadtwasser und Regenwasser) ausmacht. Der verbleibende Rest des Wasserzulaufs verteilt sich auf den sozialen Wasserverbrauch, den Wasserverbrauch durch Klimaanlagen und Biofilter, allgemein verdunstetes Wasser sowie Wasser, das zum Betrieb der Absorptionskältemaschine erforderlich ist.

Jede Leiterplatte durchläuft viele sogenannte Nassprozesse. Dies sind Prozesse, bei denen Material elektrolytisch oder chemisch aufgetragen oder chemisch beziehungsweise physikalisch abgetragen werden. Die für diesen Prozess verwendeten wässrigen Lösungen müssen sorgfältigst von der Leiterplattenoberfläche abgespült werden, um Verschleppungen in andere Lösungen oder Qualitätsbeeinträchtigungen auf der Leiterplatte zu vermeiden. Es ist Ziel des Spülvorgangs in jedem Prozessabschnitt genau so viel Wasser einzusetzen, wie für eine Minimierung des Wasserverbrauchs erforderlich ist, aber auch nicht zu wenig. Ein Einsatz von zu wenig Spülwasser könnte Folgeprozesslösungen verunreinigen, mit daraus resultierendem Ressourcenverbrauch an Chemikalien und eventuell einer Erhöhung des Abfallaufkommens. Die größte Gefahr ist, dass eine nicht ausreichend gespülte Leiterplatte Korrosion aufweist oder durch Kontamination mit Salzen Fehlfunktionen aller Art aufweist und das aufwändig hergestellte Produkt entsorgt werden muss.

Um die Spülwassermenge auf ein Minimum zu reduzieren sind bei SCHWEIZER zahlreiche Maßnahmen getroffen worden, die alle für sich bereits wirksam sind und sich zudem in Kombination gegenseitig sehr gut ergänzen. Auf diese Maßnahmen wird unter Position E3-2 – Maßnahmen und Mittel weiter eingegangen.

Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Herstellungsprozess

Im Bereich der Wasserressourcen wurde sowohl der Beitrag des Wasserverbrauchs als auch die Ableitung des Abwassers als eine wesentliche Auswirkung bewertet. Standardinformationen zur Wesentlichkeitsanalyse, Risiken und Chancen sämtlicher Bereiche des Nachhaltigkeitsberichts sind im Abschnitt IRO-1 Unser Vorgehen bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Dokumententeil ESRS 2 dargelegt.

Zur Zeit von untergeordneter Relevanz ist das Risiko von Wasserverknappung, da am Standort der Schweizer Electronic AG ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Es sind auf Grundlage der verfügbaren Daten auch keine signifikanten Änderungen des Grundwasserspiegels oder saisonale Engpässe an Wasser gegeben.¹⁾

¹⁾ Aqueduct Water Risk Atlas

Die Ergebnisse dieser Wesentlichkeitsanalyse sind ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Schweizer Electronic AG und dienen als Grundlage für zukünftige Maßnahmen und Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-1] [MDR-P]

Das Unternehmensziel, die Bedürfnisse der Umwelt mit einem sorgsamem Umgang mit Energie in Einklang zu bringen, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des SCHWEIZER-Unternehmenskonzepts. Grundlage hierfür sind die Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001, die wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie den Klimawandel adressieren und eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbelange und Energieeffizienz anstreben.

Durch die wasserintensiven Prozesse von SCHWEIZER entsteht eine hohe Menge an Abwasser. Die Aufbereitung dieses Abwassers verbraucht viel Energie und kann

negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Grenzwerte für die Metallgehalte Kupfer, Nickel und Zinn im Abwasser werden dabei stets eingehalten. Mit ca. 80 % ist der Großteil des Abwassers als gering belastet („DN-Abwasser“) einzustufen. Der Rest verteilt sich auf die Fraktionen stark belastet („K-frei“) und belastet mit Komplexbildnern („K-haltig“). Die Abwasser-Fraktionen werden bereits im Produktionsprozess getrennt, damit sich diese nicht vermischen und in der Abwasseranlage von SCHWEIZER behandelt werden können. SCHWEIZER sichert durch ständige Analysen die Qualität des Wassers ab, bevor es zur Entsorgung geht. Somit wird sichergestellt, dass keine Schäden für die Umwelt und das Unternehmen entstehen.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E3-2] [MDR-A]

Die Schweizer Electronic AG setzt auf eine effiziente Nutzung und Beschaffung von Wasserressourcen, um den Wasserverbrauch zu minimieren und die Nachhaltigkeit zu fördern. Durch die Implementierung von Wasseraufbereitungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass das Wasser wiederverwendet werden kann, was zu einer nachhaltigeren Wasserbeschaffung beiträgt. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Wasserverschmutzung durch betriebliche Tätigkeiten zu vermeiden und zu vermindern.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Schweizer Electronic AG werden umfassende Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und zur Sicherstellung einer umweltgerechten Wasserableitung umgesetzt.

Verbrauch von Wasser

Schweizer Electronic AG hat sich zum Ziel gesetzt, den Wasserverbrauch in ihren Prozessen so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch verschiedene Maßnahmen erreicht:

- **Sensibilisierung der Mitarbeiter:** Jährlich werden alle Mitarbeiter hinsichtlich der Umweltthemen, die in ihrem Einflussbereich liegen, sensibilisiert. Sie werden über die Unternehmensziele im Bereich Abwasser informiert und erhalten mehrmals jähr-

lich Informationen zum Stand der Zielerreichung im Bereich Abfall, Abwasser und Energieverbrauch.

- **Kaskadenspülen:** Bei der Planung der Anlagen wird konsequent auf Kaskadenspülen gesetzt. Die Beschickung der Kaskaden mit Frischwasser wird automatisch geregelt und ist abhängig vom vorgegebenen Durchflusssollwert, der Zulaufzeit oder dem Anlagenprogramm. Bei Stillstand der Anlage wird die Wasserzudosierung gestoppt, um einen unnötigen Wasserverbrauch zu vermeiden.
- **Regenwassernutzung:** Schweizer Electronic sammelt Regenwasser über die Dachflächen und führt es der internen Nutzung zu. Dies macht je nach Regenfall und jährlichem Gesamtwasserverbrauch meist über 20 % des Wasserverbrauchs aus. Die Regenwassersammelbecken haben ein Volumen von über 1000 m³ und entlasten die Kanalisation bei starkem Regen.
- **Wiederaufbereitung von Wasser:** Ein Teil des gering belasteten Wassers wird wieder aufbereitet und erneut in den Produktionsprozessen genutzt. Aus dem Bereich der Klimaanlage sind dies beispielsweise jährlich 3000 bis 4000 m³.
- **Ableitung von Wasser:** Die absolute Menge des behandelten Abwassers der produzierenden Anlagen ist begrenzt. Die Schweizer Electronic AG setzt auf Maßnahmen zur Einsparung des Prozessabwasseranfalls, die bereits bei der Planung der Anlagen beginnen. Die Funktion der Wasserregelung wird durch Mitarbeiter mittels Checklisten überprüft. Über die Ausleitung von Abwasser wird im Bericht E2 Umweltverschmutzungen berichtet.

Die aktive Prüfung des Wasserverbrauchs erfasst die von einer bestimmten Prozessanlage verbrauchte Menge an Frischwasser und ist gleichzeitig ein Indiz für den Abwasseranfall der Anlage. An der Anlage wird die zugeführte Frischwassermenge (Durchflussmengenähler) pro Woche erfasst. Als Bezugsgröße ist die Fläche an Leiterplatten, welche die Anlage durchläuft, gewählt.

Für den gesamten Betrieb wird das an der Übergabe zum Kanal gemessene Volumen an Abwasser aus der Abwasseranlage erfasst. Es handelt sich hierbei um Prozess-

wasser, welche in der hauseigenen Abwasseranlage chemisch-physikalisch behandelt und anschließend in den öffentlichen Kanal abgegeben wird.

Hinsichtlich Investitionen liegen derzeit keine Pläne vor, welche direkt auf wasserminimierende Anschaffungen abzielen. Wassersparende Maßnahmen werden jedoch bei Kauf neuer Anlagen berücksichtigt.

Unsere Ziele [E3-3] [MDR-T]

Für das Jahr 2024 hat sich die Schweizer Electronic AG im Rahmen ihrer Umwelt- und Energieziele vorgenommen, den Abwasserverbrauch pro Prozessstunde unter 180 Litern pro Stunde zu halten. Dieses Ziel basiert auf dem Konzept der ISO 14001 und ist ein relatives Ziel, das für die Produktionsbereiche des Unternehmens gilt. Es stützt sich auf keine wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Überwachungsprozess erfolgt gemäß den Vorgaben der ISO 14001. Das Ziel ist, den Abwasserverbrauch konstant zu halten.

Ein weiteres Ziel für die Jahre 2025 bis 2028 ist die monatliche Überprüfung des Wasserverbrauchs der Produktionsanlagen. Auch dieses Ziel basiert auf dem Konzept der DIN EN ISO 14001, ist jedoch ein absolutes Ziel und gilt speziell für die Produktionsbereiche der Leiterplattenproduktion der Schweizer Electronic AG. Wie beim vorherigen Ziel stützt es sich auf keine wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Überwachungsprozess erfolgt gemäß den Vorgaben der ISO 14001. Es gibt kein Bezugsjahr und keinen Bezugswert für die Fortschrittmessung, und es wurden keine Etappen- oder Zwischenziele festgelegt. Der Fortschritt dieses Ziels hat bereits begonnen.

Kennzahlen [E3-4] [MDR-M]

In der nachfolgenden Tabelle ist der Wasserverbrauch der Schweizer Electronic AG im Jahr 2024 aufgelistet. Der Wasserverbrauch bezieht sich auf das gesamte Unternehmen, enthält neben dem erforderlichen Wasser für die Produktion auch das be-

nötigte Wasser für die sozialen Bereiche der Mitarbeiter und das Wasser für die Absorptionskältemaschine. Der Wasseranteil, welcher über die Stadt bezogen wird, wird über den Stadtwasserzähler gezählt. Der Anteil des Stadtwassers schwankt etwas von Jahr zu Jahr, je nach Niederschlagsmenge und Gesamtverbrauch. Für das Jahr 2024 beträgt er 68 %. Der Rest des Wasserverbrauchs, bestehend aus Regenwasser und Wasser aus den Klimaanlageanlagen, wobei die auch diese Verbrauchsanteile über eigene Wasserzähler ermittelt werden.

	2024
Wasserverbrauch (in m ³) Frischwasser gesamtes Unternehmen	81.153
zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser (in m ³) incl. Regenwasser	26.167
Wasserintensität (in m ³ /Mio. €)	0,00106
Wasserintensität (in m ³ /h Produktion inkl. BHKW) (Geschäftsbericht 2023, S.79)	0,286
Abwasseranfall m ³ /h Produktion, gemessen am Ablauf der Abwasseranlage	0,187

Der Abwasseranfall wird, sofern gereinigtes Wasser die Abwasseranlage verlässt, täglich gemessen. Die Messung erfolgt mit einem kalibrierten Magnetisch Induktiven Durchflussmesser, welcher jährlich getauscht wird. Das gemessene Abwasservolumen wird notiert. Als spezifische Größe werden die Produktionsstunden herangezogen, um den absoluten Wert in Relation zu unserer produzierten Ware zu stellen. Die benötigten Stunden bilden nicht nur die Fläche der in unsere Fertigung eingespeisten Ware ab, sondern auch deren Komplexität. Die Produktionsstunden sind ein festgelegter Wert pro Anlage und durchläuft die Ware eine Anlage so werden diese Stunden mit der Auftragsabmeldung rückgemeldet. Man erhält hierdurch ein gutes Abbild, wie viele Stunden für die Ware aufgewendet wurden.

2.4 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wesentliche Aspekte, Konzepte, Maßnahmen und Ziele

Die Herstellung von Leiterplatten erfordert einen hohen Ressourcenverbrauch und führt zu einem erheblichen Abfallaufkommen. Eine fertige Leiterplatte besteht aus zahlreichen Materialien wie Glas, Harzen, Lacken und Metallen. Zur Produktion werden zudem diverse Chemikalien wie Säuren, Laugen, Lösemittel und Aluminium benötigt. Im Verlauf der Fertigung entstehen aus diesen Materialien und Chemikalien Abfälle, die bei der Schweizer Electronic AG sorgfältig getrennt werden. In Jahr 2024 wurden diese Abfälle in über 60 Fraktionen getrennt gesammelt und größtenteils dem Recycling zugeführt. Die sorgfältige Trennung ist nicht nur Voraussetzung, um hohe recycelbare Abfallmengen zu erzielen, sondern trägt auch dazu bei, die Entsorgungskosten zu minimieren, da der Anteil des zu verbrennenden Abfalls reduziert werden kann.

Zu den Prozessen und Fertigungsschritten, die einen erheblichen Anteil des gesamten Abfallaufkommens der Schweizer Electronic AG ausmachen, gehören das Herstellen des Leiterbildes, das Aufbringen und Strippen bzw. Entwickeln von Lacken und Fotostopplack, das Besäumen, Fräsen und Bohren der Leiterplatten sowie das Entsorgen von Konzentraten und Schlamm aus der Behandlung der anfallenden Abwässer.

Die Kreislaufwirtschaft gilt als eine Lösung für das globale Müllproblem, bremst den Ressourcenverbrauch und reduziert klimaschädliche Treibhausgase. Daher legen wir großen Wert auf die Vermeidung und Trennung von Abfällen. Durch diese Maßnahmen trägt die Schweizer Electronic AG zu einem nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen bei.

Zur Herstellung von Leiterplatten werden bei der Schweizer Electronic AG kritische oder strategische Rohstoffe wie Aluminium, Bor, Kobalt, Kupfer, Magnesium, Mangan, Nickel, Phosphat, Fluoride aus regionaler Gewinnung und Palladium eingesetzt. Hinzu kommen Titan und Begleitmetalle von Edelstahl wie Wolfram, das in Anlagen verbaut

ist, Seltenerdmetalle in Magneten, Platin in Katalysatoren und Lithium in Batterien. Weitere Metalle, die vom Weltmarkt beschafft werden müssen, sind Gold, Silber und Zinn. Zunehmend müssen auch Halbzeuge wie Basismaterialien aus Nicht-EU-Ländern bezogen werden. Dieses Risiko zeigt sich sowohl in Kostensteigerungen als auch in der physischen Beschaffung. Die aufgeführten Konstellationen können die Preise unserer Produkte negativ beeinflussen. Eine Leiterplatte setzt sich im Wesentlichen aus Basismaterialien wie PP und FR4, isolierendem Glasfasermaterial und Epoxidharz zusammen. Die Kupferleiterbahnen sind mit Zinn, Nickelgold oder Nickelgoldpalladium beschichtet und werden durch einen Schutzlack (Stopplack) geschützt. Zusätzlich kommen Kupferfolien und verschiedene Chemikalien für Ätzprozesse, Stripper, galvanische sowie chemische Bäder und die Wasser- sowie Abwasserbehandlung zum Einsatz.

Des Weiteren werden Lacke und Lösemittel für den Stopplack benötigt. Einige Leiterplatten enthalten Inlays (massive Kupferteile) oder Chips (S-Cells). Zur Produktion werden auch Anoden für galvanische Bäder, Filme und Resiste zur Leiterbahnausbildung, Trenn- und Thermopolster zum Verpressen sowie Bohr- und Fräsmaterialien einschließlich Aluminium verwendet.

Abschließend erfolgt die Verpackung der Platinen unter Verwendung von Folien, Papier und Karton.

Zur Herstellung einer Leiterplatte zählen nicht: Fertigungsanlagen, Filter, Dichtungen, Bleche, Polster, Papier und Ionentauscherharze.

Besonders auffällig ist die Abhängigkeit vom Rohstoff Kupfer, der jedoch sehr gut rückgewonnen werden kann. Kupfer macht etwa 11 % des zur Fertigung einer Leiterplatte erforderlichen Materials aus.

Neben den zuvor genannten Materialien kommen auch große Mengen an Chemikalien wie Säuren, Laugen und Salze sowie Lacke und Lösemittel zum Einsatz. Darüber hinaus werden spezielle Materialien wie Bohrlagen und Zwischenlagen für das Bohren und Fräsen verwendet.

Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Herstellungsprozess

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft wurde der **Beitrag zur Erhöhung des Abfallaufkommens** als eine negative und tatsächliche Auswirkung bewertet. Diese Bewertung fällt unter den ESRS E5 Standard und zeigt die Notwendigkeit auf, Maßnahmen zur Reduzierung des Abfallaufkommens zu ergreifen. Ein weiteres identifiziertes Risiko ist die **Abhängigkeit von Rohmateriallieferanten und Transportrouten**. Dieses Risiko wird ebenfalls unter den ESRS E5 Standard kategorisiert und verdeutlicht die Bedeutung einer stabilen und nachhaltigen Lieferkette.

Im Bereich Abfall wurde ebenfalls der **Beitrag zur Erhöhung des Abfallaufkommens** als eine negative und tatsächliche Auswirkung bewertet, die unter den ESRS E5 Standard fällt. Diese Bewertung unterstreicht die Dringlichkeit, Strategien zur Abfallvermeidung und -reduzierung zu entwickeln und umzusetzen.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-1] [MDR-P]

Eines der zentralen Themen im Bereich Umwelt ist der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und Abfall. Bei der Schweizer Electronic AG wird dies durch das Unternehmensleitbild aktiv von jedem Mitarbeiter eingefordert. Das Leitbild verpflichtet alle zur kontinuierlichen Verbesserung und betont die Reduzierung der Umweltbelastung.

Zusätzlich hat sich die Schweizer Electronic AG im Rahmen des Code of Conduct (CoC) zu einem gemeinsamen Verständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung verpflichtet. Ein wesentlicher Aspekt dieses CoC ist die Minimierung negativer Umweltauswirkungen.

Ein wichtiger Punkt einer effektiven Abfallwirtschaft ist es, sicherzustellen, dass keine unbekanntem oder nicht entsorgbaren Materialien in den Betrieb gelangen. Neue Materialien werden daher vor ihrer Beschaffung auf ihre Zusammensetzung und Entsorgbarkeit im Rahmen der bei der Schweizer Electronic AG anfallenden Abfälle geprüft. Dieses Vorgehen wird durch den Beschaffungs- und Managementprozess geregelt, welcher durch Freigabeprozesse mit zugehörigen Checklisten vorgegeben ist. Insbesondere wird darauf geachtet, dass keine Chemikalien eingesetzt werden, die in der hauseigenen Abwasseranlage nicht behandelbar sind, um unnötigen Abfall zu vermeiden.

Für die hochwertige Entsorgung des anfallenden Abfalls setzt die Schweizer Electronic AG auf verschiedene Maßnahmen, die im weiteren Verlauf des Berichts detailliert beschrieben werden.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E5-2] [MDR-A]

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben zur Trennung und hochwertigen Verwertung von Abfällen ist es das Ziel aller Mitarbeiter, die Unternehmensvorgaben einzuhalten. Diese Vorgaben zielen darauf ab, dass bei steigender Produktkomplexität und höheren Qualitätsanforderungen möglichst wenig und gut recycelbarer Abfall entsteht.

Die Schweizer Electronic AG hat hierzu verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Jährlich werden alle Mitarbeiter im Rahmen von Schulungen zu Umweltthemen, die in ihrem Einflussbereich liegen, sensibilisiert. Sie werden zudem über die Unternehmensziele, auch im Bereich Abfall, informiert. Informationen zum Stand der Zielerreichung im Bereich Abfall, Abwasser oder Energieverbrauch werden mehrmals jährlich bereitgestellt, sodass sich jeder Mitarbeiter persönlich informieren kann.

Zusätzlich werden die Vorgesetzten hinsichtlich ihres Wissens über Abfallhierarchie, Trennung und Sammelstandorte gesondert geschult. Eine sachgerechte Trennung

der verschiedenen Abfallfraktionen wird durch konsequente Kennzeichnung aller Sammelbehälter, sowohl großer als auch kleiner, erreicht. Die Kennzeichnung umfasst nicht nur die Benennung der Fraktion, sondern gibt auch Beispiele, was hinein darf und was nicht. Ebenso sind Ansprechpartner für eventuell erforderliche Hilfe benannt. Die Kennzeichnungen sind für die Vorgesetzten zugänglich, sodass bei Bedarf schnell eine neue Beschriftung angebracht werden kann.

Technisch wird die Trennung der Abfälle unterstützt, indem bei flüssigen Abfällen keine Vermischung verschiedener Lösungen, die entsorgt werden, stattfindet. So wird sichergestellt, dass der flüssige Abfall einer möglichst hochwertigen Verwertung, das heißt einer stofflichen Verwertung, zugeführt werden kann.

Die Prozesse werden bei der Schweizer Electronic AG engmaschig analytisch überwacht und in vielen Bereichen kommen automatische Dosierungen zum Einsatz, sodass der entstehende Abfall durch verunreinigte Prozesschemikalien und fehlerhafte Produkte auf ein Minimum reduziert wird.

Selbstverständlich werden die erforderlichen Abfallbilanzen erstellt, die alle für die Behörden und sonstige interessierte Parteien erforderlichen Daten wie Menge, Entsorgungsfirma, Abfallschlüsselnummer und die Hierarchie der Entsorgung enthalten. Weiterhin muss die Schweizer Electronic AG Daten zu Abfällen im Rahmen statistischer Erhebungen zur Verfügung stellen.

Diese Daten werden durch den/die bestellte(n) Abfallbeauftragte(n) erhoben. Die Stichprobenartige Kontrolle der Abfälle erfolgt ebenfalls durch die beauftragte Person vor Ort. Die Information der obersten Geschäftsführung erfolgt unterjährlich durch Zwischeninformationen im Rahmen von Sitzungen und jährlich über den im Umweltbericht integrierten Abfallbericht. Informationen zum Abfall, Vorlagen, Schulungspräsentationen, Standorte und Ziele sind auf einem für Abteilungsleiter zugänglichen Pfad abgelegt, wodurch immer der aktuelle Stand verfügbar ist.

Allgemein achtet die Schweizer Electronic AG darauf, mehrere Rohmateriallieferanten zu qualifizieren. Dies hat jedoch seine Grenzen, da häufig bestimmte Materialien zur Produktion einer Leiterplatte kundenseitig vorgegeben sind.

Das primäre Ziel ist, das Abfallaufkommen konstant zu halten und nicht zu erhöhen. Dies ist besonders wichtig, da immer höhere Qualitätsanforderungen, zum Teil kleinere Lose und vermehrte Lochbohrungen mehr Abfall bedingen. Beispielsweise sind mehr Bohrzwischenlagen, mehr Decklagen, ein früherer Wechsel von Badlösungen und feinere Filter erforderlich. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass sich das Abfallaufkommen spezifisch betrachtet erhöht, insbesondere im Bereich des gefährlichen Abfalls. Auch im Bereich des gewerblichen Abfalls ist das Ziel, das Abfallaufkommen konstant zu halten. Produktionshilfsmittel werden bereits, wo möglich, doppelt eingesetzt, wie zum Beispiel Bohreinlaufmaterialien. Neue Doppelnutzungen sind zurzeit jedoch nicht gegeben.

Der Status der Maßnahmen ist laufend, und sie werden immer dann umgesetzt, wenn es sinnvoll ist.

Unsere Ziele [E5-3] [MDR-T]

Folgend zeigen wir die Ziele der Abfallmengen für die Schweizer Electronic AG Schramberg. Diese Ziele basieren auf dem Konzept der Zielbekanntmachung und Information, sind als relative Ziele definiert und werden durch das Monitoring der anfallenden Mengen überwacht. Wissenschaftliche Erkenntnisse liegen diesen Zielen nicht zugrunde.

Die Erfassung der Abfallmengen erfolgt jeweils beim Entsorger über dessen geeichte Waage. Die Massen werden mit Wiegescheinen und Rechnungen und bei gefährlichen Abfällen auch über die Entsorgungsnachweis an Schweizer Electronic übermittelt.

Um besser einen Bezug zur Produktionssituation herzustellen, wird auch beim Abfall, wie in Kapitel E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser – und Meeresressourcen beschrieben, eine Bezugsgröße herangezogen. Als spezifische Größe werden die Produktionsstunden herangezogen, um den absoluten Wert der Abfallmasse in Relation zu unserer produzierten Ware zu stellen. Die benötigten Stunden bilden nicht nur die Fläche der in unsere Fertigung eingespeisten Ware ab, sondern auch deren Komplexität.

Der Überwachungsprozess hat zum Ziel die anfallenden Mengen gegenüber den Zielsetzungen zu prüfen. Die Überwachung erfolgt quartalsweise.

Das Ziel der Abfallüberwachung bei der Schweizer Electronic AG Schramberg ist es, eine hohe Sensibilität im Unternehmen hinsichtlich der Abfalltrennung und des Abfallaufkommens aufrechtzuerhalten. Durch eine systematische und regelmäßige Überwachung der Abfallmengen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter kontinuierlich über die Bedeutung einer korrekten Abfalltrennung und die Auswirkungen des Abfallaufkommens auf die Umwelt informiert sind.

Um dieses Ziel quantitativ bewerten zu können, dienen folgende unternehmensspezifische Kennzahlen und Zielsetzungen:

- Gesamtabfall: ≤ 6,2 kg/h
- Gefährlicher Abfall: ≤ 4,25 kg/h
- Gewerbeabfall: 50 Tonnen bzw. 0,15 kg/h

Kennzahlen

Einkauf von Ressourcen

Die Gesamtmasse der eingesetzten Produkte und Materialien wurde auf Grundlage der SAP-Daten zum Materialverbrauch zur Herstellung einer Leiterplatte bei der Schweizer Electronic AG ermittelt.

Abfälle aus der Herstellung [E5-5] [MDR-M]

Die Gesamtabfallmenge wird regelmäßig von unserem Entsorger erfasst und dokumentiert. Diese Daten bilden die Grundlage für unsere Analysen. Durch die Rückmeldung der Produktionsstunden können wir die Abfallmenge pro Produktionsstunde berechnen. Diese Kennzahl ermöglicht es uns, gezielte Maßnahmen zur Reduzierung des Abfalls zu identifizieren und umzusetzen.

		2024	2023
1	Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in t)	1.931	2.325
2	davon gefährlicher Abfall (in t)	1.264	1.503
3	Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls, der von der Beseitigung abgezweigt wurde (in t)	1.056	1.251
4	davon Menge, die recycelt wurde (in t)	1.049	1.240
5	davon Menge, die nach sonstigen Verwertungsverfahren behandelt wurde (in t)	6	11
6	Gesamtmenge des nicht gefährlichen Abfalls, der von der Beseitigung abgezweigt wurde (in t)	646	680
7	davon Menge, die recycelt wurde (in t)	503	529
8	davon Menge, die nach sonstigen Verwertungsverfahren behandelt wird (in t)	144	151
9	Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls, der zur Beseitigung bestimmt wurde (in t)	187	235
10	davon Menge, die verbrannt wurde (in t)	187	235
11	Gesamtmenge des nicht gefährlichen Abfalls, der zur Beseitigung bestimmt wurde (in t)	0	14
12	davon Menge, die verbrannt wurde (in t)	0	14
13	Gesamtmenge nicht recycelten Abfalls (in t)	187	250
14	Anteil des nicht recycelten Abfalls (in %)	12	13

Die angegebenen Mengen zu recycelten Abfällen beziehen sich auf die Abgabe von Schweizer Electronic AG an den Entsorger, nicht auf die beim Entsorger anfallenden Rückstände.

Nachfolgend sind einige Prozesse und Fertigungsschritte der Herstellung von Leiterplatten beschrieben, von denen ein erheblicher Anteil des gesamten Abfallaufkommens resultiert.

Ein wesentlicher Prozessschritt bei der Herstellung einer Leiterplatte ist das Ätzen von Kupfer in saurer oder alkalischer Ätzlösung. Diese Ätzlösungen machen bei der Schweizer Electronic AG den größten Anteil des Gesamtabfallaufkommens aus, wobei etwa 40 % auf die saure und etwa 3 % auf die alkalische Ätze entfallen. Das Kupfer und die enthaltene Salzsäure werden von den Entsorgern rückgewonnen und wiederverwendet. Auch aus der alkalischen Ätze werden die Inhaltsstoffe zurückgewonnen.

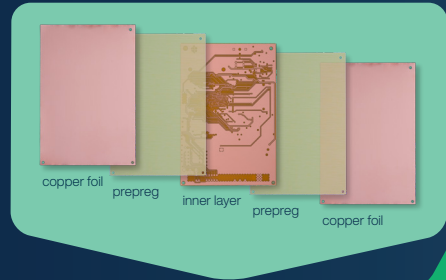
Beim Ätzen des Leiterbildes wird eine Schutzschicht aufgebracht, die später wieder abgetragen wird. Dabei entsteht alkalische Lösung mit ausgehärtetem Lack, der als Fotoresistabfall entsorgt wird und etwa 7 bis 8 % des Gesamtabfallaufkommens ausmacht. Mechanische Bearbeitung wie Besäumen, Bohren und Fräsen erzeugt nicht gefährlichen Abfall, der in den Leiterplattenschrott gelangt und zu 8 bis 9 % des Gesamtabfallaufkommens beiträgt. Spanplatten und Lamine werden thermisch verwertet, und der anfallende Staub wird entsorgt, wobei die metallischen Anteile zurückgewonnen werden.

Die hauseigene Abwasseranlage produziert etwa 13 % des Abfalls in Form von kupferhaltigem Schlamm, aus dem ebenfalls die metallischen Anteile rückgewonnen werden. Die prozentualen Anteile des Abfalls sind seit Jahren konstant geblieben. Enthaltene Stoffe und Materialien sind Metalle, Kunststoffe, Papier, Epoxidharze, Holz, Kupfersalze, andere Metallsalze, Aluminium, Edelstahl, Zinn, Stahl, alkalische und saure Lösungen, Lacke, Lösemittel, Öle und andere Materialien.

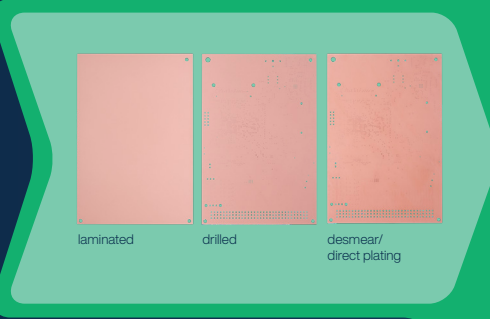
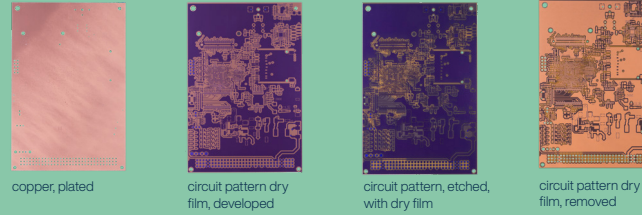
Das folgende Schaubild zeigt die wichtigsten Prozessfolgen einer Leiterplatte. Darin ist zu ersehen, wie aus der Kupferoberfläche die Leiterbahnen durch das Ätzen

strukturiert werden. Die für die erforderliche Schutzschicht des Ätzens ist blau und stellt, nachdem sie von der Leiterplatte entfernt, wurde einen großen Anteil des Abfallaufkommens dar.

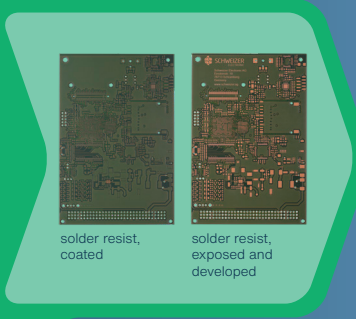
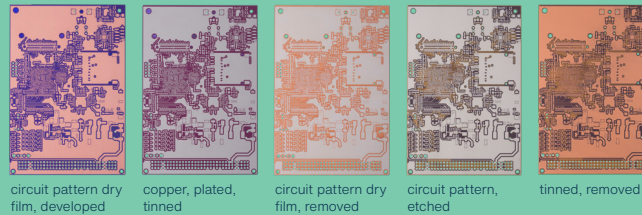
Multilayer Manufacturing



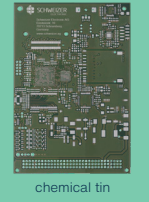
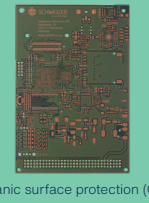
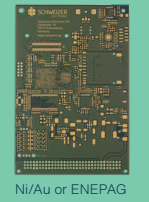
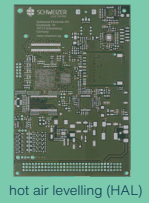
Panel Plating



Pattern Plating



Final Surfaces



Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

Diese Kennzahlen verdeutlichen, wieviel Abfall das gesamte Unternehmen pro geleistete Produktionsstunden für die gefertigten Leiterplatten benötigt. Sie dient insbesondere als Kontrolle um erkennen zu können, ob das Verhältnis Abfallmenge zu Aufwand zur Herstellung der Leiterplatte auseinanderdriftet. Die Produktionsseite zur Herstellung der Leiterplatte produziert fast ausschließlich den gefährlichen Abfall und ist so ein besonders guter Indikator für die gute Einstellung und den gleichbleibend guten Zustand der Anlagen bei Schweizer Electronic AG.

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2024	2023
Spezifische Abfallmenge (kg/h Produktion)	6,8	6,2
Spezifischer gefährlicher Abfall (kg/h Produktion)	4,5	4,2

Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft bei der Schweizer Electronic AG Schramberg wurden die folgenden unternehmensspezifischen Kennzahlen für die Jahre 2023 und 2024 erfasst:

Spezifische Abfallmenge: Im Jahr 2024 betrug die spezifische Abfallmenge 6,8 kg/h Produktion, was eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr darstellt, in dem die spezifische Abfallmenge 6,2 kg/h Produktion betrug.

Spezifischer gefährlicher Abfall: Der spezifische gefährliche Abfall stieg im Jahr 2024 auf 4,5 kg/h Produktion, während er im Jahr 2023 bei 4,2 kg/h Produktion lag. Diese Zielabweichung kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden, darunter Sondereffekte wie Maschinendemontagen, Sonderwartungen und Versuche.

2.5 EU-TAXONOMIE

Die am 12. Juli 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie zielt darauf ab, Kapitalströme in nachhaltige Projekte und Aktivitäten zu lenken, um die Dekarbonisierungs- und Umweltziele der EU für 2030 zu erreichen und der erste klimaneutrale Kontinent bis 2050 zu werden.

Die EU-Taxonomie-Ergebnisse wurden auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission in Verbindung mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt. Als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem legt sie fest, welche Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umsatz, Investitions- (CapEx) bzw. Betriebsausgaben (OpEx) führen, als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Im Jahr 2023 wurden den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel weitere Wirtschaftsaktivitäten hinzugefügt, die wesentlich den Umweltzielen beitragen (Delegierte VO (EU) 2023/2485). Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten oder Aktivitäten im Bereich Luftfahrt. Die Geschäftstätigkeit von SCHWEIZER, das Herstellen von Leiterplatten, war im Jahr 2023 erstmals durch die EU-Taxonomie abgedeckt, d.h. dass sie erstmals in der delegierten Rechtsakte beschrieben war. Mit der genannten Ergänzung von Wirtschaftsaktivitäten und der Veröffentlichung aller Ziele ist ein Teil von SCHWEIZERS

Kernaktivität abgedeckt (siehe Abschnitt Umsatz). Die Produkte von SCHWEIZER finden Anwendung im Bereich der erneuerbaren Energie und energieeffizienten Energiewandlung und leisten hierdurch auch außerhalb des Rahmens der EU-Taxonomie einen Beitrag zu nachhaltigen Themenfeldern.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit in den Delegierten Rechtsakten beschrieben ist und somit taxonomiefähig, also potenziell „ökologisch nachhaltig“ ist. Bei SCHWEIZER haben wir dafür im vergangenen Jahr erneut eine Befragung der relevanten Verantwortlichen u.a. aus den Bereichen Finanzen, Produktion und Vertrieb durchgeführt, um mögliche relevante Wirtschaftsaktivitäten herauszufiltern. Anhand der tatsächlichen Umsätze bzw. Kosten wurden diese dann verifiziert. Folgende Wirtschaftstätigkeiten haben wir als taxonomiefähig eingestuft:

Tätigkeit	Nummer	Umweltziel	Kurzbeschreibung
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	3.18	Klimaschutz	Produktion von sog. p ² Pack (Embedding-Technologie), einer Leiterplatte, die den elektrischen Wirkungsgrad erhöht und aktuell bei Hybrid- und E-Fahrzeugen verbaut wird. Durch die Erhöhung der Reichweite im Elektrobetrieb wird der CO ₂ -Ausstoß vermindert
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.29	Klimaschutz	Wartungskosten für den Betrieb eines BHKW
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und Behandlungssystemen	5.3	Klimaschutz	Wartung einer Abwasseranlage
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	Klimaschutz	Leasing von Firmenwagen
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	2.3	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Sammlung und Verkauf von Materialien, die bei der Produktion abfallen
Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete	2.4	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Betriebsausgaben für die Schadstoffmessungen am ehemaligen Standort in Dunningen

Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als tatsächlich „ökologisch nachhaltig“, also taxonomiekonform gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die genannten technischen Bewertungskriterien (Wesentlicher Beitrag und Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (engl. Do No Significant Harm (DNSH)) erfüllt sind, um als taxonomiekonform klassifiziert zu werden. Für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, haben wir die technischen Bewertungskriterien untersucht. Da für alle Wirtschaftsaktivitäten eine Klimarisikoanalyse zu den Konformitätsanforderungen gehört und wir bislang für keinen unserer Standorte diese durchgeführt haben, liegt unsere Konformitätsquote für alle KPIs bei null.

Die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx- Kennzahl folgen der Delegierten VO (EU) 2021/2178 und basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten und quotal konsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen.

Aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-VO ist SCHWEIZER dazu verpflichtet die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG zum 31.12.2024 nach den IFRS aufgestellt worden. Der IFRS-Konzernabschluss dient damit als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen.

Umsatz

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres (Zähler) zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres (Nenner).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 von 144,5 Mio. EUR bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse von SCHWEIZER werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit Wirtschaftstätigkeiten aus allen Umweltzielen erzielt wurden.

Für SCHWEIZER konnten folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten identifiziert werden:

- 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (Umweltziel 1)
- 2.3 Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle (Umweltziel 4)

Mit dem erfolgreichen Serienhochlauf der p² Pack Technologie im Jahr 2024 konnte der taxonomiefähige Umsatz auf 32.961 TEUR (2023: 6.178 TEUR) erhöht werden. Die p² Pack Technologie findet Einzug in Automobile mit Verbrennermotor, welcher durch eine Hybridtechnologie unterstützt wird, um die Verbrauchswerte spürbar zu reduzieren.

Der taxonomiefähige Umsatz beträgt 23,78 %, der taxonomiekonforme Umsatz 0 %.

Investitionen (CAPEX)

Der Nenner der Investitionsausgaben ergibt sich bei SCHWEIZER aus den Zugängen an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus Nutzungsrechten nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.1 betragen 2.849 TEUR (siehe jeweilige Angaben des Konzernanlagenspiegels).

Der CapEx Zähler gibt gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.2 den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht.

Um den Zähler für SCHWEIZER zu ermitteln, wurden die Zugänge anhand der Beschreibung der Wirtschaftstätigkeiten untersucht. Im Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 518 TEUR im Zusammenhang mit folgenden Wirtschaftsaktivitäten angefallen (VO (EU) 2021/2139, Anhang I, Nr. 1.1.2.2 Kategorie a) und c)):

- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (Umweltziel 1)
- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Umweltziel 1)

Für das CapEx KPI ergibt sich eine Taxonomiefähigkeit in Höhe von 18,17 % und eine Taxonomiekonformität von 0 %.

Betriebsausgaben (OPEX)

Der Nenner für die Betriebsausgaben bildet die Summe der Aufwendungen für direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die gesamten Betriebsausgaben von SCHWEIZER gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.1 betragen 7.257 TEUR und berücksichtigen Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges Leasing und Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Der OpEx Zähler gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.2. gibt den Anteil der Betriebsausgaben an, der mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

Der Zähler der OpEx Kennzahl ergibt sich bei SCHWEIZER aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Daher werden 430 TEUR in Zusammenhang mit folgenden Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig eingestuft:

- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (Umweltziel 1)
- 5.3 Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen (Umweltziel 1)
- 2.4 Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete (Umweltziel 5)

Die Taxonomiefähigkeit für das OpEx KPI beträgt 5,92 %, für die Taxonomiekonformität 0 %.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der

Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

MELDEBOGEN: ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code (a)	Umsatz in TEUR	Umsatzanteil, 2024 %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomierähmiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit E	Kategorie Übergangs- tätigkeit T
				Klimaschutz J; N; N/EL (b) (c)	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL (b) (c)	Wasser J; N; N/EL (b) (c)	Umweltverschmutzung J; N; N/EL (b) (c)	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL (b) (c)	Biologische Vielfalt J; N; N/EL (b) (c)	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%													0%			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%													0%	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%													0%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	32.961	22,8%	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)						4,4%			
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	CE 2.3	1.415	1,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							1,0%			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		34.376	23,78%	22,8%	0%	0%	0%	0,98%	0%							5,45%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		34.376	23,78%	22,8%	0%	0%	0%	0,98%	0							5,45%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		110.171	76,22%																
GESAMT		144.547	100%																

MELDEBOGEN: CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code (a)	CapEx in TEUR	CapEx-Anteil, 2024 %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit E	Kategorie Übergangs- tätigkeit T
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
				J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%													0%	T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	0	0,00%	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)							22,45%		
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29 / CCA 4.29	208	7,30%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,00%		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	310	10,88%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							15,57%		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4 / CCA 7.4	0	0,00%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,06%		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 / CCA 7.5	0	0,00%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							4,51%		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	0	0,00%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							2,71%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		518	18,17%	18,17%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							45,29%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		518	18,17%	18,17%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							45,29%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.331	81,83%																
GESAMT		2.849	100%																

MELDEBOGEN: OPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code (a)	OpEx in TEUR	OpEx-Anteil, 2024 %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomieränger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit E	Kategorie Übergangs- tätigkeit T
				Klimaschutz J; N; N/EL (b) (c)	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL (b) (c)	Wasser J; N; N/EL (b) (c)	Umweltverschmutzung J; N; N/EL (b) (c)	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL (b) (c)	Biologische Vielfalt J; N; N/EL (b) (c)	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%													0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29 / CCA 4.29	129	1,78%	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)							2,14%		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / CCA 5.3	290	3,99%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							6,21%		
Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete	PPC 2.4	11	0,15%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,08%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		430	5,92%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							8,43%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		430	5,92%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							8,43%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		6.827	94,08%																
GESAMT		7.257	100%																

(a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

- (b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Tabellen gemäß Fußnote (c)

(c) Umsatz/Gesamtumsatz		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	22,77 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0,98 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

(c) CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	18,17 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

(c) OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	5,92 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

(d) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

KENNZAHLEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE – TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Für Wirtschaftstätigkeiten aus dem Bereich Kernenergie und Energiegewinnung aus fossilem Gas (Delegierten VO (EU) 2022/1214) für die Umweltziele 1 und 2 sind zusätzliche Informationen offenzulegen. SCHWEIZER hat taxonomiefähige Betriebsausgaben für Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen und legt daher folgende Meldebögen offen:

Meldebogen 1 bis 5

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeit im Bereich Kernenergie		Ja/Nein
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mit Hilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner): OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in der Zeile 4 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
8.	OpEx KPI insgesamt	7.257	100,00 %				

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler): OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in der Zeile 4 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx KPI	0	0,00 %				

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten: OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	129	30,11 %	129	30,11 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeile 4 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI	300	69,89 %	300	69,89 %	0	0,00 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI	430	100,00 %				

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten: OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in TEUR	Prozentsatz
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in der Zeile 4 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI	6.827	100,00 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI	6.827	100,00 %

3. SOZIALES

3.1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die wichtigste Ressource und treibende Kraft hinter SCHWEIZER sind die Mitarbeitenden. Innerhalb der SCHWEIZER-Familie agieren wir als Team und bilden so gemeinsam das Fundament für unseren Erfolg. Unsere Kultur ist von Vielfalt, Verantwortung und Vertrauen geprägt. Das Engagement aller Mitarbeitenden zu den Werten und Zielen bei SCHWEIZER sichert unsere Wirtschaftlichkeit.

Um am Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber agieren zu können sind für uns daher die Themen im Bereich der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden, insbesondere **sichere Beschäftigung und Entlohnung, Arbeitsbelastung und Gesundheit** sowie **Aus- und Weiterbildung** von besonderer Relevanz.

Darüber hinaus liegt ein weiterer Fokus auf dem Thema **Arbeitnehmer und Menschenrechte**, weshalb sich SCHWEIZER im Code of Conduct zu ethisch korrektem Handeln verpflichtet und damit dazu, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, die zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte dienen.

Um unserer Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden und unseren Mitarbeitenden eine sichere Beschäftigung und Entlohnung zu gewährleisten, betrachten und bewerten wir zudem das Risiko von **ungenutzten Optimierungspotenzialen** im Unternehmen, die es kontinuierlich zu prüfen und zu verbessern gilt.

Zudem richten wir unsere Personalstrategie und Maßnahmen nach wichtigen Personalkennzahlen aus.

Zu den relevanten Kennziffern in Bezug auf Beschäftigung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehören die Gesamtzahl der eingestellten Mitarbeitenden, die

Personalfuktuation sowie Arbeitsunfälle und die daraus resultierenden Fehltage.

Die Zahl der Mitarbeitenden des SCHWEIZER-Konzerns betrug zum Jahresende 522 (davon in Deutschland 501). Die Fluktuationsrate¹⁾ lag in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 4,4 Prozent (2023: 7,0 Prozent). Über 35 Prozent unserer Mitarbeitenden in Deutschland sind bereits seit mehr als 25 Jahren bei uns tätig. In Asien und den USA beschäftigte SCHWEIZER zum Jahresende 21 Mitarbeitende.

¹⁾ Die Fluktuationsrate: Eigenkündigung / durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (ohne Zeitarbeitnehmer).

Um unsere Mitarbeitenden zu schützen, sind Arbeitssicherheits- und Schutzmaßnahmen weiterentwickelt worden. Generell verfolgen wir bei SCHWEIZER einen proaktiven und präventiven Ansatz, um Krankheiten, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeitsaufgabe stehen könnten, sowie Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent zurückgegangen und auch die daraus resultierenden Fehltage haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert, was wir auf eine gestiegene Sensibilität zum Thema Arbeitssicherheit im Allgemeinen zurückführen.

Personalstand (31.12.)

in Personen

		2024			2023		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
in Deutschland¹⁾							
Kategorie	Angestellte	130	72	202	140	69	209
	Arbeiter	203	96	299	242	109	351
	Vollzeit	332	145	477	376	153	529
	Teilzeit	1	23	24	6	25	31
		333	168	501	382	178	560
in Asien und USA							
Kategorie	Angestellte	9	12	21	11	12	3
	Arbeiter	0	0	0	0	0	0
	Vollzeit	9	12	21	11	12	23
	Teilzeit	0	0	0	0	0	0
		9	12	21	11	12	23
Konzern		342	180	522	393	190	583

¹⁾ 2023: Inklusive 14 Zeitarbeiter

Diversität unter Mitarbeitenden

in Prozent

		2024		2023	
Konzern		Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Geschlecht	Frauen	38 %	32 %	32 %	31 %
	Männer	62 %	68 %	68 %	69 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	10 %	6 %	10 %	9 %
	30-50 Jahre	41 %	34 %	41 %	35 %
	> 50 Jahre	49 %	60 %	49 %	56 %
davon in Deutschland					
Geschlecht	Frauen	36 %	32 %	33 %	31 %
	Männer	64 %	68 %	67 %	69 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	11 %	6 %	10 %	9 %
	30-50 Jahre	37 %	34 %	38 %	35 %
	> 50 Jahre	52 %	60 %	52 %	56 %
davon in Asien und USA					
Geschlecht	Frauen	57 %	0 %	52 %	0 %
	Männer	43 %	0 %	48 %	0 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	5 %	0 %	4 %	0 %
	30-50 Jahre	81 %	0 %	70 %	0 %
	> 50 Jahre	14 %	0 %	26 %	0 %

**Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle
und daraus resultierende Fehltage am Standort Schramberg**

Geschäftsjahr	Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle ¹⁾	daraus resultierende Fehltage
2024	9	83
2023	10	211
2022	12	175
2021	8	97

¹⁾ Hierbei handelt es sich um meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle.

SICHERE BESCHÄFTIGUNG UND ENTLOHNUNG

Ein verlässlicher Beitrag zur regionalen Entwicklung

Seit 175 Jahren ist die Schweizer Electronic AG in Schramberg und der umliegenden Region ein verlässlicher Arbeitgeber. Durch unsere langjährige Präsenz tragen wir maßgeblich zur positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Region bei und bieten sichere Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen. Unser übergeordnetes Ziel besteht darin, als sicherer und attraktiver Arbeitgeber zu agieren. Als wichtigen Indikator haben wir uns daher das Ziel gesetzt eine Fluktuationsrate unterhalb von 5 Prozent pro Jahr zu erreichen und zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir verschiedene Konzepte entwickelt und umgesetzt.

Unsere Werte

Unser Leitbild dient als Grundlage für eine sichere Beschäftigung und erläutert den Rahmen für unsere Strategie und unser Handeln. Es stellt unser Selbstverständnis dar, soll Begeisterung für unser Unternehmen wecken und die Werte und Leitmotive vermitteln, die wir als Säulen unseres Erfolgs sehen. Unsere Vision ist es, als führender Leiterplattenhersteller nicht nur qualitativ hochwertige Produkte anzubieten, sondern auch aktiv zur Schonung der Ressourcen und zum Schutz unserer Umwelt beizutragen. Durch unsere langjährige Erfahrung sind wir in der Lage, die Grenzen des Möglichen ständig zu erweitern. Wir nutzen moderne Technologien und innovative Produktionsmethoden, um Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die den höchsten Qualitätsstandards entsprechen und den wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Insgesamt sind wir überzeugt, dass ein starkes Qualitäts- und Umweltbewusstsein sowohl unserem Unternehmen als auch der Gesellschaft und der Umwelt zugutekommt. Durch unser Engagement für kontinuierliche Verbesserung und nachhaltige Verfahren möchten wir einen positiven Beitrag leisten und als Vorbild agieren. Dabei bilden unsere Werte das Fundament unseres Unternehmens und prägen unser Verhalten in allen Aspekten unserer Arbeit. Wir sind überzeugt, dass eine starke Wertebasis entscheidend ist, um nicht nur erfolgreich zu sein, sondern auch ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden wohlfühlen und entfalten können.

Code of Conduct

Als weltweit tätiges Unternehmen bekennen wir uns klar zu ethischen und sozialen Standards. Unsere Wertebasis spiegelt sich daher auch in unserem Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung wider und hält darin fest, was unternehmerische Verantwortung bedeutet: faire Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog. Alle Mitarbeitenden genießen gleiche Chancen und gleiche Behandlung, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnissen, sexueller Orientierung, politischer Meinung, sozialem Status oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale. Die Einbindung unserer Mitarbeitenden ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Die Unternehmensleitung legt großen Wert auf Transparenz und die Meinung des Einzelnen, deshalb steht grundsätzlich allen Mitarbeitenden die Tür zum Vorstand und zur Personalleitung offen.

Transparente Entlohnung und Gleichstellung

In Bezug auf die Entlohnung wird stets sichergestellt, dass geltende nationale Mindestlohngesetze eingehalten werden und wir uns an marktüblichen Konditionen orientieren. Zudem werden unsere Mitarbeitenden regelmäßig über die Zusammensetzung der Arbeitsentgelte informiert. Die Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt jährlich, wobei wir großen Wert auf ein transparentes und für alle Mitarbeitenden nachvollziehbares System legen. Die beurteilte Leistung bestimmt die jährliche Leistungszulage, die als variabler Entgeltbestandteil zur Grundvergütung bezahlt wird und mit einem jährlichen Beurteilungsgespräch verbunden ist.

Bezüglich der Entgeltgleichheit haben wir eine Arbeitsplatz-Eingruppierung entwickelt, die eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsplatzes umfasst. Die Vergütung erfolgt nach dieser Bewertung, wodurch Frauen, Männer und Diverse die gleiche Vergütung erhalten. In die Bewertung der Tätigkeit bzw. des Arbeitsplatzes fließen z. B. folgende Kriterien ein: Ausbildung (intern und extern), Auffassungsgabe, Aufmerksamkeit, Selbständigkeit, Personal- und Projektverantwortung, Kooperation

und körperliche Belastung. Zur Absicherung unserer Mitarbeitenden und deren Angehörigen bieten wir Leistungen in Notfällen, Alters- und Invalidenrenten, Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Wartezeiten in Form von anrechnungsfähigen Dienstzeiten an.

Mit unseren Konzepten und den diesbezüglich durchgeführten Maßnahmen haben wir in diesem Berichtsjahr eine Fluktuationsrate (Eigenkündigungen) von 4,4 Prozent erzielt. Unser Ziel haben wir damit erreicht – ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer umgesetzten Maßnahmen.

ARBEITSBELASTUNG UND GESUNDHEIT

Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Das Wohl unserer Mitarbeitenden steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Mit einem umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) verfolgen wir das Ziel, den Gesundheitszustand nachhaltig zu verbessern, persönliche Ressourcen zu stärken und gesundheitliche Risiken zu minimieren. Gleichzeitig möchten wir durch optimale Arbeitsbedingungen die Motivation unserer Mitarbeitenden steigern, die Arbeitszufriedenheit erhöhen und das Betriebsklima verbessern. Um die Wirkung unserer Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen, analysieren wir regelmäßig die Krankenquote und leiten daraus gezielte Optimierungsmaßnahmen ab. Unser Unternehmensziel für die Krankenquote beträgt im Schnitt < 7 Prozent pro Jahr.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Arbeitszufriedenheit

Ein essenzieller Bestandteil unseres BGM ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), das Mitarbeitende nach längerer Arbeitsunfähigkeit durch gezielte Maßnahmen, Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation unterstützt und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorbeugt. Mit Unterstützung des Betriebsarztes konnten Impulse bezüglich der Wiedereingliederung von Mitarbeitenden unterstützt und arbeitsmedizinisch begleitet werden. Unser Anliegen ist es, mit dem BGM den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden nachhaltig zu verbessern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und die gesundheitlichen Risiken zu senken.

Zudem ist es das Ziel, die Motivation durch gute Arbeitsbedingungen zu steigern, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und das Betriebsklima zu verbessern. Für das Unternehmen bedeutet dies weniger Krankheitstage, eine gesteigerte Produktivität und Leistungsfähigkeit sowie eine Qualitätsverbesserung der Produkte und Dienstleistungen. Ergänzend dazu bieten wir rentennahen Mitarbeitenden mit dem Modell der Altersteilzeit eine flexible Möglichkeit für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand (gleichdauernde Arbeits- und Freistellungsphase), wodurch langfristig eine hohe Arbeitszufriedenheit gefördert wird.

Auch in unserem Code of Conduct nehmen Gesundheit und Sicherheit einen hohen Stellenwert ein. Unser betriebliches Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement orientiert sich an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit und gewährleistet die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften. Wir achten darauf, dass Arbeitsplätze geeignet gestaltet sind, Sicherheitsvorschriften konsequent eingehalten werden und allen Mitarbeitenden eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht. Zur kontinuierlichen Verbesserung wurden präventive Kontrollen und Notfallmaßnahmen definiert und mittels Unfallmeldesystem festgehalten, um für ein sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen. Zudem gewährleisten wir jederzeit den Zugang zu sauberem Trinkwasser (u.a. in Form von Trinkwasserspendern) und hygienischen sanitären Einrichtungen. Ebenso halten wir alle gesetzlichen Vorgaben zu maximalen Arbeitszeiten ein und kontrollieren auch die Einhaltung der geltenden Gesetze und Arbeitsnormen.

UNSERE MASSNAHMEN

Gesundheitsvorsorge und -förderung

Unser Ansatz zur Gesundheitsförderung basiert auf präventiven Maßnahmen, um arbeitsbedingte Erkrankungen und Unfälle zu vermeiden. Dazu zählen regelmäßige Schulungen und Unterweisungen zu den Themen Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement im Unternehmen.

Ergänzend dazu bieten wir in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse für neue Ersthelfer sowie regelmäßige Trainings zur Auffrischung und Weiterbildung an. Auch Brandschutz- und Evakuierungsübungen gehören zu unserem festen Schulungsangebot, um unsere Mitarbeitenden optimal auf Notfälle vorzubereiten.

Um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen, bieten wir jährlich eine kostenlose Gripeschutzimpfung durch unseren Betriebsarzt an. Darüber hinaus kooperieren wir mit Krankenkassen, um verschiedene Vorsorgeangebote bereitzustellen. So führten wir im Jahr 2023 eine kostenfreie Darmkrebsvorsorge durch,

während für das Jahr 2025 ein Herzkreislauf-Screening geplant ist. Die einmaligen und für den Mitarbeitenden kostenlosen Untersuchungen am Arbeitsplatz geben den Teilnehmenden wertvolle Hinweise zu ihrem Gesundheitszustand.

Ein weiterer Bestandteil unserer Gesundheitsförderung ist unser Mobilitätsangebot in Kooperation mit einem externen Partner: Mitarbeitende können ein Fahrrad oder E-Bike in Form der Gehaltsumwandlung leasen. Dieses Programm ist auf eine sehr positive Resonanz gestoßen und ist ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität sowie ein Angebot an die Mitarbeitenden sich an Aktionen des **Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)** zu beteiligen. Zudem unterstützen wir die Teilnahme an regionalen Sportveranstaltungen wie Firmenläufen oder der Aktion ‚STADT-RADELN – Radeln für ein gutes Klima‘, bei der unser Team im Jahr 2024 als aktivste Gruppe im Landkreis Rottweil ausgezeichnet wurde. Mit der Teilnahme an den Sportveranstaltungen möchte SCHWEIZER die Mitarbeitenden für das Thema Klimaschutz sensibilisieren und mögliche Angebote für die Gesundheitsförderung schaffen. Das durch das Team gewonnene Preisgeld wurde von unseren Mitarbeitenden an eine gemeinnützige Organisation gespendet. Zusätzlich profitieren unsere Mitarbeitenden von vergünstigten Mitgliedschaften in örtlichen Fitnessstudios durch bestehende Kooperationen.

Sicherheitsmanagement

Arbeitssicherheit ist ein integraler Bestandteil unseres Managementsystems. Durch die Verankerung dieser Themen im Managementhandbuch stellen wir sicher, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz systematisch und nachhaltig in unseren Unternehmensprozessen berücksichtigt werden. Unsere Sicherheitsfachkraft (SIFA) unterstützt in beratender Funktion und trägt gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten sowie dem bestellten Betriebsarzt dazu bei, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um Mängel am Arbeitsplatz zu beheben bzw. zu vermeiden.

Verbesserung der Arbeitssicherheit

Da die Arbeitssicherheit für uns als Unternehmen eine hohe Priorität hat, binden wir unsere Sicherheitsfachkräfte bereits in die Beschaffung und Prozessfreigabe neuer Maschinen ein, prüfen die persönliche Schutzausrüstung für die Tätigkeit und führen Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz systematisch zu identifizieren und kontinuierlich zu minimieren. Regelmäßige Betriebsbegehungen und Messungen an den Arbeitsplätzen ermöglichen eine präzise Analyse und kontinuierliche Verbesserung unserer Sicherheitsstandards.

KENNZAHLEN ZUR ARBEITSSICHERHEIT

Um unseren Fortschritt messbar zu machen, erfassen wir jährlich die Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle sowie die daraus resultierenden Fehlertage. Im vergangenen Jahr wurden neun meldepflichtige Unfälle registriert, die zu insgesamt 83 Fehlertagen führten. Durch gezielte Maßnahmen und eine kontinuierliche Optimierung unserer Arbeitssicherheitskonzepte arbeiten wir daran, diese Zahlen weiter zu reduzieren und ein noch sichereres Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden zu schaffen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Unser Ziel ist es, Talente frühzeitig zu fördern, langfristig zu binden und gezielt weiterzuentwickeln.

Das Ausbildungsprogramm der Schweizer Electronic AG umfasst sowohl kaufmännische als auch technische Berufe. So bildet das Unternehmen Industriekaufleute ebenso wie Fachkräfte für Lagerlogistik, Mechatroniker, Maschinen- und Anlagenführer und Oberflächenbeschichter aus. Je nach Bedarf werden Ausbildungsplätze für Studenten der Dualen Hochschule aus den Bereichen BWL-Industrie oder Wirtschaftsinformatik angeboten. Neben der fachlichen Ausbildung in den Abteilungen bzw. Lehrwerkstätten betreuen unsere Auszubildenden und Dualen Studenten eigen-

verantwortliche Projekte. Diese fördern die Motivation und Selbstständigkeit im beruflichen Alltag sehr.

Wir setzen bereits bei unseren jüngsten Mitarbeitenden auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit der klaren Intention, unsere Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss vollständig und langfristig zu übernehmen und in den Fachabteilungen einzusetzen und weiterzuentwickeln. Auf diese Weise begegnen wir dem Fachkräftemangel proaktiv durch die Entwicklung eigener qualifizierter Fachkräfte.

Neben der klassischen Ausbildung legen wir großen Wert auf die kontinuierliche Weiterbildung der berufserfahrenen Mitarbeitenden. Durch gezielte Schulungsmaßnahmen, im Jahr 2024 zum Beispiel für das Thema Cyber-Sicherheit, sensibilisieren wir unser Team für aktuelle Herausforderungen.

Des Weiteren erfolgen jährlich wiederkehrende Unterweisungen zu Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement. Für Neueinstellungen findet diese Unterweisung am ersten Arbeitstag statt. Ziel ist es, den Mitarbeitenden vor erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit die entsprechenden Kenntnisse zu vermitteln und sie durch ein regelmäßiges Wiederholen der Unterweisung zu sensibilisieren und zu entsprechender Handlung zu motivieren. Aktuelle Ergebnisse, Änderungen oder neue Regelungen kommunizieren wir über die jeweiligen Abteilungs- und Teamleiter, über unsere digitalen Kanäle sowie über Aushänge, die allen Beschäftigten zugänglich sind.

Um unsere Weiterbildungsstrategie gezielt umzusetzen, haben wir verschiedene Konzepte etabliert:

- **Nachhaltige Ausbildungskonzepte:** Im Rahmen unserer Nachfolgeplanung bieten wir ein breites Spektrum an kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen sowie dualen Studiengängen an.
- **Interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen:** In regelmäßigen Mitarbeiter-

gesprächen ermitteln wir gezielt den individuellen Weiterbildungsbedarf sowie die individuellen Mitarbeiterpotenziale in Abgleich mit den Unternehmensanforderungen. Interne Schulungen vermitteln spezifische Kenntnisse, die für die Herstellung von Leiterplatten notwendig sind und ein erhöhtes Know-How schaffen, während ergänzende externe Seminare und der Austausch mit Partnern für eine vertiefte Expertise sorgen.

- **Strukturiertes Feedback:** Nach jeder Schulungs- oder Weiterbildungsmaßnahme erfolgt eine standardisierte Beurteilung, um Stärken und Verbesserungspotenziale der Schulung zu identifizieren. So gewährleisten wir eine kontinuierliche Optimierung unserer Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus setzen wir auf konkrete Maßnahmen, um eine qualitativ hochwertige Weiterbildung sicherzustellen:

- **Schulkooperationen:** Durch Partnerschaften mit Schulen im Landkreis ermöglichen wir dem regionalen Nachwuchs frühzeitige Einblicke in unsere Ausbildungsberufe und wecken Interesse für eine Karriere in unserem Unternehmen. Gleichzeitig profitieren die Schulen vom praxisnahen Expertenwissen unserer Fachkräfte.
- **Strukturierter Onboarding-Prozess:** Individuelle Einarbeitungspläne stellen sicher, dass neue Mitarbeitende von Beginn an optimal integriert und gezielt gefördert werden.

ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH VERANTWORTUNGSBEWUSSTES HANDELN ALS GRUNDLAGE

Unser interner Corporate Social Responsibility (CSR) Kodex bildet eine wesentliche Säule unseres unternehmerischen Handelns. Er stellt sicher, dass gesetzliche und moralische Grundsätze konsequent eingehalten werden. Dazu gehört die strikte Beachtung von Vorschriften zur Verhinderung von Kinderarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie die Umsetzung aller relevanten Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung.

Ebenso bekennen wir uns zu Bestimmungen, die freiwillige Arbeit garantieren, und treten entschieden gegen sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz ein.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es unser Anspruch, nicht nur wirtschaftlich erfolgreich zu agieren, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Auch für diesen Aspekt beziehen wir uns auf unseren Code of Conduct, welcher als Leitlinie für unser unternehmerisches Handeln dient. Er definiert grundlegende Prinzipien im Hinblick auf die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte, spiegelt unser Selbstverständnis als fairer und ethisch handelnder Arbeitgeber wider und fördert die Vielfalt, Chancengleichheit und Diversität in unserem Unternehmen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu einem sorgfältigen Umgang mit Konfliktmineralien und setzen uns aktiv für transparente und verantwortungsvolle Lieferketten ein. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze unseres Code of Conduct einhalten oder gleichwertige Verhaltenskodizes anwenden. Gleichzeitig ermutigen wir sie, diese Standards auch in ihren eigenen Lieferketten durchzusetzen, um eine nachhaltige und faire Wertschöpfung zu gewährleisten.

Ein weiteres zentrales Instrument ist unser Hinweisgeber-System (<https://schweizer.hintbox.eu>), das bereits 2018 bei SCHWEIZER eingeführt wurde. Uns ist es ein besonderes Anliegen, potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen oder interne Richtlinien im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Das System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, über den Mitarbeitende, ehemalige Kolleginnen und Kollegen sowie externe Stakeholder relevante Hinweise elektronisch an eine zentrale Stelle übermitteln können. Dabei wird besonders auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Einhaltung des Datenschutzes geachtet. Im Jahr 2024 sind keine Hinweise nach dem sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes eingegangen – ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen.

UNSERE MASSNAHMEN

Um diese Grundsätze im gesamten Unternehmen zu verankern, haben wir gezielte Maßnahmen implementiert. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den CSR-Kodex zu lesen, kennen und einzuhalten. Insbesondere Führungskräfte tragen die Verantwortung, diesen aktiv zu vermitteln und in ihrer täglichen Arbeit vorzuleben. Bereits im Rahmen unseres Onboarding-Prozesses stellen wir sicher, dass neue Mitarbeitende mit den Inhalten vertraut gemacht werden.

Ein weiterer Baustein zur Förderung einer starken Unternehmenskultur ist unser Competency Framework. Es definiert klare Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung und gibt sowohl Mitarbeitenden als auch Führungskräften Orientierung für ihr tägliches Handeln. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung und Zusammenarbeit zu schaffen und damit ein inspirierendes und leistungsförderndes Arbeitsumfeld zu gestalten. Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Leitlinien bekannt und von den Mitarbeitenden gelebt werden.

Mit diesen Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Werte nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern aktiv gelebt werden – für eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von Verantwortung, Respekt und langfristiger Nachhaltigkeit.

UNGENUTZTE OPTIMIERUNGSPOTENZIALE (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

Ein strukturiertes Ideenmanagement für nachhaltige Verbesserungen

Ein effektives Ideenmanagement spielt eine entscheidende Rolle bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens. Durch die aktive Einbindung unserer Mitarbeitenden in Verbesserungsprozesse stellen wir sicher, dass Potenziale erkannt und genutzt werden. Unser Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch gezielte Maßnahmen wirtschaftliche, qualitative und nachhaltige Optimierungen zu erreichen.

Unsere Ziele im Rahmen des Ideenmanagements sind klar definiert: Wir streben eine gesteigerte Wirtschaftlichkeit durch höhere Produktivität an, optimieren die Qualität unserer Produkte und Prozesse und reduzieren den Verbrauch an Hilfs- und Betriebsstoffen. Zudem setzen wir auf effiziente Gestaltung von Produkten, Verfahren und Prozessen, vermeiden Verschwendung und beschleunigen Verwaltungs- sowie Arbeitsprozesse. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Gesundheits- und Unfallschutz sowie die funktionale und mitarbeitergerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen. Gleichzeitig tragen wir mit innovativen Ideen aktiv zum Umweltschutz bei.

Das Ideenmanagement selbst ist in einer Betriebsvereinbarung verankert und bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, aktiv an Verbesserungen mitzuwirken. Da sie die Abläufe aus erster Hand kennen, können sie wertvolle Impulse für neue Lösungen liefern. Jeder eingereichte Verbesserungsvorschlag wird hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit geprüft. Erfolgreiche Ideen werden intern kommuniziert und in konkrete Maßnahmen überführt, die anschließend transparent an die Belegschaft zurückgespielt werden.

Durch diese strukturierte Herangehensweise schaffen wir ein innovationsförderndes Umfeld, in dem kreative Ideen nicht nur wertgeschätzt, sondern auch in die Tat umgesetzt werden. So treiben wir gemeinsam den Fortschritt voran und sorgen für eine nachhaltige Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

UNSERE MASSNAHMEN

Auch das Thema Risikobewusstsein im Unternehmen wird regelmäßig geschult, um sowohl bereits erkannte und entdeckte aber auch unvorhergesehene Ereignisse, die ein Risiko für das Unternehmen darstellen, zu vermeiden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die strukturierte Durchführung von Mitarbeiterbefragungen. Diese ermöglichen es uns, wertvolle Rückmeldungen zu erhalten und die Meinungen unserer Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse einfließen zu

lassen. Ein systematisches Konzept unterstützt dabei die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Befragungen, sodass die gewonnenen Erkenntnisse gezielt in Maßnahmen überführt und transparent kommuniziert werden können.

Um unsere Ziele zu erreichen, nutzen wir verschiedene Kanäle und Formate: Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig über geschäftliche Entwicklungen informiert – sei es durch Aushänge, E-Mail-Kommunikation oder direkte Gespräche mit den Vorgesetzten. Ergänzend dazu finden zwei Mal im Jahr Unternehmensversammlungen statt, um eine transparente Informationskultur zu gewährleisten.

3.2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Wir sind der Überzeugung, dass Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Zugang zu fairen Arbeitsbedingungen, gleicher Behandlung und anderen relevanten Arbeitsrechten haben sollten. Unsere Wertschöpfungskette erstreckt sich vom Bezug von Rohstoffen von Lieferanten über den Transport durch Logistikunternehmen zu unserer Produktionsstätte in Schramberg bis hin zum Transport der eigengefertigten Leiterplatten zu unseren Kunden. Die von uns fremd bezogenen Leiterplatten werden von unseren Handelspartnern mittels den beauftragten Speditionsunternehmen direkt an die Kunden von SCHWEIZER geliefert. Als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betrachten wir alle externen Arbeitskräfte, die nicht unter der direkten Aufsicht von SCHWEIZER stehen.

Als Grundlage der gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen unserer weltweiten Tätigkeiten dient uns der „ZVEI-Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (CoC). Dieser Leitfaden des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) hält fest, was unternehmerische Verantwortung bedeutet, für Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog. All das machen wir aus tiefster Überzeugung, denn wir wissen, dass sich verantwortliches Handeln auszahlt für eine lebenswerte Welt, mehr Vertrauen und immer bessere Produkte.

Einer der Kernpunkte unseres CoC besteht in der Verpflichtung zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, welche insbesondere das Verbot von Kinder- sowie Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die Förderung von Diversität und Chancengleichheit beinhalten. Außerdem regeln wir in unserem CoC den sorgfältigen Umgang mit Konfliktmineralien.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses CoC einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses CoC auch in ihren Lieferketten durchzusetzen. Wir beabsichtigen, die Gesamt-

heit unserer Lieferanten auf unseren CoC zu verpflichten.

Die Umsetzung unseres CoC ist an die folgenden Richtlinien geknüpft:

Konfliktmaterial-Richtlinie

Konfliktmaterialien sind natürliche Ressourcen, deren Abbau oder Handel direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanzieren oder unterstützen können. Zu den bekanntesten Konfliktmaterialien gehören Gold, Zinn, Tantal, Wolfram und deren Derivate, die in einer Vielzahl von Produkten wie Elektronik, Schmuck, Automobilen und anderen Industriegütern Verwendung finden.

Um sicherzustellen, dass SCHWEIZER nicht indirekt an der Finanzierung oder Unterstützung von bewaffneten Konflikten beteiligt ist, wurden umfassende Maßnahmen implementiert.

Lieferantenüberprüfung – es werden regelmäßige Überprüfungen der Lieferanten durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den Richtlinien zur Vermeidung von Konfliktmaterialien entsprechen.

Transparenz und Rückverfolgbarkeit – eine vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Lieferketten wird angestrebt, um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken identifiziert und wirksame Maßnahmen ergriffen werden können.

Zusammenarbeit mit Interessengruppen – SCHWEIZER engagiert sich aktiv in der Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessengruppen, um bewährte Verfahren zu teilen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mineralien ausschließlich von konfliktfreien Schmelzbetrieben beziehen und ihre Lieferkette auf das Vorhanden-

sein von Konfliktmaterialien überprüfen. Um die erforderlichen Due-Diligence-Informationen zu erhalten, senden wir unseren Lieferanten das „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) zur Dokumentation.

Wir fordern unsere Lieferanten auf, dieses Formular auszufüllen und unterzeichnet an uns zurückzusenden, um eine umfassende Prüfung der Lieferkette zu ermöglichen.

Soziale Unternehmensverantwortung

SCHWEIZER legt großen Wert darauf, dass nicht nur das eigene Unternehmen, sondern auch alle Lieferanten und Partner höchste soziale und ethische Standards einhalten. Daher stellen wir sicher, dass sie sich an die gleichen Verpflichtungen halten, die wir für unsere eigenen Mitarbeitenden im S1-Standard definiert haben.

Lieferanten-Richtlinie

SCHWEIZER setzt sich für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, gängiger Industriestandards und den Umweltschutz ein. Dieses Engagement wird auch von unseren Lieferanten erwartet und gilt ebenso für den nachhaltigen Umgang mit Energie. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen einzuhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihr Geschäft nach ethischen Grundsätzen führen, die auf internationalen Menschenrechtsbestimmungen basieren, insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung von Kinderarbeit. Diese Anforderungen müssen an die gesamte Lieferkette weitergegeben werden, einschließlich der Verpflichtung, diese Anforderungen ebenfalls an die gesamte Lieferkette weiterzureichen. Dies gilt für alle besonderen Merkmale, die von SCHWEIZER vorgegeben werden.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Im Jahr 2024 haben wir Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) weiterentwickelt, obwohl SCHWEIZER nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt und nur mittelbar davon betroffen ist. Wir

überprüfen unsere Lieferanten zusätzlich zu den Themen Umweltschutz, Menschenrechte und Korruption, wie in den oben beschriebenen Richtlinien ausgeführt. Hierbei bewertet SCHWEIZER neben den Länderrisiken, den Zertifizierungsgrad und die entsprechenden Audits. Zusätzlich neben dem Länderrisiko wird eine Produkt- und Warengruppenrisiko-Bewertung durchgeführt und anschließend werden bei hohen Risiken konkrete Maßnahmen in der Lieferantenentwicklung umgesetzt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Baustein unserer Unternehmensführung und im Detail in unserem Ethikkodex bzw. unserer CSR-Policy und unserer Conflict Minerals Policy festgelegt, die jedem Mitarbeitenden und Lieferanten kommuniziert wird. Der Bekämpfung von Korruption messen wir ebenfalls eine große Bedeutung bei. Wir lehnen jede Form von Korruption ab und erwarten daher auch von unseren Mitarbeitenden und autorisierten Vertretern, dass sie alle Verdachtsfälle von Korruption dem Vorstand melden. Sämtliche Details zur Vermeidung von Korruption haben wir daher in einer separaten Richtlinie zur Vermeidung von Korruption festgelegt und unseren Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Bei Verdacht auf Verstöße gegen unsere Richtlinien können und sollen diese über unser Hinweisgeber-System gemeldet werden.

Frühzeitige Hinweise von Mitarbeitenden, ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, Kunden aber auch Dritten außerhalb des Unternehmens können dabei helfen, eine präventive Strategie zu ergreifen, um materielle und immaterielle Schäden sowie rechtliche Folgen und Reputationsschäden vom Unternehmen und seinen Mitarbeitenden abzuwenden. Das Hinweisgeber-System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, in dem Mitarbeitende und andere Personen die Möglichkeit haben, Rechtsverstöße bzw. Verstöße gegen interne Richtlinien im Zusammenhang mit dem Unternehmen elektronisch an einen zentralen Bearbeiter zu melden. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte, das informelle Selbstbestimmungsrecht und der Datenschutz der Beteiligten gewahrt werden.

Im Jahr 2024 sind keine Hinweise im Sinne des sachlichen Anwendungsbereichs des Hinweisgeberschutzgesetzes eingegangen.

4. GOVERNANCE

4.1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Identifizierte Auswirkungen, Chancen und Risiken

In einer zunehmend dynamischen und vernetzten Welt ist die Bedeutung eines Schutzes vor Datenmissbrauch und den daraus resultierenden gravierenden Folgen noch nie größer gewesen. In einem globalen Umfeld, das von sich wandelnden gesellschaftlicher Erwartungen, ökologischer Herausforderungen und raschen technologischen Fortschritten geprägt ist, setzen unsere weltweit branchenführenden Kunden auf SCHWEIZERS Innovationskraft, jahrzehntelange Erfahrung sowie die ausgezeichnete Produkt- und Service-Qualität unserer Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Zudem finden Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER zunehmend Verwendung in energie- und umweltschonenden Anwendungen unserer Kunden. Für SCHWEIZER als börsennotiertes Unternehmen bedeutet die Durchführung eine effektiven Chancen- und Risikomanagements nicht nur die Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen, sondern auch als einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensführung, um das Vertrauen unserer Investoren, Kapitalgebern, Mitarbeitern, Kunden und öffentlichen Institutionen aufzubauen und zu erhalten.

Auf der Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir drei Governance-bezogene Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Detaillierte Informationen zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse werden im Kapitel 1 „Allgemeine Angaben, Abschnitt 1.5 „Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ gegeben.

Datenschutz und Cybersicherheit

Die Geschäfts- und Produktionsprozesse, sowie die interne und externe Kommunikation bei SCHWEIZER sind in hohem Maße von IT-Systemen und der zugehörigen IT-Infrastruktur abhängig. Diese Umgebungen sind potenziell verschiedenen Risiken ausgesetzt. Vor allem die allgemein beobachtbare Dynamik im Bereich Cyber-An-

griffe und -Kriminalität sind als wesentliche Risiken zu nennen. Dazu gehören unter anderem Versuche unberechtigter Dritter, Zugriff auf vertrauliche Informationen oder Daten zu erlangen, die Kontrolle über Systeme zu übernehmen sowie Daten zu veröffentlichen oder IT-Systeme großflächig inklusive Datensicherungen unbrauchbar zu machen, z. B. durch Verschlüsselung. Dadurch ausgelöste Störungen oder Ausfälle, insbesondere in den verketteten linearen Produktionsprozessen, können langandauernde Betriebsunterbrechungen und Wiederanlaufzeiten zur Folge haben.

Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen

Der überwiegende Anteil der Geschäftsaktivitäten von SCHWEIZER erstreckt sich auf Kunden im Zuliefergeschäft der OEM-Hersteller. Dadurch entsteht eine hohe Abhängigkeit zu den konjunkturellen Zyklen des Automobilmarktes und der damit verbundenen finanziellen Lage der Großkunden. Derzeit wird die schwache Nachfrage der Endverbraucher in Europa und USA nach Kraftfahrzeugen auch noch durch die schleppende Transition von Fahrzeugen mit Verbrennerantrieben auf Elektrofahrzeuge der europäischen Automobilhersteller verstärkt, welche durch strikte Kostensenkungen in ihren Lieferketten reagieren. In diesem Zuge drängen asiatische Leiterplattenhersteller verstärkt auf den europäischen Markt und erhöhen somit den Preisdruck.

Um die hohen Anforderungen der Tier1-Kunden im Automobilssektor im Hinblick auf Qualität, zeitgerechte Verfügbarkeit bei stark volatilen Lieferabrufen und landesspezifischen, wettbewerbsgerechten Preispunkten zu erfüllen, verfolgt SCHWEIZER eine Strategie differenzierter Marktversorgung mittels Eigenproduktion und Fremdbezug von Leiterplatten. Eine wesentliche Erfolgskomponente ist hierbei die bestehende Kooperation mit unserem Ankerinvestor, die WUS-Gruppe, mit welcher ein erhebliches Einkaufsvolumen an Leiterplatten und Synergien in der technischen Weiterentwicklung der Produkte und in Einkaufsvorteilen bei Sub-Lieferanten realisiert werden. Würde diese strategische Bezugsquelle für Leiterplatten in verschiedene Anwendungs-Technologien und dort insbesondere für Embedding-Leiterplatten kurz-

und mittelfristig entfallen, könnten Kundenforderungen aus Lieferverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Dies würde neben den umsatzbedingten Ertragsausfällen zu empfindlichen Vertragsstrafen wie auch zu Renommee-Schäden führen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern im asiatischen Raum eröffnet SCHWEIZER darüber hinaus im stark umkämpften Markt der Industriekunden die Möglichkeit die Anforderungen an Preise und ggf. geringen Bestellvolumina kurzfristig zu erfüllen und damit die eigenen Marktanteile auszubauen.

Der politische und unternehmerische Druck, die THG-Emissionen zu reduzieren, steigt und Unternehmen, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie, haben einen großen Innovationsdruck effizientere Fahrzeuge zu entwickeln. Auch aus wirtschaftlichen Gründen erhöht sich der Innovationsdruck, da der CO₂-Preis weiter ansteigen wird. Zudem drohen hohe Strafzahlungen, insbesondere den deutschen Automobilherstellern, bei Überschreiten der CO₂-Grenzen. Durch die Innovationen von SCHWEIZER können durch den Einsatz der effizienzsteigernden Leiterplatten CO₂-Emissionen eingespart werden. Aufgrund der voranschreitenden Transformation der Automobilindustrie hin zu mehr Hybrid- und Elektrofahrzeugen steigt der Bedarf an Leiterplatten, da pro Fahrzeug mehr Elektronik benötigt wird.

Mittel- und langfristig sieht SCHWEIZER deshalb weltweit eine positive Marktentwicklung bei der Elektromobilität und dadurch die Möglichkeit einer erheblichen Absatzsteigerung aus der Nachfrage von Leiterplatten im Bereich Embedding und Sensorik.

Risikomanagement

SCHWEIZER versteht unter Risiken mögliche negative Abweichungen (Gefahren, Risiken im engeren Sinn). Damit wirken sich Risiken durch ungünstige und mit Unsicherheiten versehene Entwicklungen auf die geplanten Finanzziele aus. Das Risikomanagementsystem von SCHWEIZER fokussiert sich auf Maßnahmen gegen negative

Abweichungen, welche eine Zielerreichung gefährden können. Für Ausführungen zur Methodik und Organisation des Risikomanagementsystems wird auf die Angaben im Lagebericht, Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ sowie auf die Ausführungen im Abschnitt ESRS „Allgemeine Angaben“, Kapitel GOV-5-„Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verwiesen.

Das Eintreten von Risiken kann aus verschiedenen Gründen von der aktuellen Beurteilung und Bewertung einer Risikolage abweichen. Erstens unterliegt die Risikolage externen Veränderungen, wie plötzlichen Markteinbrüchen, rechtlichen Änderungen oder unvorhergesehenen technologischen Entwicklungen, die schwer vorherzusehen sind. Zweitens können interne Schwachstellen wie unzureichende Datenqualität, mangelhafte Kommunikation oder unentdeckte operative Probleme dazu führen, dass Risiken falsch eingeschätzt werden. Drittens können subjektive Einschätzungen und Annahmen im Bewertungsprozess zu Verzerrungen führen, insbesondere wenn sie nicht auf fundierten Analysen basieren. Auch die Dynamik von Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Risiken, beispielsweise zwischen finanziellen und operativen Risiken, kann unterschätzt werden und zu Abweichungen führen. Schließlich spielen menschliche Faktoren wie Fehlentscheidungen oder eine unzureichende Risikokultur in der Organisation eine Rolle, die das frühzeitige Erkennen oder die wirksame Steuerung von Risiken beeinträchtigen können. Diese Faktoren machen die ständige Überprüfung und Anpassung des Risikomanagementsystems essenziell.

Weitere Themenspezifische Informationen zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind dem Kapitel 1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt 1.2 „Nachhaltigkeit und Governance“ zu entnehmen.

4.2 UNSERE KONZEPTE UND PROZESSE [MDR-P]

Für SCHWEIZER als börsennotiertes Unternehmen ist die Einhaltung hoher Standards in den Bereichen Datensicherheit und Risikomanagement für unerlässlich, nicht nur, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen, sondern auch, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu gewinnen, darunter Investoren, Mitarbeiter, Kunden und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

Hierbei haben wir verschiedene Konzepte und Prozesse etabliert, um den weiter oben beschriebenen wesentlichen potenziellen Auswirkungen und Risiken entgegenzutreten.

Datenschutz und Cybersicherheit

SCHWEIZER ermöglicht ihren Mitarbeitenden das mobile Arbeiten und stellt dabei sicher, dass alle einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Um die Informationssicherheit zu gewährleisten, arbeiten Arbeitgeber, Betriebsrat sowie die Beschäftigten eng zusammen und setzen gemeinsam die in einer Richtlinie definierten Maßnahmen um.

Ein zentraler Aspekt dieser Sicherheitsmaßnahmen ist die Absicherung der Informationssicherheit. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, wenn Mitarbeitende außerhalb der Unternehmensräumlichkeiten tätig sind. Dabei wurde ein Prozess implementiert, der unter anderem vorsieht, dass Beschäftigte ihre Einwilligung zum Zugangsrecht des Arbeitgebers zur Wohnung erteilen, um die datenschutzrechtlich verpflichtende Kontrolle sicherzustellen. An diesem Überwachungsprozess sind der Datenschutzbeauftragte, der Justitiar der Schweizer Electronic AG sowie die Bereichsleitungen für Human Resources und Information Technology beteiligt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit personenbezogenen Daten im Sinne der

Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Jeder Mitarbeitende wird in den relevanten Datenschutzbestimmungen geschult und verpflichtet sich individuell zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Kontrolle erfolgt durch eine regelmäßige Vollständigkeitsprüfung der Personalakten. Auch hierbei sind der Datenschutzbeauftragte, der Justitiar der Schweizer Electronic AG, der Betriebsrat sowie die Bereichsleitungen für Human Resources und Information Technology involviert.

Darüber hinaus verfügt SCHWEIZER über ein umfassendes Information Security Management System (ISMS), das operative Prozesse und Richtlinien im Informationsmanagement definiert – einschließlich der Regelungen für das mobile Arbeiten. Um die IT-Sicherheit kontinuierlich zu verbessern, werden mehrmals jährlich Phishing-Tests durchgeführt und bedarfsgerechte Schulungen für die Mitarbeitenden angeboten. Alle Systeme und Anwendungen unterliegen einer Zwei-Faktor-Authentifizierung und einem technischen Monitoring, dessen Alarme direkt an das rund um die Uhr besetzte Operations Center weitergeleitet werden. IT-Risiken werden regelmäßig identifiziert, bewertet und durch geeignete Maßnahmen minimiert. Zudem finden regelmäßige Audits statt, um etablierte Prozesse und Verfahren im Kontext der IT- und Informationssicherheit zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. In diesen Überwachungsprozess sind der Vorstand, die Kunden, der Betriebsrat und die Bereichsleitung Information Technology eingebunden.

Die IT-Sicherheit von SCHWEIZER basiert auf einem umfassenden Managementkonzept, das sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen berücksichtigt. Die interne Datensicherheit wird durch Passwortschutz, Zugriffsrechte und Verschlüsselung sichergestellt, während externe Bedrohungen durch ein mehrstufiges Firewall-System abgewehrt werden. Hochverfügbarkeit und Datensicherheit werden durch redundante Serverinfrastrukturen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen und automatisierte Backup-Strategien gewährleistet. Mehrere Virencanner schützen zusätzlich vor Schadsoftware, und externe Zugriffe sind streng kontrolliert. Organisatorische Maßnahmen wie eine Security Policy legen klare Richtlinien für

Authentifizierung, Datennutzung und Notfallreaktionen fest, um Sicherheitsrisiken zu minimieren. Die übergeordnete Koordination der Informationssicherheit wird von Vorstand, dem Justitiar der Schweizer Electronic AG sowie der Bereichsleitung Information Technology verantwortet.

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellt SCHWEIZER sicher, dass sowohl technische als auch organisatorische Sicherheitsanforderungen erfüllt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies ermöglicht nicht nur eine sichere Arbeitsumgebung für die Mitarbeitenden, sondern gewährleistet auch den Schutz sensibler Daten und Unternehmensinformationen.

Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen

SCHWEIZER begegnet den verschärften Wettbewerbsbedingungen, insbesondere durch asiatische Marktbegleiter, mit einer strategischen Neuausrichtung. Das Management hat sich für einen erweiterten kundenindividuellen Angebotsmix aus eigenerstellten und gehandelten Leiterplatten entschieden. Damit positioniert sich SCHWEIZER sowohl als Produzent für technologisch anspruchsvolle und innovative Anwendungen als auch als Händler von Leiterplatten in preissensiblen Märkten.

Ziel dieser Strategie ist ein nachhaltiges und profitables Wachstum sowie die Streuung von Klumpen-Risiken, die durch Marktschwankungen und Kundenabhängigkeiten entstehen können. Darüber hinaus soll ein breites Produktportfolio geschaffen werden, das den unterschiedlichen Preis- und Qualitätsanforderungen in internationalen Märkten gerecht wird. Ein weiterer Fokus liegt auf kundenindividuellem Engineering in der Leistungselektronik, um insbesondere Automobilkunden bei ihrer Transformation durch politische und marktspezifische Vorgaben zu unterstützen. Die strategisch wachsenden Partnerschaften mit Leiterplattenlieferanten in Asien werden dabei unter Wahrung der Interessen von SCHWEIZER weiter ausgebaut.

Zur Überwachung der Umsetzung dieser Strategie setzt SCHWEIZER auf ein um-

fassendes Berichtswesen. Tägliche und monatliche Reporting, das Management-Informationssystem sowie Lenkungs-Team-Meetings gewährleisten eine kontinuierliche Analyse der Markt- und Unternehmensentwicklung. Zudem erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den Handelspartnern aus dem WUS-Konzern, China/Taiwan (WUS), und der WUS-Tochtergesellschaft Schweizer Electronic -WUS in China (SEC-WUS). Dies betrifft insbesondere thematische Abstimmungen hinsichtlich Hochfrequenz- und Embedded-Leiterplatten, Vertragsverhandlungen, Kundenanforderungen und potenziellen Lieferkettenstörungen. Ergänzend dazu werden alternative Angebotsfähigkeiten durch weitere Partner in Asien für alle Anwendungstechnologien entwickelt.

Ein umfassender Stakeholdereinbezug sichert die nachhaltige Umsetzung der Eigenfertigungs- und Handelsstrategie. Der Vorstand, Aufsichtsrat, Banken, Versicherungen, Investoren sowie das Management der Handelspartner sind eng in die Prozesse eingebunden. Wichtige Rahmenbedingungen für diese Ausrichtung ergeben sich aus externen Marktveränderungen, regulatorischen Risiken sowie der Anpassung an Entwicklungen im Automobilssektor, die Finanzkraft von Großkunden und die Verfügbarkeit von Bauteilen.

Besondere Priorität hat die stabile Partnerschaft mit WUS und SEC-WUS, die auf Synergien und Kooperationsvorteilen basiert. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird auf die Wahrung gemeinsamer Interessen geachtet. Operative Steuerung und Risikoüberwachung erfolgen durch Guided Analytics Systemen, ein monatliches Finance-Reporting, Protokolle der Lenkungs-Team-Meetings und statistische Auswertungen aus dem ERP-System. Zudem sind schriftliche Vereinbarungen, Lieferpläne der Kunden sowie zugehörige Rahmenvereinbarungen zentrale Elemente der strategischen Steuerung.

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellt SCHWEIZER sicher, dass das Unternehmen flexibel auf Marktveränderungen reagieren kann und gleichzeitig seine Wettbewerbsfähigkeit und -vorteile nachhaltig stärkt.

Risikomanagement

SCHWEIZER verfolgt ein umfassendes Risikomanagementsystem, das alle organisatorischen Regelungen und Aktivitäten zur systematischen Umsetzung des Risikomanagementprozesses integriert. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen einzuleiten und die langfristige Existenz des Unternehmens zu sichern. Gleichzeitig ermöglicht das System strategische Handlungsspielräume und trägt zur Senkung von Risiko- und Kapitalkosten durch eine risikoadäquate Eigenkapitalausstattung bei.

Das Risikomanagementsystem von SCHWEIZER konzentriert sich auf die strukturierte, gruppenweite Erfassung und Bewertung von Risiken. Durch einheitliche Methoden und Instrumente werden Risiken systematisch analysiert und Maßnahmen zur Minderung abgeleitet. Insbesondere geht es darum, sogenannte Top-Risiken zu identifizieren, die bestandsgefährdend oder geschäftskritisch sein können. Die Ergebnisse fließen in die strategische und operative Planung ein und ermöglichen eine gezielte Steuerung der Unternehmensrisiken.

Zur Überwachung der Risikolandschaft erfolgt eine jährliche Berichterstattung des Corporate Risk-Managers an den Vorstand. Zusätzlich wird ein detaillierter Risikobericht dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt. Externe Auditoren überprüfen im Rahmen von Qualitätsstandard-Zertifikaten und Kundenaudits die Effektivität des Risikomanagements. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass Risiken kontinuierlich bewertet und an neue Herausforderungen angepasst werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf der proaktiven Steuerung von Abweichungen zwischen der ursprünglichen Risikobewertung und dem tatsächlichen Eintritt von Risiken und Schäden. Der Vorstand trägt die oberste Verantwortung für das Risikomanagement und stellt sicher, dass entsprechende Maßnahmen effektiv umgesetzt werden.

Das Risikomanagementkonzept wird intern über das Corporate-Handbuch bereitgestellt, das den jeweiligen Risk-Ownern zur Verfügung steht. Damit wird eine transparente und einheitliche Steuerung innerhalb der Organisation gewährleistet. Zudem orientiert sich das Risikofrüherkennungssystem von SCHWEIZER vollständig an den Vorgaben des IDW PS 340 n.F.-Standards und entspricht damit den höchsten regulatorischen Anforderungen.

Weitere Details zum Risikomanagementsystem sind dem Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ sowie im Abschnitt ESRS „Allgemeine Angaben“, Kapitel GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ zu entnehmen. Durch diese systematische Herangehensweise wollen wir sicherstellen, dass Risiken aktiv gemanagt und Chancen optimal genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Unsere Maßnahmen [MDR-A]

Umfangreiche Maßnahmen wurden durchgeführt oder befinden sich in der Umsetzung, um negative Auswirkungen und Risiken zu entdecken, diese abzumildern und notwendige Korrekturen vorzunehmen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der abgeschlossen, aktuell laufenden und zukünftig geplanten Maßnahmen in Zusammenhang mit Unternehmensführung:

Maßnahme	Bezug zum Ziel	Zuordnung zum jeweiligen IRO	Beschreibung	Status	Zeitraum
Datenschutz und Cybersicherheit					
Cyberversicherung	100 % bis 2025	RO.17 Cyberangriffe	Cyberversicherungs-police wurde mit neuem Versicherungs-partner bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen	umgesetzt	2024
Barriere für Computer-Viren und Schadsoftware	100 % bis 2025	RO.17 Cyberangriffe	Netzwerk-trennung von Verwaltung und Produktion	umgesetzt	2024
Endpoint-Security nach Stand der Technik	100 % bis 2025	I.42, RO.17 Datenschutzverletzungen, Cyberangriffe	Sichere Entwicklungs- und Vertriebsarbeits-bereiche zum Schutz der Kundendaten	umgesetzt	2024
			Globale Perimeter Firewall zur globalen Absicherung aller Endgeräte (kein offener Internetzugang inkl. Homeoffice-arbeitsplätze)	in Arbeit	2025
Sensibilisierung der Mitarbeiter und Schulungen	100 % bis 2025	RO. 17 Cyberangriffe	Simulierte Phising-Kampagnen und IT-Sicherheits-Awareness Schulungen, jährliches Self-Assessment aller Gesellschaften	umgesetzt	2024
Regelmäßiges Patchmanagement im IT-System	100 % bis 2025	RO. 17 Cyberangriffe	Normierung der Client IT-Architektur	umgesetzt	2024
Zwei-Konten-trennung mit regelmäßigen Aufgaben und Ad-ministrationsauf-gaben	100 % bis 2025	I.42, RO.17 Datenschutzverletzungen, Cyberangriffe	Zuordnung von Ad-ministrationsrechten auf Schlüsselpersonen, Reduzierung der Domain-Account-Berechtigungen	umgesetzt	2024
			Installation eines In-cident-Meldesystems	umgesetzt	2024

Maßnahme	Bezug zum Ziel	Zuordnung zum jeweiligen IRO	Beschreibung	Status	Zeitraum
Risikomanagement					
Wirksamkeit des Risikomanagementsystems	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Es wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2024 beauftragt, eine Revision der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durchzuführen. Im Ergebnis wurde die Wirksamkeit bestätigt. Es ist geplant, die Revision alle drei Jahre zu wiederholen.	umgesetzt	2024
Berücksichtigung von Risikointerdependenzen	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Die verstärkende Wirkung von zusammenhängenden Risiken wird in der stochastischen Analyse der Gesamtrisikoposition (Risikoaggregation) und damit der ermittelten Tragfähigkeitsauslastung (mobilisierbare Liquidität und vorhandenes Eigenkapital) berücksichtigt.	umgesetzt	2024
Etablierung einer Risikokultur	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Es wurden Schulungen für die Vorstandschaft und alle Führungsebenen in allen Gesellschaften der Gruppe vorgenommen. Schwerpunkt hierbei war auch die hierarchieübergreifende Etablierung eines Ad-hoc-Risikomeldewesens und entsprechend verpflichtende Meldungen.	umgesetzt	2024

Maßnahmen, die die Risiken „RO.1 – Anpassung an Marktveränderungen infolge von Entwicklungen im Automobilsektor, der Perspektiven und der Finanzkraft von Großkunden sowie der Verfügbarkeit von Bauteilen“, „RO.5 – Stabile Partnerschaft mit WUS / SEC-WUS in Bezug auf Synergie- und Kooperationsvorteilen“ und „RO.7 – Wahrung von gemeinsamen Interessen im Rahmen der Kooperation mit WUS / SEC-WUS“ betreffen, werden aus strategischen Gründen nicht berichtet.

4.3 UNSERE ZIELSETZUNGEN [MDR-T]

Wir verfolgen ambitionierte Zielsetzungen im Bereich Datenschutz und Cybersicherheit, um höchste Standards in der Informationssicherheit zu gewährleisten. Bis zum Jahr 2025 strebt SCHWEIZER eine vollständige Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen an, um den Schutz sensibler Daten und IT-Infrastrukturen sicherzustellen. Dieses absolute Ziel erstreckt sich auf alle Standorte und Unternehmensbereiche und unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz von SCHWEIZER zur Gewährleistung eines sicheren digitalen Umfelds.

Die Zielsetzung Datenschutz und die Cybersicherheit leitet sich aus dem bisherigen Fortschrittstand der Maßnahmen und den verbleibenden umzusetzenden Maßnahmen ab. Aufgrund der Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung kann die verbleibende Zeit für das Ausrollen der noch in Arbeit befindlichen Maßnahmen abgeschätzt werden.

Für die Aspekte „Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen“ und „Risikomanagement“ wurden keine Ziele abgeleitet. Die Umsetzung von Maßnahmen für die Risiken wird im Rahmen der Risikoanalyse überprüft. Für nähere Ausführungen wird auf den Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ verwiesen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems von SCHWEIZER wird alle zwei Jahre von einer externen Revisionsstelle geprüft.



KONZERN- ABSCHLUSS

INHALT

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	140
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	141
Konzernbilanz	142
Konzern-Kapitalflussrechnung	143
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	144
Konzernanhang	145

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Angabe	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.1	144.547	139.439
Umsatzkosten Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-134.804	-121.876 ^{*)}
Bruttoergebnis vom Umsatz		9.743	17.563 ^{*)}
Vertriebskosten		-5.181	-5.697
Verwaltungskosten		-12.340	-15.028
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	4.011	48.172
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.3	-2.481	-2.081
Betriebsergebnis		-6.249	42.929 ^{*)}
Finanzerträge	3.4	7	22
Finanzaufwendungen	3.5	-2.315	-3.732
Finanzergebnis		-2.308	-3.710
Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	3.6	-1.338	-3.592
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag		-9.894	35.627 ^{*)}
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.9	847	-743
Konzernergebnis		-9.047	34.884 ^{*)}
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-9.047	34.884 ^{*)}
Ergebnis je Aktie			
unverwässerter (= verwässerter) Aktienbestand (in Stk.)		3.770.713	3.770.713
unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (in EUR)	3.10	-2,40	9,25 ^{*)}
verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (in EUR)	3.10	-2,40	9,25 ^{*)}

^{*)} Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Anhang Nr.	01.01. – 31.12.2024 TEUR	01.01. – 31.12.2023 TEUR
Konzernergebnis		-9.047	34.884 ^{*)}
Sonstiges Ergebnis			
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		229	-1.370
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	4.9	229	-1.370
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		1.087	-1.393
Gewinne/(Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	4.13	1.534	-1.956
Steuereffekt	3.9	-447	563
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		1.316	-2.763
Gesamtergebnis nach Steuern		-7.732	32.122 ^{*)}

^{*)} Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

KONZERNBILANZ

	Angabe	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR		Angabe	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Aktiva				Passiva			
Langfristige Vermögenswerte		45.972	51.824 ^{*)}	Eigenkapital	4.9	21.569	29.321 ^{*)}
Sachanlagen	4.1	32.030	35.930 ^{*)}	Gezeichnetes Kapital	4.9	9.664	9.664
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	531	608 ^{*)}	Eigene Anteile	4.9	-24	-24
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.3	8.727	10.065	Kapitalrücklage	4.9	21.727	21.727
Sonstige Beteiligungen		12	12	Gewinnrücklagen	4.9	-9.799	-2.045 ^{*)}
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	5	5	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	4.9	21.569	29.321 ^{*)}
Sonstige Vermögenswerte	4.4	899	550				
Latente Steueransprüche	3.9	0	880	Langfristige Schulden		39.162	46.758
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	4.2	3.769	3.775 ^{*)}	Finanzverbindlichkeiten	4.11	19.150	21.700
				Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12	2.248	2.575
Kurzfristige Vermögenswerte		56.463	57.823	Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne	4.13	14.633	16.481
Vorräte	4.5	11.405	10.975	Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	2.256	2.913
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.6	23.182	25.766	Sonstige Rückstellungen	4.15	184	1.070
Vertragsvermögenswerte	4.7	10.973	10.773	Latente Steuerschulden	3.9	691	2.019
Forderungen aus Steuern	3.9	4	2				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.4	1.175	1.146	Kurzfristige Schulden		41.705	33.568
Sonstige Vermögenswerte	4.4	1.567	1.476	Finanzverbindlichkeiten	4.11	2.550	2.550
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.8	8.157	7.685	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12	1.704	1.348
Bilanzsumme		102.435	109.647 ^{*)}	Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne	4.13	1.012	993
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	28.164	19.179
				Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	2.806	2.687
				Verbindlichkeiten aus Steuern	3.9	1.296	1.789
				Sonstige Rückstellungen	4.15	4.173	5.022
				Summe Schulden		80.867	80.326
				Bilanzsumme		102.435	109.647 ^{*)}

^{*)} Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

		01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023		01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023
	Angabe	TEUR	TEUR		Angabe	TEUR
Betriebliche Tätigkeit		TEUR	TEUR	Investitionstätigkeit		TEUR
Ergebnis vor Steuern		-9.894	35.627 *)	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.1	850
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:				Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-1.348
Finanzerträge	3.4	-7	-17	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens		0
Finanzaufwendungen	3.5	2.315	3.732	Cashflows aus der Investitionstätigkeit		-498
Ergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	3.6	1.338	3.592			3.433
Abschreibungen und Wertminderung auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechten gem IFRS 16	4.1	5.978	4.514 *)	Finanzierungstätigkeit		
Veränderungen aus Konzernkreisänderungen		0	-44.665	Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	4.11	-2.550
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge/ Aufwendungen		-132	-76	Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	4.2	-1.552
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Sachanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten		-5	-6	Gezahlte Zinsen	3.5	-1.766
Veränderungen Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne (ohne ergebnisneutral verbuchte Veränderungen)	4.13	-295	3.653	Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-5.867
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	4.15	-1.735	1.299			
Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.17	0	-35	Nettoänderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		629
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstiger Vermögenswerte und sonstiger finanzieller Vermögenswerte	4.4/ 4.6/ 4.7	1.915	-11.893	Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-157
Veränderung der Vorräte	4.5	-430	-1.405	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		7.685
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	4.12/ 4.14	8.477	15.365	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Stichtag		8.157
Erhaltene Zinsen	3.4	7	-5			
Gezahlte / erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.9	-538	220			
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit		6.994	9.901			

*) Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar				in Gewinnrücklagen enthalten			Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Gewinne/(Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	Rücklage aus Zeitwertänderungen	Währungsumrechnungsdifferenz			
Stand 1. Januar 2023 wie zuvor berichtet		9.664	-24	21.779	-37.970	-1.246	-274	1.839	-6.551	-2.240	-8.791
Änderung aufgrund von Fehlerkorrekturen					1.530				1.530		1.530
Angepasster Stand 01. Januar 2023	4.9	9.664	-24	21.779	-36.440	-1.246	-274	1.839	-5.022	-2.240	-7.262
Konzernergebnis ^{*)}					34.884				34.884		34.884
Sonstiges Ergebnis					-2.763	-1.393		-1.119	-2.763		-2.763
Gesamtergebnis^{*)}					32.112	-1.393	0	-1.119	32.122	0	32.122
Änderungen in nicht beherrschenden Anteilen					2.240				2.240	2.240	4.480
Übrige Veränderungen					-52	-1	274		-19		-19
Angepasster Stand 31. Dezember 2023^{*)}		9.664	-24	21.727	-2.045	-2.639	0	720	29.321	0	29.321
Stand 1. Januar 2024^{*)}		9.664	-24	21.727	-2.045	-2.639	0	720	29.321	0	29.321
Konzernergebnis					-9.047				-9.047		-9.047
Sonstiges Ergebnis					1.316	1.087		229	1.316		1.316
Gesamtergebnis					-7.732	1.087	0	229	-7.732	0	-7.732
Übrige Veränderungen					-21				-21		-21
Stand 31. Dezember 2024		9.664	-24	21.727	-9.799	-1.552	0	950	21.569	0	21.569

^{*)} Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

KONZERNANHANG

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die SCHWEIZER-Gruppe, bestehend aus der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen, ist ein globaler Technologiekonzern für die Herstellung von hochwertigen Leiterplatten und innovativen Lösungen für Automobil-, Industrie- und Luftfahrtelektronik. Ergänzt wird die moderne Leiterplattenfertigung durch das assoziierte Unternehmen der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, welches als Produktionspartner auch für das Handelsgeschäft Relevanz hat. Basierend auf anerkannter Technologie- und Beratungskompetenz adressieren Produkte und Lösungen von SCHWEIZER zentrale Herausforderungen im Bereich Leistungselektronik, Einbett-Technologie („Embedding-Technologie“) und Kostenreduktion und zeichnen sich durch energie- und umweltschonende Eigenschaften aus.

Das Mutterunternehmen der SCHWEIZER-Gruppe ist die Schweizer Electronic Aktiengesellschaft (nachfolgend als das Unternehmen, Schweizer Electronic AG oder SCHWEIZER bezeichnet). Der eingetragene Firmensitz der Schweizer Electronic AG befindet sich in der Einsteinstraße 10, 78713 Schramberg, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 480540 eingetragen. Die Schweizer Electronic AG ist seit dem 5. Juli 1989 an der Börse notiert. Die Aktien (ISIN DE0005156236) sind an den Börsenplätzen Frankfurt/Main und Stuttgart zugelassen (Regulierter Markt).

Der Konzernabschluss der SCHWEIZER-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 wurde am 16. April 2025 durch den Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Daneben wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Der Konzernabschluss wird in der Berichtswährung Euro, der funktionalen Währung der Schweizer Electronic AG aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet, so dass sich geringfügige Abweichungen bei der Addition ergeben können.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente sowie bestimmte Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Diverse Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden für eine anschaulichere Darstellung zusammengefasst und entsprechend im Anhang erläutert. Die Erstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgt hinsichtlich des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode und hinsichtlich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode.

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Für weitere Erläuterungen zu diesem Thema wird auf den Abschnitt „Chancen & Risikobericht“ des Konzern-Lageberichtes und auf den Bereich „Annahmen und Schätzungen“ zur Darstellung zu wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit verwiesen.

ERSTMALIG ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die folgenden für die SCHWEIZER-Gruppe relevanten Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) sind für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwenden:

Standards/Interpretationen	Auswirkungen auf den Konzernabschluss	
IFRS 7	Änderung an IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig; langfristige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Vereinbarung	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Änderung an IFRS 16 Leasingverhältnisse – Leasingverbindlichkeit bei Sale und Leaseback Transaktionen	keine Anwendungsfälle

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Verlautbarungen resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SCHWEIZER-Gruppe.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die nachstehend aufgeführten Verlautbarungen des IASB sind bereits veröffentlicht, wobei die Anwendung noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Die SCHWEIZER-Gruppe wird diese nicht vorzeitig freiwillig anwenden.

Aus der erstmaligen Anwendung werden gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Standards/Interpretationen	Anwendungspflicht	Übernahme in EU-Recht	Voraussichtliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss	
IFRS 9 IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	nein	keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 21	Änderung an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Mangelnde Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	ja	keine wesentlichen Auswirkungen
Annual Improvements to IFRS	Annual Improvements to IFRS Accounting Standards – Volume 11	1. Januar 2026	nein	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	nein	Aus der Erstanwendung von IFRS 18 werden wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Abschlusses erwartet, deren konkretes Ausmaß derzeit noch analysiert wird.
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	nein	keine wesentlichen Auswirkungen

2. ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

In den Konsolidierungskreis werden alle Unternehmen einbezogen, die von der Schweizer Electronic AG beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Schweizer Electronic AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, die Renditen dieser zu beeinflussen.

Basis für den Konzernabschluss sind die Jahresabschlüsse der Schweizer Electronic AG und ihrer Tochterunternehmen. Alle Abschlüsse sind auf den Stichtag 31. Dezember 2024 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ferner werden assoziierte Unternehmen im Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG als nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen berücksichtigt. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge – soweit es sich um steuerwirksame Vorgänge handelt – werden latente Steuern angesetzt. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

Neben der Schweizer Electronic AG als Mutterunternehmen setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

	Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen		
	Inland	Ausland	Gesamt
31. Dezember 2022	1	4	5
Erstmals einbezogen im Geschäftsjahr 2023	-	1	1
Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2023	-	1	1
31. Dezember 2023	1	4	5
Erstmals einbezogen im Geschäftsjahr 2024	-	-	-
Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2024	-	-	-
31. Dezember 2024	1	4	5

Eine vollständige Übersicht der Beteiligungen der Schweizer Electronic AG kann der Anteilsbesitzliste in Abschnitt 7.5 entnommen werden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Die funktionale Währung ausländischer Tochterunternehmen entspricht der jeweiligen Landeswährung, mit Ausnahme der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd. Für diese Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr auf Grund steigendem Volumen die Änderung der funktionalen Währung zum US-Dollar festgestellt. Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt jeweils mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die Effekte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt:

Devisen	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
USD (USA)	1,0389	1,1050	1,0821	1,0816
CNY (China)	7,5833	7,8509	7,7863	7,6591
SGD (Singapore)	1,4164	1,4591	1,4457	1,4523

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und etwaige Wertminderungen, bewertet. Für die lineare Abschreibung der Software wird eine Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer bestehen nicht.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam erfasst. Bei SCHWEIZER handelt es sich bei den aktivierten Entwicklungskosten um eine Technologie, die in zukünftigen Leiterplatten angewendet wird und für welche bereits zukünftige Kundenaufträge vorliegen. Die aktivierten Kosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Der Vermögenswert wird seit diesem Geschäftsjahr, linear über eine Nutzungsdauer von sechs Jahren abgeschrieben. Dies ist gegeben, wenn er sich an seinem Standort befindet und sich in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet.

Die Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft.

Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden bei maßgeblichem Einfluss nach der Equity-Methode bilanziert. Der Buchwert ergibt sich laufend aus den Anschaffungskosten und dem entsprechend anteiligen Periodenerfolg, etwaiger Dividenden und übrigen Wertminderungen. Darüber hinaus werden diese Beteiligungen jährlich im Rahmen eines Werthaltigkeitstest auf deren Werthaltigkeit

untersucht. Für die sonstige Beteiligungen gelten die Anwendungsvorschriften für Finanzinstrumente (siehe Abschnitt Finanzinstrumente).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und etwaige Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Anteile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Kosten für die Durchführung von größeren Wartungen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind, aktiviert.

Grundstücke und Anlagen im Bau unterliegen nicht einer planmäßigen Abschreibung. Den übrigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens liegen die folgenden Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung zugrunde:

- Gebäude: zehn bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: fünf bis 20 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: drei bis 20 Jahre

Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode.

Leasing

Die SCHWEIZER-Gruppe beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 begründet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, aktiviert die SCHWEIZER-Gruppe ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und zeigt die Verpflichtung zur Leasingzahlung als Verbindlichkeit.

Die SCHWEIZER-Gruppe erfasst als Leasingnehmer Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Nutzungsrechte abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht,

um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasing-zahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände von geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden von der SCHWEIZER-Gruppe in Anspruch genommen. In Bezug auf Kraftfahrzeuge macht die SCHWEIZER-Gruppe von dem Wahlrecht in Bezug auf die Aufhebung der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten Gebrauch und bilanziert die entsprechenden Leasingkomponenten und damit verbundene Nichtleasingkomponenten als eine Leasingkomponente.

Die SCHWEIZER-Gruppe bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option nicht ausüben wird. Das heißt im Rahmen der Betrachtung aller relevanten Faktoren wird Ermessen ausgeübt.

Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt die SCHWEIZER-Gruppe die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob die SCHWEIZER-Gruppe die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. geplante Umstrukturierungen bzgl. des Standorts oder seiner Größe).

Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz ist in der Regel nicht ohne Weiteres zu bestimmen, so dass zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Einsatz kommt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Die SCHWEIZER-Gruppe ermittelt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind.

Im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion prüft die SCHWEIZER-Gruppe zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15, ob die Übertragung eines Vermögenswerts als Verkauf zu bilanzieren ist. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert, und die erhaltenen Erlöse werden als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst.

Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten

Für langfristige Vermögenswerte, einschließlich immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Vermögenswerte vorliegen. Beim Vorliegen solcher Anhaltspunkte wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) sind.

Hierbei wird der erzielbare Betrag der ZGE ermittelt und im Anschluss dessen Buchwert gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Eine Wertminderung liegt vor, sofern und soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. In diesem Fall erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung des Wertminderungsaufwands.

Anlassbezogen wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Schweizer Electronic AG ein Wertminderungstest durchgeführt. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Sofern eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung aufgrund von Änderungen der zugrunde liegenden Schätzungen nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Ausmaß vorliegt, erfolgt eine ergebniswirksame Wertaufholung. Die Wertaufholung ist dabei auf den Buchwert begrenzt, der sich ohne die Wertminderung ergeben hätte.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungszeitpunkt, das heißt bei Lieferung eines Vermögenswerts. Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission zurechenbar sind, werden einbezogen, sofern das Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Folgebewertung richtet sich nach der jeweiligen Kategorisierung der Finanzinstrumente.

IFRS 9 enthält drei Kategorien zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Klassifizierung erfolgt anhand des Geschäftsmodells von SCHWEIZER zur Steuerung von finanziellen Vermögenswerten (Geschäftsmodellbedingung) und der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung).

Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch Verkäufe zu tätigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

In dieser Kategorie sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von etwaigen Wertminderungen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden unabhängig von ihrer Laufzeit der vereinfachte Ansatz für die Ermittlung von Wertberichtigungen nach IFRS 9 angewendet. Entsprechend wird immer der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust als Risikovorsorge erfasst. Die erwarteten Verlustquoten werden auf Basis von kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung externer Bonitätsauskünfte (soweit verfügbar) ermittelt. Ausbuchungen von Forderungen erfolgen grundsätzlich nur, wenn eine Forderung als uneinbringlich gilt. Faktoren für Uneinbringlichkeit sind unter anderem der Ab-

schluss eines Insolvenzverfahrens oder die Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse. Der Ausweis des Wertminderungsaufwands erfolgt im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Hinsichtlich der übrigen finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie findet der allgemeine Wertminderungsansatz Anwendung. Danach wird eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in zwei Schritten ermittelt. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu berücksichtigen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Der Bestimmung zur Veränderung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz liegen Bonitätsauskünfte zugrunde. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz basierend auf Kreditauskünften oder Informationen zu drohenden Zahlungsausfällen signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe zu erwartenden Kreditausfälle gebildet. Gewinne bzw. Verluste dieser finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam erfasst, wenn diese Vermögenswerte wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht werden.

Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf

den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 waren keine Anpassungen oder Ausbuchungen vorzunehmen.

Derivative Finanzinstrumente

In der SCHWEIZER-Gruppe werden fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Währungsrisiken- und Rohstoffpreisrisiken entgegenzuwirken. Die derivativen Finanzinstrumente der SCHWEIZER-Gruppe werden der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bilanzielle Sicherungsbeziehungen (sog. Hedge Accounting) bestehen in der SCHWEIZER-Gruppe nicht.

Bestimmung beizulegender Zeitwerte

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Verwendung von notierten (nicht berichtigten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Schulden in aktiven, am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte und Schulden in aktiven Märkten beziehungsweise für identische Vermögenswerte und Schulden in nicht aktiven Märkten.
- Stufe 3: Bemessung von Vermögenswerten und Schulden mittels Bewertungsmethoden auf Basis entwickelter, nicht beobachtbarer Inputfaktoren, da für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine ausreichenden beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert angesetzt. Für die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wird dabei die Durchschnittsmethode angewandt. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Herstellungskosten bestimmt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten, die auch Abschreibungen enthalten, einbezogen.

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte bestehen aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung von kundenspezifischen Produkten, die keinen alternativen Nutzen aufweisen und für die ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch in Höhe der bereits entstandenen Kosten zuzüglich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. Eine Umgliederung der Vertragsvermögenswerte in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung vorliegt. Dieser Zeitpunkt entspricht dem Fakturierungszeitpunkt an den Kunden.

Für die Wertminderung der Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, so dass eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Gesamtlaufzeit berücksichtigt wird.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden Barmittel, Sichteinlagen sowie alle Finanzmittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen, die unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne

Die Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne wird auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Rentenanpassungen errechnet. Dabei werden der Dienstzeitaufwand in den Funktionskosten und der Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst. Die Neubewertungen der angesetzten Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und den Buchwerten in der Konzernbilanz, aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen – soweit es sich um steuerwirksame Vorgänge handelt – sowie für bestehende steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Steuersätze der Steuersubjekte, die zum Zeitpunkt der Realisation gültig und am Bilanzstichtag bereits in Kraft getreten sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Anwendung finden.

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nur in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt, wenn diese denselben Steuergläubiger betreffen und Fristenkongruenz vorliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die auf gegenwärtigen gesetzlichen oder faktischen Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse basieren und deren Begleichung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss, der zuverlässig schätzbar ist, führen wird. Sie werden mit ihrem wahrscheinlichsten Betrag angesetzt und abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist. Rückgriffsrechte werden dabei gesondert unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen werden als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (other long-term employee benefits) nach IAS 19 eingestuft und zurückgestellt. Die Rückstellungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung des FIFO-Verfahrens (first in, first out), bei dem der von der Gesamtheit aller Aufstockungen erdiente Anteil so verteilt wird, dass die zuerst auszahlenden Aufstockungen auch zuerst voll ausfinanziert werden, ermittelt. Der Ansammlungszeitraum endet für alle Aufstockungen einheitlich mit dem Ende der Arbeitsphase. Für die ausfinanzierten Leistungen wird als Erfüllungsbetrag der Barwert ermittelt. Für den Kreis von Arbeitnehmern, die einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages haben, wurden unter Annahme der wahrscheinlichen Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch die Arbeitnehmer Potentialrückstellungen gebildet. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens aus der Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wird vom Barwert der Leistungsverpflichtungen abgezogen, so dass die Nettoschuld in den Rückstellungen erfasst ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind zum Nennwert oder höherem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Langfristige Verbindlichkeiten sind abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden bei SCHWEIZER mit der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung realisiert, d.h. bei Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter auf den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen entsprechend der vertraglichen Gegebenheiten und Ansprüche.

Die Umsätze aus dem Verkauf von Produkten und Handelswaren werden überwiegend zeitraumbezogen erfasst, da für die Produkte keine alternative Nutzungsmöglichkeit besteht und ein Rechtsanspruch auf Zahlung der bereits erbrachten Leistung vorliegt.

Die zeitraumbezogene Ermittlung der Umsatzerlöse erfolgt nach der Input Methode. Dabei werden zur Ermittlung der Umsatzerlöse zunächst die Herstellkosten der Materialien für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse herangezogen. In einem zweiten Schritt wird geprüft, wie hoch der Auftragsbestand in Abhängigkeit des Bestelldatums in der Frozen Zone ist. Die Frozen Zone ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Kunde keine Änderung mehr an der Bestellung oder dem Auftrag vornehmen kann und verpflichtet ist, die Erzeugnisse abzunehmen. In einem weiteren Schritt wird bei den unfertigen Erzeugnissen zusätzlich der Fertigstellungsgrad betrachtet, d.h. zu welchem Prozentsatz die Materialien fertig sind. Daraufhin wird geprüft, zu welchem Verkaufspreis die Materialien verkauft werden, was schließlich den Umsatz nach IFRS 15 ergibt bzw. zu Vertragsvermögenswerten führt. Die diesem Umsatz zuzuordnenden Anteile der Herstellungskosten werden entsprechend von den Vorräten abgesetzt und fließen erfolgswirksam in die Herstellkosten des Umsatzes (siehe „Umsatzerlöse“, Abschnitt 3.1). Bei Handelswaren erfolgt bei Erfüllung der Kriterien des IFRS 15 eine Erfassung als Vertragsvermögenswert unter Berücksichtigung der kalkulierten Marge.

In den übrigen Fällen erfolgt die Übertragung der Verfügungsgewalt zeitpunktbezogen mit Lieferung der Teile oder bei Entnahme aus dem Konsignationslager.

Der Transaktionspreis entspricht der Gegenleistung, die die SCHWEIZER-Gruppe im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter und Handelswaren auf einen Kunden voraussichtlich erhält. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt in Höhe des vereinbarten Preises für die jeweiligen Güter. Zum Teil werden Kunden Boni, Skonti, Gutschriften oder Rabatte gewährt, welche eine variable Gegenleistung darstellen. Diese werden als Reduktion der Umsatzerlöse auf Basis von Erfahrungswerten bzw. getätigten Umsatzerlösen erfasst. Entsprechend den Umsatzerlösen werden die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Waren in derselben Periode erfolgswirksam erfasst.

Da Gewährleistungsvereinbarungen in Zusammenhang mit den veräußerten Gütern lediglich hinsichtlich der Absicherung von vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen bestehen, stellen diese keine Leistungsverpflichtung dar. Diese werden entsprechend IAS 37 bilanziert.

Bei der SCHWEIZER-Gruppe beträgt die Zeitspanne zwischen der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter und der Bezahlung nicht mehr als ein Jahr, so dass SCHWEIZER den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 anwendet und die Gegenleistung nicht um eine Finanzierungskomponente anpasst.

Üblicherweise betragen die Zahlungsziele für Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden zwischen 30 und 90 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt in den meisten Fällen zum Lieferzeitpunkt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden zunächst als Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst und im Zeitpunkt des betriebsbereiten Zustands werden diese von den Anschaffungs-

und Herstellungskosten abgesetzt. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

Erfassung von sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsanspruchs erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst und sonstige Finanzerträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs vereinnahmt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses spielten Schätzungen und Ermessensentscheidungen eine wesentliche Rolle. Dabei trifft das Management diverse Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Wertansatz ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden sowie die jeweils zugehörigen Angaben und auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden dabei nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Eine Überprüfung der Annahmen und Schätzungen erfolgt laufend. Dennoch können künftige Ereignisse von den getroffenen Schätzungen abweichen und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei den folgenden Bereichen sind die getroffenen Annahmen und Schätzungen von besonderer Bedeutung:

• *Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern*

Der Ansatz aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, welchen nicht passive latente Steuern aus temporären Differenzen gegenüberstehen, erfordert eine wesentliche Einschätzung des Managements im Hinblick auf das geplante zu versteuernde Einkommen (siehe auch „Latente Steuern“ und Abschnitt 3.9).

• *Ansatz und Bewertung von sonstigen Vermögenswerten*

Die Folgebewertung von sonstigen Vermögenswerten, insbesondere geleistete Upfront Payments an Kunden unterliegen Annahmen und Schätzungen. Diese basieren darauf, dass die Erfüllungsquote des Jahres 2024 auch als Indikator für die Erfüllung über die Restlaufzeit des jeweiligen Agreements herangezogen wurde.

• *Bestimmung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens*

Die Schätzung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit (siehe auch „Sachanlagen“ und „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Abschnitt 4.1).

• *Bewertung der Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne*

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft (siehe „Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne“, Abschnitt 4.13).

• *Werthaltigkeit der Anteile an assoziierten Unternehmen*

Die Werthaltigkeit der Anteile an assoziierten Unternehmen wird zum Bilanzstichtag nach IAS 28 in Verbindung mit IAS 36 überprüft. Hierfür wird der erzielbare Betrag mit Hilfe des Discounted Cashflow Verfahrens ermittelt. Die Berechnung des erzielbaren Betrags unterliegt Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der künftigen Ergebnisentwicklungen, des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes und der langfristigen Wachstumsrate.

• *Werthaltigkeit der nicht-finanziellen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierende Einheit Schweizer Electronic AG*

Bei der Ermittlung der Werthaltigkeit der nicht-finanziellen Vermögenswerte wurden Annahmen und Schätzungen herangezogen, bei welchen entsprechende Unsicherheiten bestehen könnten. Insbesondere sind hierbei folgende Annahmen und Schätzwerte zu nennen:

- Gewichtete Kapitalkosten (WACC)
- Bruttogewinnmargen im Planungszeitraum
- Wachstumsraten außerhalb des Prognosezeitraums

• *Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit des Mutterunternehmens basiert auf der aktuell vom Vorstand aufgestellten Unternehmensplanung. Darin sind wesentliche Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung enthalten.

Die Überprüfung der verfügbaren Liquidität für die nächsten 12 Monate ergibt im angenommenen Planszenario zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis auf eine Unterdeckung des Finanzierungsbedarfs der Schweizer Electronic AG und des Konzerns und deshalb geht der Vorstand von einer Unternehmensfortführung aus.

Bei Abweichungen vom Planszenario gegenüber dem angenommenen Konjunkturverlauf infolge einer nachhaltigen Nachfrageschwäche könnten im Prognosezeitraum erhebliche Planrückstände im Umsatz und damit negative Effekte auf den Cashflow auftreten. Dies könnte zu einer zwischenzeitlichen Unterdeckung der Liquidität führen und zeigt auf, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die SCHWEIZER-Gruppe daher gegebenenfalls nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Mittels geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen der Restrukturierung oder der Kapitalbeschaffung zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen könnte grundsätzlich einem solchen Szenario begegnet werden.

Die mit der geopolitischen Weltlage verbundenen wesentlichen Unsicherheiten wurden, soweit relevant, bei Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigt und sind in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs dargestellt. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden.

Segmentinformation

Die SCHWEIZER-Gruppe besteht ausschließlich aus dem Geschäftssegment „Electronic“. In diesem Segment entwickelt, produziert und vertreibt die SCHWEIZER-Gruppe hochwertige Leiterplatten für die Automobil-, Solar-, Luftfahrt- und allgemeine Industrie.

Hinsichtlich der Angaben zu den Umsatzerlösen nach geografischen Regionen sowie der Informationen zu den Hauptkunden verweisen wir auf Abschnitt 3.1.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse 2024

in Mio. EUR	HDI	Multilayer	Durch metallisierte Schaltungen	Nicht durch-metallisierte Schaltungen	Sonstige	Gesamt
Deutschland	27,7	17,8	6,6	0,6	2,9	55,6
Europa (ohne Deutschland)	37,2	6,9	4,3	0,7	-	48,9
China	11,9	4,9	1,2	-	-	18,0
Asien (ohne China)	7,3	0,9	0,1	1,2	-	9,5
Amerika	8,3	1,6	1,2	0,1	-	11,2
Übrige Länder	-	0,1	0,3	-	0,9	1,3
	92,4	32,2	13,7	2,6	3,8	144,5

Umsatzerlöse 2023

in Mio. EUR	HDI	Multilayer	Durch metallisierte Schaltungen	Nicht durch-metallisierte Schaltungen	Sonstige	Gesamt
Deutschland	35,7	18,8	11,3	0,5	1,7	68,0
Europa (ohne Deutschland)	20,8	9,3	2,8	0,8	-	33,7
China	10,9	3,1	0,7	-	-	14,7
Asien (ohne China)	10,3	1,0	0,2	1,2	0,6	13,3
Amerika	6,9	1,2	-	0,1	-	8,2
Übrige Länder	0,2	0,2	0,2	-	0,9	1,5
	84,8	33,6	15,2	2,6	3,2	139,4

Vorstehende Informationen zu Umsatzerlösen sind nach Lieferregion der Kunden gegliedert.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Salden der Forderungen und der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden

	2024 TEUR	2023 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.182	25.766
Vertragsvermögenswerte	10.973	10.773

Im Jahr 2024 beliefen sich die Umsatzerlöse mit drei Kunden auf insgesamt ca. 53 % des Gesamtumsatzes (2023: ca. 41 %).

Die Umsatzerlöse mit diesen drei größten Kunden beliefen sich dabei auf 41,3 Mio. EUR (2023: 27,4 Mio. EUR), 24,4 Mio. EUR (2023: 16,5 Mio. EUR) und 11,2 Mio. EUR (2023: 13,9 Mio. EUR).

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den nicht erfüllten zeitraum- und zeitpunktbezogenen Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 zugeordnet wird, beträgt insgesamt 6.457 TEUR (2023: 7.670 TEUR). Die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen erfolgte in den Monaten Januar und Februar 2025.

3.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Recycling Erlöse Goldabfälle	876	1.080
Ergebnis aus Entkonsolidierung	0	44.665
Währungsgewinne	2.159	1.619
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	312	510
Erträge aus Fördermitteln	179	35
Übrige Erträge	485	263
Summe	4.011	48.172

Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen der Ertrag aus Entkonsolidierung des chinesischen Tochterunternehmens Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd. in Höhe von 44.665 TEUR enthalten.

3.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Währungsverluste	2.073	1.672
Aufwand aus Wertberichtigungen auf Forderungen	52	57
Zuführung zu Rückstellung aus Produktrisiken	138	202
Übrige Aufwendungen	218	150
Summe	2.481	2.081

3.4 FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	5
Sonstiges	0	17
Summe	7	22

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten Zinserträge aus Rückstellungsveränderungen in Höhe von 0 TEUR (2023: 17 TEUR).

3.5 FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	1.697	3.019
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	618	713
Summe	2.315	3.732

Die gezahlten Zinsen sind in Höhe von 1.260 TEUR (2023: 1.296 TEUR) auf die Finanzverbindlichkeiten am Standort in Schramberg zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen enthielten im Vorjahr außerdem bis zum 30. April angefallene Zinsen der zu diesem Zeitpunkt veräußerten Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. Des Weiteren beinhalten sie die Zinsaufwendungen für Leasingverpflichtungen in Höhe von 114 TEUR (2023: 177 TEUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungsveränderungen in Höhe von 549 TEUR (2023: 558 TEUR).

3.6 ERGEBNIS VON UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN

Das Ergebnis, der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd. setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Verlustzuweisungen	-2.113	-2.680
außerbilanzielle Abschreibung aus identifizierten Stillen Reserven	-1.369	-912
Verwässerungsgewinn	2.144	0
Summe	-1.338	-3.592

3.7 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	30.110	34.238
Kosten der sozialen Sicherheit	5.709	5.906
Altersversorgung	844	684
Summe	36.663	40.828

3.8 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden weitere Entwicklungskosten in Höhe von 25 TEUR (2023: 61 TEUR) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die aufwandswirksam erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 3,0 Mio. EUR (2023: 3,1 Mio. EUR), davon 2,6 Mio. EUR auf Personalkosten.

3.9 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

In dieser Position sind inländische Körperschaftsteuern (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbeertragsteuern sowie vergleichbare ertragsabhängige Steuern im Ausland ausgewiesen.

Weiterhin werden in dieser Position latente Steuern ausgewiesen, die infolge temporärer Abweichungen zwischen Ansätzen in der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz bestehen oder die im Zusammenhang mit dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste in dem Umfang gebildet wurden, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden.

Die latenten Steuern werden auf Grundlage, der jeweils in den einzelnen Ländern anzuwendenden Steuersätze berechnet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus Aufwand (+) / Ertrag (-):

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Steuern der laufenden Berichtsperiode	248	598
Periodenfremde Ertragsteuern	-199	0
Latente Steuern	-895	145
davon latente Steuern aus temporären Differenzen 539 TEUR (2023: 94 TEUR)		
davon Veränderung aufgrund einer Auflösung von bereits berücksichtigter steuerlicher Verluste 0 TEUR (2023: 51 TEUR).		
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	-847	743

Latente Steuern auf Geschäftsvorfälle, die über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst sind, resultieren aus leistungsorientierten Pensionsplänen und haben sich im Geschäftsjahr eigenkapitalmindernd in Höhe von 447 TEUR (2023: eigenkapitalerhöhend in Höhe von 563 TEUR) ausgewirkt.

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand

Die Schweizer Electronic AG in Deutschland unterliegt mit ihren Ergebnissen der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die im Ausland veranlagten Ergebnisse werden mit den im jeweiligen Land gültigen Steuersätzen versteuert. Der dem erwarteten Steueraufwand zugrundeliegende Steuersatz in Höhe von 29,13 % (2023: 29,13 %) berücksichtigt die für die Besteuerung relevante Gesellschaftsstruktur.

Ausgehend vom Konzernjahresergebnis vor Ertragssteuern und der erwarteten Ertragssteuer gestaltet sich die Überleitung auf den tatsächlichen Ertragssteueraufwand wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-9.894	35.627^{*)}
Erwarteter Ertragssteueraufwand (-) / Ertrag (+)	2.882	-10.378 ^{*)}
Abweichende Steuersätze	64	-220
Steuerfreie Erträge	43	12.586
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-1.104	-354
Periodenfremde Steuern	194	0
Steuereffekt aus anderen Ertragsteuern	-90	0
Auswirkung durch die Anpassung von steuerlichen Verlustvorträgen des Vorjahrs	0	-122
Auswirkungen durch die Nutzung von Verlustvorträgen, auf die vorher keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	-176	0
Auswirkungen durch den Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen	-1.622	-2.498
davon Schweizer Electronic AG	-1.517	-
davon Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.	0	-2.375
davon Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.	-6	-
davon Schweizer Electronic Americas Inc.	-99	-85
davon Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd.	0	-12
davon Schweizer Pte. Ltd	0	-26
Sonstige	656	243 ^{*)}
Tatsächlicher Steueraufwand (-) / Ertrag (+)	847	-743
Effektiver Ertragsteuer Satz in %	8,56 %	2,09 % ^{*)}

^{*)} Nach Korrektur gem. IAS 8, siehe Abschnitt 6.4

Im übergeleiteten Betrag der sonstigen Effekte in Höhe von 656 TEUR ist ein Verwässerungseffekt bei der At-Equity-Beteiligung enthalten.

Forderungen aus Steuern

Die Positionen enthalten nur Ertragsteuern; etwaige sonstige Steuern sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Forderungen enthalten.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Steuererstattung Körperschaftsteuer	4	2
Steuererstattung Gewerbesteuer	0	0
Summe Forderungen Steuern vom Einkommen und Ertrag	4	2
Langfristig	0	0
Kurzfristig	4	2

Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Steuern

Die Positionen enthalten nur Ertragsteuern; etwaige sonstige Steuern sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Forderungen enthalten.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Körperschaftsteuer 2022	514	713
Körperschaftsteuer 2023	0	299
Körperschaftsteuer 2024	132	0
Gewerbesteuer 2022	650	650
Sonstige Steuerrückstellung	0	127
Summe Steuerrückstellungen und Verbindlichkeiten	1.296	1.789
Langfristig	0	0
Kurzfristig	1.296	1.789

Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus den folgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 31.12.2024 TEUR	Passive latente Steuern 31.12.2024 TEUR	Aktive latente Steuern 31.12.2023 TEUR	Passive latente Steuern 31.12.2023 TEUR
Sachanlagen	0	4.183	35	4.960
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.089	0	1.194
Nutzungsrechte	0	0	0	0
Vorräte	1.497	11	1.692	9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	1.941	5	0
Vertragsvermögenswerte	0	77	0	2.236
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.814	0	3.839	0
Sonstige Rückstellungen	0	9	189	33
Verbindlichkeiten	873	0	838	5
Steuerliche Verlustvorträge	1.435	0	699	0
	6.619	7.310	7.297	8.437
Saldierung	-6.619	-6.619	-7.297	-7.297
Ansatz latenter Steuern	0	691	0	1.140

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Angesetzt wurde ein Passivüberhang in Höhe von 691 TEUR.

Der Konzern verfügt in Deutschland über Verlustvorträge in Höhe von 9.417 TEUR

(Körperschaftsteuer (2023: 1.931 TEUR nach inzwischen abgeschlossener BP 2016-2020 einschließlich deren Fortentwicklung in den Folgejahren und Verlustrücktrag nach 2022) und 10.367 TEUR (Gewerbsteuer 2023: 2.292 TEUR nach inzwischen abgeschlossener BP 2016-2020 einschließlich deren Fortentwicklung in den Folgejahren) sowie im Ausland über Verlustvorträge in Höhe von 1.211 TEUR (2023: 919 TEUR).

Die auf die inländische Schweizer Electronic AG entfallenden Verlustvorträge können nach derzeitiger Rechtslage unbegrenzt vorgetragen werden. Den aktivierten latenten Steuern stehen ausreichend passive latente Steuern gegenüber, so dass von einer Werthaltigkeit ausgegangen werden kann.

Die Verlustvorträge aus ausländischen Gesellschaften entfallen in Höhe von 1.211 TEUR auf die Schweizer Electronic Americas Inc., welche zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden können. Auf die Bildung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurde bei der Schweizer Electronic Americas Inc. verzichtet, da deren Nutzbarkeit als nicht wahrscheinlich angesehen wird.

Zum Aufstellungszeitpunkt gab es keine Entscheidung, dass die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne der Tochterunternehmen ausgeschüttet werden sollen.

Da der Konzernjahresumsatz der SCHWEIZER-Gruppe in keinem der letzten vier Jahre die Umsatzschwelle von 750 Mio. EUR überschritten hat, finden die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung keine Anwendung.

3.10 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten (=verwässerten) Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	-9.047	34.884 ^{*)}
	2024	2023
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	3.770.713	3.770.713

Das Ergebnis je Aktie, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis, beträgt für das Geschäftsjahr -2,40 EUR (2023: 9,25 EUR^{*)}, ^{*)}nach Korrektur, siehe Abschnitt 6.4).

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wird in der Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte dargestellt:

Die Darlehen der Schweizer Electronic AG sind mit Grundschulden bis zu einem Betrag von 20,8 Mio. EUR besichert. Darüber hinaus werden 0,9 Mio. EUR (2023: 3,4 Mio. EUR) über eine Raumsicherungsübereignung für das Inventar mit einem Buchwert von 12,3 Mio. EUR (2023: 15,1 Mio. EUR) am Standort Schramberg als Sicherheit gewährt.

Aus erteilten Investitionsaufträgen besteht ein Bestellobligo von 412 TEUR (2023: 1.386 TEUR).

Zugänge und Abgänge Sachanlagen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen im Jahr 2024 1,3 Mio. EUR, wovon im Wesentlichen Zugänge in den Bereichen der technischen Anlagen und Maschinen in Höhe 0,9 Mio. EUR sowie bei Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 0,3 Mio. EUR betroffen sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurden weitere Entwicklungskosten in Höhe von 25 TEUR als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Mit der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände wurde im Geschäftsjahr 2024 mit Hochlaufen der Serienproduktion begonnen.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2024

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- umrechnung	31.12.2024	01.01.2024 ¹⁾	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- umrechnung	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023 ¹⁾
Sachanlagen														
Grundstücke und Bauten	38.559	0	0	0	0	38.559	18.340	750	0	0	0	19.090	19.469	20.219
Technische Anlagen und Maschinen	89.648	876	2.921	289	0	87.892	77.087	2.652	2.079	-151	0	77.509	10.383	12.561
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.885	111	481	59	1	55.575	53.368	809	477	0	1	53.700	1.875	2.517
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633	304	225	-408	0	304	0	225	225	0	0	0	304	633
Summe Sachanlagen	184.726	1.291	3.626	-60	1	182.330	148.795	4.435	2.781	-151	1	150.299	32.030	35.930
Nutzungsrechte														
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	9.126	1.500	985	0	3	9.645	5.352	1.346	976	151	2	5.875	3.769	3.775
Immaterielle Vermögenswerte														
gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.922	33	100	60	0	5.915	5.643	136	100	0	0	5.679	236	279
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	329	25	0	0	0	354	0	59	0	0	0	59	295	329
Summe immaterielle Vermögenswerte	6.251	57	100	60	0	6.269	5.643	195	100	0	0	5.738	531	608
Gesamtsumme	200.103	2.849	4.711	0	4	198.244	159.790	5.978	3.856	0	3	161.913	36.330	40.313

¹⁾ Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2023

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	31.12.2023	01.01.2023 ¹⁾	Zugänge ¹⁾	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	31.12.2023 ¹⁾	31.12.2023 ¹⁾	31.12.2022 ¹⁾
Sachanlagen																
Grundstücke und Bauten	64.313	0	765	-24.989	0	0	38.559	20.152	750	103	-2.459	0	0	18.340	20.219	20.957
Technische Anlagen und Maschinen	120.705	413	2.599	-37.242	8.371	0	89.648	81.631	1.740	214	-5.919	-151	0	77.087	12.561	14.241
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.853	117	457	-2.627	0	-1	55.885	53.395	898	193	-732	0	-1	53.368	2.517	3.300
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.297	324	0	-815	-8.172	0	633	0	0	0	0	0	0	0	633	747
Summe Sachanlagen	253.167	855	3.820	-65.673	199	-1	184.726	155.178	3.389	510	-9.111	-151	-1	148.795	35.930	39.245
Nutzungsrechte																
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	14.926	177	392	-5.581	0	-4	9.126	5.702	1.005	25	-1.478	151	-3	5.352	3.775	5.002
Immaterielle Vermögenswerte																
gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.483	15	781	-847	52	0	5.922	5.779	120	192	-64	0	0	5.643	279	388
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	269	61	0	0	0	0	329	0	0	0	0	0	0	0	329	269
Summe immaterielle Vermögenswerte	7.752	75	781	-847	52	0	6.251	5.779	120	192	-64	0	0	5.643	608	657
Gesamtsumme	275.845	1.107	4.993	-72.102	251	-4	200.103	166.659	4.514	727	-10.653	0	-4	159.790	40.313	44.904

¹⁾Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

4.2 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die SCHWEIZER-Gruppe ist Leasingnehmer von Immobilien, technischen Anlagen, Kraftfahrzeugen und anderen Vermögenswerten. Leasingverträge für Kraftfahrzeuge haben in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren. Bei technischen Anlagen liegt die Vertragslaufzeit in der Regel zwischen 8 und 10 Jahren. Immobilienverträge besitzen in der Regel eine Laufzeit zwischen 2 und 4 Jahren.

Aktuell bestehen im Konzern keine wesentlichen vertraglich festgeschriebenen Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche nicht bereits im Jahr 2024 ausgeübt wurden.

Im Jahr 2024 wurden innerhalb der Nutzungsrechte Zugänge in Höhe von 1.500 TEUR verzeichnet (2023: 177 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

in TEUR	Technische Anlagen	Immobilien	Kraftfahrzeuge	Weitere Vermögenswerte	Summe
Stand 31. Dezember 2022	7.633	699	446	207	8.985¹⁾
Zugänge	-	-	172	5	177
Abgänge aus Entkonsolidierung	-3.291	-678	-15	-	-3.983
Abgänge	-	-	-42	-	-42
Abschreibungsaufwand	-978	-15	-217	-149	-1.359
Währungsumrechnung	-	-3	1	0	-2
Stand 31. Dezember 2023	3.364	3	345	63	3.775
Zugänge	808	59	634	0	1.500
Abgänge	0	-182	-449	-354	-985
Abschreibungsaufwand	-1.054	144	32	354	-524
Währungsumrechnung	0	3	0	0	3
Stand 31. Dezember 2024	3.118	27	562	63	3.769

¹⁾ Die Buchwerte werden vor Umgliederung der zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte dargestellt, auf die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd („SEC“) entfallen 4.222 TEUR

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten betragen 3.781 TEUR (2023: 3.810 TEUR). Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Abschnitt 4.16 dargestellt.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion im Zusammenhang mit der Anschaffung einer neuen Laserbohrmaschine durchgeführt, aus der sich kein Gewinn oder Verlust ergab. Der Zugang des Nutzungsrechts ist in den technischen Anlagen enthalten. Die daraus resultierende Leasingverbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2024 706 TEUR. Ein wesentlicher Einfluss auf die Zahlungsströme der SCHWEIZER-Gruppe ergab sich hierdurch nicht.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	1.498	1.406
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	114	125
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	77	52
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	1.689	1.583

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Tilgungen des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Jahr 2024 1.552 TEUR (2023: 1.429 TEUR). Künftige Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben, werden aktuell nicht erwartet.

4.3 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

SCHWEIZER bilanziert die Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, nach der Equity-Methode. Im Dezember 2024 hat der Mehrheitsanteilseigner der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, WUS Printed Circuits (Kunshan) Co., Ltd. (China) eine Kapitalerhöhung bei dieser Gesellschaft durchgeführt. Die Schweizer Electronic AG hat sich an dieser Kapitalerhöhung nicht beteiligt, sodass sich die bestehenden Kapital- und Stimmrechtsanteile der Schweizer Electronic AG auf 16 % verwässert haben. Es ergibt sich daraus keine Veränderung in der Bilanzierung, da weiterhin maßgeblicher Einfluss über einen Sitz im Aufsichtsgremium der Gesellschaft besteht.

Die nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlage entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	104.135	113.835
Kurzfristige Vermögenswerte	31.586	13.536
Vermögen	135.721	127.371
Langfristige Schulden	-45.817	-46.942
Kurzfristige Schulden	-86.230	-87.860
Schulden	-132.047	-134.803
Ergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	42.240	15.956
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis nach Steuern	-11.013	-13.398
Gesamtergebnis (100 %)	-11.013	-13.398

	2024 TEUR	2023 TEUR
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen zum 01.01.2024 (2023: Entkonsolidierungszeitpunkt)	10.065	13.657
anteiliger Verlust des assoziierten Unternehmens (20 Prozent) für Mai bis Dezember 2023	0	-2.679
anteiliger Verlust des assoziierten Unternehmens (20 Prozent) für Januar bis November 2024	-1.999	0
anteiliger Verlust des assoziierten Unternehmens (16 Prozent) für Dezember 2024	-114	0
Sonstiges Ergebnis (gewichtet, 2023: 20 %)	0	0
Gesamtergebnis (gewichtet, 2023: 20 %)	-2.113	-2.679
Eliminierung von nicht realisierten Gewinnen/Verlusten aus 'Downstream-Verkäufen'	0	0
Verwässerungseffekt	2.144	0
außerbilanzielle Abschreibung aus identifizierten Stillen Reserven	-1.369	-913
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen zum 31.12.	8.727	10.065

4.4 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Debitorische Kreditoren	20	16
Finanzforderung	1.150	1.125
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	10
Summe Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	1.180	1.151
Langfristig	5	5
Kurzfristig	1.175	1.146

Die Sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuerforderung aus Investitionen	0	25
Upfront-Forderungen	941	858
Forderungen aus Steuererstattungen	825	634
Übrige sonstige Vermögenswerte	700	510
Summe Sonstige Vermögenswerte	2.466	2.026
Langfristig	899	550
Kurzfristig	1.567	1.476

Die Steuererstattungsbeträge sind im Wesentlichen in den Erstattungsansprüchen aus Energiesteuer über 180 TEUR (2023: 217 TEUR) und aus Stromsteuer über 644 TEUR (2023: 416 TEUR) begründet.

Die Upfront-Forderungen begründen sich aus abzugrenzenden Zahlungsausgängen für vorweggenommene Preisnachlässe an verschiedene Kunden (Upfront Payments) über 941 TEUR (2023: 858 TEUR). Die Auflösung erfolgt analog der getätigten Umsätzen. Im Geschäftsjahr wurden für diese Position Wertminderungen in Höhe von 171 TEUR erfasst, da nicht von voller Werthaltigkeit dieser Forderung ausgegangen wird.

4.5 VORRÄTE

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.785	5.684
Unfertige Erzeugnisse	2.478	3.466
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.142	1.825
Summe der Vorräte	11.405	10.975

In 2024 beliefen sich die in den Umsatzkosten als Aufwand erfassten Vorräte auf 98.371 TEUR (2023: 77.430 TEUR).

Die kumulierten Abwertungen auf das Vorratsvermögen betragen 1.509 TEUR (2023: 1.413 TEUR).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

4.6 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	52	1.012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber assoziierten Unternehmen	96	2.806
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.034	21.947
Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.182	25.766

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Zur Optimierung des Working Capitals nimmt der Konzern die ihm gewährte Factoringlinie in Anspruch. Im Geschäftsjahr wurden Forderungsabtretungen in Höhe von 40,3 Mio. EUR realisiert. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von 8,2 Mio. EUR abgetreten und ausgebucht.

in TEUR	Bruttobuchwert zum 31.12.2024	Risikovorsorge zum 31.12.2024	Durchschnittliche erwartete Ausfall- wahrscheinlichkeit in %	Bruttobuchwert zum 31.12.2024
nicht fällig	28.767	0	0,0	28.767
fällig seit 1-30 Tagen	1.289	0	0,0	1.289
fällig seit 31-60 Tagen	323	0	0,0	323
fällig über 90 Tage	499	51	0,1	550
Summe	30.878	51		30.928

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von 51 TEUR (2023: 57 TEUR).

4.7 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

	2024 TEUR	2023 TEUR
Vertragsvermögenswerte	10.973	10.773

Für die Vertragsvermögenswerte wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1 TEUR (2023: 3 TEUR) erfasst.

4.8 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	2024 TEUR	2023 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	8.157	7.685
Stand 31. Dezember	8.157	7.685

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Konzern über fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von 5.690 TEUR (2023: 5.690 TEUR). Die Kreditlinien beziehen sich auf die Schweizer Electronic AG. Diese hat eine Kreditlinie in Höhe von 1 Mio. EUR an die Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd. übertragen. Die ausgewiesenen Zahlungsmittel unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkung. Nachfolgend werden die Konditionen der Kreditlinien aufgeführt:

Kreditlinien	Kondition im Geschäftsjahr	Höhe in TEUR
Schweizer Electronic AG		
Kreditlinie Sparkasse Rottweil	5,576 %	3.400
Kreditlinie Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar	7,697 %	290
Kreditlinie Commerzbank AG – EUR	5,736 %	1.000
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.		
Kreditlinie Commerzbank AG – USD	2,25 %	1.000

4.9 EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Schweizer Electronic AG beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 9.664.054 EUR und ist in 3.780.000 Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt.

Die Schweizer Electronic AG hält zum Bilanzstichtag insgesamt 9.287 Stück eigene Stückaktien. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals in Höhe von 24 TEUR bzw. 0,25 % des Grundkapitals. Die eigenen Anteile sind mit ihrem Nennwert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Schweizer Electronic AG den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Entwicklung der Anteile

	Eigene Anteile in EUR	Eigene Anteile in Stk.	Im Umlauf befindliche Anteile in Stk.
Stand 1. Januar 2023	23.743	9.287	3.770.713
Ausgabe von Aktien	0	0	0
Stand 31. Dezember 2023	23.743	9.287	3.770.713
Ausgabe von Aktien	0	0	0
Stand 31. Dezember 2024	23.743	9.287	3.770.713

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 und dessen Eintragung in das Handelsregister ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2026 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR durch die Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Ferner ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 und dessen Eintragung in das Handelsregister ermächtigt, bis zum 24. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen (Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung bis zu 35 Mio. EUR zu begeben und Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 4.832.026,93

EUR zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals begeben werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage betrifft Agiobeträge im Zusammenhang mit den bei der Schweizer Electronic AG durchgeführten Kapitalerhöhungen, Aktienkäufen und -verkäufen sowie mit übertragenen eigenen Anteilen. Die Kapitalrücklage steht aufgrund der Regelungen des Aktiengesetzes nicht für Dividendenausschüttungen der Schweizer Electronic AG zur Verfügung.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen im Wesentlichen die Umstellungseffekte aus der erstmaligen Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses sowie die in den Vorjahren von der Schweizer Electronic AG und den einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne und Verlusten.

Sonstiges Ergebnis

Ebenso werden in den Gewinnrücklagen neben Differenzen aus der Währungsumrechnung und den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen abzüglich gegenläufiger latenter Steuern ausgewiesen. Im sonstigen Ergebnis ist ein Effekt aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe erfasst, der in den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern ist.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
Konsolidierungsbedingte Währungseffekte	229	-1.370
Summe	229	-1.370

Dividenden

Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Bardividende an die Aktionäre der Schweizer Electronic AG betreffend das Geschäftsjahr 2023 ausgeschüttet.

Auch für das Geschäftsjahr 2024 wird die Schweizer Electronic AG keine Dividendenausschüttung vornehmen.

4.10 ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Für Zwecke der Kapitalsteuerung umfasst das Eigenkapital das gezeichnete Kapital sowie alle sonstigen auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Kapitalrücklagen. Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist die Optimierung des EBITDA oder Kapitalerhöhungen aus der Ausgabe neuer Aktien zur Erhöhung des Eigenkapitalanteils.

Der Konzern überwacht sein Kapital zum einen mithilfe eines Verschuldungsgrads, der dem Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital entspricht. Die SCHWEIZER-Gruppe konzentriert sich hierbei auf die Entwicklung des Nettoverschuldungsgrads. Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Nettoverschuldungsgrad als Steuerungsgröße		
Finanzverbindlichkeiten	21.700	24.250
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-8.157	-7.685
Nettofinanzschulden	13.543	16.565
Eigenkapital	21.569	29.321 ^{*)}
Nettoverschuldungsgrad	62,8 %	56,5 % ^{*)}
Eigenkapitalquote	21,1 %	26,7 % ^{*)}

Das Eigenkapital des Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 21,6 Mio. EUR (2023: 29,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote der SCHWEIZER-Gruppe verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des negativen Konzernergebnisses um 5,6 Prozentpunkte auf 21,1 % (2023: 26,7 %^{*)}).

^{*)} Nach Korrektur gem. IAS 8, siehe Abschnitt 6.4

4.11 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten gliedern sich in die nachfolgenden Bankdarlehen und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	Konditionen im Geschäftsjahr	Fälligkeits- jahr	2024 TEUR	2023 TEUR
Finanzverbindlichkeiten				
Variabel verzinsliche Bankdarlehen				
Schweizer Electronic AG				
Bankdarlehen über nominal 25 Mio. EUR	5,576 % ¹⁾	2025	14.200	16.000
Bankdarlehen über nominal 9 Mio. EUR	5,576 % ¹⁾	2028	7.500	8.250

¹⁾ Für diese Darlehen ist eine variable Verzinsung von Null bzw. positiver 3-Monats Euribor zuzüglich eines Margenzuschlags von 1 % bis 2,25 % in Abhängigkeit der Nettoverschuldung vereinbart.

Bei den Bankdarlehen handelt es sich um langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Die Laufzeit der Darlehen enden zwischen 2025 und 2028, etwaige Restschulden zum Laufzeitende sind endfällig. Eine Zusage unserer Hausbanken über die Prolongation des in 2025 endfälligen Darlehens mit Restschuld von 12,4 Mio. EUR bis 2033 liegt seit November 2024 vor.

Die Darlehen der Schweizer Electronic AG sind mit Grundschulden bis zu einem Betrag von 20,8 Mio. EUR besichert. Darüber hinaus werden 0,9 Mio. EUR (2023: 3,4 Mio. EUR) über eine Raumsicherungsübereignung für das Inventar mit einem Buchwert von 12,3 Mio. EUR (2023: 15,1 Mio. EUR) am Standort Schramberg als Sicherheit gewährt.

Das Kreditportfolio wird im wöchentlichen Turnus, zusammen mit der laufenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanung für die SCHWEIZER-Gruppe überprüft

4.12 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	2024 TEUR	2023 TEUR
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.781	3.811
Derivate mit negativem Marktwert	0	28
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	171	83
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.952	3.923
Langfristig	2.248	2.575
Kurzfristig	1.704	1.348

4.13 RÜCKSTELLUNG FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

Die Pensionsverpflichtungen sind rückstellungsfinanzierte Zusagen und unterliegen den festgelegten Regelungen des jeweiligen Renten- bzw. Versorgungswerks sowie gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich hierbei um dienstzeitabhängige Leistungszusagen, welche neben Renten- auch Invaliditäts- sowie Hinterbliebenenleistungen gewähren.

Sämtliche leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns unterliegen den typischen versicherungsmathematischen Risiken, insbesondere Zinsrisiken. Der Dienstzeitaufwand sowie die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand in den jeweiligen Funktionsbereichen ausgewiesen.

Der Wertansatz der definierten Leistungsverpflichtungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die deutschen Gesellschaften die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen sowie die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ zugrunde gelegt:

		2024	2023
Finanzielle Annahmen			
Abzinsungssatz zum 31. Dezember	%	3,42	3,10
Künftige Entgeltsteigerungen	%	-	-
Künftige Rentensteigerungen Leitende Angestellte p.a.	%	2,5	2,50
Künftige Rentensteigerungen Vorstände p.a.	%	1,0	2,00
Künftige Rentensteigerung Sonstige p.a.	%	1,0	1,50
Demografische Annahmen			
zu erwartendes Lebensalter		RT 2018 G	RT 2018 G
rechnerisches Pensionierungsalter Einzelzusagen	Jahre	60	60
rechnerisches Pensionierungsalter sonstige	Jahre	gesetzlich	gesetzlich
Fluktuation p.a.	%	3,78	6,51

Ein Gehaltstrend aufgrund künftiger Entgeltsteigerungen wurde nicht berücksichtigt, weil sämtliche Arbeitsverhältnisse beendet sind bzw. es sich um gehaltsunabhängige Zusagen handelt. Die Nettoverpflichtungen sind in der Bilanz in einer Höhe von 15,6 Mio. EUR (2023: 17,5 Mio. EUR) ausgewiesen und leiten sich wie folgt ab:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen		
Schuld aus leistungsorientierter Verpflichtung zum 1. Januar	17.474	15.777
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen		
Zinsaufwand	528	566
Laufender Dienstzeitaufwand	109	101
Gezahlte Versorgungsleistungen	-932	-915
Settlements	0	-11
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge		
versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
Änderungen demografischer Annahmen	2	-1
Änderungen finanzieller Annahmen	-1.502	2.025
Erfahrungsbedingte Anpassungen Gewinne (-) / Verluste (+)	-34	-68
Schuld aus leistungsorientierter Verpflichtung zum 31. Dezember	15.645	17.474

	2024 TEUR	2023 TEUR
In der Bilanz ausgewiesene Beträge für Leistungszusagen		
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	15.645	17.474
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.645	17.474
Diese Verpflichtungen teilen sich wie folgt auf:		
Aktive Anwärter	4.091	4.814
Ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbarem Anspruch	1.136	1.369
Rentner	10.418	11.291

In der Gesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Effekte Gesamtergebnisrechnung		
Laufender Dienstzeitaufwand	109	101
Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung	528	566
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	637	667
versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)		
aus der Veränderung von demografischen Annahmen	2	-1
aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	-1.502	2.025
aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	-34	-68
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-1.534	1.956
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge Ertrag (-) und Aufwand (+))	-897	2.623

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d. h. bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet.

		2024	2023
		TEUR	TEUR
Sensitivität			
Abzinsungssatz	+0,5 %	-816	-985
Abzinsungssatz	-0,5 %	897	1.089
Rentensteigerung	+0,5 %	790	935
Rentensteigerung	-0,5 %	-730	-861
Veränderung Lebensdauer	+ 1 Jahr	613	730

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Innerhalb der nächsten zwölf Monate (nächstes Geschäftsjahr)	1.012	993
zwischen zwei und fünf Jahre	4.087	4.116
zwischen sechs und zehn Jahre	4.805	5.095

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Versorgungspläne beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 11,3 Jahre (2023: 12,2 Jahre).

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen für die Vorstände bestehen über die Entrichtung der Beiträge an die kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse hinaus keine weiteren Verpflichtungen. Die Beitragszahlungen sind im Personalaufwand ausgewiesen und betragen für das Geschäftsjahr 732 TEUR (2023: 592 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei 2.380 TEUR (2023: 2.307 TEUR).

4.14 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 28.164 TEUR (2023: 19.179 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	1.540	1.542
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	966	1.320
Verbindlichkeit Upfront	458	570
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.098	2.168
Summe sonstige Verbindlichkeiten	5.062	5.600
Langfristig	2.256	2.913
Kurzfristig	2.806	2.687

Die Verbindlichkeit Upfront begründet sich aus einem abzugrenzenden Zahlungseingang für vorweggenommene Preisnachlässe von einem Lieferanten (Upfront Payment) über 458 TEUR (2023: 570 TEUR). Die Auflösung erfolgt analog den getätigten Umsätzen. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Ausgleichzahlung an ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes in Höhe von 2.088 TEUR.

4.15 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich in die nachfolgenden Rückstellungsarten und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

in TEUR	Stand 1.1.	Zu-gänge	Ver-brauch	Auf-lösungen	Zins-effekt	Um-gliederung	Stand 31.12.
Verpflichtungen gegenüber Mit-arbeitern	2.161	824	1.443	113	18	-	1.411
Garantien	695	154	160	33	-	-	656
Übrige Rück-stellungen	3.236	1.706	2.197	204	-1	250	2.290
Gesamt	6.092						4.357
Davon kurzfristig	5.022						4.173
Davon langfristig	1.070						184

Die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern beinhalten Kosten für Ansprüche aus Zeitguthaben, Gewinnbeteiligungen, ausstehendem Urlaub, Jubiläums- und Alters-teilzeitverpflichtungen sowie sonstigen Personalausgaben.

Die gesamte Verpflichtung aus Altersteilzeitvereinbarungen beträgt zum Stichtag 882 TEUR (2023: 829 TEUR). Insolvenzgesicherte Rückdeckungsguthaben wurden mit 778 TEUR (2023: 483 TEUR) saldiert.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 344 TEUR (2023: 382 TEUR), ausstehende Kostenrechnungen in Höhe von 479 TEUR (2023: 591 TEUR), sowie Rückstellungen für variable Vergütungen für frühere und aktuelle Vorstandsmitglieder in Höhe von 946 TEUR (2023: 1.186 TEUR).

Für den überwiegenden Teil der sonstigen Rückstellungen, außer solchen für Ausgleichszahlungen, Altersteilzeit und Jubiläen wird ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet.

4.16 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

2024

in TEUR	beizulegender Zeitwert	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	nicht im An- wendungsbereich von IFRS 7	Buchwert
Aktiva							
Beteiligungen	12			12			12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					23.182		23.182
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte					1.180		1.180
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					8.157		8.157
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	21.700				21.700		21.700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					28.164		28.164
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0					0
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					172		172

2023

in TEUR	beizulegender Zeitwert	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	nicht im An- wendungsbereich von IFRS 7	Buchwert
Aktiva							
Beteiligungen	12			12			12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					25.766		25.766
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte					1.151		1.151
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					7.685		7.685
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	24.250				24.250		24.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					19.179		19.179
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	28	28					28
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten					83		83

Leasingverbindlichkeiten sind in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Verbindlichkeiten nicht enthalten, da sie nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. In Bezug auf die Beteiligungen entspricht der Buchwert aufgrund der Bewertungskategorie dem beizulegenden Zeitwert.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen die Buchwerte aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Instrumente näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Am Standort in Schramberg werden zur Sicherung der Energiepreise Sicherungsgeschäfte für Gas und Strom abgeschlossen. Diese sind nach IFRS 9 nicht als Derivat zu bilanzieren, da sie vollumfassend selbst genutzt werden.

Nettoverluste und -gewinne aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2024

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	Wertberichtigung	aus Zinsen	aus Dividenden	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	-	-30	-84	-	-114
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	-	-	-1.348	-	-1.348
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-9	-	-	-9
Summe	-	-39	-1.432	-	-1.471

Nettoverluste und -gewinne aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2023

in TEUR	Beizulegen- der Zeitwert	Wertbe- richtigung	aus Zinsen	aus Dividenden	Netto- ergebnis
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	-	-50	-48	-	-98
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	-	-	-2.600	-	-2.600
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-130	-	-	-130
Summe	-	-180	-2.648	-	-2.828

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

SCHWEIZER unterliegt Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen und setzt zur Absicherung von Risiken aus der operativen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit entsprechend der Risikoeinschätzung in begrenztem Umfang marktübliche derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limite festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft. Das Risikomanagement der Finanzinstrumente ist darüber hinaus eingebettet in das gruppenübergreifende Risikomanagementsystem. Für weitere Erläuterungen zu diesem Thema wird auf die entsprechenden Abschnitte im „Chancen und Risikobericht“ des Konzern-Lageberichtes verwiesen.

Im Wesentlichen werden folgende Risiken abgesichert:

Zinsänderungsrisiken:

Zum Stichtag waren keine Zinssicherungsgeschäfte zu bilanzieren. Die von IFRS 7 geforderte Darstellung der quantitativen Risikoindikation bezogen auf das Zinsänderungsrisiko erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Mit dieser Methode werden die Effekte aus hypothetischen Marktzinsänderungen auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie auf das Eigenkapital zum Stichtag ermittelt. Folgende Annahmen liegen der Sensitivitätsanalyse zugrunde: Die variabel verzinslichen Finanzinstrumente unterliegen einem Zinsänderungsrisiko und sind deshalb in die Sensitivitätsanalyse einzubeziehen. Wäre der Zinssatz, der variabel verzinslichen Darlehen während des Geschäftsjahres um 1 % gestiegen (gesunken), wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um je 226 TEUR (2023: je 258 TEUR) gesunken beziehungsweise gestiegen.

Währungsrisiken:

Die originären Finanzinstrumente werden im Wesentlichen in der funktionalen Währung gehalten.

Aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung resultierende Wechselkursbedingte Differenzen bleiben unberücksichtigt.

Wäre der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2024 um 10 % gestiegen (gesunken), wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um 498 TEUR (2023: 120 TEUR) gestiegen beziehungsweise um 609 TEUR (2023: 151 TEUR) gesunken. Ein Anstieg (Verminderung) des Euros im Vergleich zum Singapur-Dollar um 10 % würde jeweils zu einer Verminderung (Erhöhung) des Ergebnisses vor Ertragssteuern 11 TEUR (2023: 12 TEUR) bzw. 1 TEUR (2023: 1 TEUR) führen. Die Auswirkungen bei einem Anstieg (Verringerung) des Euros gegenüber dem chinesischen Renminbi um 10 % wären ein Gewinn von 20 TEUR (2023: 42 TEUR) bzw. ein Verlust von 1 TEUR (2023: 5 TEUR).

Zur Reduzierung der Währungsrisiken und zur Sicherung der Kalkulationsbasis für Kundenaufträge werden fallweise Natural Hedge Transaktionen durchgeführt bzw. können entsprechend der Einschätzung der Entwicklung am Devisenmarkt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Überwachung und das Management der Währungsrisiken erfolgen zentral. Am Abschlussstichtag lagen keine jahresübergreifenden Sicherungskontrakte vor.

Liquiditätsrisiken:

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen des etablierten Liquiditätsplanungssystems erkannt. Aufgrund der von Banken gewährten Kreditlinien besteht für die Gruppe die Möglichkeit, auf ausreichend liquide Mittel zurückzugreifen. Zur Abfederung von eventuell auftretenden Liquiditätsrisiken nimmt der Konzern die ihm gewährte Factoring-Linie in Anspruch. Im Geschäftsjahr

2024 wurde diese auch erstmal für USD-Forderungen genutzt. Mittels geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen der Kapitalbeschaffung zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen können liquiditätsbeanspruchenden Entwicklungen oder Risikoszenarien begegnet werden.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

2024	31.12.	bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	21.700					
Tilgung		638	1.912	14.500	4.650	21.700
Zins		303	854	3.388	421	4.966
Saldo		941	2.766	17.888	5.071	26.666
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.164	19.362	8.802	-	-	28.164
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.952	-	-	-	-	-
davon Leasingverbindlichkeiten	3.781					
Tilgung		387	1.146	2.191	57	3.781
Zins		26	63	64	-	153
Saldo		413	1.209	2.255	57	3.934
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	171	171	-	-	-	171
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Summe	53.816	20.887	12.777	20.143	5.128	58.935

2023	31.12.	bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	24.250					
Tilgung		700	1.850	21.700	-	24.250
Zins		306	877	1.920	-	3.102
Saldo		1.006	2.727	23.620	-	27.352
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.179	16.419	2.560	200	-	19.179
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.894					83
davon Leasingverbindlichkeiten	3.811					
Tilgung		316	921	2.574	-	3.811
Zins		25	62	79	-	166
Saldo		341	983	2.653	-	3.977
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	83	83	-	-	-	83
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	28	-	-	-	-	28
davon Commodity Swaps	-	28	-	-	-	28
Summe	47.351	17.877	6.270	26.473	-	50.619

Adressausfallrisiken:

Erkennbare Risiken werden durch eine entsprechende Risikovorsorge berücksichtigt, ansonsten stellt der Buchwert das maximale Kreditrisiko dar.

Die Adressausfallrisiken werden mit Hilfe des Expected Credit Loss-Modells berücksichtigt. Das bedeutet, dass ein Risikoabschlag entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen wird und dieser für die entsprechende Laufzeit der Vermögenswerte berücksichtigt wird. Die SCHWEIZER-Gruppe führt eine regelmäßige Überprüfung des Modells der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 durch, um potenzielle Auswirkungen auf das Modell zu identifizieren und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Eine Überprüfung auf Basis der aktuellen Informationslage ergab daher keinen Anpassungsbedarf zum 31. Dezember 2024. Die SCHWEIZER-Gruppe verfolgt zudem ein aktives Forderungsmanagement. Sämtliche offenen Forderungen werden auf Basis der relevanten Zahlungsbedingungen als fällig bzw. überfällig eingestuft (siehe Abschnitt 4.6). Anhand der Überfälligkeit werden die Debitoren entsprechend in Mahnstufen eingeteilt und angemahnt.

4.17 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erfolgswirksam vereinnahmt	179	35

Bei der Schweizer Electronic AG wurden im Geschäftsjahr 2024 projektbezogene Fördermittel des Bundes in Höhe von 166 TEUR gewährt, die sich auf nicht aktivierbare Aufwendungen bezieht. Diese wurde erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT

Der operative Cashflow veränderte sich insgesamt um -2,9 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR (2023: 9,9 Mio. EUR). Ausgangsgröße ist das gegenüber dem Vorjahr deutlich verringerte Ergebnis vor Steuern mit -9,9 Mio. EUR (2023: 35,6 Mio. EUR; nach Korrektur gem. IAS 8, siehe Abschnitt 6.4).

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -0,5 Mio. EUR (2023: 3,4 Mio. EUR).

CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch getätigte Darlehenstilgungen um 3,6 Mio. EUR auf -5,9 Mio. EUR (2023: 9,5 Mio. EUR).

ÄNDERUNGEN DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

in TEUR	Bestand 1.1.2024	Währungs- differenzen	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Neue Leasing- verhältnisse	Bestand 31.12.2024
Finanzverbindlichkeiten	24.250	-	-2.550	-	21.700
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.923				3.952
davon Verbindlichkeiten Leasing	3.811	1	-1.552	1.521	3.781
Gezahlte Zinsen	-	-	-1.766	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	28.061¹⁾	1	-5.867	1.521	25.481¹⁾
langfristig	24.275				21.398
kurzfristig	3.786				4.083

¹⁾ Die gezahlten Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ein, sind aber weder im Bestand zum 01. Januar 2024 noch zum 31. Dezember der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Summe der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit beinhalten lediglich die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten.

in TEUR	Bestand 1.1.2023	Korrektur IFRS 5	Währungs- differenzen	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Neue Leasing- verhältnisse	Bestand 31.12.2023
Finanzverbindlichkeiten	91.391	-58.221	-891	-8.029	-	24.250
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.369					3.923
davon Verbindlichkeiten Leasing	9.262	-3.927	-272	-1.429	177	3.811
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	100.653¹⁾	-62.148	-1.163	-9.458	177	28.061¹⁾
langfristig	74.464					24.275
kurzfristig	26.169					3.786

¹⁾ Die gezahlten Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ein, sind aber weder im Bestand zum 01. Januar 2024 noch zum 31. Dezember der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Summe der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit beinhalten lediglich die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten.

6. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

6.1 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Haftsummen aus Genossenschaftsanteilen der Schweizer Electronic AG in Höhe von 5 TEUR (2023: 5 TEUR).

Eventualverbindlichkeiten auf Ebene der Tochterunternehmen bestehen nicht.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird als unwesentlich angesehen.

6.2 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die Gesellschaft gewährt den Vorstandsmitgliedern seit dem Geschäftsjahr 2019 im Rahmen eines Long-Term-Incentive Plans (LTI) eine anteilsbasierte, langfristig orientierte Barvergütung.

Für die Höhe der Auszahlung aus dem LTI-Plan sind die Entwicklung des Aktienkurses der Schweizer Electronic AG Aktie, die Zielerreichung der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegter Unternehmensfaktor maßgebend. Zu einer Zuteilung virtueller Aktien und Auszahlung aus dem LTI-Plan kommt es erst dann, wenn über den Zeitraum des vierjährigen Performancezeitraums ein durchschnittlicher Zielerreichungsgrad von mindestens 80 % bezüglich ROCE erreicht wird.

Im Falle einer entsprechenden Zielerreichung bestimmt sich die Höhe der Auszahlung maßgeblich durch den Durchschnittskurs der Schweizer Electronic AG Aktie zum Ende des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich konkret durch Multiplikation dieses Aktienkurses mit der Anzahl virtueller Aktien, welche dem Vorstandsmitglied aus dem LTI-Plan zugesprochen werden. Die Anzahl virtueller Aktien ergibt sich dabei wie folgt: In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads wird ein be-

stimmter Betrag (40 % des Bruttojahresfestgehalts bei 100 % Zielerreichung; maximale Höhe auf 80 % des Bruttojahresfestgehalts begrenzt) in virtuelle Aktien auf Basis eines zu Beginn des Performancezeitraums ermittelten Durchschnitts-Startkurses umgerechnet. Diese Startzahl an virtuellen Aktien wird mit dem ROCE-Zielerreichungsfaktor im Durchschnitt des Performancezeitraums und dem Unternehmensfaktor zu einer finalen Anzahl an virtuellen Aktien zum Ende des Performancezeitraums fortentwickelt.

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres verdienten Ansprüche aus dem LTI-Plan werden zum Bilanzstichtag mit einem Auszahlungsbetrag in Höhe von 127 TEUR (2023: 221 TEUR) bewertet, da der für die Tranche 2021 (Performancezeitraum 2021 bis einschließlich 2024) durchschnittliche Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums betreffend ROCE bei 130 Prozent (=Auszahlungswert 160 Prozent) lag.

Eine mögliche Auszahlung aus dem LTI-Plan erfolgt nach Ablauf des vierjährigen Performancezeitraums in Form einer Barvergütung. Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich unter Abschnitt 6.3.

6.3 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND NAHESTEHENDEN PERSONEN

Nahestehende Unternehmen

Nahestehende Unternehmen, die von Schweizer Electronic AG beherrscht werden, sind in Abschnitt 7.5 dargestellt. Die Geschäftsvorfälle zwischen der Schweizer Electronic AG und ihrer Tochtergesellschaften wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Als nahestehende Unternehmen gelten auch die Altersversorgungspläne, die bei SCHWEIZER für die Vorstände als kongruent rückgedeckte Unterstützungskassen geführt werden (vgl. hierzu Abschnitt 4.13).

Nahestehende Personen

Die nahestehenden Personen der SCHWEIZER-Gruppe umfassen die Mitglieder des

Vorstands und des Aufsichtsrats der Schweizer Electronic AG (siehe Abschnitt 7.4), sowie deren nahen Familienangehörige.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne anteilsbasierte Vergütung)	1.429	1.402
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	732	596
Anteilsbasierte Vergütungen	127	221
Gesamt	2.288	2.219

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betragen im Geschäftsjahr 1.369 TEUR (2023: 1.262 TEUR). Darin sind die kurzfristig fälligen variablen Leistungen in Höhe von 248 TEUR (2023: 584 TEUR) enthalten, nicht jedoch die Beiträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden den früheren Mitgliedern des Vorstandes sowie deren Hinterbliebenen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 709 TEUR (2023: 700 TEUR) gewährt. Die Rückstellungen für diesen Personenkreis betragen für Pensionen 4.116 TEUR (2023: 4.763 TEUR) und für Unterstützungskassen 573 TEUR (2023: 625 TEUR). Des Weiteren besteht eine Ausgleichszahlungsverpflichtung in Höhe von 2.088 TEUR (2023: 2.217 TEUR) für ein früheres Mitglied des Vorstandes.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betragen im Geschäftsjahr kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 180 TEUR (2023: 180 TEUR). Die bei SCHWEIZER beschäftigten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer ein Gehalt.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Unternehmen, die von Mitgliedern des Aufsichtsrates beherrscht werden, oder auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, waren wie folgt:

in TEUR	nahestehende Personen und Unternehmen		assoziierte Unternehmen	
	2024	2023	2024	2023
Erbrachte Leistungen und Lieferungen	908	1.012	3.375	561
Empfangene Lieferungen und Leistungen	43.198	32.051	33.451	6.866
Forderungen	52	123	95	5.754
Verbindlichkeiten	8.291	10.215	16.394	4.014

Alle ausstehenden Salden mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden. Ein Unternehmen, das von einem Mitglied des Aufsichtsrates beherrscht wird, hat im Geschäftsjahr eine Kapitalerhöhung bei der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd durchgeführt.

6.4 KORREKTUR VON VORJAHRESZAHLEN NACH IAS 8

Es wurde festgestellt, dass in den Jahren 2022 und 2023 planmäßige Abschreibungen der als zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 nicht eliminiert wurden. Dadurch wurden in den betroffenen Jahren die laufenden Abschreibungen zu hoch und die Buchwerte des Anlagevermögens zu niedrig dargestellt.

In Anwendung des IAS 8.42 wurde dies nun korrigiert. Das Entkonsolidierungsergebnis im Jahr 2023, welches auch auf dem Abgang der Vermögenswerte basiert, bleibt dadurch unbeeinträchtigt. Diese Korrektur hatte die folgenden Auswirkungen für die Konzernabschlüsse der Jahre 2022 und 2023:

Konzernbilanz

01. Januar 2023	Auswirkungen durch die Korrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	37.983	1.263	39.245
Immaterielle Vermögenswerte	629	28	657
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	4.762	239	5.002
Latente Steueransprüche	928	382	1.310
Übrige Vermögenswerte	115.987		115.987
Latente Steuerschulden	2.486	382	2.868
Übrige Schulden	166.594		166.594
Eigenkapital	-8.791	1.530	-7.262
davon Gewinnrücklagen	-37.970	1.530	-36.440

Konzernbilanz

31. Dezember 2023	Auswirkungen durch die Korrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	32.958	2.972	35.930
Immaterielle Vermögenswerte	523	85	608
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	3.304	470	3.775
Übrige Vermögenswerte	69.335		69.335
Gesamte Schulden	80.326		80.326
Eigenkapital	25.794	3.527	29.321
davon Gewinnrücklagen	-5.573	3.527	-2.045

Konzern- Gewinn und Verlustrechnung

01. Januar bis 31. Dezember 2023	Auswirkungen durch die Korrektur		
	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernergebnis	32.887	1.997	34.884
EBIT	40.932	1.997	42.929
Umsatzkosten	-123.873	1.997	-121.876
Ergebnis je Aktie	8,72	0,53	9,25

Die Korrektur hatte keine Auswirkung auf die Höhe der Cashflows. In der Kapitalflussrechnung wurde als Folge der Korrektur lediglich das Ergebnis vor Steuern entsprechend erhöht und der Betrag der Abschreibungen (in den Umsatzkosten enthalten, zuvor berichtet 6.512 TEUR) korrespondierend um 1.997 TEUR reduziert.

Die durch IAS 8 in 2022 und bis April 2023 angefallenen latenten Steuern wurden im Zuge der Veräußerung der Mehrheitsanteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd. vollumfänglich entkonsolidiert und aufgelöst.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN GEMÄSS HGB

7.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für 2024 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> zugänglich gemacht.

7.2 ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beläuft sich auf:

	2024			2023		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Gewerbliche Arbeitnehmer	315	0	315	302	0	302
Angestellte	203	22	226	194	23	217
Anzahl Mitarbeiter	518	22	540	496	23	519
Auszubildende	11	0	11	14	0	14
Anzahl Mitarbeiter (inkl. Auszubildende)	529	22	551	510	23	533

7.3 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für das Geschäftsjahr beträgt das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen 620 TEUR (davon für das Vorjahr 130 TEUR), für andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Stromnetzentgeltverordnung in Höhe von 6 TEUR.

7.4 ORGANE

Vorstand

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr die folgenden Personen bestellt:

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorstandsvorsitzender

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Managing Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Managing Director der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd., Singapur
- Supervisor der Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd., China
- President der Schweizer Electronic Americas Inc., Delaware, USA
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V., Schramberg

Sonstige Tätigkeiten und Mandate

- Mitglied des Gesamtvorstands des ZVEI
- Vorsitzender des Fachverbands PCB & Electronic Systems des ZVEI
- Mitglied des Fachbeirats Electronica der Messe München
- Mitglied des Regionalbeirats Freiburg der Deutschen Bank AG
- Mitglied der Vollversammlung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
- Mitglied des Beirats der WVIB Schwarzwald AG

Marc Bunz

Mitglied des Vorstands (Stv. Vorsitzender)

Verantwortlich für die Bereiche Trading & Supply Chain, Finance & Controlling, Information Technologies und Investor Relations.

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Managing Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Managing Director der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd., Singapur
- Chairman of the Board of Directors der Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd., China
- Secretary der Schweizer Electronic Americas Inc., Delaware, USA
- Director Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V., Schramberg

Sonstige Tätigkeiten und Mandate

- Mitglied des Börsenrats Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.
- Mitglied des Beirats der HDI Global SE

Thomas Gottwald (seit 1. Mai 2024)

Mitglied des Vorstands

Verantwortlich für die Operations (Production Germany), Technology und R&D

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Krauss

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Rechtsanwalt, Partner der Kanzlei KRAUSS-LAW, Lahr/Schwarzwald

Dr. Harald Marquardt

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Vorsitzender des Vorstands der Marquardt Management SE, Rietheim-Weilheim
(bis 31.12.2024)

Mitglied des Vorstands der Marquardt Management SE, Rietheim-Weilheim
(seit 01.01.2025)

Dr. Andreas Schumacher

Mitglied des Prüfungsausschusses

Executive Vice President Strategy, Mergers & Acquisitions

Infineon Technologies AG, Neubiberg

Chris (Chuan Pin) Wu

President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan, China

Sonstige Tätigkeiten und Mandate:

- Director Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd., British Virgin Islands, United Kingdom
- Director Happy Union Investment Co., Ltd., New Territories, Hongkong
- Chairman of the Board Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China

Jürgen Kammerer^{*)}

Prozesstechniker Mechanik, Schweizer Electronic AG, Schramberg

Petra Gaiselmann^{*)} (bis 28. Juni 2024)

Mitarbeiterin Personalabteilung, Schweizer Electronic AG, Schramberg

Markus Kretschmann^{*)} (seit 28. Juni 2024)

Technician Technische Dienste, Schweizer Electronic AG, Schramberg

^{*)} Arbeitnehmervertretung

7.5 ANTEILSBESITZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Name	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in Prozent)
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Schweizer Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou / China	100,0
Schweizer Electronic Americas Inc.	New Castle / USA	100,0
Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V.	Schramberg / Deutschland	100,0
Assoziierte Unternehmen (bilanziert nach der Equity-Methode)		
Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.	Jiangsu / China	16,0
Sonstige Beteiligungen		
SCHRAMBERGER WOHNUNGSBAU GmbH	Schramberg / Deutschland	1,3

Schramberg, 16. April 2025

Schweizer Electronic Aktiengesellschaft
Der Vorstand

(Nicolas-Fabian Schweizer)

(Marc Bunz)

(Thomas Gottwald)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UN- ABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schweizer Electronic Aktiengesellschaft, Schramberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft, Schramberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der

EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO,

dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt „2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze“ Unterabschnitt „Annahmen und Schätzungen“ im Konzernanhang sowie die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ Unterabschnitt „Finanzrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich das Konzerneigenkapital im Geschäftsjahr 2024 von EUR 29,3 Mio auf EUR 21,6 Mio reduziert hat. Die gesetzlichen Vertreter beschreiben weiter, dass die Überprüfung der verfügbaren Liquidität für die nächsten zwölf Monate im angenommenen Planszenario zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis auf eine Unterdeckung des Finanzierungsbedarfs der Schweizer Electronic AG und des Konzerns ergibt. Sie führen weiter aus, dass bei im Prognosezeitraum auftretenden Abweichungen vom Planszenario gegenüber dem angenommenen Konjunkturverlauf infolge einer nachhaltigen Nachfrageschwäche erhebliche Planrückstände im Umsatz und damit negative Effekte auf den Cashflow auftreten könnten, die zu einer zwischenzeitlichen Unterdeckung der Liquidität führen könnte.

Wie im Abschnitt „2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze“ Unterabschnitt „Annahmen und Schätzungen“ im Konzernanhang sowie in den Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ Unterabschnitt „Finanzrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben die gesetzlichen Vertreter sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden in Bezug auf deren Einschätzung zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung befragt sowie seitens des Vorstandes eine schriftliche Einschätzung zur Unternehmensfortführung eingeholt.

Unter Einbezug unserer Restrukturierungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen zur Liquiditätsplanung der kommenden zwölf Monate der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklungen mit dem Planungsverantwortlichen erörtert. Zudem haben wir die Planzahlen des laufenden Jahres mit den Ist-Werten des ersten Quartals verglichen sowie die Vorjahresplanung mit den Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2024 abgeglichen. Um der Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkung nachhaltiger Planverfehlungen in Bezug auf die Absatz- und Margenentwicklung untersucht, indem wir alternative Szenarien erstellt haben.

Abschließend haben wir die Angemessenheit der Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Anhang gewürdigt.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die vom Vorstand getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Anhang und zusammengefassten Lagebericht sind nachvollziehbar.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt 4.3 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden unter den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen die Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. („SEC“) in Höhe von EUR 8,7 Mio ausgewiesen. Der Anteil an der SEC an der Bilanzsumme beläuft sich auf 8,5 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen, ermittelt die Gesellschaft zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung. Der für die Beteiligung ermittelte Nutzungswert als erzielbarer Betrag wird anhand des Discounted Cashflow Verfahrens (DCF-Verfahren) ermittelt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung.

Die Berechnung des Nutzungswertes nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählen insbesondere die Schätzung der künftigen Ergebnisentwicklungen und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Beteiligung an der SEC unzutreffend bewertet ist. Ferner besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Ergebnisentwicklungen sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Budget vorgenommen. Die der Bewertung zugrunde liegende Unternehmensplanung basiert auf dem verabschiedeten Budget des Mehrheitsgesellschafters der SEC, ergänzt um die Langfristplanung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Ergebnisse auf den beizulegenden Zeitwert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Beteiligung an der SEC sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligung zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem

Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „529900X0OMB39EW0OC11-2024-12-31-0-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 017b04bf3ce9778847c56154a54acf359022d0d8be133f4b9bcf8bac2cf07b5c), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 23. September 2024 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der bereitgestellten Datei „529900X0OMB39EW0OC11-2024-12-31-0-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 017b04bf3ce9778847c56154a54acf359022d0d8be133f4b9bcf8bac2cf07b5c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 22. April 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 28. April 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Laubert.

Freiburg im Breisgau, den 22. April 2025/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 28. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laubert	Armbruster
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Schramberg, 16. April 2025

Der Vorstand



Nicolas Fabian Schweizer



Marc Bunz



Thomas Gottwald



CORPORATE GOVERNANCE

INHALT

Erklärung zur Unternehmensführung	202
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	202

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des SCHWEIZER Konzerns und der Schweizer Electronic AG. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die Schweizer Electronic AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und verfügt deshalb über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Schweizer Electronic AG und die Geschäftsführungen der Konzern-töchter leiten die Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzungen und Geschäftsordnungen.

Der Aufsichtsrat überwacht, berät und begleitet den Vorstand in seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnungen beider Organe regeln unter anderem deren Zusammenarbeit. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert.

1. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die Entsprechenserklärungen der Schweizer Electronic AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance/entsprechenserklaerungen> allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 9. Dezember 2024 verabschiedet:

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG (STAND: DEZEMBER 2024)

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) geben die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab und werden für deren Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft Sorge tragen. Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2023 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (Fassung 2022).

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

B.5: Im Kodex wird empfohlen, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen und diese in der Erklärung zur Unternehmensführung anzugeben (Empfehlung B.5 des Kodex). Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Vorstand und Aufsichtsrat halten die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnisse und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind.

C.2: In C.2 des Kodex wird empfohlen, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hält die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind.

C.12: Nach der Empfehlung C.12 des Kodex sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dieser Empfehlung wird nicht vollumfänglich entsprochen, da ein Aufsichtsratsmitglied eine Organfunktion bei einem anderen Leiterplatten produzierenden Unternehmen innehat, das als wesentlicher Wettbewerber von SCHWEIZER angesehen werden könnte.

C.13: In C.13 des Kodex wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die Anforderungen des Kodex an die Berichtspflicht nach Auffassung des Aufsichtsrats unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar sind. Vor diesem Hintergrund wird eine entsprechende Berichterstattung nicht für sinnvoll erachtet.

D.3, D.4: Da Herr Dr. Stefan Krauss Aufsichtsratsvorsitzender und gleichzeitig Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, wird von der Empfehlung D.3 Satz 5 des Kodex abgewichen.

Des Weiteren besteht nach wie vor kein von D.4 des Kodex empfohlener Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hält die Einrichtung eines solchen Aus-

schusses für ein Unternehmen der Größe der Schweizer Electronic AG mit einem lediglich sechsköpfigen Aufsichtsrat nicht für sinnvoll bzw. erforderlich. Die für den Nominierungsausschuss vorgesehenen Aufgaben sowie die sonstigen Aufgaben des Aufsichtsrats können problemlos im Gesamtgremium behandelt werden, soweit sie nicht dem bestehenden Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats übertragen sind.

Vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und der Größe des Aufsichtsrats der Schweizer Electronic AG ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass auch die Einrichtung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll bzw. erforderlich ist.

F.2: In F.2, 1. Halbsatz des Kodex wird empfohlen, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein sollen.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die Einhaltung der Frist von 90 Tagen ist aufgrund des zeitlichen Aufwands, der mit der Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht verbunden ist, nicht möglich. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurden und werden aber innerhalb der gesetzlichen Frist offengelegt.

G.4: Der Kodex empfiehlt in G.4, dass der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll.

Dieser Empfehlung hat der Aufsichtsrat nicht vollumfänglich entsprochen. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der Vorstandsdienstverträge zwar in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Soweit allerdings der Kodex diese bereits nach dem Aktien-

gesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit eine Abweichung erklärt.

Der Aufsichtsrat hält die Anforderungen der Empfehlung nach wie vor für zu unbestimmt. Dem Aufsichtsrat fehlen insbesondere konkrete Anhaltspunkte dafür, wie er den oberen vom unteren Führungskreis und die relevante von der irrelevanten Belegschaft abgrenzen soll. Unklar ist außerdem, welcher Zeithorizont und welche Perspektive bei der „zeitlichen Entwicklung“ zu berücksichtigen sind. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass die im Rahmen der Festlegung der Vorstandsvergütung schon bisher berücksichtigten Maßstäbe hinreichend sind, um eine angemessene Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder zu gewährleisten.

G.18: Nach der Kodex-Empfehlung G.18 Satz 2 soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige bzw. langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung an die für das jeweilige Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende anknüpft. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der Anknüpfung der erfolgsorientierten Vergütung an die Dividende die Verantwortung des Aufsichtsrats für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung angemessen zum Ausdruck kommt und dass von der bestehenden Vergütungsregelung ein ausreichender Anreiz für die Aufsichtsratsmitglieder ausgeht, ihre Amtsausübung auf eine langfristig orientierte, erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auszurichten.

2. VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG, welches von der Hauptversammlung am 25. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG gefasste Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers zugänglich gemacht.

3. DIE STRUKTUR DER UNTERNEHMENSLEITUNG UND ÜBERWACHUNG

3.1 AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Schweizer Electronic AG nehmen ihre Rechte im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Jede Aktie hat eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind alle Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, Wahl der Abschlussprüfer, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen. Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre bei der Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung. Des Weiteren steht die Investor Relations Abteilung das ganze Jahr für den Informationsaustausch zwischen Gesellschaft und Aktionären zur Verfügung.

Das Bestreben von SCHWEIZER ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so einfach wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen im Internet veröffentlicht. Die Aktionäre können sich schriftlich

oder elektronisch zur Hauptversammlung anmelden, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten oder mittels Briefwahl z. B. an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ausüben. Nachdem in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund der COVID19-Pandemie virtuelle Hauptversammlungen stattfanden, wurde diese in den Jahren 2023 und 2024 wieder in Präsenzform durchgeführt.

3.2 VORSTAND

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigen. Der Vorstand berät und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für die Umsetzung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und controlling im Unternehmen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Zwischenmitteilungen, des Halbjahresfinanzberichts sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Schweizer Electronic AG und des Konzerns. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt er den Vergütungsbericht.

Er hat ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet.

Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand sorgt für eine Unternehmenskultur, in der Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität die Eckpfeiler des Handelns sind.

Er sorgt im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems nicht nur für die Einhaltung bestehender Gesetzesvorschriften, seiner Richtlinien und Grundsätze, sondern auch für ein Umfeld, in dem etwaige Risiken frühzeitig erkannt, Maßnahmen ergriffen und somit rechtmäßiges Verhalten gewährleistet bzw. Risiken minimiert werden. Richtlinien zum Kartellrecht, zu Insiderbestimmungen, fairem Wettbewerb, Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle und zur Vermeidung von Korruption werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Unternehmensprozesse. Grundlage für eine verantwortungsvolle Lieferkette bilden neben den allgemeinen Einkaufsbedingungen die bestehenden Lieferantenrichtlinien, -bewertungen sowie die Conflict Minerals Policy. Um Hinweisen auf Verstöße fair und angemessen nachzugehen, hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Darüber können sowohl Beschäftigte von SCHWEIZER als auch Außenstehende Verstöße melden. Bei der Bearbeitung der Hinweise stellt das Hinweisgebersystem absolute Vertraulichkeit sicher. Informationen zum Risikomanagementsystem werden im zusammengefassten Lagebericht beschrieben und als separates Kapitel im Geschäftsbericht unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien> veröffentlicht.

Periodische Bewertungen spezifischer Compliance-Risiken werden anhand von Checklisten vorgenommen, notwendige Maßnahmen ergriffen und durch Zertifizierungsgesellschaften überprüft.

Informationen zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sind im Nichtfinanziellen Bericht als separates Kapitel im Geschäftsbericht verfügbar und werden auf der Internetseite unter <https://schweizer.ag/unternehmen/csr> zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

3.2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Das Gremium ist mit drei Mitgliedern besetzt. Dem Vorstand gehören Herr Nicolas-Fabian Schweizer (bestellt bis 30. Juni 2027), Herr Marc Bunz (bestellt bis 31. März 2028) und seit dem 1. Mai 2024 Herr Thomas Gottwald (bestellt bis 30. April 2027) an. Nähere Informationen über Erstbestellung, Aufgabenbereiche, Mandate sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/unternehmen/organe> zur Verfügung.

3.2.2 Zielgröße und Diversity für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 die Zielgröße und Vielfalt (Diversity) der Vorstandsbesetzung festgelegt. Für die Auswahl geeigneter Vorstandskandidaten orientierte und orientiert sich der Aufsichtsrat auch zukünftig grundsätzlich und vorrangig an der fachlichen und persönlichen Eignung der in Frage kommenden Personen, unabhängig von Geschlecht oder Alter. Auch eine pauschale Altersgrenze wie dies im DCGK empfohlen ist, ist für Mitglieder des Vorstands nicht vorgesehen. Für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder setzt sich der Aufsichtsrat das Ziel diese Position mit einer Frau zu besetzen. Die Zielgröße gilt ab dem 12. April 2022 und soll bis 31. Dezember 2026 Gültigkeit haben.

3.2.3 Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Gemäß seiner Aufgabe der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat über die Besetzung des Vorstands. Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung seines Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei dieser werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die vom Aufsichtsrat für die Zielzusammensetzung des Vorstands festgelegten Kriterien berücksichtigt. Unter Berücksichtigung konkreter Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien wird ein Besetzungsprofil erarbeitet, auf dessen Basis der Prüfungsausschuss eine engere Auswahl von verfügbaren (internen und externen) Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Ge-

spräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf wird bei der Entwicklung des Anforderungsprofils und der Auswahl der Kandidaten die Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Bei der Besetzung des Vorstands wird auf eine ausgewogene Altersstruktur geachtet, ohne dass eine feste Altersgrenze festgelegt wurde.

Für den Vorstand ist eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden.

3.3 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz) und die übrigen vier Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig in Einzelwahlen durchgeführt.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats werden aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands bedarf es der Genehmigung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende keine abweichende Anordnung trifft; der Aufsichtsrat soll jedoch auch regelmäßig ohne Vorstand tagen. Im Geschäftsjahr 2024 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und des Ausschusses als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Prüfungsausschuss beauftragt den Abschlussprüfer und legt zusammen mit diesem die Prüfungsschwerpunkte fest. Weitere Einzelheiten zu seiner Arbeitsweise werden im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt seine Tätigkeit regelmäßig im Jahresrhythmus anhand eines internen Fragebogens. Die letzte Überprüfung fand im Herbst 2024 statt und beinhaltet insbesondere die Themen: Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seines Ausschusses, die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, dessen Überwachung, Informationspflichten, den Jahresabschluss, das Risikomanagement und die Behandlung von Vorstandsangelegenheiten. Die Ergebnisse der Befragung wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt. Der Aufsichtsrat sieht die Wirksamkeit seiner Tätigkeit und die seines Ausschusses als gegeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Der Aufsichtsrat achtet bei Beschlussfassungen auf die Vermeidung potenzieller Interessenskonflikte. Weitere Einzelheiten werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt.

Erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden von den Aufsichtsratsmitgliedern eigenverantwortlich wahrgenommen und dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Für den Aufsichtsrat ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat verfügt über einen Prüfungsausschuss. Der Ausschussvorsitzende informiert das Aufsichtsratsgremium regelmäßig über die Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Vertretern der Anteilseigner zusammen, Herrn Dr. Stefan Krauss als Vorsitzender, Herrn Dr.

Harald Marquardt und Herrn Dr. Andreas Schumacher. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und zum bestehenden Prüfungsausschuss stehen unter Punkt 3.3.3 und unter <https://schweizer.ag/unternehmen/organe> zur Verfügung.

3.3.1 Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversifikationskonzept des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 seine Ziele für die Zusammensetzung, sein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil beschlossen bzw. aktualisiert. Danach soll der Aufsichtsrat so besetzt sein, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Dazu gehört, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist und dabei sowohl in der Unternehmensplanung als auch im Risikomanagementsystem neben den langfristigen wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasst sich zudem jährlich mit der nichtfinanziellen Berichterstattung gem. § 289b bzw. 315b HGB.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG das nachfolgend dargestellte Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums verabschiedet, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Danach soll der Aufsichtsrat so besetzt sein, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Dazu gehört, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat zum einen die von ihm festgelegten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und strebt das Ausfüllen dieses Kompetenzprofils an; daneben werden auch die Ziele des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

Zielsetzung des Kompetenzprofils

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsratsgremium in seiner Gesamtheit sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten und Geschäftsfelder von SCHWEIZER als wesentlich erachtet werden. Der Aufsichtsrat definiert mit seinem Kompetenzprofil Anforderungen sowohl an die Persönlichkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds als auch an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt.

Anforderung an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Persönliche Anforderungen

Im Rahmen von Wahlvorschlägen soll insbesondere auf die **Unabhängigkeit, Loyalität, Mandatsbegrenzung, Verfügbarkeit** und **Professionalität** der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Fachkompetenz des Aufsichtsratsgremiums

Der Aufsichtsrat soll insgesamt die nachfolgenden Kompetenzbereiche abdecken. Dabei muss nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle genannten Kompetenzen auf sich vereinigen. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen versteht sich vielmehr als die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Kompetenzbereich	Anforderungsprofil
Strategie	Erfahrungen und Kenntnisse mit unternehmerischen Strategieentwicklung und Strategieprozessen
Management	Erfahrungen und Kenntnisse im Management eines industriellen Unternehmens
Technik	Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Leiterplattentechnologie, -produktion oder verwandter Branchen und deren Beschaffungsmärkte
Internationalität	Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich internationaler Geschäftstätigkeiten sowie verwandter Themen (z.B. Sales/Marketing)
Finanz- und Rechnungswesen	Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung ^{*)} und Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
Risikomanagement	Erfahrungen und Kenntnisse in Risikomanagement und Compliance
Nachhaltigkeit	Sachverstand im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung, Environmental Social Governance (ESG) und Corporate Social Responsibility (CSR)

^{*)}Nach §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG strebt angesichts des betriebenen Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und dem Anteil der internationalen Geschäftstätigkeit als Ziel eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt:

1. Mindestens ein Aufsichtsratssitz für Personen, die im besonderen Maße das Kriterium der Internationalität verkörpern (etwa durch eine ausländische Staatsangehörigkeit, relevante Auslandserfahrung oder relevante Erfahrung im internationalen Geschäftsverkehr);
2. nicht mehr als zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Schweizer Electronic AG wahrnehmen; damit sollen potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat eingeschränkt werden;

3. mindestens zwei Aufsichtsratssitze auf Anteilseignerseite für unabhängige Aufsichtsratsmitglieder in Sinne des DCGK;

4. mindestens ein Aufsichtsratssitz für Frauen.

Der Aufsichtsrat hält hingegen eine generelle Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung, die unabhängig vom Alter bewertet werden. Diese Zielgröße soll ab 12. April 2022 bis 31. Dezember 2026 Gültigkeit haben.

3.3.2 Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Gesamtremiums

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner Zusammensetzung, mit Ausnahme von Punkt 2 und 4 die Ziele seiner angestrebten Zusammensetzung. Das in Punkt 2 genannte Ziel lautet, dass nicht mehr als zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Schweizer Electronic AG wahrnehmen; damit sollen potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat eingeschränkt werden. Aktuell sind drei Aufsichtsratsmitglieder Personen entweder in einer Beratungsfunktion für SCHWEIZER oder in einer Organfunktion eines Kunden bzw. Lieferanten. Herr Dr. Stefan Krauss berät die Schweizer Electronic AG in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Den zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Rechtsprechung der zu trennenden Beratungsfunktion als Dienstleister und Mitglied des Aufsichtsrats wurden und werden hierbei stets Rechnung getragen. Herr Dr. Harald Marquardt hat als Vorstandsvorsitzender der Marquardt Management SE (bis zum 31. Dezember 2024) eine Organfunktion bei einem Kunden inne. Der Geschäftsumfang mit Unternehmen der Marquardt-Gruppe wird weder für SCHWEIZER als auch für die Marquardt-Gruppe als wesentlich bewertet. Herr Chris Wu hat als President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. eine Organfunktion bei einem Lieferanten und Anteilseigner der Schweizer Electronic AG inne. Des Weiteren ist Herr Chris Wu der Chairman of the Board der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, an welcher die

Schweizer Electronic AG am 31. Dezember 2024 mit 16 Prozent beteiligt ist. Bei zu treffenden Entscheidungen des Aufsichtsrats wird stets auf eventuelle Interessenskonflikte geachtet und entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen und ist mit den Geschäftsfeldern von SCHWEIZER vertraut. Die Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat mit Ausnahme von Punkt 4 seiner Zielzusammensetzung erreicht. Das Ziel, bis 31. Dezember 2026, einen Aufsichtsratssitz mit einer Frau zu besetzen, war im Zeitraum Hauptversammlung im Jahr 2017 bis Hauptversammlung im Jahr 2024 erfüllt. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 ist die Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat Frau Petra Gaiselmann aus dem Organ ausgeschieden. Neuer Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist Herrn Markus Kretschmann. Die Besetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 ist in der nachfolgenden Matrix ersichtlich.

Kompetenzmatrix:

Auf Basis seiner Zielzusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG folgende Übersicht erstellt:

		Dr. Stefan Krauss	Dr. Harald Marquardt	Dr. Andreas Schumacher	Chris Wu	Jürgen Kammerer¹⁾	Markus Kretschmann¹⁾
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2021	2022	2023	2017	2019	seit 28. Juni 2024
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ²⁾	✓	✓	✓		✓	✓
	Mandatsbeschränkung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich
	Tätigkeit / -bereich	Rechtsanwalt	Vorstandsvorsitzender	Executive Vice President Strategy, Mergers & Acquisitions	Präsident & CEO	Operations	Operations
Kompetenzen	Strategie	✓	✓	✓	✓		
	Management	✓	✓	✓	✓		
	Technik		✓	✓	✓	✓	✓
	Internationalität		✓	✓	✓		
	Finanz- und Rechnungswesen	✓	✓	✓			
	Risikomanagement	✓	✓	✓	✓		
	Nachhaltigkeit		✓	✓	✓		

¹⁾ Arbeitnehmervertreter/-in

²⁾ nach DCGK oder in Ausnahmefällen nach Begründung der Gesellschaft

✓ basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein Haken bedeutet zumindest gute Kenntnisse (4) auf einer Skala von 5 (sehr gut) bis 1 (keine Kenntnisse)

3.3.3 Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹⁾	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2024)
Dr. Stefan Krauss Vorsitzender Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Rechtsanwalt Wirtschaftsjurist / Fachanwalt für Arbeitsrecht	24.11.1964	06/2021	2026	-
Dr. Harald Marquardt²⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses	Vorsitzender des Vorstands der Marquardt Management SE	08.05.1961	06/2022	2027	-
Dr. Andreas Schumacher³⁾ Mitglied des Prüfungsausschusses	Executive Vice President Strategy, Mergers & Acquisitionsr Infineon Technologies AG	28.05.1971	06/2023	2029	-
Chris Wu	President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd.	20.09.1971	2017	2029	Director der Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd. Director der Happy Union Investment Co., Ltd. Chairman of the Board der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.
Jürgen Kammerer⁴⁾	Prozesstechniker Mechanik bei der Schweizer Electronic AG	12.03.1966	2019	2029	-
Markus Kretschmann⁴⁾	Technician Technische Dienste bei der Schweizer Electronic AG	21.01.1978	seit 06/2024	2029	-
Petra Gaiselmann⁴⁾	Mitarbeiterin Personalabteilung bei der Schweizer Electronic AG	22.06.1971	2019	bis 06/2024	-

¹⁾ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung

²⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023

⁴⁾ Arbeitnehmervertreter/-in

4. ZIELGRÖSSEN UND UMSETZUNG FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND FÜHRUNGSEBENE

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt eine Mindestquote von 30 Prozent für Frauen und Männer (sog. Geschlechterquote) in den Aufsichtsräten von Unternehmen vor, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen. Für Unternehmen wie die Schweizer Electronic AG, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung (auch nach dem Drittelbeteiligungsgesetz) unterliegen, wurde die Pflicht geschaffen, sich selbst Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und in den zwei obersten Führungsebenen zu setzen. Dabei hat das Unternehmen ein Verschlechterungsverbot zu berücksichtigen.

Seit dem 01. Juli 2017 hat sich der **Aufsichtsrat** für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße gesetzt, dass mindestens ein Aufsichtsratssitz durch eine Frau besetzt werden soll. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße gehörte dem Aufsichtsrat keine Frau an. Diese Zielgröße wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Für den Frauenanteil im **Vorstand** hatte der Aufsichtsrat für den Zeitraum ab dem 01. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von Null festgelegt. Bei Festlegung dieser Zielgröße gehörte dem Vorstand keine Frau an. Mit der neuen Zielsetzung gültig ab 12. April 2022 bis 31. Dezember 2026 hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, dass für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder die zu besetzende Position mit einer Frau zu besetzen ist. Weitere Informationen zur Festlegung der Zielgröße und Diversity für die Zusammensetzung des Vorstands sind im Abschnitt „Vorstand“ dieser Erklärung zu finden.

Seit dem 01. Juli 2017 hat der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil in der **wesentlichen Führungsebene** unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Zielgröße wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert und besagt, dass mindestens eine Position mit einer Frau besetzt werden soll. Die im Gesetz benannte zweite Führungs-

ebene unterhalb des Vorstands ist als solche bei SCHWEIZER nicht definiert. Aus diesem Grund bezieht sich die Zielgröße auf die wesentliche Führungsebene. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße bestand die wesentliche Führungsebene unterhalb des Vorstands aus Mitarbeitern, die direkt an den Vorstand berichten und umfasste insgesamt elf Personen. Bei Festlegung der neuen Zielgröße war diese Führungsebene mit keiner Frau besetzt.

In der aktuellen Zusammensetzung wurden die beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und der wesentlichen Führungsebene erreicht. Die beschlossene Zielgröße für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats war im Zeitraum Hauptversammlung im Jahr 2017 und bis Hauptversammlung im Jahr 2024 erfüllt. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Aufsichtsrat“, Punkt 3.3.2 dieser Erklärung zu finden.

5. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird ein Konzernabschluss nach den IFRS-Richtlinien erstellt. Der Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG erfolgt nach den HGB-Vorschriften. Konzern- und Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Konzern- und Jahresabschluss werden innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Abschlussprüfer der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Freiburg im Breisgau, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses über wesentliche Sachverhalte, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses. Des Weiteren wird der Vorsitzende informiert, wenn der Abschlussprüfer Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Prüfungsausschusses, die über den Konzern- und Jahresabschluss berät und der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Konzern- und Jahresabschluss gebilligt und festgestellt werden, persönlich teil.

6. TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei SCHWEIZER einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht, in Conference Calls, in den Zwischenmitteilungen und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen. Sämtliche Meldungen und Mitteilungen sind unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien> zugänglich. Des Weiteren steht die Abteilung Investor Relations das ganze Jahr für Fragen zur Verfügung.

7. ERWERB ODER VERÄUSSERUNG VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT

Gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Schweizer Electronic AG oder sich darauf beziehende Derivate oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem betreffenden Mitglied und von ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigte Geschäfte ein Gesamtvolumen von EUR 20.000 erreicht. Die der Schweizer Electronic AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance/managers-transactions> abrufbar.

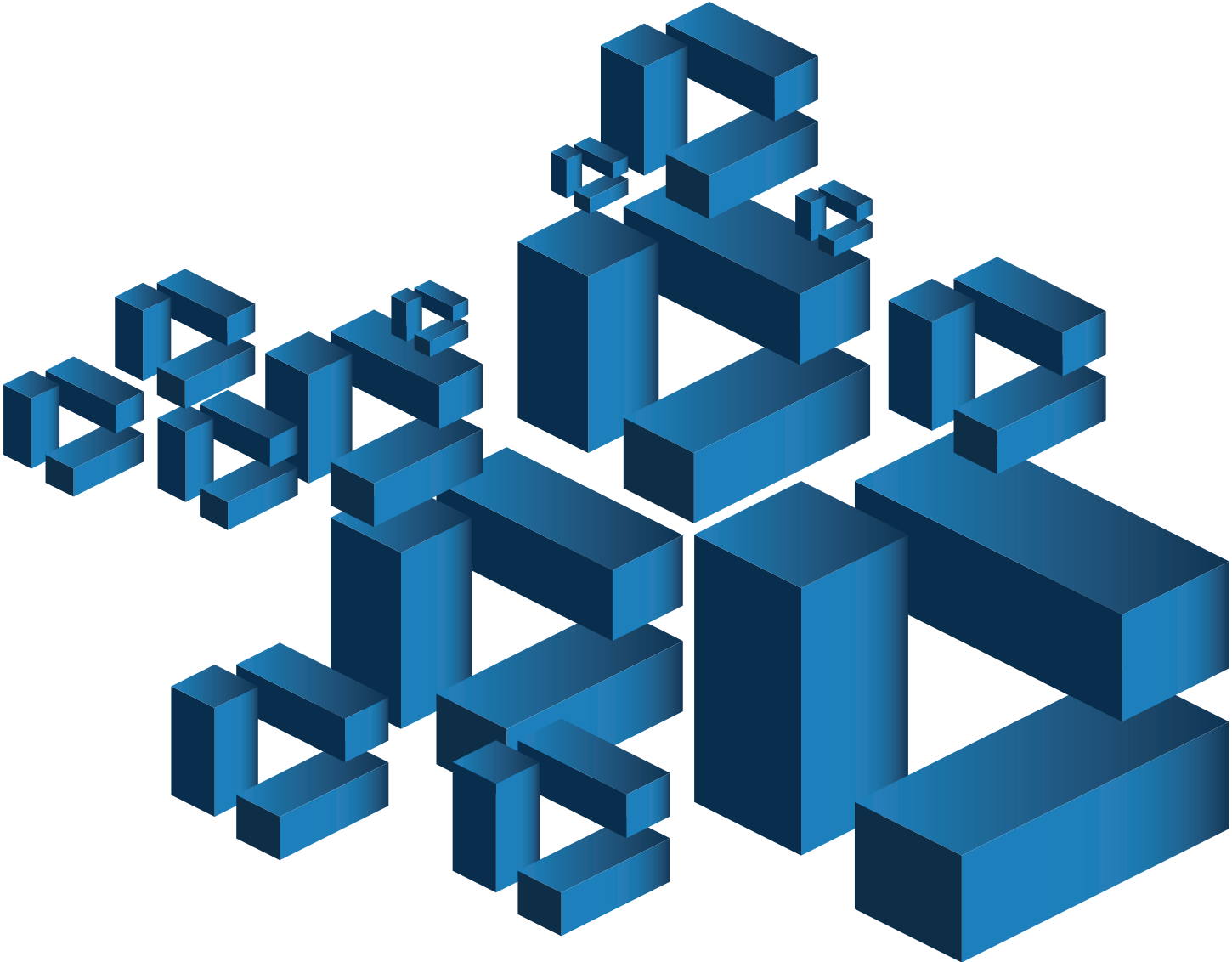
Schramberg, 22. April 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Nicolas-Fabian Schweizer
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Stefan Krauss
Vorsitzender des Aufsichtsrats





VERGÜTUNGS- BERICHT

INHALT

Vergütungsbericht.....	218
Bestätigungsvermerk.....	236

VERGÜTUNGSBERICHT

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sind Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG (SCHWEIZER) seit dem Geschäftsjahr 2021 dazu verpflichtet, einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG zu erstellen und diesen der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Hauptversammlung am 28. Juni 2024 mit einer Mehrheit von 95,2 % gebilligt. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG geprüft und einen Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts erstellt. Der Vermerk über die Prüfung ist dem Vergütungsbericht beigefügt.

I. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG hat in seiner Sitzung vom 12. April 2021 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen, das den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG entspricht und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem am 25. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 95,12 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Nicolas-Fabian Schweizer ist bis zum 30. Juni 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Herr Schweizer verantwortet die Bereiche Sales & Marketing, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Herr Marc Bunz ist bis 31. März 2028 zum Mitglied des Vorstands bestellt und zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. Herr Bunz verantwortet die Be-

reiche Trading & Supply Chain, Finance & Controlling, Information Technologies und Investor Relations.

Zum 1. Mai 2024 wurde Herr Thomas Gottwald für die Dauer von drei Jahren als Chief Technology Officer in den Vorstand berufen. Herr Gottwald verantwortet die Bereiche Operations (Production Germany), Technology und R&D.

1. GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Schweizer Electronic AG leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems werden die Vorstandsmitglieder dazu zusätzlich motiviert, wesentliche strategische Konzernziele – insbesondere die Steigerung des Unternehmenswerts und den Ausbau der Marktposition in der Leiterplattenbranche – zu erreichen.

Bei der Festlegung der Vorstandsbezüge orientiert sich der Aufsichtsrat an den folgenden Grundsätzen:

Förderung der Konzernstrategie

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Das Vergütungssystem trägt in seiner Gesamtheit wesentlich zur Förderung und Umsetzung der Geschäftsstrategie bei, indem auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene nachhaltige Leistungskriterien definiert werden.

Die Einbeziehung wichtiger Finanzkennzahlen in die Vorstandsvergütung soll das langfristige und nachhaltige Wachstum sowie eine steigende Profitabilität und Rentabilität von SCHWEIZER incentivieren. Darüber hinaus soll auch Leistungen Rechnung getragen werden, die zur strategischen, technischen und strukturellen Entwicklung von SCHWEIZER beitragen. Die variable Vergütung hat überwiegend eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Insbesondere durch die Berücksichtigung des Aktienkurses über einen mehrjährigen Zeitraum ist der Long Term Incentive (LTI) auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und kann damit zu einer positiven, langfristigen Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich beitragen.

Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstands-

mitgliedern auch nichtfinanzielle Ziel-Kriterien vereinbart, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützen.

Angemessenheit der Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen stehen und trägt der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung. Gegenüber vergleichbaren Unternehmen ist die Vergütung marktüblich und zugleich wettbewerbsfähig.

Verknüpfung von Leistung und Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an ihre Leistung gekoppelt, indem die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden. Damit werden besondere Leistungen angemessen vergütet, während eine Nichterfüllung der vorgegebenen Ziele zu einer signifikanten Absenkung der Vergütung führt.

Harmonisierung mit Aktionärs- und Stakeholderinteressen

Das Vergütungssystem leistet einen zentralen Beitrag zur Verknüpfung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre und weiterer Stakeholder. Der überwiegende Teil der variablen Vergütung knüpft an die Performance des Unternehmens an.

Durchgängigkeit des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands knüpft an das Vergütungssystem für Führungskräfte im Konzern an, setzt vergleichbare Anreize und gibt damit einheitliche Ziele vor.

2. FESTLEGUNG DER KONKRETEN ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG

Der Aufsichtsrat legt im Einklang mit dem Vergütungssystem jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Zu berücksichtigen hierfür ist, dass die jeweilige Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt und auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Schweizer Electronic AG ausgerichtet ist. Zu diesem Zweck werden sowohl externe als auch interne Vergleichsbetrachtungen angestellt:

a) Horizontaler (externer) Vergleich

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen zieht der Aufsichtsrat, bei Bedarf auch unter Zuhilfenahme externer unabhängiger Vergütungsberater, eine geeignete Vergleichsgruppe heran (horizontaler Vergleich). Kriterien dieser Vergleichsgruppe sind: Branche, Unternehmensgröße und Internationalität. Der vom Aufsichtsrat zur Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024 herangezogenen Vergleichsgruppe anderer Unternehmen gehörten bspw. hGears (Schramberg), Singulus (Kahl a.M) und Manz AG (Reutlingen) an. Die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer wurden bei der Festsetzung des Vergütungssystems nicht berücksichtigt.

b) Differenzierung nach dem jeweiligen Anforderungsprofil

Das Vergütungssystem erlaubt es dem Aufsichtsrat, bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds entsprechend zu berücksichtigen. Nach pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats sind daher funktionspezifische Differenzierungen zulässig, bei denen Kriterien wie Marktüblichkeit, Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds und verantwortetes Vorstandsressort berücksichtigt werden.

c) Höchstgrenzen der Vergütung

Die variable Vergütung soll ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil gewährleisten. Werden die gesetzten Ziele nicht erreicht, kann der Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung daher auf Null absinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Auszahlung sowohl bei der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütungskomponente auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Summe aller Vergütungskomponenten einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand festgelegt (nachfolgend „Maximalvergütung“). Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter 1.400 TEUR sowie für übrige Vorstandsmitglieder jeweils 1.000 TEUR. Diese Höchstgrenzen beziehen sich jeweils auf die Summe aller Zahlungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren. Hierbei handelt es sich um die rechnerisch mögliche Maximalvergütung. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung ist, wie sich aus den Vergütungsberichten der letzten Geschäftsjahre ergibt, niedriger.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die tatsächlich vertraglich vereinbarte Maximalvergütung für Herrn Nicolas-Fabian Schweizer und Herrn Marc Bunz jeweils 1.400 TEUR und für Herrn Thomas Gottwald 800 TEUR. Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung (siehe dazu im Einzelnen im Abschnitt 6.a)) lag unter den genannten Beträgen, weshalb die Maximalvergütung jeweils eingehalten wurde.

d) Komponenten und Struktur der Ziel-Gesamtvergütung im Überblick

Das Vergütungssystem sieht grundsätzlich feste erfolgsunabhängige sowie variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile vor.

Die festen erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen das Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und eine Versorgungszusage.

Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen eine Vergütungskomponente mit kurz- und mittelfristiger Anreizwirkung (Medium & Short Term Incentive, im Folgenden MSTI genannt) und eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Long Term Incentive; im Folgenden LTI genannt). Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jedes Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und den DCGK in seiner jeweiligen Fassung Zielkriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Das für den Berichtszeitraum gewährte Jahresfestgehalt der Vorstandsmitglieder trug zwischen 36 % und 67 % zur Zielvergütung bei. Die variable kurz- und mittelfristige Vergütungskomponente machte 11 % bis 20 % der Zielvergütung aus, während die langfristige Vergütungskomponente einen Anteil von 14 % bzw. 16 % und für Herrn Gottwald aufgrund seines Eintritts zum 1. Mai 2024 0 % ausmachte. Der Versorgungsaufwand betrug für die Vorstandsmitglieder Herrn Schweizer und Herrn Bunz 32 % bzw. 37 % der Zielvergütung und für Herrn Gottwald 10 %. Die Nebenleistungen lagen bei ca. 1 % bis 3 % der Zielvergütung.

Die prozentuale Aufteilung der Vergütungsbestandteile weicht insbesondere bei der Vergütungskomponente Versorgungsbezüge von bisherigen Strukturen ab. Hintergrund dieser Veränderung ist, die im Vergütungssystem D.3 Versorgungsbezüge beschlossene Systematik für neu bestellte Vorstandsmitglieder, welche besagt, dass neu bestellte und zukünftige Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte Leistungszusage erhalten. Hierzu werden vertraglich zugesagte Beiträge in Höhe eines Prozentsatzes vom Basisgehalt als Versorgungszusage einem neu bestellten Vorstandsmitglied gewährt, was in seiner Umsetzung zu einer Veränderung der prozentualen Zielvergütungsanteile führt. Der Aufsichtsrat hält diese Anpassungen aufgrund der

veränderten Zusammensetzung des Vorstands für angemessen und im Interesse der Gesellschaft.

Die folgende Übersicht enthält eine stichwortartige Beschreibung der wesentlichen und in den folgenden Abschnitten im Einzelnen erläuterten Vergütungsbestandteile sowie Erläuterungen, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft und die Unternehmensstrategie fördert:

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung	Strategiebezug
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Jahresfestgehalt	fixe Vergütung, die in zwölf gleich hohen Monatsraten jeweils am Monatsende ausgezahlt wird	Gewinnung und Bindung qualifizierter Vorstandsmitglieder durch Gewährung einer wettbewerbsfähigen Vergütung
Nebenleistungen	Dienstwagen, Erstattung von Reisekosten, D&O-Versicherung, Unfallversicherung, Berufsgenossenschaftsbeitrag, Kranken- und Pflegeversicherungsbeträge	
Versorgungszusage	Versorgungsleistungen nach Maßgabe einer Versorgungszusage	
Variable Vergütung		
Medium & Short Term Incentive	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich gewährte variable Vergütung mit kurz- und mittelfristiger Anreizwirkung Cap: 60 % des Jahresfestgehalts Finanzielle Leistungskriterien: EBITDA (Gewichtung: 60 %), Free Cashflow (Gewichtung: 40 %) Auszahlung nach Feststellung des Jahresabschlusses in bar 	Anreiz zur Steigerung von Profitabilität und Rentabilität von SCHWEIZER
Long Term Incentive	<ul style="list-style-type: none"> Variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, die in jährlichen Tranchen mit grundsätzlich jeweils 4-jähriger Laufzeit (Performanceperiode) rolliert Cap: 80 % des Jahresfestgehalts Abhängig von finanziellen (ROCE) und nichtfinanziellen (Unternehmensfaktor) Leistungskriterien sowie von der Entwicklung des Aktienkurses Auszahlung nach Ende der jeweiligen Performanceperiode in bar 	Anreize zur Förderung der langfristigen und nachhaltigen Wachstumsstrategie von SCHWEIZER und zur nachhaltigen Wertschaffung im Interesse der Aktionäre
Sonstiges		
Malus-Regelung	Möglichkeit zur vollständigen oder teilweisen Reduktion der variablen Vergütung	Anreiz zur Sicherstellung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken
Maximalvergütung	Betragsmäßige Höchstgrenze aller Vergütungskomponenten	Begrenzung der Vorstandsvergütung zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten für die Gesellschaft

Zielvergütung 2024	Nicolas-Fabian Schweizer		Marc Bunz		Thomas Gottwald
in TEUR	Vorstands- vorsitzender		stv. Vorstands- vorsitzenden		Mitglied des Vorstands seit 1.Mai 2024
	2024	2023	2024	2023	2024
Jahresfestgehalt	410	360	385	350	167
Nebenleistungen	17	14	14	13	8
Versorgungsbezüge ¹⁾	334	272	397	324	25
Summe fester erfolgsunabhängiger Ziel-Vergütung	761	646	796	687	200
MSTI	123	108	116	105	50
LTI	164	144	154	140	²⁾
Summe variable Ziel-Vergütung	287	252	270	245	50
Ziel-Gesamtvergütung	1.048	898	1.066	931	250

¹⁾ Beiträge an externe Versorgungsträger gem. Versorgungszusagen für die betriebliche Altersversorgung.

²⁾ Aufgrund seiner Bestellung zum 1. Mai 2024 ist Herr Gottwald von der zur Auszahlung kommenden LTI-Tranche 2021 nicht begünstigt.

3. ANWENDUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

a) Jahresfestgehalt

Das Jahresfestgehalt ist eine fixe, auf das gesamte Geschäftsjahr bezogene Vergütung, die in zwölf gleich hohen Monatsraten jeweils am Monatsende ausgezahlt wird. Das Jahresfestgehalt wird in Abständen von jeweils zwei Jahren durch den Aufsichtsrat überprüft.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde Herrn Nicolas-Fabian Schweizer ein Jahresfestgehalt in Höhe von 410.000 EUR und Herrn Marc Bunz in Höhe von 385.000 EUR gewährt. Das Jahresgehalt für Herrn Thomas Gottwald beträgt 250.000 EUR, dieses wurde ihm anteilig ab Bestelldatum 1. Mai 2024 gewährt.

b) Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2024 folgende Nebenleistungen gewährt:

- die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf,
- die Erstattung von Reisekosten,
- der Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG. Bei der D&O-Versicherung handelt es sich um eine Gruppenversicherung aller Directors und Officers der Gruppe und ist nicht betragsmäßig in den gewährten und geschuldeten Leistungen enthalten,
- eine Unfallversicherung,
- der Berufsgenossenschaftsbeitrag sowie
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

c) Versorgungsbezüge

Jedes Mitglied des Vorstands erhält Versorgungsleistungen nach Maßgabe einer Versorgungszusage.

Die Systematik der Versorgungszusagen für betriebliche Altersvorsorgeleistungen für bis zum Jahr 2017 eingetretene Vorstände bezieht sich auf einen Prozentsatz vom Basisgehalt auf den Altersrentenbeginn ab Vollendung des 65. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Schweizer Electronic AG. Die Versorgungszusage beträgt für Herrn Nicolas-Fabian Schweizer 67 % und für Herrn Marc Bunz 48 % des Basisgehalts. Die Zusage für Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen bezieht sich auf den Eintritt des zu Grunde liegenden Ereignisses (Berufsunfähigkeit und Tod). Diese Leistungen sind auf externe Versorgungsträger ausgelagert und beruhen auf den Vorständen vertraglich zugesagten Beiträgen des Unternehmens an die leistungskongruent rückgedeckten Unterstützungskassen.

Die Systematik der Versorgungszusagen für die Vorstandsmitglieder wurde im Jahr 2018 modifiziert. Neu bestellte und künftige Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage in Höhe eines Prozentsatzes des Basisgehalts. Bei Herrn Thomas Gottwald (bestellt zum 1. Mai 2024) wird diese Zusage einer rückgedeckten Unterstützungskasse und der gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt. Die Unterstützungskassen schließen hierzu Rückdeckungsversicherungen ab. Die Höhen des Versorgungsanspruchs zum Altersrentenbeginn entsprechen den vertraglich vereinbarten Leistungshöhen der Rückdeckungsversicherungen. Bei Herrn Thomas Gottwald handelt es sich um eine beitragsorientierte Versorgungszusage mit Altersrentenbeginn von 67 Jahren. Die Beitragszusage zur Altersversorgung beträgt 15 Prozent des Basisgehalts.

In der folgenden Tabelle sind die von der Gesellschaft für das jeweilige Jahr geleisteten Zuführungen zu Unterstützungskassen und der zum 31.12. erdiente jährliche Pensionsanspruch bei erwarteter Pensionierung mit 65 bzw. 67 Jahren der genannten Vorstandsmitglieder aufgeführt.

Altersversorgung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024

in TEUR	Zuführung zu Unterstützungskassen	zum 31.12. erdienter jährlicher Pensionsanspruch
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	334	131
2023	272	106
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	397	136
2023	324	116
Thomas Gottwald¹⁾	25²⁾	0²⁾
Summe 2024	756	267
2023	596	222

¹⁾ bestellt seit 1. Mai 2024

²⁾ beitragsorientierte Versorgungszusage

Bei Ausscheiden vor dem 65. bzw. 67. Lebensjahr reduziert sich der Anspruch auf den bis zum Ausscheiden verdienten Anspruch. Die Beiträge zur Altersversorgung werden bei Ausscheiden entsprechend angepasst. Die steuerlichen Aktivwerte der Rückdeckversicherungen belaufen sich zum 31.12.2024 bei Herrn Nicolas-Fabian Schweizer auf 2.615 TEUR (2023: 2.272 TEUR), bei Herrn Marc Bunz auf 2.651 TEUR (2023: 2.232 TEUR) und bei Herrn Thomas Gottwald auf 12 TEUR.

Für die beiden früheren Vorstandsmitglieder Dr. Maren Schweizer und Bernd Schweizer werden im Jahr 2024 weiterhin folgende reduzierte Beiträge an die Unterstützungskassen bezahlt.

in TEUR	Zuführung zu Unterstützungskassen	zum 31.12. erdienter jährlicher Pensionsanspruch
Dr. Maren Schweizer (bis 02/2017)	39	91
2023	39	91
Bernd Schweizer (bis 05/2015)	16	38
2023	16	38
Summe 2024	55	129
Summe 2023	55	129

Die steuerlichen Aktivwerte der Rückdeckversicherungen der früheren Vorstandsmitglieder Frau Dr. Maren Schweizer und Herr Bernd Schweizer belaufen sich zum 31.12.2024 auf 1.772 TEUR (2023: 1.641 TEUR) bzw. 829 TEUR (2023: 798 TEUR).

d) Variable Vergütungskomponente (Medium & Short Term Incentive (MSTI))

aa) Grundzüge

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für Medium & Short Term Incentive (nachfolgend „MSTI Zielbetrag“), der bei 100 % Zielerreichung gewährt wird.

Bei 100 % Zielerreichung beträgt der MSTI 30 % des Jahresfestgehalts. Der Maximalbetrag des auszuzahlenden MSTI ist auf 200 % des Zielbetrags, also 60 % des Jahresfestgehalts, begrenzt.

bb) Finanzielle Leistungskriterien

Der MSTI hängt in seinem Entstehen und in seiner Höhe davon ab, dass bestimmte individuelle und/oder unternehmens- bzw. bereichsbezogene Ziele erreicht werden. Der Aufsichtsrat legt derzeit folgende zwei Kennzahlen als finanzielle Leistungs-

kriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG fest:

- EBITDA – Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuer und Abschreibung
- Free Cashflow – Differenz des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Zur Berechnung des MSTI wird der Grad der Erreichung der derzeit festgelegten Ziele – des EBITDA Ziels mit 60 % und des Free-Cashflow Ziels mit 40 % – gewichtet.

cc) Erreichung der finanziellen Leistungskriterien

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100 % entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt. Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0 % bis max. 200 % fest.

Der Grad der Zielerreichung ergibt sich jeweils aus der für die jeweilige Kennzahl festgelegten Zielkurve. Die Ziele sowie die entsprechenden Ziel- / Auszahlungskurven werden jeweils durch den Aufsichtsrat im Voraus festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder für das finanzielle Leistungskriterium EBITDA einen Zielwert von 10,2 Mio. EUR (2023: 7,0 Mio. EUR) (= 100 %-Zielwert) und einen Performance-Korridor von 8,2 Mio. EUR bis 16,3 Mio. EUR (2023: 5,6 Mio. EUR bis 11,2 Mio. EUR¹⁾) festgelegt. Der tatsächlich erreichte Ist-Wert des EBITDA beläuft sich auf -271 TEUR (2023: 8.864 TEUR¹⁾). Daraus ergibt sich eine Zielerreichung von 0 % (2023: 125 %¹⁾) und ein entsprechender gewichteter Auszahlungswert von 0 % (2023: 102 %¹⁾).

¹⁾ Finanzielle Leistungskriterien für das GJ 2023 - bereinigt um die Effekte der chinesischen Tochtergesellschaft Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. und deren Entkonsolidierung.

Für das finanzielle Leistungskriterium Free Cashflow hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 für die Vorstandsmitglieder einen Zielwert von 3,5 Mio. EUR (2023: 4,5 Mio. EUR) (=100 %-Zielwert) und einen Performance-Korridor von 3,0 Mio. EUR

bis 6,5 Mio. EUR (2023: 3,4 Mio. EUR bis 7,0 Mio. EUR) festgelegt. Der tatsächlich erreichte Ist-Wert des Free Cashflow beläuft sich auf 6.498 TEUR (2023: 5.838 TEUR). Daraus ergibt sich eine Zielerreichung von 185 % (2023: 125 %) und ein entsprechender gewichteter Auszahlungswert von 86 % (2023: 68 %).

Nach Maßgabe der oben erläuterten Gewichtung der beiden Kennzahlen ergibt sich zur Berechnung des MSTI ein Zielerreichungsgrad (Auszahlungswert) von 86 % (2023: 170 %).

Der MSTI 2024 wird im Jahr 2024 als gewährte Vergütung angegeben und nach Feststellung des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2025 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt.

Hinsichtlich des MSTI ergeben sich für die Vorstandsmitglieder folgende Zielerreichung und Auszahlungsbeträge:

MSTI 2024	Zielbetrag	EBITDA		Free Cashflow		Gesamt-Zielerreichung ¹⁾	Auszahlungsbetrag
	in TEUR	Gewichtung	Zielerreichung ¹⁾	Gewichtung	Zielerreichung ¹⁾		in TEUR
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	123	60 %	0 %	40 %	215 %	86 %	106
(2023)	108	60 %	180 %	40 %	170 %	170 %	184
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	116	60 %	0 %	40 %	215 %	86 %	99
(2023)	105	60 %	180 %	40 %	170 %	170 %	179
Thomas Gottwald Vorstandsmitglied seit 1.5.2024	50	60 %	0 %	40 %	215 %	86 %	43

¹⁾ Auszahlung aufgrund Zielerreichung; bemisst sich an den vom Aufsichtsrat im Voraus festgelegten entsprechenden Zielerreichungs- und Auszahlungskurven.

e) Variable Vergütungskomponente (Long Term Incentive (LTI))

aa) Grundzüge

Der Long Term Incentive (nachfolgend „LTI“) soll das langfristige Engagement des Vorstands für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern. Hierbei handelt es sich um eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, die in jährlichen Tranchen mit jeweils 4-jähriger Laufzeit (Performanceperiode) rolliert.

Für die Höhe des Long Term Incentives sind die Entwicklung des Aktienkurses (Start-Aktienkurs zu End-Aktienkurs in der jeweiligen Performance-Periode), die Zielerreichung einer festgelegten Konzern-Kennzahl (derzeit Return on Capital Employed (ROCE)) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegter Unternehmensfaktor maßgeblich. Wobei sich das ROCE wie folgt errechnet: $EBIT / (Eigenkapital + langfristige Verbindlichkeiten)$. Um der jeweiligen Unternehmenssituation gerecht zu werden, kann eine Änderung der Konzern-Kennzahl vor Beginn der jeweiligen Tranche durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Der Unternehmensfaktor berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Gesamten und trägt damit zur Förderung der nachhaltigen Wachstumsstrategie von SCHWEIZER bei. Der Aufsichtsrat legt hinsichtlich des Unternehmensfaktors fest, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Der Zielbetrag wird in virtuelle Aktien umgewandelt und am Ende der jeweiligen Performanceperiode, also jede LTI-Tranche nach jeweils vier Jahren, in bar ausbezahlt.

Der LTI-Zielbetrag wird zu Zwecken der Berechnung der LTI-Tranche in eine bedingte gewährte Anzahl an virtuellen Aktien umgewandelt. Für die Umwandlung (Berechnung der Startanzahl an virtuellen Aktien) ist der Start-Aktienkurs maßgeblich. Start-Aktienkurs ist jeweils der Kurswert auf der Grundlage des Durchschnitts des

Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten 60 Börsentagen vor Beginn der jeweiligen Performanceperiode.

Bei 100 % Zielerreichung beträgt der LTI 40 % des Jahresfestgehalts. Der Maximalbetrag des auszuzahlenden LTI ist auf 200 % des Zielbetrags, also 80 % des Jahresfestgehalts, begrenzt.

bb) Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien

Die Berechnung des LTI-Auszahlungsbetrags wird nachfolgend anhand der derzeit festgelegten Kennzahl ROCE dargestellt. Der LTI-Auszahlungsbetrag wird für jede einzelne LTI-Tranche nach folgender Formel berechnet: $\text{Startanzahl virtueller Aktien} \times \text{Zielerreichungsfaktor ROCE} \times \text{Unternehmensfaktor} = \text{finale Anzahl an virtuellen Aktien} \times \text{End-Aktienkurs} = \text{LTI-Auszahlungsbetrag}$.

Die Zielerreichung des ROCE und des Unternehmensfaktors wird jeweils nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode bestimmt.

Innerhalb einer Performanceperiode werden für jedes Jahr ROCE-Ziele vereinbart. Der Zielerreichungswert am Ende der Performanceperiode entspricht dem Durchschnitt der einzelnen Zielerreichungswerte dieser Performanceperiode. Entspricht die durchschnittliche ROCE-Zielerreichung 100 %, erfolgt eine 100 % Auszahlung. Die jährlichen ROCE-Ziele der Performanceperiode sowie die entsprechende Zielerreichungskurve werden für jede Performanceperiode im Voraus durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat entscheidet über die Höhe des Unternehmensfaktors (Grad der Zielerreichung), der in der Regel auf Basis von nichtfinanziellen Kriterien für jede Tranche ermittelt wird. Die hierauf gerichteten Ziele und deren Gewichtung werden jeweils zu Beginn einer Performanceperiode für deren Laufzeitdauer festgelegt. Der Unter-

nehmensfaktor beeinflusst die LTI-Höhe in einer Bandbreite zwischen plus und minus 20 %, d. h. er beläuft sich auf einen Faktor zwischen 0,8 und 1,2.

Der End-Aktienkurs bemisst sich auf der Grundlage des Durchschnitts der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten 60 Börsentagen vor dem Ende der jeweiligen Performanceperiode.

Die Auszahlung erfolgt als Bruttobetrag nach dem jeweiligen Ende der Performanceperiode. Die LTI-Vergütung wird zum Ende der jeweiligen Performanceperiode als gewährte Vergütung angegeben und nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr ausbezahlt.

Endet der Dienstvertrag vor dem Ablauf der jeweiligen Performanceperiode, bleiben die jeweiligen LTI-Tranchen zu diesem Zeitpunkt anteilig bestehen und werden pro-rata-temporis vergütet. Kein Anspruch auf Zahlung eines LTI, auch nicht auf Zahlung eines ratierlichen LTI, besteht, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag vorzeitig aus wichtigem Grund kündigt oder die Bestellung des Vorstandsmitglieds wegen grober Pflichtverletzungen aus wichtigem Grund widerruft oder wenn das Vorstandsmitglied, ohne dass ein wichtiger Grund oder ein Change of Control-Fall vorliegt, sein Amt niederlegt oder den Dienstvertrag kündigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wurde das Ende der LTI-Tranche 2021 erreicht. Die durch den Aufsichtsrat festgelegte Ziel-Performance für die LTI-Tranche 2021, welche den Zeitraum 2021-2024 umfasst, belief sich auf einen gewichteten ROCE in Höhe von -4,6 % (LTI-Tranche 2020: -7,1 %). Der tatsächlich erreichte Wert des gewichtete IST-ROCE im Performance-Zeitraum beläuft sich auf -3,2 % (LTI-Tranche 2020: -5,6 %). Unter Berücksichtigung des Zielerreichungsfaktors von 130 % (= Auszahlungswert 160 %) (LTI-Tranche 2020: 130 %; =Auszahlungswert 160 %), der Entwicklung des Aktienkurses und des Unternehmensfaktors ergeben sich folgende Auszahlungsbeträge:

LTI -Tranche 2021 ¹⁾	Start-anzahl virtuelle Aktien	x	Auszahlungsfaktor ROCE	x	Unternehmensfaktor	=	Finale Anzahl virtuelle Aktienanzahl	x	End-Aktienkurs in EUR	=	Auszahlungsbetrag in TEUR
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	15.170	x	1,6	x	1,0	=	24.272	x	2,54	=	62
LTI-Tranche 2020 ²⁾	10.391	x	1,6	x	1,0	=	16.626	x	6,72	=	112
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	14.245	x	1,6	x	1,0	=	22.792	x	2,54	=	58
LTI-Tranche 2020 ²⁾	10.102	x	1,6	x	1,0	=	16.163	x	6,72	=	109
Summe LTI-Tranche 2021	29.415	x	1,6	x	1,0	=	47.064	x	2,54	=	120
Summe LTI-Tranche 2020	20.493	x	1,6	x	1,0	=	32.789	x	6,72	=	221

¹⁾ LTI-Tranche 2021 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2021-2024.

²⁾ LTI-Tranche 2020 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2020-2023.

4. WEITERE VERGÜTUNGSRELEVANTE REGELUNGEN

a) Malus-Regelung

Falls ein Vorstandsmitglied in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands einen nachweislich wesentlichen groben Verstoß gegen eine seiner Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, gegen einen wesentlichen Handlungsgrundsatz der von der Gesellschaft erlassenen internen Richtlinien, oder gegen eine seiner sonstigen dienstvertraglichen Pflichten begeht, kann der Aufsichtsrat nach seinem pflichtgemäßen Ermessen die variable Vergütung, die für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, zu gewähren ist, teilweise oder vollständig auf Null reduzieren (nachfolgend „Malus-Regelung“). Möglichkeiten der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern (sog. Clawback) sieht das Vergütungssystem nicht vor.

Etwaige Schadensersatzansprüche der Schweizer Electronic AG gegen das Vorstandsmitglied, insbesondere aus § 93 Abs. 2 AktG, bleiben von der Vereinbarung einer Malus-Regelung unberührt.

Im Geschäftsjahr 2024 lagen keine Umstände vor, die eine Anwendung der Malus-Regelung gerechtfertigt hätten. Der Aufsichtsrat hat daher von der Möglichkeit zur Reduktion der variablen Vergütung keinen Gebrauch gemacht.

b) Laufzeiten und Beendigungsmöglichkeiten

Der Aufsichtsrat beachtet bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie bei der Laufzeit der Vorstandsverträge die aktienrechtlichen Vorgaben des § 84 AktG und die Empfehlungen des DCGK. Bei einer erstmaligen Bestellung zum Vorstand betragen die Bestelldauer und die Laufzeit des Dienstvertrages in der Regel drei Jahre. Bei Wiederbestellungen bzw. bei einer Verlängerung der Amtszeit liegt die Höchstdauer des Dienstvertrages bei fünf Jahren.

Die Dienstverträge sehen keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor; das beider-

seitige Recht zur außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wird ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Dienstvertrages dauernd arbeitsunfähig, so endet der Dienstvertrag mit dem Ende des dritten Monats nach Feststellung der dauernden Arbeitsunfähigkeit.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen überschreiten nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen, aber vergüten nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses (Abfindungs-Cap). Wird der Dienstvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt.

Mit jedem Vorstandsmitglied wird ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von 24 Monaten vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Entschädigung (Karenzentschädigung) in Höhe von jährlich 55 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gewährt.

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) hat das Vorstandsmitglied das Recht, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten sein Vorstandsamt niederzulegen und den Dienstvertrag zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht auch der Gesellschaft zu. Endet das Amt und der Dienstvertrag aufgrund eines Kontrollwechsels, so hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf Abgeltungsleistungen und eine Abfindung. Abgeltungsleistungen stehen dem Vorstandsmitglied in Höhe von 100 % seiner im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden verdienten Jahresbezüge (brutto), bestehend aus Jahresfestgehalt, MSTI und LTI, für die Restlaufzeit seines Dienstvertrags zu. Die Abgeltungsleistungen belaufen sich auf maximal den Wert von zwei Jahresbezügen. Darüber hinaus erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe eines Jahresbezugs. Zusammengerechnet

werden Abgeltungs- und Abfindungsleistungen insgesamt auf maximal drei Jahresbezüge des Vorstandsmitglieds begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu keinem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds, weshalb keine Leistungen für diesen Fall gewährt oder geschuldet wurden.

5. KEINE LEISTUNGEN VON DRITTEN

Im Geschäftsjahr 2024 wurde keinem Vorstandsmitglied eine Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

6. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

a) Im Geschäftsjahr 2024 aktive Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle enthält die den amtierenden Vorstandsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Demnach enthält die Tabelle alle Beträge, die den Vorstandsmitgliedern tatsächlich im Geschäftsjahr 2024 bzw. 2023 (faktisch) zugeflossen sind (gewährte Vergütung) sowie alle fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungsbestandteile (geschuldete Vergütung).

Gewährte und geschuldete Vergütung	Nicolas-Fabian Schweizer				Marc Bunz				Thomas Gottwald (Vorstandsmitglied seit 1. Mai 2024)	
	2024	in % der Gesamtvergütung	2023	in % der Gesamtvergütung	2024	in % der Gesamtvergütung	2023	in % der Gesamtvergütung	2024	in % der Gesamtvergütung
in TEUR										
Jahresfestgehalt	410	69 %	360	54 %	385	69 %	350	54 %	167	76 %
Nebenleistungen	17	3 %	14	2 %	14	3 %	13	2 %	8	4 %
Summe fester erfolgsunabhängiger Vergütung	427	72 %	374	56 %	399	72 %	363	56 %	175	80 %
MSTI	106	18 %	184	27 %	99	18 %	179	27 %	43	20 %
LTI Tranche 2021 ¹⁾	62	10 %			58	10 %			3)	
LTI Tranche 2020 ²⁾			112	17 %			109	17 %		
Summe variable Vergütung	168	28 %	296	44 %	157	28 %	288	44 %	43	20 %
Gesamtvergütung	595	100 %	670	100 %	556	100 %	651	100 %	218	100 %

¹⁾ LTI-Tranche 2021 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2021-2024.

²⁾ LTI-Tranche 2020 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2020-2023.

³⁾ Aufgrund seiner Bestellung zum 1. Mai 2024 ist Herr Gottwald von der zur Auszahlung kommenden LTI-Tranche 2021 nicht begünstigt.

b) Frühere Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder Pensionszahlungen in Höhe von 290 TEUR (2023: 281 TEUR) gewährt. Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden für diese ehemaligen Vorstandsmitglieder personenbezogene Angaben unterlassen, da sie vor dem 31.12.2014 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden dem früheren Vorstandsmitglied Dr. Maren Schweizer im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs 196 TEUR (2023: 196 TEUR) gewährt. Die Gesamtverbindlichkeit dazu betrug zum 31.12.2024 2.088 TEUR (31.12.2023: 2.217 TEUR).

II. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft festgesetzt. Die Hauptversammlung hat die in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und das der Vergütung zugrundeliegende Vergütungssystem mit den Angaben gemäß §§ 113 Abs. 3 Satz 3, 87a Abs. 1 Satz 2 AktG am 25.06.2021 mit einer Mehrheit von 95,07 % der abgegebenen Stimmen bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung, deren Höhe von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen abhängt. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsabhängige Vergütung, die sich nach der Höhe der Dividende richtet.

Das der Satzungsregelung zugrundeliegende System für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

- Das System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sieht neben einer Festvergütung eine erfolgsabhängige Vergütung vor, die sich an der für das jeweilige Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende orientiert. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bis zu einem Betrag in Höhe von jährlich EUR 2.500,00 ersetzt. Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz ihrer Auslagen und etwaige auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt.
- Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen: Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, also EUR 30.000,00, und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache, also EUR 22.500,00. Entsprechend der Empfehlung G.17 des Deutschen Corporate

Governance Kodex werden der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat bei der Vergütung berücksichtigt. Entsprechendes gilt für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00 pro Geschäftsjahr und pro Ausschussmitgliedschaft. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, also EUR 30.000,00, als zusätzliche Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache, also EUR 22.500,00.

- Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung. Einziges Kriterium für die Gewährung und Höhe der variablen Vergütung ist die Höhe der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine erfolgsabhängige Vergütung von je EUR 300,00 für jeden von der Hauptversammlung beschlossenen Gewinnanteil von EUR 0,01 je Aktie, der über einen Gewinnanteil von EUR 0,40 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung hinaus an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Werden Vorzugsaktien ausgegeben, richtet sich die erfolgsabhängige Vergütung nach dem Gewinnanteil je Stammaktie. Die variable Vergütung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 18.000,00 begrenzt. Die Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung weicht von der Empfehlung G.18 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass von der bestehenden Vergütungsregelung ein ausreichender Anreiz für die Aufsichtsratsmitglieder ausgeht, ihre Amtsausübung auf eine langfristig orientierte, erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auszurichten. Die Dividendenzahlung ist zudem eine wesentliche Erfolgsgröße für die Aktionäre. Die Orientierung der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats an dieser Erfolgsgröße trägt zur langfristigen Förderung des Unternehmenserfolgs bei.
- Die Obergrenze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich aus der Summe der festen Vergütung, deren Höhe im Einzelnen von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen abhängt, dem Höchstbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung und dem Höchstbetrag für den Ersatz von Auf-

wendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Eine betragsmäßig bezifferte Maximalvergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht hingegen nicht.

- Die Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung ist marktgerecht und ermöglicht, dass die Gesellschaft auch in Zukunft in der Lage sein wird, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat zu gewinnen. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat, die wiederum einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft leistet
- Die feste Vergütung wird mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs zur Zahlung fällig. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Zeitpunkt einer entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns fällig. Aufschubzeiten für die Auszahlung von Vergütungsbestandteilen bestehen nicht.
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist abschließend in der Satzung geregelt; Neben- oder Zusatzvereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütung ist an die Dauer der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied gekoppelt. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahrs aus dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung. Zusagen von Entlassungsschädigungen, Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die nachfolgende Tabelle enthält, die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 und 2023 gewährte und geschuldete Vergütung:

in TEUR	Feste Vergütung	in % ⁷⁾	Vergütung Ausschusstätigkeit	in % ⁷⁾	Variable Vergütung	in % ⁷⁾	Gesamtvergütung
Dr. Stefan Krauss¹⁾	30	50 %	30	50 %	0	0	60
(2023)	30	50 %	30	50 %	0	0	60
Dr. Harald Marquardt²⁾	23	50 %	23	50 %	0	0	45
(2023)	19	50 %	19	50 %	0	0	38
Dr. Andreas Schumacher³⁾	15	50 %	15	50 %	0	0	30
(2023)	8	50 %	8	50 %	0	0	15
Dr. Stephan Zizala⁴⁾							
(in 2023)	11	50 %	11	50 %	0	0	23
Chris Wu	15	100 %	-	-	0	0	15
(2023)	15	100 %	-	-	0	0	15
Jürgen Kammerer	15	100 %	-	-	0	0	15
(2023)	15	100 %	-	-	0	0	15
Petra Gaiselmann⁵⁾	8	100 %	-	-	0	0	8
(2023)	15	100 %	-	-	0	0	15
Markus Kretschmann⁶⁾	8	100 %	-	-	0	0	8
Gesamt 2024	113	63 %	68	38 %	0	0	180
(Gesamt 2023)	113	63 %	68	38 %	0	0	180

¹⁾ Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

²⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses.

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023

⁴⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses bis 27. Juni 2023

⁵⁾ Mitglied des Aufsichtsrats bis 28. Juni 2024

⁶⁾ Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Juni 2024

⁷⁾ Anteil an der Gesamtvergütung

Alle Zahlen wurden jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.

III. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER JÄHRLICHEN VERGÜTUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von SCHWEIZER, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitbasis über die letzten fünf Geschäftsjahre dar.

Die Ertragsentwicklung wird zusätzlich zum handelsrechtlichen Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Schweizer Electronic AG anhand der Konzern-Kennzahl EBITDA abgebildet. Das Konzern-EBITDA ist als wesentliche Steuerungsgröße auch Teil der finanziellen Ziele des MSTI und hat damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft von SCHWEIZER in Deutschland (einschließlich Auszubildende) abgestellt, zu der im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 487 Mitarbeiter (2023: durchschnittlich 500) (Vollzeit) zählten. Im Vergleich dazu beschäftigte der SCHWEIZER-Konzern zum 31.12.2024 weltweit rund 564 Mitarbeiter (2023: rund 600). Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile. Somit entspricht, im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, auch die Vergütung der Arbeitnehmer im Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die folgende Tabelle stellt die Werte in einer Weise dar, die einen Vergleich ermöglicht:

Geschäftsjahr	2020	Veränderung in %	2021	Veränderung in %	2022	Veränderung in %	2023	Veränderung in %	2024	Veränderung in %
Ertragsentwicklung (in Mio. EUR)										
EBITDA ¹⁾	-9,5	>-100 %	-8,5	11 %	-12,3	-45 %	8,9 ²⁾	>+100 % ²⁾	-0,3	>-100 %
Jahresüberschuss gemäß HGB ³⁾	-9,1	>-100 %	2,8	>+100 %	-24,9	>-100 %	-3,1	97 %	-3,0	3 %
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer (in TEUR)										
Belegschaft in Deutschland	60 ⁴⁾	12 % ⁴⁾	63 ⁵⁾	7 % ⁵⁾	68	7 %	67	-1 %	68	1 % ¹¹⁾
Vergütung amtierende Vorstandsmitglieder⁶⁾ (in TEUR)										
Nicolas-Fabian Schweizer	385	-32 % ⁷⁾	415	8 %	430	4 %	670	56 %	595	-11 %
Marc Bunz	367	-31 % ⁷⁾	394	7 %	396	1 %	651	64 %	556	-15 %
Thomas Gottwald (Vorstandsmitglied seit 1. Mai 2024)									218	-
Vergütung frühere Vorstandsmitglieder (in TEUR)										
Dr. Maren Schweizer ⁸⁾	-	-	82	-	196	139 %	196	0 %	196	0 %
Zahlungen an vor dem 31.12.2014 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ⁹⁾	262 ¹⁰⁾	-6 %	281	7 %	281	0 %	281	0 %	290	3 %
Aufsichtsratsvergütung (in TEUR)										
Dr. Stefan Krauss										
Vorsitzender des Aufsichtsrats und Finanzausschusses seit 24. Juni 2022	-	-	15	-	45	200 %	60	33 %	60	0 %
Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 25. Juni 2021										
Dr. Harald Marquardt										
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023. Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 24. Juni 2022	-	-	-	-	15	-	38	150 %	45	20 %
Dr. Andreas Schumacher										
Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023	-	-	-	-	-	-	15	-	30	100 %
Chris Wu										
Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. Juli 2017	15	0 %	15	0 %	15	0 %	15	0 %	15	0 %
Jürgen Kammerer										
Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Juni 2019	15	+100 %	15	0 %	15	0 %	15	0 %	15	0 %
Markus Kretschmann										
Mitglied des Aufsichtsrats vom seit 27. Juni 2024									7,5	-
Petra Gaiselmann										
Mitglied des Aufsichtsrats vom 28. Juni 2019 bis 27. Juni 2024	15	+100 %	15	0 %	15	0 %	15	0 %	7,5	-50 %

- ¹⁾ Das EBITDA der Gruppe ist ein maßgebliches Leistungskriterium für Ermittlung der MSTI.
²⁾ EBITDA 2023 bereinigt um Entkonsolidierungseffekt und ohne anteiliges Ergebnis Jan-April 2023 der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. | Veränderung zu GJ 2022 = bereinigtes EBITDA 2023 abzgl. bereinigtes EBITDA 2022 (ohne anteiliges Ergebnis der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.
³⁾ Die Kennziffer Jahresüberschuss der Schweizer Electronic AG (HGB) ist nicht relevant für die variable Vergütung des Vorstands.
⁴⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: April bis Dezember 2020) | Freiwilliger Verzicht von fixen Vergütungen und Sonderzahlungen von Teilen der berücksichtigten Arbeitnehmer.
⁵⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: Januar bis Februar 2021).
⁶⁾ Fixe und variable Vergütungsbestandteile.
⁷⁾ Freiwilliger Verzicht auf 30 % der vertraglich zugesagten fixen Vergütung von April – Juni 2020.
⁸⁾ Seit August 2021 Zahlung einer Abfindung, zahlbar in monatlichen Raten.
⁹⁾ Die ausgewiesenen Vergütungen bestehen aus Pensionszahlungen.
¹⁰⁾ Verzicht auf 10 % der vertraglich zugesagten Pensionszahlung von April – Dezember 2020.
¹¹⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: Oktober – Dezember 2024).

Alle Zahlen wurden jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.

Schramberg, den 22. April 2025

Schweizer Electronic AG
Für den Vorstand

(Nicolas-Fabian Schweizer)

(Marc Bunz)

(Thomas Gottwald)

Für den Aufsichtsrat

(Dr. Stefan Krauss)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die Schweizer Electronic Aktiengesellschaft, Schramberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft, Schramberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegeführten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/

vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die

inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Freiburg im Breisgau, den 22. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laubert
Wirtschaftsprüfer

Armbruster
Wirtschaftsprüfer



INFOR- MATIONEN

INHALT

Finanzglossar	240
Technologieglossar	243
Impressum.....	244

FINANZGLOSSAR

AKTG

Abkürzung für Aktiengesetz.

AUFTRAGSEINGANG

Wertmäßige Summe aller Aufträge (reduziert um Stornierungen), die das Unternehmen in der entsprechenden Rechnungslegungsperiode von seinen Kunden erhalten hat.

CASHFLOW

Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen einer Unternehmung, der je nach Abgrenzung der betrachteten Zahlungsgrößen unterschiedlich ermittelt wird.

CORPORATE GOVERNANCE

Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle eines Unternehmens. Von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind die wesentlichen Standards erarbeitet und im Corporate Governance Kodex zusammengefasst.

D&O-VERSICHERUNG

Abkürzung für Director & Officers-Versicherung. Die D&O-Versicherung ist eine Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe, wie z. B. Vorstände oder Aufsichtsräte und für Leitende Angestellte.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um Zins- bzw. Währungspositionen gegen durch Wechselkurs bzw. Marktzinsschwankungen bedingte Risiken abzusichern bzw. um diese Risiken zu minimieren.

EBIT

Abkürzung für Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before interest and taxes) bzw. EBITDA ./. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

EBITDA

Abkürzung für Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation bzw. operatives Unternehmensergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen.

EIGENKAPITALQUOTE

Errechnet sich, indem das bilanzielle Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt wird.

EPS

Abkürzung Ergebnis je Aktie (Earnings per Share), wird berechnet, indem der Jahresüberschuss (Nettogewinn) eines Unternehmens durch die Anzahl der Aktien geteilt wird.

FREE FLOAT

Anteil des Aktienkapitals der sich nicht in festem Besitz bestimmter Aktionäre, sondern im Streubesitz befindet.

GENERAL STANDARD

Einer der drei Transparenzlevel, die Unternehmen für ihre Börsennotierung im gesetzlich geregelten Regulierten Markt zur Auswahl stehen. Emittenten im General Standard erfüllen den hohen Transparenzstandard des Regulierten Marktes, ohne jedoch speziell international ausgerichtet zu sein. Der General Standard ist damit primär für mittlere und große Unternehmen geeignet mit Blick auf vornehmlich inländische Investoren.

HGB

Abkürzung für Handelsgesetzbuch.

INVESTITIONSQUOTE

Das Verhältnis getätigter Investitionen zum erwirtschafteten EBITDA.

IFRS/IAS

Abkürzung für International Financial Reporting Standards. Die international geltenden Rechnungslegungsstandards gewährleisten die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse. Die Paragraphen der IFRS nennen sich IAS (International Accounting Standards) bzw. die neueren Paragraphen IFRS.

ISIN

Abkürzung für International Security Identification Number. Sie dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Betrachtung der Liquiditätsentwicklung / Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Mittelherkunft- und Mittelverwendungseffekte.

KONSOLIDIERUNG

Im Rahmen des Konzernabschlusses muss eine Konsolidierung der Kapitalverflechtungen, die zwischen den Konzernunternehmen bestehen, erfolgen. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert mit den anteiligen Eigenkapitalbeträgen der Tochterunternehmen verrechnet.

LATENTE STEUERN

Zukünftig zu erhaltende / zu zahlende Ertragssteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuer und Handelsbilanz resultieren.

LTIP

Abkürzung für Long Term Incentive Program. Variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risiko-Charakter in Form eines „Share Matching“ Plans.

MSTI

Abkürzung für Medium & Short Term Incentive. Variable Vergütungskomponente mit mittel- und kurzfristiger Anreizwirkung.

NETTOVERSCHULDUNG (NET GEARING)

Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen.

NETTOVERSCHULDUNGSGRAD

(Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen) / Eigenkapital.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zahlungen, die schon in der Berichtsperiode im Voraus geleistet bzw. erhalten wurden, aber einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

ROCE

Abkürzung für Return on Capital Employed. Die Kennzahl ist das Verhältnis von EBIT zum langfristig eingesetzten Kapital (bestehend aus Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital).

RÜCKSTELLUNGEN

Auszahlungen bzw. Wertminderungen späterer Perioden, die im Aufwand der Abrechnungsperiode erfasst werden, deren genaue Höhe und / oder der Zeitpunkt am Bilanzstichtag nicht fest steht, ihr Eintreten aber hinreichend sicher ist.

UMSATZKOSTENVERFAHREN

Verfahren der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Periodenerfolgs, bei dem die Aufwendungen nach Funktionsbereichen (Herstellung, Verwaltung, Vertrieb) unterteilt werden. Den Umsatzerlösen werden nur die Herstellungskosten gegenübergestellt, die ursächlich für die Umsätze waren.

WKN

Abkürzung für Wertpapier-Kenn-Nummer. Sie dient zur eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers in Deutschland. Die Wertpapier-Kenn-Nummer wird im internationalen Bereich durch die ISIN ersetzt.

WORKING CAPITAL

Ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel).

TECHNOLOGIEGLOSSAR

EMBEDDING-TECHNOLOGIE

Technologie zur Integration von aktiven und passiven Bauelementen in die Leiterplatte.

ETCHED INLAY

Etched Inlay ist eine neuartige Aufbautechnik im Segment Dickkupfer, welche die Vorteile von Inlay-Technik und Dickkupfer vereint.

FR4 FLEX

3D-Leiterplatte mit einem Biegeradius bis zu 180°.

HDI

Mit der High-Density-Interconnection-Technik (HDI) lassen sich größere Packungsdichten elektronischer Bauteile realisieren. HDI-Leiterplatten bieten feinere Leitungsstrukturen und kleinere Durchkontaktierungen.

HOCHFREQUENZAPPLIKATION

Hier im 24GHz und im 77GHz Bereich. Diese sind Radaranwendungen im KFZ.

INLAY

Bei einem Inlay Board wird mit Kupfer-Einlegeteilen gearbeitet. Diese werden durch einen Laminierprozess organisch mit der Leiterplatte verbunden und somit zum festen Bestandteil.

LEISTUNGSELEKTRONIK

Das Leiten hoher Ströme bzw. deren Entwärmung.

LEISTUNGSHALBLEITER

Durch Leistungshalbleiter können hohe Energieflüsse fast nach Belieben geformt werden. Der Vorteil besteht darin, dass diese extrem schnell – typischerweise innerhalb von Sekundenbruchteilen – zwischen den Zuständen „offen“ und „geschlossen“ wechseln können. Durch die schnelle Folge von Ein-/Aus-Pulsen kann fast jede Form des Energieflusses nachgebildet werden.

LEITERPLATTE

Träger für elektronische Bauteile. Sie dient zur Verbindung aktiver, passiver und elektromechanischer Bauteile sowie von Steckverbindungen. Entsprechend der technologischen Anforderung ist die Leiterplatte in unterschiedlichsten Varianten erhältlich. Sie bietet eine Vielzahl von technologischen Möglichkeiten, die – wie nach dem Baukasten-Prinzip – miteinander kombiniert werden können.

MULTILAYER

Multilayer-Leiterplatten sind starre, mehrlagige Leiterplatten, die Durchgangsbohrungen, Blind und Buried Vias enthalten können.

POWERTECHNOLOGIE (LEISTUNGSELEKTRONIK)

Um Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen zu reduzieren sowie Sicherheit und Komfort beim Fahren zu erhöhen, muss immer mehr Strom geschaltet und Wärme abgeführt werden. Leiterplatten-Lösungen der Leistungselektronik bewältigen diese Herausforderungen bei Elektromobilität, Energieerzeugung und Energieverteilung.

(SMART) p² PACK-TECHNOLOGIE

Neuartige Technologie zur Herstellung von Leistungselektronik, mit integrierten Leistungshalbleitern.

IMPRESSUM

Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg
Germany
Tel.: +49 7422 512-0
Fax.: +49 7422 512 397
www.schweizer.ag

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die SCHWEIZER-Gruppe wird im Geschäftsbericht auch mit SCHWEIZER bezeichnet.
Die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. wird auch mit Schweizer China bezeichnet.
WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit WUS oder WUS Kunshan bezeichnet.

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Bildnachweise

Titelbild, S. 1, 3, 4, 24, 62, 138, 200, 215, 216, 238, 246 © Schweizer Electronic AG
Globale Welt, S. 06 © Shutterstock / metamorworks
Inlay Board, S. 09 © Nico Pudimat
Luftaufnahme Schweizer Electronic AG, S. 11 © Nico Pudimat
Nicolas-Fabian Schweizer, Marc Bunz, Thomas Gottwald, S. 13 © Nico Pudimat
Dr. Stefan Krauss, S. 19 © Sonja Bell
Herstellung einer Leiterplatte, S. 107 © Schweizer Electronic AG
Diverse Grafiken © Schweizer Electronic AG

SAFE HARBOUR STATEMENT

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SCHWEIZER liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SCHWEIZER. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des SCHWEIZER-Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen), Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen, Änderungen von Wechselkursraten und Zinssätzen, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen von SCHWEIZER, Änderungen in der Geschäftsstrategie sowie verschiedener anderer Faktoren. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. SCHWEIZER übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg

Postfach 561
78707 Schramberg

